



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

117. Sitzung

Hannover, den 13. Oktober 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten 15033
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 15033

Erklärung außerhalb der Tagesordnung (zu TOP 7):

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 15033
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 15034
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 15035
Jens Nacke (CDU) 15035
Stefan Wenzel (GRÜNE) 15036

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Die Rolle der Soziokultur in Niedersachsen -
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/3536 - Antwort der Landesregierung -
Drs. 16/4040 15036
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 15037
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur..... 15039
Daniela Behrens (SPD) 15041
Dorothee Prüssner (CDU)..... 15043
Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 15045
Victor Perli (LINKE) 15046

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Open Data für Niedersachsen - Mehr Transparenz
für mehr Demokratie** - Antrag der Fraktion DIE
LINKE - Drs. 16/4033..... 15047
Kreszentia Flauger (LINKE)
..... 15048, 15052, 15055, 15057, 15059

Angelika Jahns (CDU) 15051, 15052, 15053
Sigrid Leuschner (SPD)..... 15052, 15054
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 15054, 15055
Helge Limburg (GRÜNE) 15056, 15057
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport 15058, 15059, 15060
Victor Perli (LINKE) 15059
Ausschussüberweisung..... 15060

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Einrichtung einer Zentralen Unabhängigen Be-
schwerdestelle Polizei in Niedersachsen** - Antrag
der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4034 15060
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)
..... 15060, 15063, 15068, 15070
Rudolf Götz (CDU) 15061, 15063
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 15063, 15065
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 15065
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 15066
Kurt Herzog (LINKE)..... 15066, 15074
Helge Limburg (GRÜNE) 15067
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und
Sport 15068, 15071, 15074
Stefan Wenzel (GRÜNE) 15070, 15073
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 15071
Hartmut Möllring (CDU)..... 15073
Ausschussüberweisung..... 15075

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Schäden für Mensch und Natur nicht absehbar - Nutzen nicht erkennbar - Kosten nicht überschaubar: Deshalb kein Einvernehmen zur Elbvertiefung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4036..... 15075

Stefan Wenzel (GRÜNE) 15075, 15081

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 15076

Brigitte Somfleth (SPD)..... 15077

Kai Seefried (CDU)..... 15078

Kurt Herzog (LINKE)..... 15080

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 15081, 15082

David McAllister, Ministerpräsident..... 15082

Ausschussüberweisung..... 15083

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Steueroasen austrocknen statt Sonderrechte für Steuerkriminelle - Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4038..... 15083

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 15083, 15087, 15094, 15095

Markus Brinkmann (SPD)..... 15085, 15093

Dr. Stephan August Siemer (CDU) 15086, 15088

Christian Grascha (FDP) 15088, 15090

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 15089, 15093

Hans-Henning Adler (LINKE)... 15090, 15091, 15097

Hartmut Möllring, Finanzminister.... 15091 bis 15097

Stefan Wenzel (GRÜNE) 15096

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15097

Ausschussüberweisung..... 15097

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4045 15097

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat der vom Deutschen Bundestag am 29. September 2011 beschlossene Bankenrettungsschirm auf Niedersachsen, und welche Vorsorge hat die Landesregierung für die Abwehr daraus resultierender Risiken getroffen? 15098

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15098, 15103, 15107

Hartmut Möllring, Finanzminister.... 15099 bis 15113

Kreszentia Flauger (LINKE)..... 15102

Renate Geuter (SPD)..... 15104, 15112

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 15105, 15106

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 15105, 15109

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 15105, 15107

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 15106, 15107

Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 15108, 15113

Kurt Herzog (LINKE)..... 15109, 15111

Dieter Möhrmann (SPD) 15110

Christian Meyer (GRÜNE) 15111

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 15112, 15113

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 15113

Tagesordnungspunkt 22:

38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4050 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4077 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4081 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4084 15113

Jürgen Krogmann (SPD)..... 15114

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 15114

Ina Korter (GRÜNE) 15116

Claus Peter Poppe (SPD) 15115

Kai Seefried (CDU)..... 15115, 15116

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 15116

Björn Försterling (FDP)..... 15117

Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 15117

Annette Schwarz (CDU)..... 15118

Hans-Henning Adler (LINKE) 15119

Beschluss..... 15119

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Gute Arbeit durch Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ermöglichen - Zukunft der Arbeit gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4041 15121

Ronald Schminke (SPD)..... 15121

Gisela Konrath (CDU)..... 15123

Gabriela König (FDP)..... 15124

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 15125

Enno Hagenah (GRÜNE) 15126

Ausschussüberweisung..... 15126

Nächste Sitzung 15126

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4045

Anlage 1:

Entwurf für ein Energiekonzept des Landes Niedersachsen „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 2 der Abg. Martin Bäumler und Axel Miesner (CDU) 15127

Anlage 2:

Welche Folgen hat das „Streichkonzert“ im Investitionsrahmenplan des Bundes für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Wolfgang Jüttner, Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)..... 15130

Anlage 3:

Umsetzungsstand und Potenzial des Electronic Government (eGovernment)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Gabriela König (FDP)..... 15131

Anlage 4:

Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten an berufsbildenden Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 15134

Anlage 5:

Stand des Konversionsmanagements in Niedersachsen - Wie bereitet sich das Land auf die für Ende Oktober 2011 angekündigten Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministers vor?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)... 15136

Anlage 6:

Das europäische Jahr des Freiwilligendienstes - Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit der im Jahre 2007 eingeführten Ehrenamtskarte?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Heinz Rolfes (CDU) 15137

Anlage 7:

Informiert der Verfassungsschutzbericht 2010 mit falschen Fakten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 15138

Anlage 8:

Langzeitstudierende

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP) 15140

Anlage 9:

Arbeitsüberlastung des AJSD durch Überwachung der Fußfesseln?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE) 15141

Anlage 10:

„Treuester Gefolgsmann des Führers Adolf Hitler“ und hochgeehrter Niedersachse? - Unkritische Darstellung des „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey im Literaturatlas Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 15144

Anlage 11:

Was unternimmt die Landesregierung gegen Probleme bei der Qualität der Bahndienstleistungen und den damit drohenden Imageschaden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 15145

Anlage 12:

Läuft Vergabe öffentlicher Mittel unter FDP-Minister Bode nach Gutsherrenart?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 15147

Anlage 13:

Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Bereich der Entwicklungspolitik in Afrika?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 15 der Abg. Thomas Adasch, Reinhold Hilbers, Wilhelm Hogrefe, Dr. Max Matthiesen, Frank Mindermann, Gudrun Pieper, Wittich Schobert, Lutz Stratmann, Johann-Heinrich Ahlers, Karl-Heinz Bley, Karin Bertholdes-Sandrock, Reinhold Coenen, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Angelika Jahns (CDU), Klaus Rickert und Hans-Werner Schwarz (FDP) 15149

Anlage 14:

Welche Verantwortung nimmt die Landesregierung für die Arbeitsplatzsicherung im Reisekonzern TUI AG in der Landeshauptstadt Hannover wahr?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 15151

Anlage 15:

Wie erfolgt die soziale Absicherung von Kleinunternehmern?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 17 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 15153

Anlage 16:

Die FDP will Tausende Studierende exmatrikulieren - Was sagt die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 des Abg. Victor Perli (LINKE) 15156

Anlage 17:

Innovations-Inkubator an der Universität Lüneburg: Wie werden KMU gefördert?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 des Abg. Victor Perli (LINKE) 15157

Anlage 18:

Hat Kultusminister Dr. Bernd Althusmann das Parlament belogen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 15160

Anlage 19:

Zwangweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. September 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 15162

Anlage 20:

Wie entwickelt sich das Tierschutzlabel für Deutschland?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 15164

Anlage 21:

Können biohalal und biokoschere Lebensmittel neue Zielgruppen im In- und Ausland ansprechen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 15166

Anlage 22:

Wie aussagekräftig ist ein CO₂-Fußabdruck (PCF)?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gero Clemens Hocker und Christian Grascha (FDP) 15167

Anlage 23:

Die Glücksspielindustrie auch in Niedersachsen weiter auf dem Vormarsch?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)..... 15168

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

David McAllister (CDU)

Minister für Inneres und Sport

Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Aygül Özkan (CDU)

Staatssekretär Heinrich Pott,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Kultusminister

Dr. Bernd Althmann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Jörg Bode (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung

Gert Lindemann (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung

Justizminister

Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Minister für Umwelt und Klimaschutz

Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birchner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 117. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Vereinbarungsgemäß behandeln wir heute Vormittag die Tagesordnungspunkte 20 und 23 bis 26 sowie nach der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 27.

Die heutige Sitzung soll gegen 16.50 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Ministerpräsident Herr McAllister ab 16 Uhr, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Bode, von 10.30 Uhr bis zur Mittagspause und ab 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Hogrefe und von der Fraktion der SPD Herr Jüttner, Herr Meyer, Herr Siebels und Herr Tonne.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Bevor ich den Tagesordnungspunkt 22 aufrufe, erteile ich Herrn Minister Bode das Wort zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Anscheinend ist die Anlage hier kaputt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Aussage richtigstellen, die Herr Abgeordneter Hagenah hier gestern bei **Tagesordnungspunkt 7** - Landesvergabegesetz - gemacht hat. Herr Abgeordneter Hagenah hat ausweislich des Vorläufigen Stenografischen Berichts zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt:

„Sie haben gerade 5 Millionen Euro Förderung in einen Schlachthof gesteckt, der aktuell, gerade heute, 50 neue Kräfte für einen Stundenlohn von 7,79 Euro sucht. Das nenne ich Wirtschaftsförderung genau kontraproduktiv ...“

(Hartmut Möllring [CDU]: Das hat er auch gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt diese Behauptungen sehr ernst. Das liegt daran, dass wir, wie wir im Landtag bereits mehrfach berichtet haben und wie Sie daher auch wissen, eine Wirtschaftsförderung ausgesprochen haben, die an Bedingungen geknüpft war, nämlich an die Schaffung von 250 Arbeitsplätzen mit der Maßgabe, dass ein Stundensatz äquivalent zu den bestehenden Einrichtungen im Emsland gezahlt wird. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass es sich um einen Stundenlohn von im Schnitt 10 Euro handelt.

Die gestrige Aussage lässt nun den Verdacht aufkommen, dass hier die Förderbedingungen nicht eingehalten werden. Die Landesregierung hat deshalb noch während der Ausführungen von Herrn Hagenah eine Internetrecherche gestartet. Unter Zuhilfenahme des Suchdienstes Google mit Eingabe des Firmennamens und des Suchbegriffs „Stellenangebote“ konnte keine entsprechende Stellensuche identifiziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schönecke hat Herrn Hagenah ausweislich des Protokolls nach seiner Quelle gefragt. Herr Hagenah hat geantwortet:

„Ich kann ... nur berichten, Herr Kollege Schönecke, dass das die heute ins Internet eingestellte Anzeige der Schlachthofgesellschaft ist, die 50 Kräfte für Arbeit im Schlachthof zu einem Stundenlohn von 7,79 Euro sucht.“

Wir haben deshalb im Internet die Homepage der Firma Celler Frischgeflügel aufgesucht und auch hier keine entsprechende Anzeige finden können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vielleicht ist sie gelöscht worden, Herr Bode!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daraufhin haben wir weitere Recherchen angestellt. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass dem Land durch die Firma Celler Frischgeflügel für die Förderung

die Zusage gemacht worden ist, 250 Mitarbeiter fest zu beschäftigen. Heute kann ich Ihnen vermelden, dass die Firma bereits - das ist ganz früh im Förderzeitraum - 340 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter hat, also die Zusage deutlich übererfüllt hat.

(Björn Thümler [CDU]: Na, das ist ja mal was!)

Das Unternehmen zahlt den Mitarbeitern in einer sechsmonatigen Probezeit einen Stundenlohn von 9,50 Euro.

(Heiner Schönecke [CDU]: Aha!)

Danach werden 10,56 Euro gezahlt. Der Stundenlohn entspricht also den Förderbedingungen.

(Björn Thümler [CDU]: Aha! Na, da haben wir es doch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann seitens der Landesregierung kein Vergehen der Firma Celler Frischgeflügel in dem unter dem Synonym „Rothkötter“ hier diskutierten Förderfall feststellen.

Es geht sogar noch weiter. Wir haben uns natürlich gefragt, wie Herr Hagenah eventuell zu dieser Aussage kommen könnte.

(Hartmut Möllring [CDU]: Die hat er erfunden!)

Die weitere Recherche hat ergeben, dass die Firma Celler Frischgeflügel zum Spitzenausgleich Zeitarbeitskräfte der Firma Randstad einsetzt. Dabei handelt es sich um Mitarbeiter - so ist die Absprache zwischen der Firma Rothkötter und der Firma Randstad, und so sucht die Firma Randstad auch -, die keinen Schulabschluss haben müssen. Aus Sicht der Landesregierung ist es sehr vernünftig, Menschen mit geringer Qualifizierung und ohne Schulabschluss die Chance auf den Einstieg zu geben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es handelt sich derzeit um 30 Mitarbeiter bei der Firma Rothkötter, die im Zeitarbeitsverhältnis zum Spitzenausgleich beschäftigt werden.

Man könnte jetzt auf die Idee kommen, dass aufgrund des vom DGB ausgehandelten Tarifvertrages für diese Mitarbeiter ein Stundenlohn von 7,79 Euro gezahlt würde. Die Firma Rothkötter legt aber Wert darauf, dass sie mit Randstad vereinbart hat, dass in der Zeitarbeitsphase über Tarif und über

8 Euro gezahlt wird. Die Firma Rothkötter legt weiter Wert darauf, dass sie diese Zeitarbeiter einsetzt, um den weiteren Personalaufbau sicherzustellen.

(Björn Thümler [CDU]: Aha!)

Diese Mitarbeiter werden, wenn sie sich bewährt haben, von der Firma Celler Frischgeflügel übernommen und dann zu einem Stundenlohn von 10,56 Euro beschäftigt, und das, ohne dass sie einen Schulabschluss haben müssen.

(Björn Thümler [CDU]: Aber was erzählt denn Herr Hagenah!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Zeitarbeit, wie sie sich die Landesregierung vorstellt, nämlich als Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Vergütung des Unternehmens Celler Frischgeflügel ist nach unseren Recherchen nicht zu beanstanden, sondern zu loben. Das ist eine sozial sehr anständige Geschichte.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es keine weiteren Belege dafür gibt, wäre es sicherlich vernünftig und angemessen, diese falschen Anschuldigungen von gestern zurückzunehmen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die meisten von Ihnen kennen das Verfahren: Nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann ich die Aussprache nur dann eröffnen, wenn zehn Kolleginnen und Kollegen den Wunsch artikulieren.

(Hartmut Möllring [CDU]: Man kann sich auch entschuldigen! - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] begibt sich zum Redepult)

- Bitte! Sie sprechen jetzt aber bitte nur zum Verfahren.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ja. - Wir beantragen zu diesem Punkt eine Aussprache, damit Herr Hagenah die Möglichkeit hat, zu erwidern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das kann er ja auch! Er kann eine persönliche Erklärung abgeben!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Wunsch nach einer Aussprache geäußert. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hagenah das Wort. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Mikro!)

- Ja, die Technik hat gerade versagt, weil der Motor nicht funktioniert. Der muss mal wieder saniert werden.

(Jens Nacke [CDU]: Er wird wissen warum!)

- Weil Sie ganz offensichtlich nicht mehr in das Gebäude investieren! Das ist Ihr Problem!

(Björn Thümler [CDU]: Wir investieren nicht in das Gebäude? Das kann ja nicht sein!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zitat, das ich gestern in die Debatte habe einfließen lassen, habe ich mir aktuell auf elektronischem Wege besorgt. Tatsächlich ging es bei dem Jobcenter ausweislich der Nachricht, die ich für Sie gerne noch einmal aufrufe - Herr Minister, wir können unsere Daten gleich abgleichen -, um 7,79 Euro für 30 Arbeitsplätze von der Firma Rothkötter.

(Minister Hartmut Möllring: Sie haben „50“ gesagt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich muss gestehen: Angesichts der Tatsache, dass ich das gestern unmittelbar vor meiner Rede in großer Eile überflogen habe - - -

(Heiner Schönecke [CDU]: Herr Hagenah, ich habe Sie noch gefragt! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hören Sie mal zu! - Unruhe)

- Hören Sie doch bitte erst einmal zu, damit ich die Möglichkeit habe, das hier zu erläutern.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche kurz mit der ausdrücklichen Bitte, dem Redner Gehör zu schenken. Die Aussprache ist eröffnet. Theoretisch können auch noch Kolleginnen und Kollegen der anderen

Fraktionen Stellung nehmen. Aber bitte in einem geordneten Verfahren!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Jobgarantien, die für den Schlachthof Wietze gegeben worden sind, angesichts der enormen öffentlichen Zuschusslast, die die niedersächsischen Steuerzahler in dieses Investment gesteckt haben, in keinsten Weise ausreichen. Wir haben schon immer befürchtet, dass diese Vereinbarung u. a. durch Leiharbeitskräfte unterlaufen wird. Das, was der Minister hier gerade dargestellt hat, ist aus unserer Sicht keinesfalls eine gelungene Hilfe beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Wenn ein neues Unternehmen mit einer solch hohen Investitionssumme schon bei Eröffnung seines Betriebs in dieser Dimension mit Leiharbeitskräften einsteigt, dann werden doch nicht Spitzen abgedeckt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern dann wird in einer Mischkalkulation zwischen den für den Minimalansatz der öffentlichen Förderung notwendigen Festarbeitsstellen und den dauerhaften Stellen für Leiharbeitskräfte Gewinnmaximierung auf Kosten der Allgemeinheit betrieben, vor allem aber auch auf Kosten von schlecht bezahlten Arbeitskräften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen dafür, Herr Minister, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, das hier noch einmal klarzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Nacke das Wort, ebenfalls für zweieinhalb Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hagenah, ich halte fest: Sie haben gestern hier an diesem Mikrofon gestanden und eine E-Mail vorgetragen, die Sie nicht überprüft haben und deren Inhalt offensichtlich falsch war.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist doch gerade widerlegt worden! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Eine SMS oder was weiß ich. Es war jedenfalls eine elektronische Nachricht, die Sie offensichtlich nicht überprüft haben und die falsch war. Sie haben von diesem Pult aus Vorwürfe gegen ein niedersächsisches Unternehmen und gegen die Landesregierung erhoben, die nicht zutreffend waren. Sie aber finden, dass das alles in Ordnung war, weil es ja Ihrem politischen Willen entspricht.

Herr Hagenah, so kann man hier in diesem Haus nicht auftreten. So kann man auch gegenüber der Öffentlichkeit nicht auftreten. Sie sollten sich hier entschuldigen und nicht noch irgendwelche Forderungen erheben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Wenzel das Wort, ebenfalls für zweieinhalb Minuten das Wort.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der kann es jetzt auch nicht mehr retten!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meines Erachtens lohnt es sich, sich den Förderfall Rothkötter und die Dinge, die der Minister hier schon in aller Frühe klarzustellen sich bemüht hat, noch einmal genauer anzugucken.

Ich möchte daran erinnern, dass diese Firma nur über 0,8 % Eigenkapital verfügte und trotzdem gefördert wurde. Damit wurden die Richtlinien der Europäischen Union unterlaufen. Die Nachweise, die dafür erbracht wurden, dass angeblich die Muttergesellschaft über das erforderliche Eigenkapital verfügt, sind nie vorgelegt worden. Stattdessen ist nur behauptet worden, dass dies durch Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde. Diese Bestätigung aber steht bis heute aus.

(Björn Thümler [CDU]: Spielen Sie diese Nummer noch weiter?)

Meine Damen und Herren, der Fall Rothkötter ist wirklich sehr ungewöhnlich und stellt in dieser Form in unserer Landesgeschichte auch ein Unikum dar. Die Beispiele, die Herr Hagenah für eine Bezahlung jenseits des Zumutbaren genannt hat - - -

(Zuruf von Minister Jörg Bode)

- Wir haben hier eine Landesförderung, die zu den höchsten Förderungen gehört, die in den letzten Jahren für ein Einzelunternehmen geflossen sind, und das bei minimalstem Eigenkapital. Deshalb, meine Damen und Herren, Herr Minister, kann man erwarten, dass am Ende auch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie nicht verstanden, dass das die Unwahrheit war, was Herr Hagenah gestern vorgetragen hat? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Moment! Das, was Herr Hagenah gesagt hat, war nicht die Unwahrheit, Herr Nacke. Wir werden diese Sache im Ausschuss wieder aufrufen.

(Jens Nacke [CDU]: Hier machen Sie das! Hier!)

Dann werden wir uns diese Fördergeschichte und auch das, was die Europäische Union zu solch einer Form von Wirtschaftsförderung sagt, angucken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das kann der Herr Minister ja gleich noch beantworten! Vollkommen albern! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir hierzu nicht mehr vor.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Besprechung:

Die Rolle der Soziokultur in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3536 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4040

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann antwortet die Landesregierung.

Ich erteile jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

Ich muss darauf hinweisen, dass es bei der Mikrofonanlage und anderen Dingen technische Probleme gibt. Ich kann es nicht ändern, es ist, wie es

ist. Auch die Uhr läuft nicht. Sie können jedoch davon ausgehen, dass wir sehr aufmerksam aufpassen, dass die Redezeiten eingehalten werden.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Antwort der Landesregierung ist, wie ich und hoffentlich auch Sie finden, eine beeindruckende Leistungsbilanz der soziokulturellen Einrichtungen in Niedersachsen. Erst einmal Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dieses umfangreiche Datenmaterial zusammenzustellen.

Eine der größten Stärken der Soziokultur sind ihre Flexibilität und die Fähigkeit, Trends und Probleme schneller aufzugreifen als die klassischen Kulturinstitutionen. Eine große Herausforderung der Kulturpolitik ist z. B. der demografische Wandel. Die Soziokultur greift die damit verbundenen Chancen, aber auch Risiken auf, thematisiert sie und stellt sich den Herausforderungen. Beispiele hierfür sind - Sie haben es vielleicht selbst in Ihren eigenen Regionen miterleben können - die Filmreihe „Neuland denken“ und die Ausstellung „Demografie und kulturelle Orte - Mit Soziokultur den Wandel gestalten“.

Die Soziokultur hat das von Hermann Glaser postulierte Bürgerrecht „Kultur“ schon ernst genommen, als die Forderung nach kultureller Teilhabe keinesfalls schon Mainstream war und Theater noch glaubten, die Öffnung zu neuen Besucherschichten sei nur auf Kosten der künstlerischen Qualität zu realisieren und komme für sie daher per se schon gar nicht in Frage. Gerade weil Soziokultur einen sehr breit gefassten Kulturbegriff verwendet, weil sie nicht nur die „Künste“ pflegt, sondern sich auch als Plattform für soziale und politische Fragestellungen anbietet, ist sie deutlich breiter aufgestellt als alle anderen Kultureinrichtungen. Sie macht auch Angebote für Menschen, die man mit einem kostenlosen Opern-Abo vielleicht gar nicht glücklich machen würde, die deshalb aber keinesfalls kulturlos sind, sondern die mit einer bürgerlich definierten Hochkultur einfach nichts anfangen können oder vielleicht auch nichts anfangen wollen.

Da Soziokultur auf aktive Beteiligung setzt, hat sie zumindest das Potenzial, einen Raum für eine neue Ästhetik, für eine neue Kultur zu schaffen. Hier in der Soziokultur ist bürgerschaftliches Engagement nicht nur willkommenes Auffangnetz für Etatkürzungen, sondern es ist ein Anspruch der

eigenen Arbeit. Die kontinuierlich ansteigende Anzahl der Veranstaltungen, vor allem aber der Besucher, die allein im Jahr 2009 bei über 1,3 Millionen lag, belegt eindrucksvoll, dass Menschen in Niedersachsen die Angebote der Soziokultur annehmen. Wenn es ein Kulturangebot gibt, das an Migranten aller Schichten und Milieus adressiert ist, dann ist es die Soziokultur. 57 % der Einrichtungen haben spezielle interkulturelle Angebote. Landesweit richten sich 12 % der Veranstaltungen der Soziokultur ganz gezielt an Migranten. Das dürfte kaum eine andere Kultureinrichtung erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der niedersächsische Handlungsbedarf in Sachen Zugang zu kulturellen Angeboten ist grundsätzlich, auch jenseits der Soziokultur, hoch; denn Kultur spielt im Ländervergleich, jedenfalls soweit es um quantitative Zahlen geht, eine eher untergeordnete Rolle. Beim Vergleich einschlägiger Indikatoren liegt Niedersachsen meist auf den hinteren Plätzen. Im Bundesdurchschnitt gibt jedes Land 1,8 % seines Etats für Kultur aus; in Niedersachsen sind es für das laufende Jahr 0,75 %, und mit 58,80 Euro je Einwohner liegt Niedersachsen weit abgeschlagen auf Platz 14. Allein der Mittelwert aller Bundesländer liegt bei 89,88 Euro, ganz zu schweigen von Spitzenländern wie Sachsen oder Baden-Württemberg. Selbst Städte wie Hannover und Braunschweig fallen bei öffentlichen Ausgaben für Kultur im Vergleich weit ab, was, so finde ich zumindest, zeigt, dass wir es keinesfalls nur mit einem Problem des ländlichen Raums zu tun haben.

Von den ohnehin schon bescheidenden Kulturausgaben des Landes - deshalb erwähne ich diese Zahlen hier - entfallen gerade einmal 0,45 % der Kulturausgaben - der Kulturausgaben, nicht des Gesamthaushalts - auf die Soziokultur, und dieser Anteil sinkt in den nächsten beiden Haushaltsjahren trotz einer Aufstockung der Mittel auf 0,43 % weiter ab. Anerkennung für gute und wichtige Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Besonders erschreckend ist das Abschneiden beim Jugendkulturbarometer. Niedersachsens Jugend hat klare Defizite beim Zugang zu Kultur. Einzige Ausnahme: soziokulturelle Zentren. Kein Wunder; denn 55 % der Angebote der Soziokultur richten sich an Jugendliche und Kinder.

Dass die Landesregierung nach den massiven Kürzungen nun ihre sechsjährige Blockadehaltung aufgibt und für die nächsten beiden Jahren immerhin je 550 000 Euro Investitionsmittel für die soziokulturellen Zentren und 60 000 Euro für eine weitere Beraterstelle beim Landesverband einplant, ist ganz klar eine erfreuliche Wende in der schwarz-gelben Kulturpolitik. Aber bei den Investitionen gibt es eine Bedarfsanmeldung der Einrichtungen in Höhe von 5 Millionen Euro. Hier geht es um den Erhalt kultureller Infrastruktur, für den sich das Land auch über 2013 hinaus wird engagieren müssen.

Auch im Personalbereich ist die Soziokultur strukturell unterfinanziert. Schauen wir uns die Zahlen einmal an. Die LAGS führt nicht nur Fortbildungsveranstaltungen durch und entwickelt Themenprojekte, sondern sie unterhält auch einen vierköpfigen Beraterstab, der weit über die eigene soziokulturelle Klientel hinaus - wie auch häufig weit über die tatsächlich ausfinanzierten Kapazitäten hinaus - Kultureinrichtungen in ganz Niedersachsen unterstützt und begleitet, Kommunen und Landschaften eingeschlossen. Nur 17 % bis 18 % der Beratung kommen überhaupt der eigenen Klientel zugute. Gäbe es diese Beratungsangebote nicht, wären viele Kulturinitiativen oder Vereine nie entstanden oder längst an formalen Auflagen oder am komplexen Dickicht der Fördermodalitäten gescheitert. Überall dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo in Ihrer Region aus bürgerschaftlichem Engagement verstetigte Kulturangebote entstanden sind, können Sie davon ausgehen, dass einmal eine Beraterin der LAGS zum Einsatz gekommen ist.

All das erkennt die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage auch an. Allein, finanziell gewürdigt hat sie es - jedenfalls in den vergangenen Jahren - nicht, und das, obwohl trotz der Kürzungen die Anzahl der Beratungsstunden in den letzten Jahren weiter angestiegen ist.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die Zahl der Besucher von Veranstaltungen der Soziokultur ins Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesetzt wird. Während die Besucherzahlen in zehn Jahren um deutlich mehr als die Hälfte gestiegen sind, ist die Beschäftigungszahl gerade einmal um 10 % gestiegen.

Auch im Ländervergleich wird deutlich, dass Soziokultur in Niedersachsen mit besonders wenig öffentlichen Mitteln auskommen muss. Während bundesweit 36,3 % der Mittel selbst erwirtschaftet

werden müssen, sind es in Niedersachsen 48 %. Während bundesweit 35,3 % der Mittel durch institutionelle Förderung abgedeckt werden, sind es in Niedersachsen nur 26 %, die übrigens in unserem Fall ausschließlich von den Kommunen kommen. Der Landesanteil an der Projektförderung ist von 11 % im Jahr 2000 auf 8 % im Jahr 2009 abgesunken.

Wie unklug die Kürzungen der letzten Jahren vor allem unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt sind, machen Zahlen anschaulich, die die öffentliche Förderung ins Verhältnis zum einzelnen Besucher setzen. Während in Niedersachsen pro Besucher im Bereich der Soziokultur im Jahr 2009 7,52 Euro öffentlicher Mittel aufgebracht wurden, sind es im Bereich der Theater im Durchschnitt 87,05 Euro.

Neben der Kürzung der Landesmittel soll hier aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass der LAGS die Befugnis als beliehenes Unternehmen entzogen wurde. Früher von der LAGS vergebenen Mittel werden heute vom MWK oder von den Landschaften vergeben. Die von Ihnen, Frau Ministerin, benannten positiven Effekte der Umstrukturierung überzeugen nicht. Wenn man die gleichen Kennzahlen zugrunde legt, was - aber das ist nur ein technisches Detail - Ihre Tabelle auf Seite 41 nicht tut und daher einen falschen Eindruck erweckt, so hat die LAGS den ländlichen Raum keinesfalls schlechter versorgt, als die neuen Strukturen dies tun.

Und auch die Behauptung, die Gelder, die früher bei der LAGS zur Fördermittelverwaltung verwendet wurden, kämen jetzt den Projekten zugute, ist Augenwischerei. Denn erstens ist das Gesamtmitteleinkommen gekürzt worden - von „zusätzlich“ kann also gar keine Rede sein -, und außerdem fallen natürlich auch jetzt sowohl bei den Landschaften wie beim MWK Verwaltungskosten an. Der Aufwand ist schließlich nicht weggefallen, sondern nur verlagert worden.

Sich dann aber auch noch den sprunghaften Anstieg der Mitgliederzahlen nach Aufkündigung der beliehenen Unternehmerschaft und der radikalen Kürzung der LAGS-Gelder als positiven Effekt der Regionalisierung der Kulturförderung auf die Fahnen zu schreiben, zeugt von Unkenntnis und klingt ein wenig zynisch. Denn in Wahrheit, Frau Ministerin, haben langjährige Kunden und befreundete Einrichtungen der LAGS, die sich darüber geärgert haben, wie Schwarz-Gelb mit der Soziokultur umspringt, versucht, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Das war nicht das Ergebnis konstruktiver

Reformen, sondern eine Solidarisierung gegen destruktive Kulturpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Soziokultur hat seit dem Regierungsantritt von Schwarz-Gelb leider darunter leiden müssen, dass sie als Erfolgsmodell rot-grüner Kulturpolitik neun Jahre lang ins Abseits gestellt wurde. Umso erfreulicher ist es, Frau Ministerin Wanka, dass Sie diesen kulturpolitischen Bann jetzt aufgehoben haben. Wir haben jahrelang in den Haushaltsdebatten zusätzliche Mittel für die Soziokultur eingefordert. Schön, dass unsere Große Anfrage dazu geführt hat, dass Sie dieses Jahr eigene Vorschläge machen.

(Lachen bei Jens Nacke [CDU] - Björn Thümler [CDU]: Ja, ja! Guten Morgen, Frau Kollegin!)

Lassen Sie uns auf diesem Weg gemeinsam weitergehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Gäste aus den Reihen der Soziokultur! Heute, am 13. Oktober 2011, wird bundesweit das erste Mal der Tag der Soziokultur begangen. Deswegen finde ich es sehr passend, dass wir gerade an diesem Tag die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Kommune, eine Gemeinde, eine Stadt kann Kultur einkaufen, kann Kabarett einkaufen, kann eine Theateraufführung buchen, kann Bands buchen. Das ist möglich. Aber eine kontinuierliche Versorgung, ständige Angebote für jüngere und auch für ältere Leute mit Teilhabe und Mitbestimmung können Sie nicht einkaufen. Das ist nicht temporär machbar; dafür braucht man vielmehr Strukturen, die sozial und themenübergreifend ausgerichtet sind.

Genau das leistet die Soziokultur. Wenn wir in Deutschland über Kultur reden, dann machen wir uns keine großen Sorgen um die Hochkultur, son-

dern um die Wurzeln der Kultur. Deswegen ist Soziokultur für mich und für viele andere ein ganz zentrales, ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beantwortung der Großen Anfrage war sehr aufwendig. Es wurden viele Zahlen erfragt. Mein Haus hat insoweit natürlich ganz intensiv gearbeitet, aber es war auch möglich, viele Daten bei der Arbeitsgemeinschaft abzufragen. Allerdings waren auch dort nicht alle Daten verfügbar, sodass die Landesarbeitsgemeinschaft zusätzlich Erhebungen in den soziokulturellen Zentren durchgeführt hat. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich gestern - das sage ich in Richtung der Soziokultur - über die freundliche E-Mail gefreut, die auch Sie zum Teil bekommen haben, und über die Aussage, dass man sich für die Anfrage bedankt und der Meinung ist, dass die Situation, wie sie ist, gut wiedergegeben wurde. Seitens der Soziokultur sieht man es einerseits als Ansporn, leitet aber andererseits berechnete Forderungen ab.

Bevor ich zu den berechtigten Forderungen und dem komme, was die Landesregierung vorhat und umsetzt, gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zu Ihren Aussagen, Frau Heinen-Kljajić, zum Thema Kultur und bundesweite Vergleiche.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine belastbare Kulturstatistik.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das stimmt, trotzdem gibt es die Einzelstatistik!)

- Nein, es ist einfach Unsinn, was darin steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Weil es Ihnen nicht gefällt, Frau Wanka!)

Gerade hat Niedersachsen in der jüngsten Amtschefkonferenz verhindert, dass ein erneuter Vorstoß des Bundesamtes für Statistik Erfolg hat, weiterhin eine Kulturstatistik zu veröffentlichen, obwohl sie sie nicht haben. Ich will ein Beispiel nennen: Die Ausgaben für den städtebaulichen Denkmalschutz sind bei uns im Ressort von Frau Özkan angesiedelt. In anderen Ländern ressortiert das beim Kulturministerium. Das wird dann nicht differenziert gerechnet, sondern pauschal genommen.

Das heißt, das können Sie wirklich wegschmeißen. Das ist unverwertbar. Damit sind nicht Ihre Aussagen über Niedersachsen und beispielsweise über Relationen von Besuchern und anderes gemeint.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Das meinte ich!)

Darüber können wir gerne reden. Aber bei einer Bundeskulturstatistik bekomme ich Lachkrämpfe. Es ist peinlich, dass es über Jahre nicht gelungen ist, dort zu einer ordentlichen Statistik zu kommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber zurück zum Land und zur Soziokultur. Zur Großen Anfrage drei Bemerkungen:

Erstens. Zu den ausgewählten Daten und Fakten nur so viel: Wir haben im Bereich der Soziokultur 280 hauptamtlich Beschäftigte und 1 800 ehrenamtlich Beschäftigte und erreichen über 1,3 Millionen Besucher. Das ist eine ganz großartige Zahl.

Dazu muss man auch sagen: Wenn es um kulturelle Teilhabe und darum geht, junge Leute für Kultur zu interessieren, dann wissen wir alle, dass man in unseren Theatern in 30 Jahren vor leeren Rängen steht, wenn das nicht gelingt. Wir, z. B. unsere Staatstheater und unsere kommunalen Theater, tun sehr viel. Dennoch zeigen Untersuchungen, dass daraus, dass Schulklassen ein-, zwei- oder dreimal ins Theater gehen, noch keine Begeisterung erwächst. Begeisterung müssen wir anders wecken.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich will nicht ausschließen, dass einige an dem Thema kein Interesse haben. Ich habe die ausdrückliche Bitte, die Gespräche dann nach außen zu verlagern, damit das zumindest nicht den Ablauf hier stört.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Also noch einmal: Über 1,3 Millionen Besucher werden erreicht. Mitbestimmung und Teilhabe haben einen sehr hohen Stellenwert. Bei den Zahlen fällt mir auch positiv auf, dass fast 90 % der soziokulturellen Einrichtungen in regelmäßigen Kooperationen mit Schulen zusammenarbeiten.

Wenn man die Sparmaßnahmen der letzten Jahre betrachtet, muss man sagen, dass die Soziokultur ihrem Image, flexibel zu sein, alle Ehre gemacht

hat. Die Hälfte des Gesamtetats der Soziokultur wird von ihr selbst erwirtschaftet. Kein anderer Kulturbereich schafft einen so hohen Anteil.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Niedersachsen hat im Bereich der Soziokultur bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Das wurde auch aktuell in der Zeitschrift für Soziokultur noch einmal hervorgehoben. In Niedersachsen gibt es seit 20 Jahren Kulturberatung. Es gibt vier Beratungsstellen. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil Soziokultur ein ganz breites Spektrum abdeckt und die einzelnen Akteure vor Ort unmöglich in allen Bereichen gleichmäßig kompetent sein können. Beratung, Professionalisierung, Einwerbung von Drittmitteln, Projektentwicklung - diese Aufgaben werden durch die Kulturberatungsstellen wahrgenommen. Deswegen haben wir versucht, die Beratung an dieser Stelle ein Stück weit zu stärken und für die Zukunft eine weitere Beratungsstelle zu finanzieren, beginnend mit dem Jahr 2012.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens zum Investitionsbedarf der soziokulturellen Zentren in Niedersachsen. Die soziokulturellen Einrichtungen sind nicht in der gleichen Situation wie z. B. die Studentenwerke, über deren Möglichkeiten ich gestern geredet habe. Sie sind in einer anderen Situation. Der Zahn der Zeit nagt an ganz vielen Räumlichkeiten. Der überschlägige Investitionsbedarf liegt auf jeden Fall im Millionenbereich - egal ob bei 5 Millionen Euro oder bei 7 Millionen Euro, weil die Abfrage ja nicht alle erreichte.

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, zu versuchen, dort mit den 1,1 Millionen Euro vonseiten des Landes einen vernünftigen Anfang zu machen. Ich bin mir ganz sicher und mache mir überhaupt keine Sorgen darüber, dass das, was an Eigenleistungen möglich ist, von den soziokulturellen Zentren geleistet wird. Das hat immer funktioniert. Aber ich würde gerne in Richtung aller hier im Raum sagen: Mehr oder weniger alle Fraktionen haben Bürgermeister. Wenn wir mit diesen Mitteln in die soziokulturellen Einrichtungen hineingehen - Träger sind in der Regel die Kommunen -, dann können jede Kommune und jede Partei anstelle von Lippenbekenntnissen und Forderungen an die Landesregierung an dieser Stelle dafür sorgen, dass aus den 1,1 Millionen Euro wesentlich mehr wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Was ist mit dem Zukunftsvertrag?)

- Der stört an der Stelle nicht.

Viertens. In der Stiftung Niedersachsen haben wir zwei Plätze im Senat; den einen habe ich, den anderen unsere Abteilungsleiterin für Kultur. Wir haben zum allerersten Mal erreicht, dass die Stiftung Niedersachsen die Absicht hat, mit einem beträchtlichen Betrag über mehrere Jahre die Soziokultur zu fördern, was sie ab dem Jahre 2012 auch realisieren wird. Man will aber nicht einfach Geld ausschütten, sondern wir haben bereits zu einem Workshop im November eingeladen, um dort mit den Betroffenen zu diskutieren, in welcher Art und Weise die Mittel wettbewerblich effektiv vergeben werden sollen, in welchen Größenordnungen und zu welchen Konditionen.

Alle diese Punkte halte ich für sehr wichtig. Völlig klar ist, dass wir auf diesem Weg weitergehen müssen. Aber es ist nicht alles gleichzeitig regelbar und machbar. Wir sind im Haushalt auch auf einem Konsolidierungspfad. Ich stimme Frau Heinen-Kljajić zu: Gemessen am Gesamtetat der Kultur und der Leistung der Soziokultur müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich das auch finanziell stärker aufseiten der Landeshaushalte, aber auch der Kommunalhaushalte ausdrückt.

Sie können sicher sein, dass das Wissenschaftsministerium und ich hoch anerkennen, was in diesem Bereich geleistet wird, und dass dieser Bereich in den nächsten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit von unserer Seite erfahren wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion das Wort.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist der heutige Tag perfekt für die Beratung der Großen Anfrage zur Soziokultur. Heute wird in Deutschland der Tag der Soziokultur unter dem Motto „Vernetzt“ begangen. Ich glaube, es gibt kaum einen besseren Begriff, um die Arbeit und die Leistungen, die Arbeitsweise und vor allem auch den Anspruch, den die Soziokultur an sich selbst stellt und auch jeden Tag lebt, zu beschreiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Heute finden in ganz Deutschland soziokulturelle Veranstaltungen statt. Auch der Landtag kann sich dank der Grünen hier einreihen, weil wir uns mit diesem wichtigen Thema beschäftigen und einen ganz intensiven Blick auf eine sehr lebendige Kunst- und Kulturszene werfen.

Vernetzt heißt, Kulturarbeit zu ermöglichen, an der viele teilnehmen können, in der sich jeder auf seine Weise einbringen kann und in der es keine ausgrenzenden Debatten darüber gibt, was Kultur ist und vielleicht auch nicht ist. Jeder und jede kann fast überall zum Künstler oder zur Künstlerin werden.

(Jens Nacke [CDU]: Mancher sogar hier am Pult!)

Das ist das einladende Versprechen der Soziokultur. Das ist ihre große Leistung.

Die Soziokultur ist und war immer ein Seismograf gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Die Arbeit der soziokulturellen Zentren in Deutschland, aber vor allen Dingen hier in Niedersachsen ist beispielhaft für den politisch gewünschten breiten Zugang zur Kultur, unabhängig von den materiellen Voraussetzungen und unabhängig von der Herkunft eines jeden. Hier ist es jedem möglich, sich künstlerisch und kreativ zu entdecken, auszuprobieren und zu entwickeln. Soziokulturelle Angebote und Einrichtungen erfüllen gerade in der Fläche unseres Landes eine wichtige Aufgabe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie erleben großen Zuspruch bei der Bevölkerung und haben einen großen vernetzenden Auftrag aller Einrichtungen im Bereich von Bildung, Jugendarbeit und auch Erwachsenenarbeit.

Gleichwohl steht die Soziokultur wachsenden Herausforderungen gegenüber. Insgesamt wird die finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel knapper. Die Beschäftigungsverhältnisse sind zunehmend prekär und von Selbstausbeutung geprägt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf erneut kurz unterbrechen. Der Geräuschpegel steigt wieder an. Das ist, glaube ich, auch für Sie inakzeptabel, Frau Behrens. - Jetzt, bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Danke schön. - Die notwendige qualifizierte Personalentwicklung, die auch die jüngere Generation an die Arbeit der Soziokultur heranführt, wird in diesen Zeiten der knappen Ressourcen schwierig, um nicht zu sagen: an mancher Stelle unmöglich. Daher ist es unerlässlich, auch die Freiwilligendienste, insbesondere das erfolgreich gewachsene Freiwillige Soziale Jahr Kultur, finanziell gut auszustatten, um auch dort das Engagement in der Soziokultur zu stärken. Die Nachfrage der Jugendlichen nach solchen Plätzen ist riesig. In Niedersachsen haben wir mehr Bewerber als Plätze. Auch hier könnten wir z. B. ansetzen, um die Zukunft der soziokulturellen Arbeit zu sichern. Aber dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, später mehr.

Die Antwort macht die Bedeutung der Soziokultur und die Fülle der Möglichkeiten sehr schön deutlich. Die Antwort ist ein wichtiges Dokument für unsere kulturpolitischen Debatten hier im Landtag und auch im Fachausschuss.

Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion bei den Mitarbeitern in den Ministerien, bei der LAGS und auch bei den Grünen, die diese Diskussion mit ihrer Großen Anfrage erst ermöglicht haben.

Wir alle können unseren Dank und unseren Respekt vor allen Dingen dadurch ausdrücken, dass wir die Erkenntnisse aus dieser Großen Anfrage ernst nehmen und den Engagierten bei den unbestreitbaren Herausforderungen, die die Soziokultur in Zukunft zu meistern hat, tatkräftig helfen. Dieser Verantwortung sollten sich die Landesregierung und auch dieser Landtag stellen.

Meine Damen und Herren, die Bilanz der 71 soziokulturellen Zentren und Vereine ist wirklich beeindruckend. Das Zahlenwerk in der Antwort auf die Große Anfrage ist nicht immer aktuell und komplett. Nimmt man aber den Jahresbericht der LAGS vom vergangenen Jahr hinzu, bekommt man ein relativ gutes Bild. Einige Daten haben wir hier schon von der Ministerin wie auch von Frau Dr. Heinen-Kljajić gehört. Mehr als 2,5 Millionen Menschen besuchen die Veranstaltungen der soziokulturellen Zentren und Einrichtungen in Niedersachsen. Jeder fünfte ist unter 20 Jahre alt. Das gelingt kaum einer anderen Kultursparte in diesem Ausmaß. Auch das ist, glaube ich, bemerkenswert und gar nicht genug wertzuschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeiten erledigen rund 100 Vollzeit- und 180 Teilzeitkräfte, über 500 Honorarkräfte und ca.

1 800 Ehrenamtliche. 150 junge Menschen in den Freiwilligen Sozialen Jahren oder auch als Praktikanten kommen dazu. Ein Drittel der Einrichtungen kommt ohne ein Hauptamt aus und ist allein auf das Ehrenamt gestützt. Auch das ist bemerkenswert.

18 Millionen Euro stehen den Kulturzentren im Jahr zur Verfügung. Die Hälfte davon erwirtschaften sie selbst. Frau Wanka hat das erwähnt. Die andere Hälfte kommt aus institutioneller Förderung oder auch von Kommunen oder aus Projektmitteln der Landschaftsverbände, von Stiftungen oder von anderen. Keine andere Kultursparte finanziert sich so aufwendig gemixt. Das Land ist dabei relativ bescheiden. Die Daten haben wir gehört. Der Anteil der Förderung umfasst noch nicht einmal 0,5 % des Landeskulturhaushalts. Das wiederum ist für die Finanzpolitiker vielleicht keine bemerkenswerte Zahl, für uns in der Kulturpolitik aber doch sehr. Auch wenn dieser Anteil relativ bescheiden ist, verdient er Respekt und Anerkennung.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Analyse der Antwort der Landesregierung möchte ich hier drei Punkte hervorheben.

Punkt 1: Die Landesregierung verfällt selbst beim Thema Soziokultur einmal wieder der Versuchung, alles in Niedersachsen erst einmal undifferenziert und fern jeder Selbstkritik schönzureden bzw. schönzuschreiben. Die Größe, Schwächen einzugestehen, Defizite zu beschreiben oder gar Lösungen zu präsentieren, vermisst man. Das ist vor allem deswegen schade, weil niemand in diesem Landtag oder auch bei den Kulturengagierten für die komplexen Probleme der Kulturförderung auch in Zukunft allumfassende Antworten geliefert bekommen möchte oder den Anspruch hat, dass es so schnell gelingen kann. Sie, Frau Ministerin Wanka, machen aber noch nicht einmal den Versuch einer selbstkritischen Reflektion der Vergangenheit zur Soziokultur. Sie haben keinen Mut, die durchaus offensichtlichen Mängel zu beschreiben und auch Wege der Problemlösung aufzuzeigen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was soll denn das jetzt?)

Den finanziellen Aderlass, den die Soziokultur seit 2005 durch die Regionalisierung der Kulturmittel hinnehmen musste - Frau Dr. Heinen-Kljajić hat das beschrieben -, ist bis heute nicht aufgefangen. An einer aussagekräftigen unabhängigen Evaluierung der regionalisierten Förderung ist dem MWK nicht gelegen.

Punkt 2: Die Antwort auf alle inhaltlichen Fragen - z. B. der kulturellen Bildung, der Stärkung der Soziokultur oder auch zu den Handlungsempfehlungen - ist immer dieselbe: Zielvereinbarungen. Die mehrere Jahre umfassenden Zielvereinbarungen mit den Kulturorganisationen und Kultureinrichtungen geben unbestritten ein gewisses Maß an Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Hier nutzt man es aber einmal wieder als Ausrede, um offensichtliche Probleme in der Stabilisierung der soziokulturellen Angebote wegzubügeln und zum Problem der jeweiligen Einrichtung zu machen. Doch die Finanzierungsstruktur in der Soziokultur ist schief. Der Anteil der institutionellen Förderung ist im Bundesvergleich deutlich zu niedrig. Der Druck auf die Einrichtungen, eigene Einnahmen zu generieren, ist sehr hoch. Wegbrechende Förderungen unserer klammen Kommunen sind ebenfalls problematisch. Das alles belastet die Arbeit der Soziokultur sehr und widerspricht im Übrigen auch dem Kulturvermittlungsverständnis der Soziokultur und schränkt letztlich die Vielfalt der Kulturangebote ein.

Punkt 3: Der Sanierungsstau in den soziokulturellen Einrichtungen ist immens. Die LAGS hat darauf in der Kommentierung der Antwort auf die Große Anfrage deutlich hingewiesen. Für energetische Maßnahmen, barrierefreie Zugänge und anderes schätzt man ein Investitionsvolumen von über 7 Millionen Euro. Der jetzt von der Landesregierung aufgelegte Sondertopf ist nicht im Ansatz ausreichend. Hier ist Kreativität gefordert, um auch auf Bundes- und Europaebene Mittel einzuwerben, um diesem Notstand zu begegnen. Damit können wir die LAG Soziokultur nicht allein lassen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass wir zur Stärkung der Soziokultur in Niedersachsen einiges tun müssen. Wir brauchen verlässliche Strukturen, die auch die personalen Rahmenbedingungen erhalten. Wir müssen mit den Kommunen einen Weg finden, um sicherzustellen, dass die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sich in den nächsten Jahren in allen Kommunen verstärken werden, nicht zulasten der Soziokultur gehen, weil jede noch so kleine Kürzung der Finanzierung zu wirklich existenziellen Problemen bei der Soziokultur führt.

Wir brauchen eine ressortübergreifende Finanzierung in der Soziokultur. Das Kultusministerium und auch das Sozialministerium sind gefordert, sich dort einzubringen. Wir brauchen den Generations-

wechsel in der Soziokultur mit einer Stärkung der Plätze im FSJ, aber auch in einem Volontariatsprogramm wäre das möglich. Wir brauchen in der Soziokultur die Stärkung des Ehrenamtes. Grundsätzliche Vereinfachungen im Zuwendungsrecht, reduzierte Verwaltungsanforderungen und Bürokratieabbau würden den vielen Ehrenamtlichen in der Soziokultur sehr helfen und ihnen die Möglichkeit geben, sich noch mehr zu engagieren, als sie es ohnehin schon tun.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion dankt allen Engagierten in der Soziokultur sehr. Wir danken der LAGS sehr und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Soziokultur auch in den kommenden Zeiten von Schuldenbremse und klammen Finanzen weiterhin eine ordentliche Arbeit machen kann. Herzlichen Dank für ihre Arbeit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Prüssner das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, kurz mit der Definition von Soziokultur zu beginnen, wie man sie bei Wikipedia findet. Danach versteht man unter Soziokultur die Summe aus allen kulturellen, sozialen und politischen Interessen und Bedürfnissen einer Gesellschaft bzw. einer gesellschaftlichen Gruppe. Soziokultur ist aber auch ein Fachbegriff der Kulturpolitik. Er bezeichnet hier eine direkte Hinwendung von Akteuren und Kultureinrichtungen zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zum Alltag.

Meine Damen und Herren, warum dieser Hinweis auf diese allgemeine Definition? - So allgemein, wie man es formulieren kann, so komplex ist die Realität. Davon konnten wir uns im Arbeitskreis an den verschiedensten Stellen im Lande überzeugen: im Historischen Speicher in Freiburg an der Elbe, die soziokulturellen Projekte der Ländlichen Akademie Krummhörn und gerade erst am Montag - Vertreter sitzen in der Loge, willkommen! - in Göttingen. Dort hat sich uns der Kunst e.V. in sehr beeindruckender Weise präsentiert. Natürlich gibt es weitere Beispiele überall in Niedersachsen und auch in meinem Heimatwahlkreis in Goslar.

71 soziokulturelle Zentren, Vereine und Initiativen gibt es in Niedersachsen. Auf diese Komplexität geht auch die sehr umfangreiche Antwort des MWK zur Rolle der Soziokultur in Niedersachsen

ein. Dort gibt es deutliche Hinweise zu den verschiedensten Themen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, bei Frau Ministerin Wanka und natürlich bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur für diese Fleißarbeit zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen bedanken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich den Hinweis auf die Vielseitigkeit und Komplexität gleich nutzen, um Sie noch einmal auf die Ausführungen zu den Kulturindikatoren aufmerksam zu machen. Frau Heinen-Kljajić und Frau Behrens, dort wird sehr deutlich, dass alle Vergleiche bislang nur einen Versuch darstellen, Zahlen, Daten und Fakten in Bezug zu setzen. Es ist natürlich einleuchtend, dass sich zwingende Unterschiede zwischen Flächenländern und Stadtstaaten ergeben. Insofern führen die ressortspezifischen Unterschiede zwischen den Ländern dazu, dass eine wirkliche Vergleichbarkeit nicht gegeben sein kann. Daher ist es zu begrüßen, dass 2009 vereinbart wurde, dem Statistischen Bundesamt den Auftrag für die Konzeption einer einheitlichen Kulturstatistik zu erteilen.

So unterschiedlich sich die soziokulturellen Notwendigkeiten und Gegebenheiten im Bund darstellen, so unterschiedlich sind sie natürlich auch auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich kurz auf das eingehen, was sicherlich eines der Grundanliegen der Großen Anfrage war, nämlich den finanziellen Beitrag des Landes zur Vielzahl der Einrichtungen und Aktivitäten. Dass alle diese Einrichtungen, Gruppierungen und sonstig in diesem Bereich engagierten Bürgerinnen und Bürger einen großen Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen leisten, steht außer Frage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich mache das bei Ihnen jetzt genauso wie bei Ihrer Vorrednerin Frau Behrens. - Das zeigt auch ohne weitere Erläuterung Wirkung. Bitte!

Dorothee Prüssner (CDU):

Ob aber diese Tatsache in einem groben Missverhältnis zu ihrer öffentlichen Förderung steht, wie die Anfrage der Fraktion der Grünen ausführt, ist sicherlich sehr stark interpretationsbedürftig. Denn die Zahlen aus der Antwort der Landesregierung sprechen deutlich eine andere Sprache. Das fängt bei der Neuorganisation des Zugangs zu Fördergeldern an, geht über die Förderphilosophie und endet bei der tatsächlichen Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen wie Räumlichkeiten, Personal und Finanzen.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass sich die niedersächsische Kulturpolitik seit 2003 kontinuierlich weiterentwickelt hat. Dazu möchte ich noch einmal erklären - Frau Ministerin Wanka hat die Zahlen eben schon genannt -, dass wir aktuell für den Doppelhaushalt 2012/2013 zusätzliche Mittel für die Soziokultur bereitgestellt haben, um notwendige Sanierungen bei soziokulturellen Zentren in Niedersachsen voranzutreiben.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Jeweils 550 000 Euro pro Jahr werden zusätzlich für investive Maßnahmen bereitgestellt, und für Beratungsleistungen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur gibt es künftig eine Aufstockung um jährlich 60 000 Euro.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun bin ich natürlich gespannt, Frau Heinen-Kljajić und Frau Behrens, welche Haushaltsanträge im Bereich Soziokultur von den Grünen und von der SPD kommen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Die haben wir immer gestellt!)

Auch noch ein anderer Aspekt erscheint mir vor dem Hintergrund, dass wir mit unserer Unterstützung auf einem sehr guten Weg sind, noch anmerkwürdig. Wir alle wissen, dass wir die demografischen Veränderungen nicht zurückschrauben können. Die Begrifflichkeit „Wir werden immer weniger, älter, bunter“ ist uns allen geläufig und hat im Bereich der soziokulturellen Aufgabenstellungen ihre ganz eigene Bedeutung. Dieser Bedeutung wird man nach meiner festen Überzeugung sicherlich nicht umfänglich gerecht, wenn man sie einzig am Maß der öffentlichen Förderungen festmacht.

Die Personalstatistik auf Seite 25 der Antwort zeigt - Frau Behrens hat das vorhin schon ausgeführt -, dass von den 2 830 Beschäftigten bei den

soziokulturellen Trägern immerhin 65 % - Frau Behrens, das sind zwei Drittel und nicht ein Drittel - dem Bereich des Ehrenamts zuzuordnen sind. Bei diesen Personen geht es nicht um das Maß der Förderung, sondern um das Maß an Anerkennung und Wertschätzung. Damit bin ich bei der Kultur der Anerkennung, der Anerkennung von Leistungen am Gemeinwohl. Diese Kultur ist noch bedeutend ausbaufähig; und diesen Schlüssel sollten wir auch noch feilen, wenn wir uns mit Themen wie der Soziokultur auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur hat sich gerade mit einem Schreiben an die Ministerin, Frau Professorin Wanka, und die Fraktionsvorsitzenden gewandt, aus dem ich zitieren möchte. Darin steht zu Beginn: Wir freuen uns sehr über die Wertschätzung, die sich in der gründlichen Befassung mit der Soziokultur durch den Niedersächsischen Landtag ausdrückt. - Und das auch noch - wir haben es schon gehört - am heutigen ersten bundesweiten Tag der Soziokultur, dem 13. Oktober - wenn das nicht passgenau ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Schwarz von der FDP-Fraktion das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung zu dem Beitrag von Frau Behrens: Frau Behrens, wenn Sie der Auffassung sind, dass von Frau Ministerin Wanka keine kritische Reflektion vorgenommen worden ist, dann haben Sie - diesen Eindruck habe ich jedenfalls - wohl nicht richtig zugehört. Ich habe selten ein deutlicheres Bekenntnis zur Soziokultur von einer Wissenschaftsministerin bzw. einem Wissenschaftsminister gehört, als es heute der Fall gewesen ist. Ich finde, dieser Kommentar war nicht passend.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Uns liegt heute die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dazu sind hinreichend Zahlen genannt worden. Wer sich einmal die Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur ganz genau anschaut, der stellt fest, dass die Hinführung zu den Fragen in der Drucksache

3536, verehrte Frau Heinen-Kljajić, wortwörtlich dort zu finden ist. Da hätten Sie sich im Prinzip etwas mehr Mühe machen können. Gleichwohl ist das in Ordnung, und ich denke, es ist auch nichts Schlimmes, wenn man das übernimmt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Nein, nein! Da haben wir wirklich nicht reingeguckt!)

- Das ist wortwörtlich abgeschrieben. Aber ich habe ja gesagt, das ist nichts Schlimmes. Denn wir können daraus auch den Schluss ziehen, dass insbesondere die Landesarbeitsgemeinschaft hochgradig daran interessiert ist, die Antwort der Landesregierung mit einer Leistungsbilanz zu versehen, so wie es letztendlich auch geschehen ist.

Der Soziokultur gebührt in unserem Land, gerade auch am heutigen Tag - das ist mehrfach betont worden -, eine entsprechende Aufmerksamkeit. Die Landesregierung hat auch deutlich gemacht, welcher hoher Stellenwert diesem Bereich insgesamt zuzuordnen ist.

Ich bedanke mich auch namens der FDP-Fraktion für die wirklich akribische Arbeit, die hier geleistet worden ist. Die Ausführungen decken sich übrigens auch mit den Eindrücken, die wir von der FDP-Fraktion bei Besuchen und Begegnungen bei den einzelnen Veranstaltungen gewonnen haben.

Die Beantwortung der Großen Anfrage dient nicht nur den Parlamentariern zur Information, sondern sie ist auch ein ganz hervorragendes Nachschlagewerk für diejenigen, die sich mit diesem ganz speziellen Teil der Kulturarbeit in unserem Land befassen wollen - auch wenn aus meiner Sicht eine ganze Reihe von Fragen dabei ist, die man im Prinzip nur einmal und nicht wiederholt hätte stellen müssen.

Lassen Sie mich kurz auf zwei Punkte eingehen, die auch in unseren Gesprächen mit der LAG eine wesentliche Rolle gespielt haben, insbesondere bei der Frage der Beratung. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Punkt. Wenn man irgendwo eine Begründung dafür suchen müsste, dass es einen Zusammenschluss von kulturellen Gruppierungen geben sollte, die in einer Landesarbeitsgemeinschaft tätig werden, dann ist es in der Tat die Frage der Beratungsmöglichkeit. Denn hier kann qualifizierte Hilfestellung eingefordert werden, wenn man sich z. B. nicht mit der Finanzierung von Kulturarbeit auskennt, wenn man bei Vereinsgründungen eventuell Unterstützung braucht, wenn Probleme bei Veranstaltungs- und Projektplanun-

gen bestehen oder Leitbilder für die kulturelle Arbeit entworfen werden sollen. Hier wird exzellente Arbeit geleistet. Im Übrigen sind da - das haben wir gehört - schon erhöhte Mittel von 60 000 Euro vorgesehen.

Der nächste Punkt, den ich nennen möchte, betrifft die Frage des Investitionsstaus. Wie aus der Antwort der Landesregierung deutlich hervorgeht, wird der Frage der Räumlichkeiten sehr viel Spielraum beigegeben. Sie wird sehr ernst genommen. Es werden für die Sanierung in den nächsten beiden Jahren immerhin 1,1 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das ist ein Anfang. Das kann nicht überall so funktionieren. Aber ich glaube, dass Bekenntnisse der Politik zu soziokulturellen Aufgabenfeldern eine mindestens ebenso hohe Bedeutung haben; denn dann kann man letztendlich Drittmittel einwerben. Das ist ja hier durch die Landesregierung geschehen.

(Glocke des Präsidenten)

- Die Zeit läuft mir ein wenig davon.

Präsident Hermann Dinkla:

Den Eindruck habe ich auch.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Deswegen möchte ich nur noch kurz anmerken, dass wir über den soziokulturellen Bereich hinaus ein außergewöhnlich großes ehrenamtliches Engagement in unserem Land erfahren. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass nahezu jeder in seinem Umfeld Menschen kennt, die kreativ tätig werden, ohne in eine Landesarbeitsgemeinschaft eingebunden zu sein. Das kulturelle Angebot wird von Menschen für Menschen gemacht. Das geschieht auch massiv außerhalb des soziokulturellen Rahmens.

Deswegen sind wir gut beraten, wenn wir die zahllosen ehrenamtlichen Engagements auf allen Ebenen des kulturellen Lebens mit in unsere Betrachtungen einbeziehen. Ohne sie wäre unser Land ärmer.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt müssen Sie - bei aller Großzügigkeit - wirklich zum Schluss kommen.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Soziokultur ist ein fester Bestandteil im kulturellen Spektrum Niedersachsens. Sie wird von landespolitischer Seite positiv begleitet, ohne andere hoch

zu schätzende Bereiche der kulturellen Landschaft zu vernachlässigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste aus der Soziokultur! Die Linksfraktion freut sich sehr, dass es am heutigen Tage der Soziokultur möglich ist, die Antwort auf diese Große Anfrage zu beraten. Dafür unser herzlicher Dank an alle Beteiligten.

(Beifall bei der LINKEN)

Soziokulturelle Zentren und Initiativen gibt es in Niedersachsen seit über 30 Jahren. Ihr Selbstverständnis gründet darauf, dass sie vielen Menschen die Möglichkeit bieten wollen, ohne Zugangsschwellen an den Entwicklungen in Stadt, Land, Zivilgesellschaft und am kulturellen Leben teilzunehmen. Damit ist nicht nur das passive Konsumieren kultureller Angebote gemeint, sondern auch das aktive Mitmachen und Lernen bei Aktionen und Veranstaltungen. Besonders geht es den Zentren darum, eher kulturferne Schichten, darunter auch Jugendliche oder Migrantinnen und Migranten, anzusprechen, Zielgruppen also, die tendenziell von der sogenannten Hochkultur nicht erreicht werden oder bei denen größere Hemmschwellen gegenüber Kulturangeboten insgesamt bestehen. Schon damit leistet die Soziokultur einen unverzichtbaren Beitrag für die kulturelle Vielfalt in Niedersachsen. Dafür danken wir der LAG Soziokultur und allen Einrichtungen im Land sehr herzlich.

(Beifall bei der LINKEN)

2,3 Millionen Besucherinnen und Besucher, über 11 000 Veranstaltungen pro Jahr, 2 000 regelmäßige Gruppen- und Kursangebote - diese Zahlen sprechen Bände. Da stimme ich auch der Landesregierung zu, wenn sie konstatiert, dass dies „beeindruckend und ein großer Erfolg“ ist, zumal die Kulturschaffenden ihre Arbeit vor Ort oft nicht unter gerade einfachen Bedingungen verrichten. Die Besucherzahlen der soziokulturellen Veranstaltungen sind seit 2004 um 12,5 % gestiegen, die Veranstaltungszahlen sogar um 37 %.

Doch was ist im selben Zeitraum mit den Fördermitteln des Landes passiert? - Steigenden Besucherzahlen und einem wachsenden Veranstaltungsangebot stehen abnehmende Landesmittel gegenüber. Gab es vom Land im Jahre 2004 insgesamt noch 1,7 Millionen Euro an Unterstützung, waren es fünf Jahre später bereits 15 % weniger. Das heißt, während es die Soziokultur immer besser schafft, ihre Ziele und Zielgruppen zu erreichen, streicht das Land jeden siebten Euro. Dadurch werden die Einrichtungen gezwungen, zusätzliche Kursgebühren oder erhöhte Eintrittspreise zu erheben, obwohl es ihnen doch gerade darum geht, einkommensschwache Zielgruppen zu erreichen und damit die Zugangshürden zu kulturellen Angeboten insgesamt zu senken.

Meine Damen und Herren, landauf, landab wird von Kulturschaffenden und Kommunalpolitikern eine Sorge immer häufiger genannt: dass insbesondere kleinere kulturelle Einrichtungen durch den sogenannten Zukunftsvertrag der Landesregierung in ihrer Existenz bedroht werden. Wenn sich das Land weiter schleichend aus der Kulturförderung zurückzieht und die Leistungen für kulturelle Einrichtungen vor Ort aufgrund des Zukunftsvertrages gekürzt werden müssen, dann geht es an die kulturelle Substanz, und das kann keiner von uns wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in ihrem Wahlkampfhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 hat die Landesregierung nach den Jahren der Kürzung und der Stagnation endlich eine zusätzliche Förderung von 1,1 Millionen Euro vorgesehen. Diese Erhöhung ist ein guter Anfang. Trotzdem muss man sie in Relation zum Investitionsbedarf in Höhe von 5 Millionen Euro stellen, den die soziokulturellen Zentren gemeldet haben, wobei dieser eher noch höher ist, weil nicht von allen Zentren Zahlen vorliegen.

Ich bin auch nach Ihrer Rede, Frau Ministerin, aus zwei Gründen skeptisch, dass CDU und FDP an einer langfristigen Stärkung der Soziokultur interessiert sind.

Erstens. In Ihrer Antwort schreiben Sie den Investitionsbedarf der Kulturträger bereits herunter. Sie gehen davon aus, dass sich die genannten 5 Millionen Euro nach Gesprächen mit Ihrem Ministerium - Zitat - „deutlich reduzieren werden“, wenn das MWK erst einmal intensiv geprüft und Schwerpunktsetzungen vorgenommen hat.

Zweitens. Die zusätzlichen Mittel für die kommenden beiden Jahre werden im Haushaltsentwurf nicht beim Titel „Soziokultur“ eingestellt, sondern in einem anderen Topf versteckt. Das sieht ganz nach dem Motto aus: Wenn wir heute den Soziokulturetat nicht erhöhen, dann müssen wir ihn später auch nicht kürzen. Deshalb erwarte ich hierzu eine Klarstellung der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Blick auf die zusätzlichen Unterstützungsangebote für die Beratungsstellen schließe ich mich den Worten von Frau Heinen-Kljajić an und stelle für meine Fraktion als Fazit fest: Die Soziokultur verdient unsere volle Unterstützung und Wertschätzung bei ihrer Arbeit. Diese Unterstützung darf sich aber nicht in Sonntagsreden oder Einmaleffekten erschöpfen, sondern sie muss in eine bessere und kontinuierliche Förderung münden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist. Beschlüsse in der Sache werden ohnehin nicht gefasst.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 23. Hier gibt es, glaube ich, eine Veränderung. Wenn ich es richtig sehe, steht heute nicht, wie angekündigt, der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4033 (neu) zur Beratung. Nach meinem Kenntnisstand wird dieser Antrag zurückgezogen, und es soll jetzt der ursprünglich eingereichte Antrag behandelt werden. Ich habe es so verstanden, dass die antragstellende Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Ausschussberatungen einen Änderungsvorschlag einbringen wird. Wir konzentrieren uns heute also auf die ursprüngliche Drs. 16/4033.

Mein Blick geht in Richtung Fraktion DIE LINKE: Ist das korrekt wiedergegeben?

(Zurufe von der LINKEN: Ja!)

- Ja, hier wird auf allen Seiten genickt. Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung:

Open Data für Niedersachsen - Mehr Transparenz für mehr Demokratie - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4033

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Flauger das Wort. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linke stellt heute einen Antrag zu staatlichen Daten, die uns nicht öffentlich genug sind. Wir hätten auch gerne einen Antrag zu privaten Daten eingebracht, die nicht vertraulich genug behandelt werden. Das wird im weiteren Verfahren zu besprechen sein.

Zum Thema staatlicher Daten: Regierungs- und Verwaltungshandeln erzeugt eine Menge Daten.

Ich sehe gerade, dass die Uhr am Rednerpult nicht läuft. Das muss ich einmal klären.

Präsident Hermann Dinkla:

Es ist schon eine hervorragende Verbesserung, dass die Uhr überhaupt anzeigt. Bislang war das nämlich nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Das ist ja schon etwas. Also, es geht voran.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich Daten aus Verwaltungs- oder Regierungshandeln, die aus datenschutzrechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln sind. Das ist auch richtig; das muss so sein. Dazu kommen wir nachher noch.

Es gibt aber auch viele Daten, für die kein solches Schutzbedürfnis besteht. Dazu gehören Statistiken, Haushaltsdaten, Geodaten und andere Dinge mehr. Die Linke ist der Auffassung, dass diese Daten, deren Erstellung aus Steuergeldern bezahlt wurde, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen sollten. Sie sollten die Daten sehen können, soweit dem kein Schutzbedürfnis entgegensteht.

Das entspricht auch der Open-Data-Bewegung, die inzwischen sehr breit aufgestellt ist. Hier handelt es sich konkret um Open Government Data, also Daten der Regierungen oder der Verwaltungen.

Deshalb fordern wir, dass diese Daten öffentlich im Internet allen zur Verfügung stehen,

- und zwar ohne dass ein Antrag gestellt werden muss, also für alle zugreifbar,
- ohne dass man sich registrieren muss,
- regelmäßig zeitnah nach der Erzeugung,

- alle nicht schutzwürdigen Daten vollständig,
- als Rohdaten, also nicht gefiltert, nur teilweise oder zusammengefasst,
- lizenzfrei, also so, dass man sie frei verwenden kann,
- in einem offenen Format, sodass keine besondere Software erforderlich ist, und
- in elektronisch verarbeitbarer Form.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesen Grundsätzen von Open Data soll sich der Landtag bekennen, so beantragen wir es hier. Wir wollen, dass der Landtag zum Ziel erklärt, die Daten aus staatlichem Handeln auf der Landesebene, die keinem Datenschutzbedarf unterliegen, entsprechend diesen Open-Data-Prinzipien öffentlich zu machen.

Wir wollen konkret, dass der Haushalt 2012/2013 bis Ende März kommenden Jahres und dann alle weiteren Haushalte jeweils zeitnah nach Beschlussfassung in dieser Form öffentlich gemacht werden. Ferner wollen wir, dass die Landesregierung bis zum 31. März 2012 einen Stufenplan vorlegt, in dem sie deutlich macht, wie auch alle weiteren aus Regierungs- und Verwaltungshandeln entstehenden Daten, für die kein Schutzbedürfnis besteht, in dieser Weise veröffentlicht werden.

Der Bund macht das mit dem Bundeshaushalt schon. Auf der Seite „www.offenerhaushalt.de“ hat eine Gruppe engagierter Ehrenamtlicher das optisch sehr schön aufbereitet. Es lohnt sich, sich diese Seite einmal anzuschauen, um zu sehen, was aus solchen nach den Open-Data-Prinzipien veröffentlichten Daten werden kann.

Meine Damen und Herren, was wir schon wissen, aber Sie vielleicht noch nicht: Technisch ginge das sehr viel schneller, als wir es hier fordern. Die Daten sind da. Die technische Realisierung ist leichter, als z. B. den Haushalt auszudrucken.

Wir wissen aber, dass auch gedankliche Umstellungen nötig sind, dass eine Recherche erforderlich ist, wie das realisiert werden kann, dass Sie sich vielleicht seitens der Landesregierung Vergleichsprojekte angucken wollen, dass Sie vielleicht auch Synergieeffekte z. B. mit dem Projekt des Bundes erzielen wollen und dass natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst einmal das Ganze akzeptieren müssen.

Deshalb haben wir in unserem Antrag diesen großzügigen Zeitrahmen gesetzt, damit Sie prob-

lemlos zustimmen können. Schließlich gehen wir natürlich davon aus, dass Sie hinsichtlich der Transparenz Ihres Regierungshandelns im 21. Jahrhundert angekommen sind und nicht wie im alten Preußen Herrschaftswissen als Prinzip haben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die andere Seite von Transparenz und Veröffentlichung von Daten ist die Vertraulichkeit privater Daten. Das ist quasi die andere Seite der Medaille. Es hat viele Medienberichte zum sogenannten Bundes-Trojaner gegeben. Der Chaos Computer Club hat auf mehreren Festplatten aus verschiedenen Bundesländern solche staatliche Software bzw. Trojaner-Software - sogenannte Bundes-Trojaner - von der Firma Digi-Task aus Hessen gefunden.

Die Existenz solcher Programme ist an sich nicht neu. Sie sind an sich auch rechtlich zulässig. Wenn die richterliche Anordnung besteht, können auch E-Mail-Verkehr, Chatverläufe oder Internettelefonate entsprechend überwacht werden, und zwar schon vor einer möglichen Verschlüsselung, also auf dem Quellrechner desjenigen, der diese Kommunikationsdaten verschickt.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne, dass Sie sich einmal vorstellen, dass Sie aus irgendeinem Grunde ins Visier von Ermittlungen geraten - das sagt ja noch gar nichts über Ihre Schuld, sondern höchstens etwas darüber, dass Sie verdächtigt werden oder überwacht werden sollen - und dass Ihre Bildschirminhalte aufgezeichnet werden.

Vielleicht schreiben Sie Ihr Tagebuch auf dem PC. Das wird dann beim Schreiben festgehalten. Sie verfassen vielleicht verärgert eine E-Mail, die Sie dann aber gar nicht abschicken, nachdem Sie sich beim Schreiben abgeregt haben. Die wird trotzdem abfotografiert. Sie machen vielleicht Ihre persönliche Finanzplanung auf Ihrem Rechner. Die Ermittler können sie dann sehen. Gespräche in Ihrer Wohnung und Ihr Verhalten können über die Aktivierung von Mikrofon und Webcam an Ihrem Rechner aufgezeichnet werden.

Außerdem landen alle diese Daten von Ihnen auf einem Server in den Vereinigten Staaten bei einem kommerziellen Host, wie es hier 1&1 und Strato sind, also in einem Land außerhalb der EU, wo noch völlig unklar ist, wer da noch alles Einsicht nehmen kann.

Ferner können auf Ihrer Festplatte Daten gespeichert werden, die Sie nicht selbst gespeichert ha-

ben, sondern jemand, der Zugriff auf diesen Trojaner hat.

Meine Damen und Herren, wie fühlt es sich bei Ihnen an, wenn Sie sich das alles einmal lebhaft vorstellen? Und all dies kann dieser Trojaner im Grundsatz. Das ist viel mehr als die vorgesehene und zulässige Quellen-TKÜ.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich will dazu zwei Bewertungen zitieren. FDP-Generalsekretär Christian Lindner sagte laut „www.tagesschau.de“, seine „schlimmsten Befürchtungen hätten sich bestätigt. Es gehe um eine Software, die ‚vergleichbar mit einer Hausdurchsuchung‘ sei, bei der ‚hinterher die Wohnungstür offen bleibe‘. So ein Trojaner sei möglicherweise verfassungswidrig.“

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen, Herr Wahlbrink, erklärte gegenüber dem NDR: Was der Chaos Computer Club da beschreibt, ist grob verfassungswidrig. Und da kommt es nicht mehr darauf an, ob vielleicht ein Teil der Maßnahmen, die darin verborgen sind, noch im Einzelfall zulässig wäre. Vielleicht ist das ja auch nur ein Schubladen-Trojaner gewesen, den man sich mal entwickelt hat für den Fall, dass es mal kracht. Nur: Auch das ist rechtswidrig.

So weit Herr Wahlbrink!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Tatsache ist wohl, dass das Programm jeweils im Einzelfall konfiguriert wird. Nicht benötigte Funktionen werden abgeschaltet bzw. nicht aktiviert. Sie sind aber jederzeit aktivierbar, und zwar leicht und nicht einmal nur von den Ermittlungsbehörden.

Außerdem kann ebenfalls leicht dafür gesorgt werden, dass an den Server in den USA gefälschte Daten gesendet werden, die vorgeblich von dem überwachten System kommen. Diese Daten sind dann nicht mehr von den echten Daten des Systems, das eigentlich überwacht werden sollte, zu unterscheiden. Damit können Sie die erhobenen Daten eigentlich vergessen. Sie können nämlich ihre Herkunft nicht beweisen. Beweisen können Sie auch nicht die Herkunft von Daten auf der Festplatte, sofern Sie dann noch den Rechner beschlagnahmen und nachschauen, was auf der

Festplatte gelagert ist. Damit ist das in Ermittlungsverfahren eigentlich nicht mehr verwertbar.

Zu der Qualität der Software und den Risiken schreibt der Chaos Computer Club:

„Wir sind hochofregut, dass sich für die moralisch fragwürdige Tätigkeit der Programmierung der Computerwanze keine fähiger Experte gewinnen ließ und die Aufgabe am Ende bei studentischen Hilfskräften mit noch nicht entwickeltem festen Moralfundament hängenblieb.

Auf der anderen Seite sind wir erschüttert, dass ein solches System bei der Qualitätssicherung auch nur durch das Sekretariat kommen konnte. Anfängerfehler dieser Größenordnung hätten im Vorfeld unterbunden werden müssen, ...“

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schünemann, Sie haben eingeräumt, zweimal diese Software eingesetzt zu haben.

(Minister Uwe Schünemann: Nein! Nicht diese!)

- Ich kann Ihnen gerne noch einmal die Zitate aus den ersten Meldungen dazu geben. Es ist an dieser Stelle aber auch egal.

Sie sagten gestern, dass das mit einem Trojaner geschah, der ausschließlich Quellen-TKÜ zulässt. Das Problem ist aber - das habe ich gerade ausgeführt -, dass bei dem aktuellen Bundes-Trojaner jederzeit weitere Module aktiviert werden können. Das Problem ist auch nicht vom Tisch, weil es eine mangelhafte Qualitätssicherung bezüglich der Funktionen gibt, die diese Programme wahrnehmen können. Jetzt setzen Sie eine andere Software ein. Damit ist das Thema aber überhaupt nicht vom Tisch, weil eben nicht geklärt ist, wie unzulässige Funktionen vermieden werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Schünemann, wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, die Verwendung der Software der Firma DigiTask umgehend einzustellen. Das haben Sie ja wohl bereits getan. Dies begrüßen wir. Wir fordern aber auch, gegebenenfalls weitere Überwachungssoftware nicht mehr zu nutzen, sofern nicht zweifelsfrei erwiesen ist, dass sie verfassungskon-

form ist. Ich bin nach allem, was zu lesen war, auch vor dem Hintergrund der grottenschlechten Qualitätssicherung, die da passiert, überhaupt nicht sicher, dass die von Ihnen jetzt eingesetzte Software besser ist als die Software, die derzeit in den Medien diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen des Weiteren, dass die Landesregierung die Öffentlichkeit umfassend darüber informiert, was sich hier in Niedersachsen im Bereich der Quellen-Telekommunikationsüberwachung abgespielt hat - natürlich abstrakt, nicht mit Namen.

Vor allem erwarten wir, dass die Landesregierung unverzüglich darlegt, mit welchen Prüfungsmechanismen sie für die Zukunft sicherstellt, dass Software, die von niedersächsischen Landesstellen eingesetzt wird, zweifelsfrei verfassungskonform ist. Wie wollen Sie das tun?

Wir lesen jetzt, dass beim Bayerischen Landeskriminalamt keinerlei Bundesbehörde oder jemand Vergleichbares die externe Prüfung der Software vorgenommen hat, sondern dass diese externe Prüfung durch Mitarbeiter anderer Landeskriminalämter erfolgt ist. Da wird sich jetzt also gegenseitig geprüft, und zwar von Leuten, die das offensichtlich nicht können. Das müssen wir hier einmal festhalten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Herr Schünemann, die Umsetzung unserer Forderungen ist das Mindeste, was Sie tun müssen, um dem Vertrauensverlust entgegenzuwirken, der jetzt eingetreten ist, und um deutlich zu machen, dass die Exekutive kein rechtsfreier Raum ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren hier im Landtag, keine Fraktion in diesem Landtag kann sich unseren Forderungen ernsthaft verweigern, die wir dann in die Ausschussberatungen einbringen werden, wenn sie nicht das geschädigte Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln noch weiter zerstören will.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Flauger. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Jahns zu Wort gemeldet.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag, der heute zur ersten Beratung eingebracht wurde, fordert die Linke, dass mehr Transparenz in das Regierungs- und Verwaltungshandeln gebracht wird. Damit wollen Sie mehr Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, indem alle öffentlichen Daten eingesehen werden können.

Selbstverständlich sind auch wir der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in Niedersachsen einen Anspruch darauf haben, durch regelmäßige Informationsmöglichkeiten und durch einen Zugriff auf veröffentlichte Daten am Regierungs- und Verwaltungshandeln teilzuhaben.

Selbstverständlich kann man diese Forderungen jetzt stellen. Gestern haben Sie dazu einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der heute allerdings nicht zur Beratung ansteht; das ist vorhin deutlich gesagt worden. Frau Kollegin Flauger, Sie haben in Ihren Ausführungen schon sehr viel zu diesem Änderungsvorschlag vorgetragen, wobei sie insbesondere auf die bundespolitische Seite eingegangen sind.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass in Niedersachsen entsprechend des Prinzips und der Verpflichtungen, Daten aus gewissen Bereichen zu veröffentlichen, gehandelt wird. Diese Landesregierung kommt diesen Verpflichtungen nach. Sie bietet bereits alle Möglichkeiten, um z. B. Haushaltspläne einzusehen. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Haushaltspläne auch von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden können, weil wir auch in diesem Bereich Transparenz herstellen wollen und mit den Steuergeldern hier in Niedersachsen selbstverständlich vernünftig umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Jahns, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Angelika Jahns (CDU):

Nein.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass wir diesem Anspruch gerecht werden und darüber

hinaus vielen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag angeführt haben - Sie wollen acht Punkte berücksichtigt sehen -, bereits nachkommen.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie viel von dem Antrag, den die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt im September eingebracht hat, abgeschrieben haben. Daraus habe ich erkennen können, dass Sie diesen Antrag sicherlich auch in den anderen Bundesländern einbringen wollen. Dieser Antrag ist im Landtag von Sachsen-Anhalt von CDU und SPD übrigens abgelehnt worden.

Für Niedersachsen sage ich ganz deutlich: Wir kommen unseren Verpflichtungen nach. Bislang hat es auch keine Veranlassung für Bürgerinnen und Bürger gegeben, sich zu beschweren, weil sie gewisse Daten nicht einsehen konnten. Wir sind dafür eingetreten, dass jede Nachfrage, jede Anfrage behandelt wird. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, auf diese Daten zuzugreifen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass es keine Veranlassung - keine Beschwerden - dafür gibt. Von daher möchten wir an unserem System festhalten.

In Sachsen-Anhalt haben Sie sehr ausführlich dargestellt, dass Sie diese Punkte dort umgesetzt sehen möchten. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die Berliner Piraten in ihrem Wahlprogramm diese Punkte aufgenommen haben, während die Linke dort nur mit einem Satz auf dieses Thema eingegangen ist. Also kann ihr dieses Thema nicht so sehr am Herzen liegen. Von daher möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich alle Daten zur Verfügung stellen. Wir haben in Niedersachsen ein umfangreiches System, auf das man zugreifen kann. Die Daten werden auch in den entsprechenden Formaten zur Verfügung gestellt. Von daher sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, andere Vorkehrungen zu treffen.

Wenn unser niedersächsischer Datenschutzbeauftragter seine Anmerkungen zu diesem Thema macht, dann freue ich mich, dass er unsere Vorschläge sicherlich mit berücksichtigt und eventuell weitergehende Angebote vorstellt, so dass wir daraus einen Mehrwert schöpfen und diese dann letztendlich umsetzen können.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen und den von Ihnen angekündigten umfangreichen Änderungsvorschlag, den Sie nachreichen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Jahns. - Zu einer Kurzintervention auf diese Rede hat sich Frau Kollegin Flauger zu Wort gemeldet. Sie haben eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Frau Jahns, wir haben den Antrag zwar nicht abgeschrieben, aber ich will nicht verhehlen, dass wir ihn als Anregung verwendet haben, auch hier einen entsprechenden Antrag einzubringen. Bei uns ist es durchaus üblich, dass wir uns zwischen den Landtagsfraktionen unserer Partei austauschen. Das finde ich auch richtig so.

(Zustimmung bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Plagiat!)

Zu Berlin: Sie sagten gerade, dort stehe dieses Ziel nur mit einem Satz im Wahlprogramm. Dazu will ich Ihnen sagen, dass es in Berlin ein Open-Data-Internetportal gibt. Man kann darüber diskutieren, ob das schon allen Anforderungen genügt, die ich gerne stellen würde. Aber es ist zumindest ein klarer Anfang gemacht worden. Darüber stehen der Öffentlichkeit diverse Daten, die vom Land Berlin erzeugt wurden, in unterschiedlicher Form zur Verfügung. Dort ist unter der rot-roten Regierung zumindest ein Anfang gemacht worden, an der Sie sich ein Beispiel nehmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Nächstes, Frau Jahns, möchte ich Ihnen den Unterschied zwischen der Art und Weise, wie das Land Niedersachsen bislang Informationen veröffentlicht, und unseren Vorstellungen darstellen. Das mache ich gerne am Beispiel des Haushaltsplans. Jetzt wird eine PDF-Datei zur Verfügung gestellt, in der die Daten so aufgeführt sind, wie wir sie im Landtag erhalten und beraten. Das ist aber etwas völlig anderes als eine Datei, in der die Felder, die Sie in Ihren Datenbanken

(Glocke der Präsidentin)

für die Haushaltsführung bei den entsprechenden Stellen gespeichert haben, tabellarisch vollständig aufgelistet sind, und zwar so, dass man nach unterschiedlichen Feldinhalten suchen kann, wenn man sich ein kleines Programm dafür schreibt oder das in eine Tabellenkalkulation einliest. Dann können Sie - - -

(Die Präsidentin stellt der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die eineinhalb Minuten sind schon zu Ende.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Kollegin Flauger, Sie wissen, dass ich dabei sehr konsequent bin.

Frau Kollegin Jahns, Sie haben die Möglichkeit zu antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden zur Verfügung.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Flauger, Sie mögen Ihre Auffassung zu diesem Thema haben, aber auch wir haben selbstverständlich eine Position dazu. Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass uns in der Vergangenheit keinerlei Beschwerden bekannt geworden sind. Bisher ist den Bürgerinnen und Bürgern, die in diesem Land gegenüber der Landesregierung einen Anspruch geltend gemacht oder eine Anfrage gestellt haben, jede Antwort gewährt worden. Das gilt insbesondere auch für das Finanzministerium bei Anfragen zum Haushalt. Jeder kann das einsehen. Wenn dazu Hilfe benötigt wird, so ist diese Landesregierung selbstverständlich auch zu Dienstleistungen bereit. Ich glaube, das hat in diesem Land bisher gut funktioniert.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht zu diesem Tagesordnungspunkt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Leuschner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Jahns, mich haben Ihre Ausführungen doch sehr überrascht. Ich meine, dass wir insgesamt weiter sind, was die Einführung und die Förderung von Open-Data-Prozessen in den Verwaltungen betrifft. Frau Flauger hatte es schon erwähnt: In Berlin hat unser Staatssekretär - er war speziell dafür zuständig - schon seit Langem einen Prozess initiiert, der von der Verwaltung, von der Wissenschaft und von der Wirtschaft getragen wird. Im Herbst dieses Jahres sollen die ersten Ergebnisse vorgelegt werden. Ich bin gespannt darauf. Solche Ergebnisse kann man in unsere Beratungen mit einbeziehen, worum ich zumindest bitte.

Ich darf aus den Ausführungen von Ulrich Freise, dem Staatssekretär des Landes Berlin, zitieren:

„Da das traditionelle Verwaltungshandeln geprägt ist von Amtsverschwiegenheit, erfordert die Umsetzung von Open Data auch ein Umdenken bei den Beschäftigten. Transparenz wird häufig noch als Fremdkörper empfunden. Deshalb wird ohne eine entsprechende politische Autorisierung keine Open-Data-Bewegung in der Öffentlichen Verwaltung nachhaltig zu etablieren sein.“

Das können wir nur unterstützen. Es geht darum, auch die politische Initiative zu ergreifen, um solche Prozesse in die Verwaltung zu bringen.

Ich möchte daran erinnern, dass die Vorstufe hierzu eigentlich die Etablierung des Informationsfreiheitsgesetzes war, das unter Rot-Grün auf der Bundesebene verabschiedet wurde. Mittlerweile wird es wahrscheinlich auch in Baden-Württemberg als weiterem Land umgesetzt werden. Wir haben auf unserem Parteitag in Wolfsburg im Mai dieses Jahres einen sehr umfangreichen Antrag zum Bereich „Open-Data-Prozesse in der Verwaltung“ verabschiedet, den wir als SPD-Landtagsfraktion weiter vorantreiben wollen. Ich glaube, das beinhaltet nicht nur technologische Aspekte, sondern auch die Erkenntnis, dass sich die politischen Bedingungen in der Verwaltung zwingend verändern müssen. Wir müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog eintreten.

Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr ernsthaft diskutieren und uns damit auseinandersetzen; denn in vielen Punkten - ich habe den Prozess in Berlin beschrieben - geht er uns noch nicht weit genug.

Man muss das Ganze natürlich auch auf die Kommunen übertragen können und diese Prozesse im Grunde genommen dort initiieren. In diesem Zusammenhang kann man auch von anderen europäischen Ländern lernen. So ist beispielsweise die Stadt Linz einen sehr weiten Weg gegangen.

Es gibt also nicht nur die technische Seite, sondern auch die Erkenntnis, dass politische Prozesse in einem ganz anderen Zusammenhang gestaltet werden. Deswegen unterstützt die SPD-Landtagsfraktion die Open-Data-Entwicklung energisch. Wir wollen dies weiter vorantreiben.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Einlassungen von Frau Flauger zu der sogenannten negativen

Seite sagen, nämlich zum Trojaner-Einsatz in Niedersachsen. Mein Kollege Klaus-Peter Bachmann hat gestern sehr deutlich gesagt, dass wir in den Fachausschüssen entsprechende Informationen darüber bekommen möchten. Wir haben dazu eine Presseerklärung herausgegeben,

(Jens Nacke [CDU]: Donnerwetter!)

in der sich der stellvertretende rechtspolitische Sprecher, mein Kollege Tonne, und auch Klaus-Peter Bachmann geäußert haben.

Gleich am Dienstag haben wir eine Unterrichtung des Innenausschusses und auch des Ausschusses zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen beantragt. Dies wird sehr zügig stattfinden.

Es ist klar, dass die SPD-Fraktion eine lückenlose Aufklärung fordert. Da reichen uns Ihre Angaben, Herr Schönemann, die Sie gestern in der Debatte gemacht haben, beileibe nicht aus. Wir müssen weitere Fragen stellen. Ich denke, wir werden dann diesen Prozess weiter klären.

Meiner Fraktion ist es wichtig, den Open-Data-Prozess weiterhin sinnvoll zu gestalten. Zwar können wir bereits die Einzelpläne des Landeshaushalts - dies ist schon erwähnt worden - als PDF-Datei herunterladen und damit arbeiten. Aber das reicht bei Weitem nicht aus. Was hier auch gemeint ist, ist eine Form des interaktiven Damit-Umgehens.

Wichtig ist für uns auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn wir so etwas in den Verwaltungen einführen, mitgenommen werden. Sie müssen dafür qualifiziert werden. Ansonsten würde dies versickern.

Das Entscheidende sind also der politische Wille, die Qualifizierung und die technische Umsetzung. Diese drei Punkte sind für uns wichtig.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Leuschner. - Auf Ihren Beitrag hat sich für eine Kurzintervention Frau Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Angelika Jahns (CDU):

Liebe Kollegin Leuschner, ich bin über die Aussagen, die Sie für Ihre Fraktion in Niedersachsen

getroffen haben, sehr überrascht. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass Ihre Fraktion in Sachsen-Anhalt das anscheinend ganz anders sieht. Von daher hätte ich von Ihnen gerne eine Aussage dazu - Sie sind ja sehr intensiv auf Berlin eingegangen -, ob Sie das in Berlin anders sehen als in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Wie ist die Situation bei der SPD zu bewerten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Leuschner möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Darauf kann ich Ihnen ganz klar antworten, Frau Kollegin Jahns. Wir haben im Mai unsere Position auf dem Landesparteitag der SPD in Niedersachsen verabschiedet. Das war ein einstimmiger Beschluss. Ich denke, es ist das Recht der anderen Landesverbände, andere Positionen zu beziehen. Ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass wir auf dem nächsten Bundesparteitag gegebenenfalls einen Antrag, der in Vorbereitung ist, verabschieden, um eine einheitliche Position für die Bundesebene zu erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion befürwortet die Kontrolle und Transparenz der Verwaltung, wo immer das möglich und verantwortbar ist. Bürgerinnen und Bürger sollen die Informationen bekommen, die sie benötigen, um am gesellschaftlichen Leben, an öffentlichen Prozessen und an Verwaltungsentscheidungen teilzuhaben bzw. diese nachvollziehen zu können.

Was wir jedoch ablehnen - auch dies möchte ich hier sehr deutlich sagen -, ist eine Verwaltung, in der jeder einzelne Verwaltungsakt und jede einzelne Verwaltungsentscheidung bis ins kleinste, letzte Detail nachvollzogen werden können. Auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Kollegin Leuschner bereits angesprochen hat, ist es aus meiner Sicht notwendig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schutzzone behalten.

Was in dem Antrag zwar erwähnt, in der Konsequenz allerdings nicht ausgearbeitet wird, ist die

Frage des Datenschutzes; denn Sie sagen nicht, ob datenschutzrechtliche Gründe letztendlich einer Veröffentlichung entgegenstehen können. Aus meiner Sicht ist das aber eine sehr wichtige Frage; denn dort, wo die Daten Einzelner betroffen sind, muss Datenschutz immer Berücksichtigung finden.

Die Kosten für und die Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung, meine sehr verehrten Damen und Herren, würden sicherlich immens werden, wenn man das, was Sie hier vorschlagen, 1 : 1 machen würde.

(Zuruf von der SPD: Totschlagargument!)

- Nein, das ist kein Totschlagargument, Herr Kollege.

Nach unserem Dafürhalten wäre es notwendig, im Informationsfreiheitsgesetz genaue Kriterien zu definieren, um dann exakt zu bestimmen, in welchen Situationen Bürgerinnen und Bürger Daten vom Staat bekommen können.

Frau Kollegin Flauger, Sie haben den Landeshaushalt erwähnt; er ist auch von den anderen Kollegen angesprochen worden. Gerade beim Landeshaushalt - schauen Sie einmal ins Internet! - ist die Landesregierung deutlich weiter, als Sie versuchen, der Öffentlichkeit glauben zu machen.

Ich persönlich habe Sympathie für einen Vorschlag, der schon in anderen Bundesländern praktiziert und von den Grünen hier einmal vorgebracht wurde, nämlich das Thema Bürgerhaushalt. Solche Methoden der Partizipation kann man sicherlich einführen. So rückständig, wie Sie versuchen, die Landesregierung darzustellen, sind wir allerdings nicht.

(Glocke der Präsidentin)

Abschließend zum Thema Trojaner: Ich bin zwar der Meinung, dass diese Thematik überhaupt nicht in diesen Open-Data-Antrag gehört, sondern dazu müsste man eigentlich ein eigenes Papier auf den Weg bringen; vielleicht überlegen Sie sich das einmal. Aus meiner Sicht ist aber das, was vom Bayerischen Landeskriminalamt auf den Weg gebracht worden ist, absolut abzulehnen. Alle, die sich ein bisschen mit der Frage polizeilicher Ermittlungen beschäftigen, müssen ablehnen, dass Daten über die Befugnisse hinaus ausspioniert worden sind. Dies ist nach meiner Meinung nicht hinnehmbar.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage sehr deutlich: Ich bin froh darüber, dass der Innenminister gestern klargestellt hat, dass die Quellen-TKÜ in Niedersachsen nur nach den gesetzlichen Regelungen und nach § 100 der Strafprozessordnung durchgeführt worden ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich bin der Meinung, dass wir die Details und auch die technischen Fragen, die Frau Flauger gestellt hat und die auch ich habe, nämlich ob der Trojaner einfach so erweitert werden kann, im Innenausschuss sehr ausführlich mit dem Innenministerium besprechen sollten, damit wir klarstellen können, dass es eine solche Verfehlung wie in Bayern in Niedersachsen nicht gegeben hat. Der Datenschutzbeauftragte wird ein Übriges dazu beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Sie, Herr Kollege Oetjen, hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, mit dem Informationsfreiheitsgesetz hat das nichts zu tun,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch!)

auch nicht mit Anfragen nach Verwaltungshandeln. Das ist ein anderes Thema an dieser Stelle.

Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, weil Sie mir noch einmal die Chance geben, das zu sagen, was ich vorhin schon ausgeführt habe. Wir wollen natürlich nicht, dass Daten, für die ein Datenschutzbedürfnis besteht, irgendwie öffentlich gemacht werden; das ist doch klar. Wir verfechten immer den Datenschutz. Wir können das gerne in den Ausschussberatungen weiter präzisieren. Ich bin für Ihre Vorschläge dankbar.

Weiterhin möchte ich Folgendes deutlich machen: Das, was Sie als PDF-Datei in Bezug auf den Haushalt veröffentlichen, ist nicht das Gleiche wie eine verarbeitbare Datei in Dateiform mit verschiedenen Feldern, die Sie auslesen und weiterverarbeiten können. Das ist etwas ganz anderes. Wir

wollen es Bürgerinnen und Bürgern sowie engagierten ehrenamtlich Tätigen ermöglichen, diese Daten nach ihrem Wunsch, ihren Filterkriterien und ihren Informationsbedürfnissen aufzubereiten. Das gewährleisten Sie bisher nicht. Das werfe ich Ihnen gar nicht vor. Diese Bewegung ist ja noch nicht sehr alt. Aber Sie sollten dies für die Zukunft gewährleisten. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Oetjen möchte antworten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ausdrücklich für die Präzisierung zum Thema Datenschutz. Aber wenn Sie es so meinen, dann müssen Sie es ganz klar in Ihren Antrag schreiben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das steht doch drin!)

Wenn Sie dieses Thema in Ihrem Antrag so vernachlässigen, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass das interpretationsbedürftig ist.

Zum Thema Bürgerhaushalt habe ich Ihnen schon gesagt, wie ich das sehe.

Abschließend möchte ich noch einmal das Informationsfreiheitsgesetz ansprechen. Genau dort kann, soll und muss geregelt werden, wie solche Daten zur Verfügung gestellt werden,

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

in welchen Fällen das geschieht und wann datenschutzrechtliche Gründe dem entgegenstehen. Insofern ist es großer Quatsch, dass Sie sagen: Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun. - Das hat sehr wohl miteinander zu tun. Das ist nämlich dem Thema immanent.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Oetjen, vielleicht können Sie noch hier vorne bleiben und ein nicht ganz parlamentarisches Wort zurücknehmen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ja, ganz parlamentarisch ist das Wort „Quatsch“ nicht. Deswegen nehme ich das zurück. Mir erschließt sich der Sinn aber trotzdem nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie, Herr Limburg, das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele verschiedene Themen werden in dieser Debatte verquickt. Die Zeit ist kurz; aber vielleicht gelingt es mir trotzdem, auf alles einzugehen.

Zunächst einmal zu Ihrem Antrag, liebe Frau Kollegin Flauger und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion: Sie vermischen da zwei Themen, die auf den ersten und auch auf den zweiten Blick eigentlich relativ wenig miteinander zu tun haben, nämlich Open Data und die Frage des Einsatzes eines Trojaners auf Computern durch den Bund oder auch in Niedersachsen. Ich bin solche Vermischungen von anderen Fraktionen durchaus gewohnt. Herr Minister Bode, heute Morgen wieder: E-Mail, Internet, irgendwas mit Medien. - Bei der Linksfraktion habe ich solche Verwirrungen

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Na, na, na! - Weitere Zurufe von der
CDU)

bislang nicht wahrgenommen. Insofern vermute ich, dass es sich hier einfach um einen parlamentarischen Winkelzug handelt, mit dem Sie versuchen, ein in der Tat wichtiges Thema, nämlich den Trojaner, hier auf die Tagesordnung zu setzen. Nun denn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grüne sind selbstverständlich immer für Transparenz und Öffentlichkeit eingetreten. Ich bin dem Kollegen Oetjen sehr dankbar, dass er das Thema Informationsfreiheitsgesetz angesprochen hat.

(Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

- Der Kollegin Leuschner bin ich natürlich auch dankbar.

Entwürfe für Informationsfreiheitsgesetze haben wir nicht nur im Bund, sondern auch hier in Nieder-

sachsen eingebracht. Leider ist der Entwurf hier in Niedersachsen auch mit den Stimmen der FDP abgelehnt worden.

In der Tat hat Informationsfreiheit mit dieser Frage zu tun. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Verwaltung Daten in der Form zur Verfügung stellen soll, die der Anfragende einfordert.

Da komme ich auf den Punkt, den Frau Flauger hier zu Recht mehrfach angesprochen hat. Frau Kollegin Jahns, natürlich stellen Sie den Haushalt ins Internet und machen ihn öffentlich. Alles andere wäre in einer Demokratie, gelinde gesagt, ziemlich abwegig. Aber in der Tat machen Sie den Haushalt nicht in der Weise öffentlich, die der Antrag der Linken fordert, nämlich in maschinenlesbarer Form, die es Leuten mit einfachsten Mitteln ermöglicht, z. B. den Haushalt in grafischer Form darzustellen, wie das auf Bundesebene in Teilen passiert, Vergleiche anzustellen etc. Solche Sachen fehlen hier in Niedersachsen noch. Es wäre doch sehr begrüßenswert, wenn sich der Niedersächsische Landtag - vielleicht in einer gemeinsam getragenen Entschließung - dazu bekennen könnte. So könnten wir einen weiteren Schritt gehen, um die Bürgerinnen und Bürger in das Verwaltungshandeln, in politisches Handeln, in staatliches Handeln einzubinden, um ihnen zu ermöglichen, sich noch besser zu informieren und dann eigene Vorschläge zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber - wie gesagt, ich unterstütze Herrn Oetjen ausdrücklich - das alles gehört auch in ein niedersächsisches Informationsfreiheitsgesetz. Das werden wir hier hoffentlich ab 2013 auf den Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal ein paar Worte zum Trojaner: In der Tat ist es so - ich habe erst einmal keine Veranlassung, an den Worten des Innenministers zu zweifeln -, dass es diese ganz skandalösen Vorfälle in Niedersachsen nicht gegeben hat. Vielmehr sind sie in Bayern passiert, und in Bayern sind sie in Teilen bereits gerichtlich als rechtswidrig bezeichnet worden. Ich finde es trotzdem wichtig, dass wir hier in Niedersachsen in den nächsten Wochen darüber diskutieren werden, wie es die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat.

Denn zum einen lässt sich ein Trojaner-Einsatz in Wahrheit nicht streng auf Bayern beschränken. Wenn das Bayerische Landeskriminalamt z. B. Laptops infiziert, dann kann keiner von uns sagen,

wo diese Laptops eigentlich verwendet werden und welche Länder dann faktisch betroffen sind. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir aufklären müssen: Gelangt der Trojaner auf Umwegen nicht doch auch zu uns?

Zum anderen müssen wir natürlich klären: Was war mit der alten Software, die bis zum Sommer dieses Jahres verwendet wurde? Gab es da Möglichkeiten? Was ist davon noch im Umlauf? Wie wird bei der neuen Software sichergestellt, dass es sich nur um eine Quellen-TKÜ handelt und nicht sozusagen um eine komplette Öffnung des Computers?

Es ist wichtig, diese Fragen zu klären. Aber erst sollten wir uns ausführlich unterrichten lassen und dann auf dieser Datenbasis evaluieren und gegebenenfalls Forderungen ableiten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Auch zu Ihrer Rede gibt es eine Kurzintervention von der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Flauger hat für anderthalb Minuten das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil der Innenminister das eben von sich gewiesen hat, will ich hier noch einmal zitieren, aber nichts unterstellen; es kann ja auch eine unscharfe Berichterstattung gewesen sein. Es heißt: Den Einsatz des umstrittenen Spähprogramms hat das Landeskriminalamt eingeräumt. - Es kann sein, dass das unsaubere Berichterstattung ist; ich zeige Ihnen das gerne, Herr Minister.

Herr Limburg, es geht hier nicht um Auskunftsansprüche von Bürgern. Es geht um Daten, die das Land von sich aus veröffentlicht. Ich will mich gar nicht dem Ansatz versperren, auch das gesetzlich zu verankern. Aber es stünde nichts dem entgegen, dass das Land von sich aus die Daten, die keinem Datenschutzbedürfnis unterliegen, freiwillig im Internet in der Form veröffentlicht, die ich geschildert habe. Man kann das also ins Informationsfreiheitsgesetz schreiben, man müsste das aber nicht. Das Land könnte das sehr wohl auch freiwillig tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Limburg möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

(Kreszentia Flauger [LINKE] spricht mit Minister Uwe Schönemann)

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Flauger, wenn Sie die Sprechstunde beim Minister kurz unterbrechen könnten, dann könnte ich Ihnen kurz erwidern. Sie können ja danach weitermachen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dann würde ich aber intervenieren.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben da gar keinen inhaltlichen Dissens. Es ist völlig unumstritten - das habe ich in meiner Rede gesagt -, dass die Landesregierung gerade die Daten des Haushaltsplans auch ohne Informationsfreiheitsgesetz in maschinenlesbarer Form veröffentlichen kann. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass auch die Frage, in welchem Dateiformat Daten veröffentlicht werden, in Informationsfreiheitsgesetzen geregelt werden kann.

Unser Gesetzentwurf in der Drs. 16/1474, den Sie vielleicht noch in Erinnerung haben, regelt in der Tat auch diesen Aspekt. Wir sagen, die öffentlichen Stellen sollen die Daten in der Form zur Verfügung stellen, die von den Bürgerinnen und Bürgern angefordert wird, und sie sollen Daten auch von sich aus zur Verfügung stellen. Ein Informationsfreiheitsgesetz regelt nicht nur Informationen auf Anfrage, sondern unser Entwurf und z. B. das Gesetz in Hamburg regeln auch, dass die Behörden auch von sich aus Daten ins Netz stellen können. Der Vorteil eines Informationsfreiheitsgesetzes ist, dass man den Komplex insgesamt und für alle Behörden des Landes regelt und nicht nur für einzelne.

Aber wie gesagt: Wir haben keinen Dissens. Wir fänden es ein gutes Signal, wenn die Landesregierung und der Landtag hier vorangingen und dann vielleicht andere Stellen nachzögen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nun haben für die Landesregierung Sie, Herr Minister Schünemann, das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass alle Fraktionen hier dargestellt haben, dass die Landesregierung durchaus sehr transparent alle Informationen im Internet veröffentlicht. Die Information der Bürgerinnen und Bürger ist ja entscheidend, damit diese die Demokratie nachvollziehen und mitreden können.

Angemahnt wird, dass die Art der Veröffentlichung noch verbesserungswürdig ist, dass vielleicht der Haushalt in einer anderen Datei dargestellt werden sollte. Ich habe mir das eben noch einmal im Internet angeschaut. Dort gibt es nicht nur die PDF-Dateien für den Haushalt, sondern durchaus auch noch zusammenfassende Informationen, sodass man den Haushalt nachvollziehen kann. Aber ich glaube, das ist überhaupt keine große Diskussionswert. Die Daten anders aufzubereiten, ist sicherlich machbar. Wir können durchaus darüber reden, wie wir das umsetzen können.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Die Frage ist aber, ob man dafür erstens ein ganzes Gesetz braucht und ob man zweitens ein bürokratisches Verfahren benötigt, wie Sie es in Ihrem Antrag dargestellt haben. Das ist meiner Ansicht nach nicht notwendig. Dass alle in diesem Landtag der Überzeugung sind, dass die Daten bürgergerecht dargestellt werden müssen, ist doch völlig klar. Wir können uns das anschauen und sehen, wie wir das gemeinsam bürgernah umsetzen können.

Ich will noch etwas zu dem zweiten Punkt sagen, der hier angesprochen worden ist. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen - und Herr Bachmann hatte zu Recht darauf verwiesen -, dass das Parlament auch in nicht öffentlicher Sitzung alle Details bekommen soll. Ich habe mich nur deshalb noch einmal gemeldet, weil Frau Flauger suggeriert hat, dass wir in Niedersachsen Dinge tun, die nicht rechtskonform sind. Sie hat hier dargestellt, dass sich jeder Bürger unseres Landes vorstellen müsse, dass man, wenn man in Niedersachsen etwas mit dem Computer schreibt, damit rechnen müsse, dass auch das, was man noch nicht abgeschickt hat, ausgespäht werden kann.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist in Niedersachsen nicht machbar. Dazu wäre eine Befugnis zur Onlinedurchsuchung notwendig. Eine solche sieht das Polizeigesetz in Niedersachsen nicht vor. Ich will aber sagen, dass das bei terroristischen Bedrohungen und bei anderen schweren Straftaten durchaus notwendig wäre. Diese Befugnis haben jedoch nicht wir, sondern nur das Bundeskriminalamt - im Bereich terroristischer Bedrohung - und übrigens das CSU/FDP-regierte Land Bayern, wo das im Polizeigesetz steht. Insofern ist das, was hier dargestellt worden ist, in Niedersachsen nicht machbar.

Wir haben nur die Grundlage des § 100 a StPO, in dem klar geregelt ist, dass bei schweren Straftaten Telekommunikationsüberwachung durch einen Richter angeordnet werden kann. Da wir heute in einer modernen Kommunikationswelt leben, kann man in dem Zusammenhang auch Telefonie oder Informationen verschlüsseln. Wenn jemand mailt oder skypt, ist es, falls eine Überwachung durchgeführt werden soll, notwendig, bevor die Nachricht verschlüsselt wird, mit einer entsprechenden Software anzusetzen, weil man anderenfalls keine Chance hat. Dies steht, wie gesagt, unter Richtervorbehalt und ist nur zulässig, um die Kommunikation nachvollziehen zu können. Was hier dargestellt worden ist, also z. B. das Auslesen der Festplatte, Screenshots oder die Protokollierung der Tastatureingaben, das ist nicht möglich.

Genau so ist in Niedersachsen die Software in zwei eigenen Fällen eingesetzt worden. Das heißt, es ist so programmiert worden, dass nur das, was richterlich angeordnet worden ist, tatsächlich mit angehört bzw. nachvollzogen werden konnte. Auch wir haben in diesen zwei Fällen die Firma DigiTask zur Quellen-TKÜ eingesetzt. Das gilt übrigens auch für das Bundeskriminalamt. Das heißt, auch das Bundesinnenministerium hat auf die Firma zugegriffen. Allerdings ist sichergestellt - das hat mir das Landeskriminalamt gestern noch einmal dargestellt -, dass die anderen Möglichkeiten dieser Software nicht möglich sind. Das heißt unter dem Strich, dass hier in Niedersachsen rechtskonform vorgegangen worden ist. Das Vorgehen ist übrigens vor dem Landgericht Landshut, aber auch in Hamburg bestätigt worden. Insofern bitte ich, hier nicht zu suggerieren, dass wir hier rechtswidrig gehandelt hätten. Es gibt überhaupt keinen Anlass, dies zu behaupten.

Wir haben unsere Telekommunikationstechnik schon im Juni dieses Jahres überarbeitet. In diesem Zusammenhang haben wir einen anderen An-

bieter als DigiTask beauftragt, die entsprechende Software zur Verfügung zu stellen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Welchen anderen?)

Diese ist im Moment im Testverfahren. Die Qualitätssicherung ist natürlich ein ganz entscheidender Faktor. Dieses ist im Moment in der Prüfung. Erst wenn die Qualitätskriterien sichergestellt sind, wird diese Software in gegebenen Fällen und nach Richtervorbehalt entsprechend angewendet.

Noch einmal zusammengefasst: Wir haben hier in Niedersachsen keinen Anlass, darzustellen, dass wir irgendwo eine Software verwendet haben, wie sie der Chaos Computer Club analysiert hat. Wir haben uns rechtsstaatlich verhalten. Wenn hier etwas anderes dargestellt wird, dann ist das etwas, womit man unsere Behörden und insbesondere unsere Polizeibehörden diskreditieren will. Das ist etwas, was ich hier zurückweisen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Flauger für anderthalb Minuten das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schönemann, Sie verwirren mich ein bisschen, weil Sie jetzt wieder von „die Software“ und von der Firma DigiTask gesprochen haben. Sie werden sicherlich noch im Detail aufklären, was genau von dieser Firma kam. Diese Firma hat sich mit dieser grottenschlechten Programmierung, die sie dazu vorgelegt hat, abschließend disqualifiziert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ich habe Ihnen hier nichts unterstellt. Ich habe weder gesagt, dass Sie etwas tun oder wollen, was rechtlich unzulässig ist, noch habe ich so etwas irgendwelchen Ermittlern unterstellt, sondern ich habe über die Risiken aufgeklärt, die diese eingesetzte Software in ihrer jetzigen Form mit den freischaltbaren Funktionen hat. Dazu habe ich eben ein Szenario ausgemalt, das sich die Menschen doch bitte einmal vorstellen mögen und wie das für sie wäre. Ich habe insbesondere auch nicht die Frage angesprochen, ob beim Verfassungsschutz möglicherweise die gleiche Software eingesetzt wird. Auch da führen Sie bekanntlich Überwachungsmaß-

nahmen durch. Ich gehe davon aus, dass Sie das alles hoffentlich aufklären werden.

Sie haben im Zusammenhang mit Open Data in Bezug auf unseren Antrag den Vorwurf der Bürokratie erhoben. In unserem Antrag steht überhaupt keine einzige bürokratische Forderung. Da steht, was Sie offenlegen mögen. Da steht, dass es nicht um datenschutzrelevante Daten geht und dass Sie einen Stufenplan vorlegen sollen. Was daran Bürokratie ist, erschließt sich mir überhaupt nicht, Herr Schönemann. Das ist absolut unbegreiflich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat noch einmal Herr Innenminister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Bei der Software von DigiTask handelt es sich um eine Software, die jedes Mal für den Vorgang der Quellen-TKÜ gesondert programmiert werden muss. Insofern kann man eine Software bestellen, in der nur der Bereich dessen, was im Richterbeschluss vorgegeben worden ist, programmiert ist und die es dem Landeskriminalamt nicht ermöglicht, sie zu erweitern. Das ist etwas, was ausschließlich für die Quellen-TKÜ möglich ist. Das ist gestern vom BKA und vom Bundesinnenministerium in einer Schaltkonferenz bestätigt worden. Von daher gibt es keinen Anlass zu sagen, dass wir eine Software eingesetzt haben, die über das hinaus, was vom Richter angeordnet worden ist, ausgeweitet worden ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage von Herrn Kollegen Perli?

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Perli!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Minister. - Herr Minister Schönemann, Sie haben zu einem Sachverhalt noch gar nichts gesagt. Hat denn der Verfassungsschutz Niedersachsen diesen Trojaner von DigiTask eingesetzt, bzw. setzt er ihn noch ein, oder werden dort andere Trojaner eingesetzt - in der Vergangenheit oder in der Zu-

kunft -, die zu nachrichtendienstliche Ermittlungen dienen sollen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Mir hat der Verfassungsschutz gestern mitgeteilt, dass beim Verfassungsschutz keine Quellen-TKÜ zum Einsatz gekommen ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich möchte eine Nachfrage stellen!)

- Wir befinden uns nicht in der Fragestunde. Das ist jetzt etwas schwierig.

Ich schließe die Beratung. Sie haben ja die Gelegenheit, das Thema im Ausschuss weiter zu vertiefen,

(Sigrid Leuschner [SPD]: In mehreren Ausschüssen!)

- genau! -, und zwar sowohl federführend im Ausschuss für Inneres und Sport - Frau Kollegin Leuschner, Sie haben völlig recht - als auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der mitberatend tätig sein soll. Ich gehe davon aus, dass Sie so beschließen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich kann mit **Tagesordnungspunkt 24** den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen:

Erste Beratung:

Einrichtung einer Zentralen Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4034

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zur Einbringung Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel unseres Antrages ist die Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei in Niedersachsen, die Beschwerden und Kritiken von

Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Polizeiparates entgegennehmen und aufklären kann.

Eine solche Stelle gab und gibt es bereits in anderen Bundesländern. Zum Beispiel wurde in Hamburg auf Empfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hamburger Polizei“ aus dem Jahre 1996 eine sogenannte Polizeikommision eingerichtet. Dieser Ausschuss war seinerzeit eingesetzt worden, um gravierende Vorwürfe - Polizeiübergriffe, Misshandlungen und Mobbing - gegenüber der Polizei zu untersuchen.

Am 26. Juni 1998 trat das Gesetz über die Polizeikommision in Hamburg in Kraft. Zur Aufgabenstellung heißt es in § 2 Abs. 1 - ich zitiere -:

„Die Kommission hat die Aufgabe, interne Fehlentwicklungen und daraus folgende Gefährdungen der Einhaltung rechtsstaatlichen Verhaltens der Polizei zu erkennen und darüber zu berichten.“

Sie wurde allerdings 2001 unter dem Innensenator und Rechtspopulisten Schill aufgelöst. Die Kommission war in ihren Möglichkeiten sehr eingeschränkt, selbstständig zu ermitteln, und sie war auch nicht als Parallelorganisation zur Staatsanwaltschaft gedacht. Trotz allem hat ihre Existenz dazu beigetragen, dass damals die tägliche Gewalt in Hamburg zurückgegangen ist, der Menschen z. B. bei der Feststellung von Personalien oder Identifizierungen ausgesetzt waren.

Einen neuen Anlauf einer solchen Beschwerdestelle gibt es nunmehr im Land Sachsen-Anhalt. Allerdings scheint sich dort ein Webfehler eingeschlichen zu haben, weil sie direkt an das Innenministerium angedockt ist. Aber wir haben ja im Innenausschuss die Möglichkeit, uns den Sachverstand aus Nachbarländern anzuhören, diesen den Beratungen zuzufügen, darüber zu diskutieren und für uns daraus das möglichst Beste zu machen.

Meine Damen und Herren, dass wir auch in Niedersachsen eine solche Stelle benötigen, zeigen nicht nur die vielen unaufgeklärten Fälle oder die erst nach zähem Nachfragen geklärten Fälle im Zusammenhang mit den Castortransporten oder anderen Großeinsätzen.

In der Vorbereitung auf diese Debatte habe ich mir noch einmal eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir aus dem Jahr 2009 zum Thema „Straftaten in Ausübung des Amtes“ vorgenommen. Ich muss Ihnen sagen, diese Zahlen haben mir sehr zu denken gegeben. So kam es

z. B. im Jahr 2007 bei 185 geführten Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt zu lediglich einer Verurteilung. Im Jahr 2008 waren es bei 175 Verfahren wegen des gleichen Delikts 2 Verurteilungen. Bei 11 Verfahren im Jahr 2007 und 6 Verfahren im Jahr 2008 wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung kam es zu keiner Verurteilung. Und dann gibt es ja noch die vielen Menschen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht trauen, ein Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten in die Gänge zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das Gründe hat. An dieser Stelle könnte eine Beschwerdestelle hilfreich sein. Eine Zentrale Unabhängige Beschwerdestelle Polizei außerhalb der Polizei stellt eine alternative zentrale Instanz außerhalb des klassischen Dienstweges für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dar. Das ist genau das, was wir mit diesem Antrag erreichen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem dient eine solche Beschwerdestelle als Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn ihnen eine Beschwerde auf anderem Weg nicht verfolgbar erscheint.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier gleich noch eines klarstellen: Damit wird auf keinen Fall ein Generalverdacht gegen die Arbeit der Polizei erhoben, sondern vielmehr eine starke demokratische Kontrolle von Polizeigewalt erreicht. Außerdem wird dadurch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat gestärkt.

Die internationalen Organisationen wie z. B. der UN-Menschenrechtsrat fordern dies schon seit Langem von der Bundesrepublik Deutschland. Auch amnesty international hat das bereits gefordert. Sie fordern neben einer bundesweit einheitlich geltenden Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten - um im Zweifelsfall Ermittlungsverfahren zu erleichtern - auch die Einrichtung unabhängiger Untersuchungsmechanismen, um alle schwerwiegenden Vorwürfe, die Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei oder Verstöße gegen Artikel 2 oder Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen könnten, zu überprüfen.

In anderen europäischen Ländern wie Großbritannien, Irland, Norwegen und Belgien sind solche unabhängigen Untersuchungsmechanismen schon längst selbstverständlich. Ziel sollte es sein, eine

objektive Beschwerdebehandlung im Bereich der Polizei mit einem Höchstmaß an Transparenz sowie gesamtgesellschaftlicher Prävention zu verbinden.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass eine solche Beschwerdestelle mit eigenen Ermittlungskompetenzen ausgestattet ist. Die Landesregierung ist aufgefordert, den Aufgabenkatalog, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die künftige Arbeitsweise sowie mögliche Initiativen und Vermittlungsergebnisse der Beschwerdestelle näher zu bestimmen. Außerdem sollen in dem Entscheidungsprozess insbesondere künftig Beteiligte und Ansprechpartner einer zentralen Beschwerdestelle sowie die gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei bzw. Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtpersonalrats angehört und einbezogen werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport des Landtags ist über den Stand und den Verlauf der Einrichtung der Zentralen Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei regelmäßig zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, ich verspreche mir von den heutigen Beratungen den Beginn einer fruchtbaren Diskussion, an deren Ende die Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle steht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Zimmermann. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Götz das Wort. Bitte schön!

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Erstgeburtsrecht für diesen Antrag kann sicherlich die Linke in Sachsen-Anhalt für sich beanspruchen. Frau Zimmermann hat schon darauf hingewiesen. Das war im September 2009. Man hielt jetzt wohl die Zeit für gekommen, diesen Antrag auch hier in Niedersachsen vorzulegen.

Wir müssen zunächst einmal sehen, was in diesem Antrag steht und was aus diesem Antrag wohl werden könnte. Zum Entschließungstext: Schon der erste Satz fängt mit einer Unterstellung an. Man erweckt den Eindruck, dass es ständig ein Fehlverhalten der Polizei insbesondere bei Demonstrationen gibt. Ich meine, das kann man wirklich nicht nachvollziehen.

Die Mehrheit in diesem Haus weiß, wie schwer es die Polizei gerade bei Einsätzen hat, bei denen man nicht von einem friedlichen Verlauf ausgehen kann. Halten wir fest: Es gibt keine Fakten, die für besondere Beschwerdesituationen bei Einsätzen sprechen. Mir jedenfalls ist darüber nichts bekannt. Es wurde hier auf relativ viele Anzeigen wegen Körperverletzung Bezug genommen. Das ist aber meistens die Reaktion darauf. Wenn Polizei körperliche Gewalt anwenden musste, dann werden seitens der Anwälte entsprechende Anzeigen geschrieben, die ihre Mandanten in solchen Angelegenheiten vertreten müssen.

Meine Damen und Herren, Satz 2 selbst ist dann aber, gelinde gesagt, ein Ausdruck von Infamität, aber auch von Unwissen. Die Polizei in den 16 Ländern und die Bundespolizei befinden sich durch ihre gute Ausbildung und durch ihre demokratische Gesinnung immer auf dem Boden unserer Verfassung. Sie sind geradezu ein Garant dafür. Jetzt davon zu sprechen, dass sie Ermittlungsmethoden anwendet, welche nicht durch das Gesetz gedeckt sind, ist ein Ausrutscher, der eigentlich verlangt, sich bei den Polizeien sofort zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, spätestens an dieser Stelle des Textes hat man kaum noch Lust, sich weiter mit den Inhalten und Unterstellungen des Antrags zu beschäftigen, weil alles wirklich keinen echten Sinn ergibt. Vielleicht ist es aber auch so - das nehme ich zur Entlastung der Verfasser noch an -, dass die Fraktion DIE LINKE die Polizei nur aus den Fernsehkrimis kennt. Dort werden mit Sicherheit viele Ermittlungsszenen gezeigt, die nicht durch ein Gesetz gedeckt sind. Die Fernsehpolizei ist aber nicht die Polizei, mit der wir es zu tun haben und über die wir hier reden.

Ihre Einlassungen sollten eine Beschwerdestelle begründen. Meine Damen und Herren, die Bürger haben in unserem Rechtsstaat viele Möglichkeiten, sich zu beschweren. Jedermann kann zur nächsten Polizeidienststelle, zur Justiz oder, wenn es sein muss, auch zu einem Anwalt gehen, um sich Gehör zu verschaffen. Bei der Polizei sind solche Fälle neben den Bürgerrechten eindeutig und präzise durch Verfügungen der Behörden geregelt. Mir hat einmal ein Richter gesagt - ich selbst war im Ermittlungsbereich tätig -: Wenn sich jemand beschwert, alles aufschreiben, sei es im Ansatz auch noch so unsinnig und wenig glaubwürdig. Wir haben genügend Instanzen, die sich dann wertfrei

damit zu beschäftigen haben. - So wird es auch allgemein gemacht.

Meine Damen und Herren, noch ein Hinweis auf den Text, der uns allen vorliegt: Man will eine Beschwerdestelle für die Polizei selbst für interne Angelegenheiten, dann aber dieselbe Stelle für alle Bürger, die etwas vorzubringen haben. Allein diese Vermischung zeigt auf, wie wenig durchdacht dieser Antrag ist.

Dann auch noch Ermittlungskompetenzen zuzuweisen, zeugt von purer Naivität und Unkenntnis. Liebe Partei DIE LINKE: Beschäftigen Sie sich einmal mit Gewaltenteilung, Aufgabenzuweisung und Zuständigkeiten! So, wie Sie es wollen, geht es nun gar nicht.

Meine Aufgabe muss es nicht sein, dieses unfassbar naive und wenig durchdachte Papier weiter zu zerplücken. Das ist eigentlich die Sache nicht wert. Ich möchte Ihnen aber noch eine kleine Empfehlung geben, damit Sie vielleicht doch noch ein wenig mitnehmen: Schauen Sie einmal ins Grundgesetz! Dort finden Sie etwas zu Petitionen. Oder schauen Sie auch einmal - da Sie ja von einem ständigen Misstrauen gegenüber der Polizei ausgehen - auch einmal in das Niedersächsische Disziplinalgesetz oder in das Strafgesetzbuch in Verbindung mit der Strafprozessordnung. Auch das ist eine geeignete Lektüre. Ferner gibt es das Niedersächsische Beamtengesetz, das alles regelt, was in der Beamtschaft denkbar wäre.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die Möglichkeiten der Beschwerden sind bei uns in Niedersachsen für die Polizei und für den Bürger umfassend geregelt. Die Linke hat mit diesem Antrag ihr tiefes Misstrauen gegenüber der Polizei bewiesen. Übrigens: In der Beliebtheitskala von Berufsgruppen steht die Polizei ganz oben. Ich habe den Eindruck, man verwechselt hier einiges. Da gibt es bei der Linken Denkstrukturen, die meinen, bei uns wäre die Polizei im Denken und Handeln so orientiert wie die frühere Polizei in dem Teil unseres Landes, in dem bis 1989 eine Einheitspartei ohne demokratische Strukturen das Sagen hatte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was Sie so alles über unser Denken wissen!)

Dort gab es nämlich eine Diktatur.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns im Jahr 2011 in Niedersachsen in der Bundesrepublik mit einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: 20 Jahre nach der SED!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Götz erhält Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE für 90 Sekunden das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Götz, das waren wirklich gewichtige Worte, die Sie hier zur Gewaltenteilung und auch zu anderen Dingen gesprochen haben. Ich denke, dass wir auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, brauche ich nicht noch einmal zu erwähnen. Das habe ich erst neulich gründlich erklärt.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich will aber noch einmal auf diesen Antrag eingehen; denn es geht ja auch darum, die Ausschussberatung vorzubereiten. Insoweit müssen Sie sich schon entscheiden, worauf Sie eigentlich Bezug nehmen wollen: auf den schlecht formulierten Antrag, wie Sie meinen, oder darauf, dass Sie das inhaltlich völlig falsch finden.

Ich weise von mir, dass wir die Arbeit der Polizei generell verurteilen. Ganz im Gegenteil, wir haben sie schon oft gelobt. Es muss aber in einem Staat mit einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung möglich sein, dass Menschen, die sich verfolgt fühlen, die sich angegriffen fühlen, die sich bedroht fühlen, die geschlagen worden sind - oder wie auch immer -, eine Möglichkeit haben, dies verfolgen zu lassen.

Wenn Sie meinen, dass das bei uns gar nicht so oft vorkommt, dann weiß ich überhaupt nicht, was Sie dagegen haben, erstens Polizeibeamtinnen und -beamte - ich sage es noch einmal - nicht namentlich, sondern mit einem Code zu kennzeichnen

(Editha Lorberg [CDU]: Meine Güte! Wirklich keine Ahnung!)

und zweitens eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, die dann dafür sorgen wird, das, was

Sie meinen, aufzuklären. Da gibt es doch überhaupt kein Hindernis. Ich weiß nicht, was Ihre wirklichen Bedenken sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Götz möchte antworten. Herr Götz, auch Ihnen stehen 90 Sekunden zur Verfügung.

Rudolf Götz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Zimmermann hat nochmals zu ihrem Antrag gesprochen und versucht, einige Dinge richtigzustellen. Ich denke, das ist ihr nicht gelungen. Wir wissen durchaus, was wir wollen. Wir wollen nicht eine solche Beschwerdestelle. Ich habe in meinen Ausführungen klar und deutlich gesagt, dass wir so etwas nicht benötigen, dass wir genügend Möglichkeiten und auch Instanzen haben, die sich um diese Themen kümmern können, bisher immer gekümmert haben und auch kümmern werden. Deshalb hat uns auch Ihre Kurzintervention nicht weitergebracht. Sie hätten sie sich sparen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Bachmann das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Erstens möchte ich gleich zu Anfang deutlich machen: In der SPD-Fraktion gibt es kein Misstrauen gegenüber der Tätigkeit unserer Polizei. Wir vertrauen darauf, dass das, was an der niedersächsischen Polizeiakademie und in den Aus- und Fortbildungskursen darüber hinaus vermittelt wird, ein gutes Rüstzeug für eine in einem demokratischen Staat tätige Polizei ist und dass man sehr wohl weiß, was man darf und was man nicht darf.

Wenn es im Einzelfall mal zu Verfehlungen kommt - ich möchte das ausdrücklich betonen: wir sehen das als Einzelfälle an, weil wir dieses Grundmisstrauen nicht haben -, dann hat der Rechtsstaat dafür geeignete Formen der Ermittlung und der Ahndung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Richtig!)

Zweitens empfehle ich den Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, wie ich das als jemand, der in

der Innenpolitik für einen Teil der Opposition Mitverantwortung trägt, regelmäßig tue, einmal Dienste - insbesondere Nachtdienste, auch unmittelbar zum Monatsanfang oder auch an Wochenenden - in Polizeidienststellen mitzumachen. Ich weiß, das machen einige. Das kann ich sehr empfehlen. Wenn Sie dabei erleben, dass Alkohol, Widerstandsleistungen und Beschimpfungen von Polizeibeamten an der Tagesordnung sind, dann ist auch klar, dass sich Polizeibeamte in einer solchen Situation wehren müssen und auch - wozu sie ausdrücklich legitimiert sind - Mittel des Zwangs anwenden.

Meine Damen und Herren, wenn es, wie die Kollegin Zimmermann soeben deutlich gemacht hat - ich will es einmal sachlich betrachten -, bei 185 Anzeigen - sie hat einen Zeitraum genannt; ich kann das im Moment nicht nachvollziehen; ich greife einmal die Zahl auf - gegen mögliche Übergriffe von Polizeibeamten, also Anzeigen, die gegen Polizeibeamte erstattet wurden, nur in einem Fall zur Verurteilung gekommen ist, dann kann man das so werten, wie sie das offensichtlich tut, und sagen, da werden Dinge unter den Teppich gekehrt. Das dürfen Sie so sehen. Ich kann nur sagen: Dass es in nur einem Fall von 185 Fällen wirklich zu einer Verurteilung gekommen ist, ist vielleicht auch ein Indikator dafür, dass sehr oft Anzeigen erstattet werden, die ungerechtfertigt sind, weil die Betroffenen, die mit einer Widerstandshandlung sozusagen Polizeihandeln auslösen, nach Ende des Ermittlungsverfahrens keine Rechtsgrundlage für eine Verurteilung des Polizeibeamten finden, weil sie selber die Provokateure und die Täter waren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr richtig!)

Dennoch, Herr Kollege Götz, so, wie Sie darauf geantwortet haben, war das starker Tobak. Der Antrag ist ein guter Anlass, um im Innenausschuss einmal über die Praxis zu sprechen. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere deutlich machen, dass wir nicht noch mehr Aufgaben der Kontrolle in die exekutive Ebene geben sollten. Eine solche Kontrollinstanz, wie sie die Linken vorschlugen, wäre ja in der Exekutive anzusiedeln. Da sage ich: Die Legislative, also wir selber, und die Judikative können nicht in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Bürgerinnen und Bürger - das hat der Kollege Götz zu Recht gesagt - haben die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde, sie haben die Möglichkeit der Petition, sie haben die Möglichkeit der direkten Ansprache eines Staats-

anwalts. In diesen Fällen muss dann ermittelt werden und wird ermittelt. Die Beteiligung des Parlaments und Transparenz sind in allen diesen Fällen auch über die Petitionen gegeben. Wir haben gerade beim vorherigen Tagesordnungspunkt, nämlich im Zusammenhang mit der besonderen polizeilichen Datenerhebung, darüber gesprochen. Die Transparenz gegenüber dem Ausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebung ist gegeben. Das sind Aufgaben, die das Parlament wahrnimmt und die die Judikative wahrnimmt. Diese rechtfertigen nicht unbedingt eine Instanz, wie sie die Linken hier beschreiben.

Viel wichtiger ist es doch - mit Verlaub, Herr Innenminister, das werden wir in den Ausschussberatungen ebenfalls tun -, auch einmal über den manchmal innerhalb der Polizei herrschenden Geist oder die Veränderung des Systems nachzudenken. Die Polizeireform Anfang der 90er-Jahre, durch sozialdemokratische Innenminister, durch Gerd Glogowski und Heiner Bartling, geprägt, hatte eine Bürgerpolizei, eine Polizei der Transparenz, eine Polizei der Partnerschaft, auch was das Verhältnis von Schutzpolizei und Kriminalpolizei angeht, und eine Polizei des Dialogs zum Ziel. Ich stelle bei meinen Dienststellenbesuchen und in vielen Gesprächen mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fest, dass wir da auf dem Rückzug sind und dass wir - offensichtlich ist das auch Ihre Vorgabe, Herr Minister - wieder stärker eine Polizei von Befehl und Gehorsam erhalten, in der das Recht auf Widerspruch nicht mehr so gegeben ist wie damals.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Es gab einmal einen Inspektionsleiter, der Innenminister Bartling in der Frage des Brechmitteleinsatzes widersprochen hat. Das würden Sie als Majestätsbeleidigung empfinden. Der damalige Innenminister hat diesen Inspektionsleiter zu einer Podiumsdiskussion eingeladen und mit ihm Pro und Kontra diskutiert. Das ist der Umgang mit einer anderen Meinung!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bedaure auch, dass die Linken in ihrem Antrag nur in einem Nebensatz schreiben, dass eine solche Beschwerdeinstanz auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst gegeben sein soll. Da ist diese Möglichkeit der Prüfung auch erforderlich. Aber dazu müssen wir Personalräte stärken, auch im Personalvertretungsrecht. Wir müssen auch Gewerkschaften ernst nehmen, die es artikulieren, wenn Polizeibeamte unter den Ar-

beitsbedingungen zu leiden haben. Die zeitliche Belastung haben wir hier am Beispiel von Castortransporten mehrfach diskutiert. Wir stehen - der Minister will es nicht verhindern - vor einem nächsten umfassenden Castortransport. Zur gleichen Zeit sagen die Bereitschaftspolizeien: Wir arbeiten jetzt schon jedes Wochenende; unsere Belastung ist nicht mehr zumutbar; nun kommen weitere Überstunden auf uns zu.

Wegen dieser Belastungssituationen und aufgrund dessen, was Polizeibeamte tagtäglich an Gewalt, an Widerstand und auch an pöbelnden Menschen zur Nachtzeit erleben, wenn sie ihrem schweren Dienst nachgehen, müssen wir auch den Polizeibeamten selber mehr Möglichkeiten der Beschwerde einräumen, und wir müssen es als Politiker ernst nehmen, ihnen verbesserte Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Unter diesem gesamtheitlichen Ansatz möchten wir diesen Antrag im Innenausschuss diskutieren. Ich bin davon überzeugt: Wir brauchen keine neuen Instanzen. Wir brauchen einen anderen Umgang mit der Polizei und damit auch mehr Bürgerfreundlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bachmann. Auf Sie hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Adler zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. - Herr Adler, Sie haben das Wort!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bachmann, Sie haben das Problem angesprochen, dass es nur zu ganz wenig Verurteilungen von Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt und dergleichen kommt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat Frau Zimmermann angesprochen!)

Sie haben daraus sozusagen die gegenteilige Schlussfolgerung gezogen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich habe gefragt, ob es so sein könnte!)

Ich will Ihnen einmal etwas aus der Sicht eines Strafverteidigers sagen. Ich hoffe, dass wir in der Ausschussberatung dazu eine Expertenanhörung machen; denn dann können Sie dazu auch andere

Strafverteidiger anhören. Die Erfahrung, die wir als Strafverteidiger machen, ist häufig folgende: Ein Bürger kommt in das Büro und sagt: „Ich bin von der Polizei geschlagen worden.“ Der Strafverteidiger sagt dann: „Bevor du eine Strafanzeige stellst, musst du das Risiko kennen, dass es garantiert zu einer Gegenanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte kommt.“ Das ist das Problem. Fragen Sie Strafverteidiger - nicht nur mich; so viel habe ich auch nicht gemacht. Die werden Ihnen alle das Gleiche sagen. Viele verzichten auf eine Strafanzeige aus Angst vor der Gegenanzeige, die immer kommt und aufgrund einer Kameralderie zwischen den Polizeibeamten häufig zur Verurteilung desjenigen führt, der eigentlich Opfer ist.

(Editha Lorberg [CDU]: So ein Quatsch!)

Das kann man im Einzelfall weder beweisen noch widerlegen. Das ist natürlich ein Problem. Das sehe ich auch. Aber man muss bei diesem schwierigen Problem beide Seite hören. Ich hoffe, dass wir das in einer Anhörung machen können.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bachmann möchte antworten. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Adler, ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir damit nicht so umgehen wie der Kollege Götz. Wir sehen Diskussionsbedarf und werden im Ausschuss über die Fragen reden. Wir werden darüber reden, ob man das quantifizieren kann und ob es tatsächlich so ist.

Ich habe nicht in Abrede gestellt, dass es im Einzelfall zu Fehlverhalten kommen kann. Aber ich habe auch Indikatoren genannt, die vielleicht verständlich machen, warum Polizeibeamte bei ihrer Dienstausbübung trotz aller hohen Motivationen manchmal unter Frust und Berufsunzufriedenheit zu leiden haben. Das rechtfertigt nicht Fehlverhalten im Einzelfall. Aber das können wir nicht mit einer solchen Instanz korrigieren, sondern nur mit einem veränderten gesamtheitlichen Umgang, wie ich ihn eben aufzuzeigen versucht habe.

Das ist also weder so noch so quantifizierbar. Eine böse Unterstellung ist es, zu sagen, das sei der Regelfall. Ich erlebe es so nicht. Man muss auch untersuchen, dass derjenige, der einen Strafver-

teidiger aufsucht und ihm sagt, er sei hart angefasst worden, vielleicht nicht erzählt, dass er selber vorher Widerstand geleistet oder Beleidigungen ausgesprochen hat. Es ist ja nicht Aufgabe des Strafverteidigers, diese Seite zu untersuchen.

Deshalb versuchen wir, es objektiv zu betrachten und die Diskussion ganz sachlich zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich dem Schlussappell des Kollegen Bachmann anschließen. Ich glaube, wir sollten sachlich darüber diskutieren, auch wenn der Kollege Götz natürlich recht damit hat - das hat der Wortbeitrag des Kollegen Adler genauso wie der der Kollegin Zimmermann noch einmal unterstrichen -, dass auf der linken Seite des Hauses und ganz besonders am linken Rand des Hauses ein gewisses Misstrauen gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten deutlich zu spüren ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind Erfahrungsberichte! Das hat mit Misstrauen nichts zu tun!)

Ich glaube auch, dass wir in dieser Debatte aufpassen müssen, dass die Befürchtung, die der Kollege Götz geäußert hat, nämlich dass sich die Polizistinnen und Polizisten von einem solchen Antrag unter Generalverdacht gestellt fühlen, nicht wahr wird. Deswegen möchte ich an dieser Stelle für meine Fraktion genau das sagen, was der Kollege Bachmann sehr ausführlich ausgeführt hat. Ich mache das etwas kürzer.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir haben auch mehr Redezeit als Sie!)

- Ihr habt auch mehr Redezeit, so ist es. - Wir glauben, dass die Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen nicht nur gut ausgebildet sind, sondern auch eine ganz hervorragende Arbeit machen. Wir als Politik sollten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei dieser Arbeit in erster Linie unterstützen. Wir hegen kein Misstrauen gegenüber ihrer Arbeit.

Ich glaube dennoch, dass man über den Vorschlag, der von der Fraktion der Linken auf die

Tagesordnung gesetzt wurde, ganz objektiv diskutieren sollte, ob die Punkte, wie Herr Adler sie hier dargestellt hat und wie sie auch von Demonstrationsteilnehmern immer wieder einmal dargestellt werden, tatsächlich so vorkommen können - natürlich immer nur in Einzelfällen. Deswegen sind wir bei der Frage der Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle offen und haben als FDP-Fraktion durchaus Sympathie für diesen Vorschlag.

Ich sage hier aber ganz deutlich, dass wir in allererster Linie mit der Gewerkschaft der Polizei, der DPolG und vielleicht auch mit dem BDK diskutieren müssen, ob es sinnvoll ist, eine solche Beschwerdestelle einzurichten, und ob sie selber das Gefühl haben, dass das notwendig ist. Denn Sie hatten ja davon gesprochen, dass diese Beschwerdestelle auch Polizistinnen und Polizisten offenstehen soll.

Eines will ich zum Abschluss noch ganz deutlich sagen: Über den Aufgabenbereich, die Funktionsweise und die Kompetenzen müssen wir uns noch streiten. Denn Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass diese Beschwerdestelle eigene Ermittlungskompetenzen erhalten soll. Ich sage hier sehr deutlich: Nach unserem deutschen Recht ist das Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Das ist gut so und muss auch so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auch auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von der Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog, Sie haben das Wort für 90 Sekunden. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, ich will Ihre Offenheit, wie Sie es bezeichnet haben, gerne noch ein wenig befeuern. Nichts ist aussagekräftiger als das, was man selbst erlebt. Selbstverständlich geht es in keiner Weise darum, dass wir die Polizei unter Generalverdacht stellen.

Es ist ganz logisch: Der Rechtsstaat ist umso stärker, je mehr er sich um die Dinge kümmert, bei denen es manchmal eng wird. Das ist in meinem Bereich natürlich die sogenannte fünfte Jahreszeit im Wendland, die von einigen gerne ausgeblendet wird. Ich erinnere beispielsweise an die Hausdurchsuchung in Grippel, zu der Kollegin Staudte und ich hier im Landtag mehrfach nachfragen

mussten. All dies könnte über eine Beschwerde-
stelle laufen. Denken Sie an den ÖPNV! Der
ÖPNV richtet freiwillig Beschwerdestellen ein. Da
ist es offensichtlich kein Problem. Durch diese
Nachfragen haben wir herausbekommen, dass die
Polizei bei der Hausdurchsuchung nicht korrekt
gehandelt hat und sich sogar bei der Hausnummer
in einem Irrtum befand. Es gab andere Übergriffe
und die rechtswidrigen Masseningewahrsamnah-
men ohne sofortige richterliche Vorführung. Dass
die Identifikationsmöglichkeiten oft nicht gegeben
sind, haben wir häufig genug aus der Praxis be-
schrieben. Die vielen nicht akzeptablen Verhal-
tensweisen von Polizeikräften nach dem Motto
„Weil ich es sage“ habe ich auch oft genug ausge-
führt.

(Glocke der Präsidentin)

Daher kann ich nur sagen: Eine Beschwerdestelle
ist eine gute Chance, unterhalb des Klagewegs
solche Dinge voranzubringen.

(Beifall bei der LINKEN - Die Präsi-
dentin stellt dem Redner das Mikrofon
ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war ein guter Schlusspunkt. Die 90 Sekunden
sind vorbei. Danke schön, Herr Kollege Herzog!

Herr Kollege Oetjen möchte nicht antworten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das war
eher ein Koreferat!)

Jetzt hat das Wort Herr Limburg von der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und
Herren! Als wir Grüne im Juni dieses Jahres einen
Entschließungsantrag zur Verbesserung der par-
lamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes
eingebracht haben, hat die Kollegin Zimmermann
uns unterstellt, die Tatsache, dass wir das in einem
Antrag und nicht in einem Gesetzentwurf formulie-
ren, würde bedeuten, dass wir uns wohl an
Schwarz-Grün heranrobben. Frau Zimmermann,
entsprechend müsste ich ja jetzt annehmen, dass
Sie sich an Herrn Schünemann und an eine dun-
kelrot-schwarze Koalition heranrobben wollen. Das
ist eine interessante Vorstellung für die politische
Zukunft!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜ-
NEN und bei der SPD)

Aber im Ernst: Auch wir Grüne erkennen ausdrück-
lich an, dass die Polizei gerade im alltäglichen
Streifendienst, nachts und in den frühen Morgen-
stunden eine harte Aufgabe hat. Der Kollege
Bachmann hat das gerade beschrieben. Auch
Großeinsatzlagen sind für die Polizeikräfte natür-
lich nichts gern Gesehenes und nichts gern Aus-
geübt und keine einfache Situation. Aber gleich-
zeitig müssen wir anerkennen, dass die Polizei die
einzige Institution in Niedersachsen ist, der wir das
staatliche Gewaltmonopol und den legalen Einsatz
von Waffen hier in Niedersachsen anvertrauen. Die
Polizei darf sogar besondere Schusswaffen und in
Einzelfällen sogar Sprengmittel einsetzen, meine
Damen und Herren. Das braucht sie für ihre Auf-
gabenerfüllung.

Aber wir Grünen meinen: Wem so viel Vertrauen
entgegengebracht wird, dass wir ihm Waffen und
Gewaltmonopol anvertrauen, der muss es auch
hinnehmen, dass ihm gegenüber ein besonderes
Maß an Kontrolle ausgeübt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Das kann z. B. ein unabhängiger Polizeibeauftrag-
ter leisten.

Herr Kollege Götz, Sie haben die Forderung der
Linken sehr brüsk zurückgewiesen. Ich möchte Sie
zunächst darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie die
Linke so scharf für diese Forderung kritisieren,
automatisch den EU-Menschenrechtsausschuss,
den Europarat und nicht zuletzt die in diesem Jahr
so viel gerühmte Organisation amnesty internatio-
nal scharf angreifen; denn alle diese Institutionen
fordern schon seit Jahren einen solchen Polizeibe-
auftragten auch für Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Ich meine, wir täten gut daran, zuzuhören und
deren Argumente ernst zu nehmen, meine Damen
und Herren.

Herr Kollege Bachmann, Sie haben uns gerade
einen Nachtdienst bei der Polizei empfohlen. Das
ist sicherlich eine gute und interessante Empfeh-
lung. Ich habe auch eine für Sie. Es gibt nämlich
auch andere Nachtdienste. Es gibt Nachtdienste
im Wendland. Es gibt Nachtdienste an Gleisen bei
Demonstrationen, bei Sitzblockaden, bei Inge-
wahrsamnahmen durch die Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
LINKEN)

Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, einmal zu erleben, was dort nachts fernab der Öffentlichkeit, fernab öffentlicher Kontrolle passiert: Tritte in die Knie, Schläge mit Polizeiknüppeln. Ich persönlich empfehle meinen Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Jugend und von den Grünen gar keine Anzeigen mehr, weil ich weiß - der Kollege Adler hat das gerade ausgeführt -, wie das oft ausgeht.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Seiten, aber es gehört auch die Seite der Demonstrierenden dazu.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Frau Kollegin Lorberg, Herr Kollege Götz, die Demonstrationsbeobachtungen, die Sie durchführen, tagsüber eine Stunde im Polizeibully mitzufahren, können sicherlich einen kleinen Eindruck geben. Sie können Ihnen aber keinerlei Eindruck davon vermitteln, wie es nachts im Wendland im November bei Castortransporten zugeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Herr Minister Schönemann, Sie werden hier sicherlich wieder Ihre Statistik über das hohe Maß an Vertrauen in die Polizei zitieren. Das erkennen wir auch an. Aber die Polizei darf sich doch nicht damit zufriedengeben, bei der Durchschnittsbevölkerung ein hohes Maß an Vertrauen zu gewinnen. Die Polizei als staatliche Institution und Träger des Gewaltmonopols muss immer den Anspruch haben, Vertrauen auch bei Bürgerinnen und Bürgern, die ihr kritisch gegenüberstehen, zu gewinnen. Darum muss sich die Polizei auch Castordemonstrantinnen und -demonstranten gegenüber öffnen. Sie muss sich Leuten, die auf Demonstrationen schlechte Erfahrungen gemacht haben, gegenüber öffnen und darf nicht aufgeben, um Vertrauen zu werben.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Eine solche unabhängige Beschwerdestelle kann ein wichtiger Baustein für mehr Vertrauen in die Polizeiarbeit sein.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, das war rhetorisch ein toller Schachzug und hat sich gut angehört. Aber Sie können ganz sicher darauf vertrauen, dass das für uns eine sehr gruselige Vorstellung ist. Solche Bündnisse wird es mit uns nicht geben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte aber unterstützen, was Sie gesagt haben. Natürlich gibt es die Nachtschichten an der Schiene in Gorleben. Jeder von uns sollte das einmal mitgemacht und geguckt haben, was da so abgeht. Dann versteht man, dass diese Menschen, die sich dort gegen Atomkraft einsetzen und gegen die Endlagerung in Gorleben demonstrieren wollen, eine unabhängige Beschwerdestelle haben möchten. Das wird dann völlig klar.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht die Ersten sind. Das ist völlig klar. Das wissen wir auch. Aber das ist unser Anliegen, und es ist ja nicht nur unser Anliegen. Ich habe das vorhin schon gesagt. Der UN-Menschenrechtsrat fordert dies, und auch amnesty international fordert dies. Es gibt andere Länder, in denen das schon erfolgreich durchgeführt wird. Ich wiederhole es: Großbritannien, Irland, Belgien und Norwegen sind das. Da kann man einmal hingucken und sich eine Scheibe davon abschneiden, wie das läuft, sich Informationen holen und diese diskutieren. Diese unabhängige Beschwerdestelle ist eine Beschwerdestelle, die sich auch zugunsten der Polizei darstellt, die tatsächlich eine gute Arbeit macht.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich sehe, Herr Limburg möchte nicht antworten. Dann darf ich jetzt Herrn Minister Schönemann aufrufen. Bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE ist wirklich so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der CDU - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das ist klar, dass Sie das sagen! - Marianne König [LINKE]: Aus Ihrer Sicht!)

Es ist zu Recht von Herrn Götz, aber auch von Herrn Bachmann dargestellt worden, dass wir schon heute nicht nur sämtliche Möglichkeiten haben, die Polizei zu kontrollieren, sondern dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Beschwerden an die richtige Stelle geben können. Wir haben Dienstaufsichtsbeschwerden, dann die Möglichkeit, Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn es tatsächlich Anhaltspunkte dafür gibt, dass das notwendig ist. Es ist möglich, Petitionen einzureichen. Das heißt: Die parlamentarische Kontrolle ist gewährleistet.

Ihr Antrag soll nichts anderes suggerieren, als dass die Polizei in einem rechtsfreien Raum agieren würde. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist absurd. Die Polizeigewerkschaften haben zu Recht schon darauf reagiert. Sie verwahren sich gegen solche Unterstellungen. Ich glaube, Sie sollten sie wirklich unterlassen.

(Beifall bei der CDU - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Sehr unsachlich!)

- Es entspricht der Tatsache, dass man heute schon alle Möglichkeiten in dem Zusammenhang hat. Ich würde keine Zwischenfrage von Frau Zimmermann zulassen, falls mich der Präsident fragen sollte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass zu Recht gesagt worden ist, dass die Polizei das Gewaltmonopol ausübt. Das ist in unserem Grundgesetz festgelegt, und das ist auch richtig so. Es sind Beispiele genannt worden, was an der Schienenstrecke beim Castortransport stattfindet. Ich war erst vor wenigen Tagen auf einer Veranstaltung der DPoIG, u. a. mit Herrn Ehmke von der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe es nicht verstanden, dass es Herr Ehmke nicht über die Lippen gebracht hat, in der jetzigen Situation, in der man sagen kann, Herr Herzog, dass sich die Bürgerinitiative politisch durchaus durchgesetzt hat - wir haben eine Energiewende; zur Endlagersuche wird ein Gesetz auf den Weg gebracht -, als Mitveranstalter aufzurufen, gewaltfrei und ohne Straftaten zu demonstrieren.

Meine Damen und Herren, wenn sich ein solcher Veranstalter davon nicht distanziert, muss man sich nicht wundern, dass direkt vor Ort Straftaten

stattfinden und die Polizei dann, was der richtige Weg ist, vom Gewaltmonopol auch Gebrauch macht.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Bürgerinitiative hat sich immer für einen friedlichen Verlauf eingesetzt!)

Deshalb habe ich Herrn Ehmke direkt gefragt: Sind Sie als Mitveranstalter bereit, hier dazu aufzurufen, dass tatsächlich keine Straftaten begangen werden?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Diese Bürgerinitiative hat sich immer für einen friedlichen Verlauf eingesetzt!)

Von Herrn Ehmke ist dies abgelehnt worden. Ich habe zweimal nachgefragt. Er hat sich verweigert. Es gibt genügend Zeugen, die dabei gewesen sind. Ich habe das nur dargestellt, um zu erläutern: Wenn sich der Veranstalter nicht ganz klar davon distanziert, darf man sich nicht wundern, dass Straftaten begangen werden und die Polizei dann eingreifen muss.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Minister, Sie sind leider dafür bekannt, dass Sie immer direkt in merkwürdiger Form..., dass das nicht stimmt!)

Wenn man sich dann auch noch hinstellt und sagt, das führe vielleicht dazu, dass Polizeibeamte Straftaten begehen, muss ich das schlichtweg zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Schünemann, lassen Sie generell keine Zwischenfragen zu?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein, generell keine Zwischenfragen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Danke.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren, ich will nur ganz kurz noch auf Herrn Bachmann eingehen, weil er suggeriert hat, dass nach der Polizeireform im Jahr 2003 die niedersächsische Polizei nicht mehr bürgernah sei, auf jeden Fall nicht mehr so bürgernah, wie das vielleicht 1994 der Fall gewesen ist. Wenn Sie das nicht meinen, sollten Sie das hier deutlich

klarstellen. Denn das wäre tatsächlich etwas, was damals schon mein Vorgänger suggeriert hat.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Den Vorhalt, dadurch, dass wir die Bezirksregierung abgeschafft und eigenständige Polizeibehörden geschaffen haben, sei die Bürgernähe nicht mehr gewährleistet, muss ich zurückweisen. Das ist mitnichten der Fall, Herr Bachmann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie müssen einmal zuhören, was ich gesagt habe!)

Sie haben gesagt, früher sei es so gewesen, dass man tatsächlich auch gegenüber dem Innenminister eine andere Meinung vertreten habe. Sie haben ein Beispiel von jemandem genannt, der aus Osnabrück kam. Ich will Ihnen hier nicht die Personalpolitik der SPD-Regierung vorhalten; denn nach acht Jahren ist sie verjährt. Würde ich dies aber tun, könnte ich Ihnen darlegen, dass es an der einen oder anderen Stelle auch etwas gibt, was ich ganz anders darstellen könnte.

(Johanne Modder [SPD]: Immer wie es Ihnen passt!)

Polizeibeamte sind nicht nur mündige Bürger, sondern sie sind auch kritisch. Sie haben das Ziel - und das eint uns -, die Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten tatsächlich zu schützen. Hier machen sie einen hervorragenden Job. Daher sollte man nicht mit solchen Anträgen darstellen, die Polizei verhalte sich rechtswidrig und begehe Straftaten. Im Einzelfall kann es zu Straftaten kommen. In unserem Rechtsstaat bestehen dann aber die Möglichkeiten, die schon genutzt werden. Wer etwas anderes sagt, sagt die Unwahrheit. Das sollte man in diesem Parlament nicht tun.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche auf zusätzliche Redezeit. Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE und Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jeweils 90 Sekunden. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben wieder einmal ganz genial Ihr schwarz-weißes Weltbild in den

Plenarsaal getragen. Na ja, mehr kann man dazu nicht sagen.

Ich möchte zu zwei Punkten etwas anmerken. Der eine Punkt ist, dass Sie davon gesprochen haben, dass es keine Aufrufe zu friedlichen Aktionen gibt. Das stimmt nicht, Herr Schünemann! Sie wissen auch ganz genau, dass die BI jedes Mal zu friedlichen Aktionen gegen den Castortransport aufruft. Nichts anderes passiert da, nur das!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist: Sie haben hervorgehoben - ich habe das in meinem Redebeitrag übrigens auch gemacht -, dass wir die Gewerkschaften bei der Installierung einer unabhängigen Beschwerdestelle natürlich befragen müssen - gar keine Frage. Herr Schünemann, ich frage mich nur, warum Sie mit der Gewerkschaft der Polizei bzw. mit deren Vorsitzendem überhaupt nicht reden und nicht ins Gespräch kommen wollen. Das müssen Sie mir hier schon einmal erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, wir haben in der Diskussion um die Moscheekontrollen leider die Erfahrung gemacht, dass Sie Dritte hier im Parlament nicht korrekt zitiert haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg, die Bäuerliche Notgemeinschaft, die Kirchengemeinden und viele andere Akteure haben sich bei Demonstrationen im Wendland immer für einen friedlichen Verlauf eingesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Wir haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass Sie keine Gelegenheit auslassen, um z. B. friedliche Sitzblockaden als Straftat darzustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und dann halten Sie hier solche Reden und unterstellen, dass es seitens der Demonstranten um

eine gewollte Eskalation geht. Das weise ich in aller Schärfe zurück. Ich glaube, es steht einem Innenminister nicht gut an, in dieser Form immer wieder einer Eskalation das Wort zu reden. Wir haben Interesse daran, dass das, was im Wendland bei den Castortransporten alljährlich stattfindet, endlich beendet wird. Ihre Landesregierung hat das in der Hand. Wir erwarten insbesondere von der Polizei und ihrem Chef, dass zur Deeskalation beigetragen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Im Vorfeld der Moscheekontrollen habe ich durchaus richtig zitiert.

Zweitens. Die erwähnte Veranstaltung ist nicht nur von einigen wenigen besucht worden, sondern von vielen; das können Sie sich auch anschauen.

Dort ist das Schottern thematisiert worden; und es ist gefragt worden, warum sich Herr Ehmke und die Bürgerinitiative nicht im Vorfeld davon distanzieren haben. Da wurde ganz klar gesagt: Wir kündigen das vorher sogar an. - Wenn man dann schottert, muss man mit offenem Visier natürlich damit rechnen, dass man für diese Straftat auch verurteilt wird.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das stimmt so gar nicht! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Es kann doch nicht wahr sein, dass suggeriert wird, dass diese Straftat, indem sie vorher angekündigt wird, in irgendeiner Weise legalisiert oder hingenommen werden kann. Das kann doch nicht wahr sein!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es gibt den Wunsch von Frau Staudte auf eine Zwischenfrage.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Bitte schön! Bei Frau Staudte mache ich das gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, ich hatte anlässlich des letzten Castortransports eine Anfrage zum Einsatz von Agents Provocateurs gestellt. In Ihrer Antwort darauf wurde lediglich dargestellt: Beim diesjährigen Castortransport gab es vonseiten der Landesregierung bzw. der Polizei keinen Einsatz sogenannter Agents Provocateurs.

Weiter wurde dargestellt: Grundsätzlich gibt es Gerichtsurteile, die so etwas zulassen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie wollten aber fragen, Frau Kollegin.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wenn Sie hier von anderen irgendwelche Bekenntnisse zur Gewaltfreiheit verlangen, dann frage ich Sie: Wann werden Sie uns denn einmal darlegen, bei welchen Castortransporten in der Vergangenheit Agents Provocateurs eingesetzt worden sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Landesregierung hat in dem Zusammenhang geantwortet. Es ist völlig klar, dass das nicht die Art und Weise ist, in der die Landespolizei tätig ist. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Für mich ist es wichtig, hier darzustellen, dass ich es, gerade vor dem Hintergrund des Castortransportes, überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass sich ein Vorsitzender einer Bürgerinitiative im Vorfeld nicht ganz klar gegen Straftaten in diesem Zusammenhang ausspricht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe ihm sogar eine Brücke gebaut und gesagt: Vergessen wir doch die Vergangenheit! - Es

kann ja sein, dass man aus einer besonderen Motivation heraus dort tätig gewesen ist. Aber jetzt ist der politische Erfolg der Bürgerinitiative doch durchaus da - die Energiewende ist da.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Dann kann sie doch jetzt im Vorfeld ganz klar sagen: Wir distanzieren uns von Straftaten und fordern dazu auf, keine Straftaten zu begehen.

(Zustimmung bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Sie machen doch genauso weiter in Gorleben!)

Da frage ich mich doch wirklich: Wo ist denn das Problem?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind das Problem!)

Es ging auch darum, dass Verhinderungsblockaden durchaus strafrechtlich relevant sein können. Da sind wir uns ja einig; dazu gibt es eine klare Rechtsprechung. Es gab Blockaden z. B. mit Traktoren, die dazu geführt haben, dass Polizeibeamte nicht versorgt werden konnten, dass die Verpflegung schwierig war und sie über 20 Stunden im Einsatz sein mussten usw.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war Ihre Logistik! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie verdrehen wirklich alles! Das ist unlauter! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Nein, das stimmt so!)

Von den Polizeibeamtinnen und -beamten direkt vor Ort wurde gesagt: Distanzieren Sie sich doch wenigstens davon! Das kann doch nicht wahr sein!

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Dazu hat Herr Ehmke gesagt: Nein, wir haben über 20 oder sogar 30 Jahre gemeinsam mit den Bauern hier gestanden, und deshalb bin ich im Moment nicht in der Lage, mich gegen die Bauern auszusprechen. - Da habe ich ihm noch gesagt: Sie sollen sich nicht gegen die Bauern aussprechen, sondern Sie sollen sich dagegen aussprechen, dass Straftaten begangen werden, nicht mehr und nicht weniger!

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sprechen Sie sich doch mal gegen Ihre Methoden aus! - Gegenruf von Hartmut Möllring [CDU]: Ausgerechnet die Kommunisten!)

- Gegen welche Methoden denn?

(Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Weshalb ich das hier so ausführlich sage: Wir haben in diesem Jahr, in dem es eine andere politische Ausgangsposition gibt als noch vor einem Jahr, doch wirklich die Chance beim Castortransport, der nur dann durchgeführt wird, wenn sich die Messungen im Rechtsrahmen befinden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das geht doch immer weiter! - Kurt Herzog [LINKE]: Was erzählen Sie denn da? Gorleben ist doch immer noch im Gespräch! Sie müssen bei der Wahrheit bleiben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Zwischenrufe führen nicht dazu, dass der Minister - - -

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

- - - aufhört. - Wir haben heute eine andere politische Ausgangsposition, sodass wir alles daransetzen, dass es nicht solche Szenen gibt, wie es sie im Jahr 2010 gab, als Polizeibeamte in ganz schwierige Situationen geraten sind und es in Einzelfällen schwere Straftaten in dem Zusammenhang gegeben hat. Es wäre gut, wenn nicht nur die Parteien - ich gehe davon aus, dass das der Fall ist - zu einer friedlichen Demonstration aufrufen, sondern dass sich auch die Veranstalter vor Ort ganz klar gegen Straftaten aussprechen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit; und das muss man hier einmal sagen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen - damit das klargestellt ist - hat ein Gespräch mit allen Polizeigewerkschaften - DPoIG, BDK und auch GdP - bei mir im Ministerbüro stattgefunden, bei dem die Ergebnisse der Inspektionsbereisungen dargestellt worden sind. Insofern ist auch klar, welche Rahmenbedingungen es gibt und wie wir in Zukunft verfahren wollen. Das heißt, die Mär, dass nicht miteinander gesprochen wird, kann man hier nicht mehr verbreiten. Es hat ein gemeinsames Gespräch gegeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte nur darauf hinweisen, dass der ursprüngliche Antrag nicht so sehr auf die Inhalte abzielt, über die wir jetzt diskutiert haben.

(Editha Lorberg [CDU]: Die nutzen ja jede Möglichkeit!)

Aber jetzt hat sich Herr Wenzel noch einmal zu Wort gemeldet. Sie erhalten noch einmal 90 Sekunden zusätzliche Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Minister hat diese Aussprache genutzt, um Themen zur Sprache zu bringen, auf die man etwas erwidern muss. Deswegen sage ich ganz deutlich, Herr Minister: In Gorleben hat sich noch nichts geändert. Dort wird weitergebaut.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Wir haben zwar gehört, dass der Ministerpräsident schwere Zweifel an der Eignung von Gorleben hegt, aber dort wird bis heute weitergebaut. Das ist Fakt. Und dagegen demonstrieren Bauern und Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sie haben sie hier wieder in die Nähe von Gewalttätern gerückt. Ich entnehme Ihren Worten, die Sie hier vorgetragen haben, dass Ihnen eher daran liegt, Öl ins Feuer zu gießen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Hartmut Möllring [CDU]: Dann sagen Sie doch endlich mal, dass Schottern eine Straftat ist!)

Dazu sage ich, Herr Möllring: Das steht einem Innenminister nicht zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Wenzel, ich darf Sie unterbrechen! - Der Abgeordnete Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Gerne.

(Detlef Tanke [SPD]: Besser nicht! Nicht, dass er sich wieder disqualifiziert!)

Hartmut Möllring (CDU) :

Herr Kollege Wenzel, können Sie es denn bei allem Engagement einmal über sich bringen, uns gegenüber zuzugeben, dass Schottern eine Straftat ist?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hängt vom Einzelfall ab! - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Möllring, würden Sie die Güte haben, zuzuhören, wenn ich Ihnen auf Ihre Frage antworte?

(Hartmut Möllring [CDU]: Selbstverständlich, wenn Sie antworten, höre ich sofort zu!)

Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass wir aus gutem Grund nicht zum Schottern aufgerufen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Herr Limburg es gesagt hat, hängt es vom Einzelfall ab, ob es sich um eine strafbare Handlung handelt. Dafür muss man sich den Fall anschauen.

(Ulf Thiele [CDU]: Schottern ist eine Straftat! - Weitere Zurufe von der CDU)

Aus unserer Sicht hat Herr Limburg das hier schon vor einem Jahr juristisch sehr sauber dargestellt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warum antworten Sie nicht auf die Frage?)

Da gibt es meines Erachtens im Kern auch gar keinen Dissens. Deswegen, Herr Thiele, haben wir dazu nicht aufgerufen; das ist ganz klar.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das war nicht die Frage!)

Ich möchte noch etwas zu unserem Innenminister sagen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, bevor Sie das sagen, muss ich Sie noch einmal unterbrechen; denn der Abgeordnete Möllring hat einen weiteren Wunsch zu einer Zwischenfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich würde jetzt gerne zu Ende ausführen, weil meine Redezeit fast zu Ende ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, dann haben Sie jetzt das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich will nur noch deutlich machen, dass man es vielleicht auch honorieren sollte, dass Herr Ehmke das Gespräch mit der Polizeigewerkschaft gesucht und gezeigt hat, dass Interesse an einem Dialog auch mit der Polizei besteht. Im Gegenzug dazu wäre es vielleicht auch sinnvoll, wenn Sie mit der GdP und deren Vorsitzenden einmal das Gespräch suchen würden, um z. B. auch die Strahlenbelastung von Polizeibeamten zu erörtern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Personalräten sind die Strahlenbelastungen dargestellt worden. Es ist auch dargestellt worden, wie diese Strahlenbelastung gemessen wird. Von Herrn Herzog ist hier im Parlament und von Herrn Ehmke in der Veranstaltung dargestellt worden, die Neutronenstrahlung würde gar nicht gemessen. Das ist nicht richtig. Das habe ich in der letzten Plenarsitzung schon dargestellt. Diese Daten sind alle völlig transparent. Sie sind den Polizeigewerkschaften, aber auch den Personalräten bekannt.

Meine Damen und Herren, wenn es mir nicht ansteht, etwas dazu zu sagen, und mir vorgeworfen wird, ich würde Öl ins Feuer gießen, dann kann ich nur sagen: Jeder Innenminister - egal, welcher Couleur und welchen Bundeslandes - ist nicht nur gut beraten, sondern muss den Mitveranstalter auffordern, nicht zu Straftaten aufzurufen bzw. sich davon zu distanzieren und klar zu sagen: Wir wollen keine Straftaten haben.

(Beifall bei der CDU)

Nicht mehr und nicht weniger habe ich Herrn Ehmke gesagt. Wenn er dazu nicht bereit ist, dann muss ich mich schon fragen, warum das so nicht umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass die Polizei, wenn sie das Gewaltmonopol anwendet, in eine Ecke gestellt und gesagt wird, sie handele rechtswidrig. Wenn die Polizei gerade bei so einem Castortransport in eine bestimmte Situation gebracht wird, dann müssen wir hier im Parlament doch wenigstens dazu aufrufen und alles dazu beitragen, dass es friedlich ist. Wir dürfen nicht noch Öl ins Feuer gießen, wie es von Mitveranstaltern getan wird, wenn nicht eindeutig gesagt wird: Wir wollen keine Straftaten. - Um nicht mehr und nicht weniger geht es hier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Thema heißt „Einrichtung einer Zentralen Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei in Niedersachsen“. Der Kollege Herzog hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Mit Erinnerung an dieses Thema erteile ich ihm das Wort. Bitte schön, 90 Sekunden!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich habe Ihren Hinweis sehr wohl verstanden. Auf der anderen Seite hat der Innenminister hier Aussagen gemacht, die so nicht stehenbleiben können. Herr Innenminister, vielleicht müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in Gorleben immer schlimmer weitergeht. Es existiert nicht nur das Zwischenlager, in dem die Grenzwerte überschritten sind,

(Editha Lorberg [CDU]: Was debattieren Sie eigentlich?)

sondern es soll eine neue Konditionierungsanlage gebaut werden, und auch das Endlager soll weitergebaut werden. Es geht also immer schlimmer weiter. Deshalb werden wir einen Teufel tun, uns von 600 Bauern zu distanzieren.

(Beifall bei der LINKEN - Hartmut Möllring [CDU]: Das ist schlicht die Unwahrheit!)

- Nein, das ist nicht die Unwahrheit.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das ist schlicht die Unwahrheit, das wissen Sie!)

Der nächste Punkt ist an Herrn Möllring, aber auch an den Innenminister gerichtet. Würden Sie die Freisetzung ionisierender Strahlung über die

Grenzwerte hinaus als strafbare Handlung beschreiben oder nicht?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir weder zu dem von Herrn Herzog angesprochenen Thema noch zu dem ursprünglichen Thema weitere Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es soll sich damit der Ausschuss für Inneres und Sport beschäftigen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung:

Schäden für Mensch und Natur nicht absehbar - Nutzen nicht erkennbar - Kosten nicht überschaubar: Deshalb kein Einvernehmen zur Elbvertiefung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4036

Zur Einbringung darf ich dem Kollegen Wenzel das Wort erteilen. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Elbe ist heute etwa viermal so tief, wie sie vor etwa 200 Jahren war, und sie soll jetzt ein weiteres Mal vertieft werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Untere Elbe!)

Mittlerweile ist das die neunte Elbvertiefung, die seit 200 Jahren vorgenommen werden soll. Meines Erachtens sind hier die Grenzen des ökologisch Verträglichen schon jetzt überschritten. Eine weitere Vertiefung ist schlicht und einfach nicht machbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine erneute Elbvertiefung würde die Ökologie des Flusses irreversibel schädigen, den Hochwasserschutz in unzulässiger Weise beeinträchtigen, die Deichsicherheit über Gebühr gefährden und die Landeskultur schädigen. Der Obstanbau im Alten Land ist ein landschaftsprägendes, auch wirtschaftshistorisch bedeutendes Erbe, nicht nur für die Region vor Ort, sondern für Niedersachsen insgesamt.

Mit der erneuten Elbvertiefung würde die Süßwasserversorgung auf Dauer gefährdet. Sie müsste künftig mit Finanzmitteln in dreistelliger Millionenhöhe durch technische Maßnahmen sichergestellt werden. Damit wäre der Obstanbau im Alten Land aus betriebswirtschaftlicher Sicht tot; ich sage das so deutlich: Er wäre aus betriebswirtschaftlicher Sicht tot. Er könnte nur mit öffentlichen Subventionen auf Dauer aufrechterhalten werden. Unklar ist aber, meine Damen und Herren, wer bereit ist, über Jahrzehnte oder gar über Jahrhunderte hinweg sicherzustellen, dass alljährlich Subventionen in Millionenhöhe fließen, um den Zustand zu erhalten, den die Obstbauern dort seit Jahrzehnten, eigentlich seit historischen Zeiten hatten.

Ich sage auch ganz deutlich: Das Land hat diese Investitionsmittel, diese Unterhaltungskosten im Haushalt nicht. Ich sehe auch nicht, wie das für die Zukunft darstellbar sein sollte.

Auch Deichsicherheit und Hochwasserschutz dürfen nicht nur nach dem Status quo beurteilt werden. Der Tidenhub in Hamburg hat sich verdoppelt. Das Wasser läuft auch bei Hochfluten höher auf und vor allem mit mehr Masse. Im Normalfall mag das vielleicht alles funktionieren. Aber bei Hochwasserschutz und bei Deichsicherheit geht es nicht um den Normalfall. Da geht es um den Extremfall, um den Fall, der vielleicht nur alle paar Jahre, vielleicht nur alle Jahrzehnte mal eintritt. Aber auch für diesen Fall müssen unsere Deiche gewappnet sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch wissen: Wir müssen mit einem Ansteigen des Meeresspiegels rechnen. Deswegen haben wir bei Deichsicherheit nicht Planungsvorläufe von zwei, fünf oder zehn Jahren, sondern wir haben Planungsvorläufe von 30, 60 und 90 Jahren. Deshalb muss man heute auch gucken: Was passiert denn mit dem Meeresspiegel in den nächsten 90 Jahren?

Nutzen und Kosten der geplanten neuen Elbvertiefung sind ebenfalls völlig aus dem Ruder gelaufen. Die Bewertung des Nutzens ist schon extrem geschönt. Gucken Sie sich die Zahlen an, die für die CO₂-Vermeidung festgelegt sind! Dort hat man mit zehnfach zu hohen Zahlen gerechnet. Hingegen sind die Kosten sowie die Unterhaltslasten, die in Zukunft anfallen, krass unterschätzt worden. So liegen die Kosten heute wohl schon bei etwa 610 Millionen Euro. Das ist mehr als das Dreifache dessen, was man 2004 einmal für diese Maßnahme angesetzt hat.

Eine Aktualisierung der veralteten Daten des Bundesverkehrswegeplans wurde nie vorgenommen. Das kennen wir zwar auch von anderen Projekten. Aber hier rächt sich das in beachtlicher Größenordnung.

Außerdem ist nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung eigentlich ein Wirtschaftlichkeitsnachweis vorgeschrieben. Ich sage Ihnen: Den kann man bei diesem Projekt nicht führen.

Die Elbe leidet schon heute unter Sauerstofflöhnen - mit schlimmen Folgen für Fische und Wasserlebewesen. Die Verschlickung wertvoller Uferlebensräume würde durch eine weitere Vertiefung verstärkt, und die Artenvielfalt im Biotop Elbe würde weiter belastet und unter Druck geraten.

Von daher, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung: Wir müssen die Grenzen des ökonomisch Machbaren erkennen. Wir müssen sehen, wo wir den Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanze in nicht vertretbarer Weise zerstören.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie stehen hier bei der Elbvertiefung im Wort. Im ersten Absatz unseres Entschließungsantrages finden Sie fast wortgleich die Otterndorfer Erklärung, die Sie selbst auch persönlich handschriftlich unterzeichnet haben. Herr McAllister, die Frage ist jetzt, ob Ihr Wort in dieser Frage gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Ministerpräsident David McAllister)

Ich halte es daher für sinnvoll und notwendig, dass Sie hier im Plenum auch persönlich Position beziehen und uns die aktuelle Lage darstellen.

Dabei erwarte ich insbesondere auch, dass die Landesregierung dem Parlament nicht vorgreift. Solange das Parlament diese Frage berät und solange auch der Antrag der SPD-Fraktion noch in der Beratung ist, der ja zu derselben Materie schon im Ausschuss vorliegt, darf die Landesregierung hier keine Fakten schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich erwarte auch, dass die Landesregierung heute noch einmal klarstellt, dass das Parlament hier Stellung nehmen muss und dass vorher keinesfalls eine Zustimmung durch die Regierung erfolgen darf.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion rufe ich nun die Wortmeldung von Herrn Dr. Hocker auf. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer ein bisschen vorsichtig, wenn man auf komplexe Fragestellungen mit einfachen Antworten reagieren möchte. Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass eine Fahrrinnenanpassung große Belastungen für die Landwirtschaft, aber auch für die Anwohner an der Elbe bedeuten würde. Herr Kollege Wenzel hat eben dargestellt, dass sich die Brackwasserzone unter Umständen verschieben könnte. 1 bis 2 km stehen da in Rede.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: 13 km sind im Gespräch!)

Man hat auch die Befürchtung, dass die Bewässerung mit dem Süßwasser dann nicht mehr möglich wäre. Die Bauern vor Ort fürchten um ihre Früchte, sie fürchten um ihre Ernte und damit auch um ihre Existenz.

Die Anwohner befürchten, dass an ihrem Eigentum Schaden entsteht. Sie befürchten, dass nicht nur ihre Grundstücke und ihre Häuser in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern damit vielleicht sogar auch ihre Altersvorsorge.

Diese Befürchtungen und Ängste müssen wir ernst nehmen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass das Einvernehmen nur dann erteilt wird, wenn die Forderung der Obstbauern vollständig erfüllt wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig müssen wir auch sehen - und das macht eben einfache Antworten auf komplexe Fragestellungen so schwierig -, dass allein in Niedersachsen 50 000 Arbeitsplätze unmittelbar mit dem Hamburger Hafen in Verbindung stehen. Ich spreche von Zulieferbetrieben, ich spreche von Logistikunternehmen, und ich spreche auch vom Zoll. Mit den anderen Bundesländern zusammen sind insgesamt 200 000 Arbeitsplätze unmittelbar vom Hamburger Hafen abhängig.

Man darf dabei auch nicht vergessen, dass es z. B. in Bremerhaven schon seit über zehn Jahren möglich ist, dass die Panamax-Klasse-Schiffe anlegen. Das gilt auch für Antwerpen, und das gilt für andere europäische Häfen.

Deswegen ist es eben nicht möglich, eine einfache Antwort auf diese Problematik bzw. diese Frage zu finden und mit pauschalen Antworten zu reagieren. Ich glaube, dass man hier abwägen und differenzieren muss. In diesem Sinne werden wir auch die Debatte im Ausschuss führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Somfleth.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Mai 2008, als ich den SPD-Antrag zum Thema Elbvertiefung unter der Überschrift „Kein ‚weiter so‘ mit der Elbvertiefung - Niedersachsen fordert Sicherheiten für Mensch und Natur“ hier eingebracht habe, habe ich auch mit den Worten begonnen, die ich heute wiederholen möchte: Die Elbvertiefung, eine unendliche Geschichte - Ausrufungszeichen, Fragezeichen, es ist jedem selbst überlassen, wie er das Satzzeichen setzt.

Mit unserem Entschließungsantrag haben wir genau das Thema aufgegriffen, das Bündnis 90/Die Grünen heute noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Herr Wenzel, ich möchte zu Beginn für die wirklich detaillierte Darstellung der Geschichte, der Historie der Elbvertiefung in den vergangenen knapp 200 Jahren danken. Das war interessant. Das ist eine wirkliche Fleißarbeit gewesen.

Wir von der SPD teilen - das haben wir auch in unserem Antrag gesagt - die Bedenken gegen dieses Vorhaben. Wir teilen die Sorgen und Nöte der Menschen hinter den Deichen, die dort ihre Existenz in der Nähe der Elbe haben.

Nachdem ich gelesen hatte, dass der Herr Minister bei mir im Landkreis Harburg gesagt hat, die Deichsicherheit sei quasi gesichert, habe ich Anfang September eine Unterrichtung gefordert. In der schriftlichen Unterrichtung, die wir dann erhalten haben, wurde detailliert dargestellt, dass jetzt zum einen eine Übertragung der Unterhaltungspflichten auf den Bund erfolgt ist. Das war für die Deichverbände sicher sehr wichtig und erfreulich.

Damit sowie mit den Maßnahmen am Altenbrucher Bogen ist auch einiges auf den Weg gebracht worden. Das will ich gar nicht abstreiten. Damit allein

ist es aber noch nicht getan. Es müssen weitere Maßnahmen erfolgen und weitere wasserwirtschaftliche Fragestellungen geklärt sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist in diesem schriftlichen Bericht dargestellt worden. Wir wissen aber nicht, wann das erfolgen wird. Es ist in diesem Fall also noch sehr viel zu tun.

Ich möchte nicht alles das wiederholen, was Herr Wenzel schon gesagt hat und was auch im Entschließungsantrag steht, aber doch noch einmal darauf hinweisen, dass die Planungen des Vorhabenträgers wirklich überaus lushig, wie man bei uns im Umfeld von Hamburg sagen würde, durchgeführt worden sind und der Vorhabenträger diese Maßnahme nach dem Motto „Augen zu und durch“ durchdrücken wollte. Das ist nicht gelungen. Dieses Planfeststellungsverfahren läuft seit mehr als fünf Jahren. Die dritte Planänderung musste ausgelegt werden. Die EU ist immer noch nicht mit dem zufrieden, was der Vorhabenträger beabsichtigt - auch im Hinblick auf das, was in der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie gefordert wird.

Wir müssen wirklich Folgendes sehen: Zwar hat sich Hamburg nach dem Regierungswechsel jetzt etwas bewegt, und der Erste Bürgermeister hat gesagt, er garantiere dafür, dass für den Schierlings-Wasserfenchel zusätzliche Biotop eingerichtet werden. Aber damit ist vielleicht ein Punkt erreicht, und es ist noch lange nicht das, was erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Deswegen müssen wir meiner Meinung nach jetzt erst einmal abwarten, welche zusätzlichen Antworten die EU - die GD Umwelt - auf ihre noch offenen Fragen vom Vorhabenträger erhält, weil erst dann - auch das hat der schriftliche Bericht der Landesregierung ausgesagt; dem stimme ich zu - das Einvernehmen verweigert oder erteilt werden kann, wenn der Entwurf eines Planfeststellungsbeschlusses geprüft worden ist. Das ist aber noch immer nicht der Fall. Da muss meiner Meinung nach noch viel nachgearbeitet werden. Ich bin jedoch froh, dass wir über diesen Antrag genauso wie über den Antrag unserer Fraktion weiterhin in der Diskussion bleiben.

Ich hatte um den Jahreswechsel schon arge Befürchtungen, dass es jetzt losgehen würde, als der Parteifreund des Herrn Ministerpräsidenten, der

Staatssekretär im BMVBS, Enak Ferlemann, geäußert hatte, die Elbvertiefung komme erst nach der Kommunalwahl. Ich hoffe aber sehr, dass das Parlament und die Landesregierung nichts unver sucht lassen, die Sicherheit der Menschen hinter den Deichen - dabei geht es beispielsweise auch um die Existenz der Obstbauern; Frau Tiemann und Frau Behrens haben mich darauf angesprochen - zu gewährleisten.

Wir müssen das Thema also weiterhin im Umwelt-ausschuss auf der Tagesordnung halten. Wir werden nicht lockerlassen, damit dieses Vorhaben erforderlichenfalls scheitert, wenn die Sicherheit hinter den Deichen und die Existenz der betroffenen Wirtschaftszweige - ich denke hier an die Ver-schiebung der Brackwasserzone - nicht gewähr-leistet und auch die EU-Vorgaben nicht erfüllt sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Seefried von der CDU-Fraktion das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegin-nen und Kollegen! Die geplante weitere Vertiefung der Außen- und Unterelbe führt vor Ort in der Re-gion - das ist heute ganz richtig dargestellt wor-den - zu erheblichen Sorgen, Ängsten und Befürchtungen. Denkt man an die Elbvertiefung - auch das ist gesagt worden -, denkt man zu allererst immer an das Thema Deichsicherheit. Aber auch die zunehmende Versalzung durch die Ver-schiebung der Brackwasserzone und die Verschli-ckung der Elbnebenarme sind nicht zu vernachläs-sigen.

Ich sehe es schon etwas anders als Frau Somfleth in ihrer Rede: Eine detailgetreue Zusammenstel-lung der Elbvertiefungen auf drei Seiten - das ist meiner Meinung nach ein Hohn, dem Thema wird man so nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Menschen und die politischen Verantwortungs-träger vor Ort in der Region, aber auch auf Lan-desebene stehen deshalb ganz bewusst und ganz richtig der weiteren Elbvertiefung sehr kritisch ge-genüber. Man muss auch wissen, dass dieser kritische Blick berechtigt ist; denn wir vor Ort leiden

massivst unter den Auswirkungen der Elbvertiefung des Jahres 1999. Seitdem haben sich Strömungsgeschwindigkeiten verändert, Uferabbrüche und Umwelteinflüsse sind negativer als prognostiziert eingetreten, Sturmfluten laufen dort deutlich höher auf. Dieser kritische Blick ist aber insbeson-dere auch deshalb zu rechtfertigen, weil die dama-lige Landesregierung 1999 nahezu bedingungslos und im Schnellverfahren der Elbvertiefung zuge-stimmt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Lasten, die wir heute zu tragen haben und die das heutige große Misstrauen vor Ort rechtfertigen, sind Folgen des mit der SPD-Mehrheit 1999 im Landtag gefassten Beschlusses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Somfleth sagte ganz richtig, dass das heutige Ver-fahren seit 2004 andauert. Das macht meiner Mei-nung nach deutlich, dass die heutige Landesregie-rung dieses Thema völlig anders angeht und sich deutlich stärker um dieses Thema kümmert. Gera-de bei unserem amtierenden Ministerpräsidenten David McAllister, der aus der Region kommt und der um die Gefahren und die Kraft des Wassers wirklich sehr genau weiß,

(Petra Tiemann [SPD]: Seit wann liegt Bederkesa an der See?)

sind die Menschen in Niedersachsen gut aufgeho-ben. Die Landesregierung wird diesem Vertrauen voll gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn man die Bedenken aus dem vorliegen-den Antrag nachvollziehen kann, so ist es doch nicht so einfach, wie es sich hier die Opposition macht, die das Vorhaben pauschal ablehnt. Auch das ist hier deutlich gemacht worden. In diesem Zusammenhang ist es sowieso immer wieder inte-ressant zu sehen, wie Positionen gewechselt wer-den, wenn sich die politische Situation für eine Partei ändert. Ein schönes Beispiel dafür ist auch der Castortransport, über den wir vorhin gespro-chen haben: Hat man einen Umweltminister Trittin, so handelt es sich um gute Castortransporte. Hat man einen Umweltminister Röttgen, so sind es schlechte Castortransporte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Darauf kommen wir im Jahr 2013 zurück!)

Ist man mit in der Regierung, wird eine Elbvertiefung möglich. Ist man nicht mehr in der Regierung, so ist es eine schlechte Elbvertiefung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So einfach, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf man es sich bei diesem Thema wirklich nicht machen. Das ist eben zu Recht dazwischengerufen worden. Auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die hier dargestellt worden sind, möchte ich geraderücken.

In diesem Zusammenhang ist die Bundestagsabgeordnete der Grünen Valerie Wilms mittlerweile so ein bisschen meine Lieblingsabgeordnete geworden.

(Oh!-Rufe)

Sie war als bahnpolitische Sprecherin vor Ort in Stade und hat sich dort informiert. Anschließend war von ihr das wunderbare Zitat zu lesen, „die Elbe werde als Wasserstraße irgendwann ausgedient haben.“ Der Hamburger Staatsrat Andreas Rieckhof von der SPD zeigt hier deutlich mehr Sachkompetenz - das sollte man deutlich hervorheben -; denn er hat darauf entgegnet:

„Wer meint, die Elbe werde als Wasserstraße ausgedient haben, offenbart eine erschreckende Unkenntnis.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Realität ist doch, dass bisher alle Verkehrsprognosen und Gutachten, die wir in Deutschland dazu gehabt haben, von der wirtschaftlichen Realität überholt worden sind. Allein im Bereich der Containerverkehre gehen wir derzeit in den Prognosen von einem Zuwachs von bis zu 90 % bis 2025 aus. Deswegen muss es darauf ankommen, verlässliche Lösungen zu erarbeiten und Auswirkungen, wie wir sie seit 1999 zu tragen haben, auszuschließen.

Man muss festhalten: Vieles ist an dieser Stelle bis heute erreicht worden. Durch den Tauschvertrag Elbe-Oste - er wurde schon angesprochen - und den Tausch der Deichsicherheits- und der Unterhaltungszuständigkeit für den Uferschutz zwischen Land und Bund ist deutlich mehr für den Deich- und Küstenschutz erreicht worden, als es sich alle Deichverbände im Planfeststellungsverfahren jemals hätten vorstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Kaum vorstellbar ist die derzeitige Baumaßnahme am Altenbrucher Bogen. Rund 60 Millionen Euro investiert der Bund dort in Unterwasserbauwerke. Auch weitere Maßnahmen sind mittlerweile realisiert worden. Alle betroffenen Deichverbände haben einen Vertrag mit dem Bund unterzeichnet, der für klare Regelungen sorgt und damit die Interessen der Menschen vor Ort wahrt und somit diese stützt.

Ein weiteres großes Thema - auch dies ist hier ausdrücklich und ausführlich dargestellt worden - beschäftigt uns derzeit noch massiv, nämlich das Thema Wasserwirtschaft und Landeskultur. Zur Landeskultur gehören eindeutig die starke Landwirtschaft entlang der Elbe und das größte geschlossene Obstanbaugebiet Deutschlands, das Alte Land. Hierfür benötigen wir verlässliche Lösungen; denn diese Bereiche sind auf eine ausreichende salzfreie Wasserversorgung angewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn die Zeit knapp wird, sollte man noch einmal deutlich machen: Wir haben bereits heute mit der Versalzung als Folge der Vertiefung von 1999 zu kämpfen. Damals hat sich niemand mit diesem Thema auseinandergesetzt und irgendeine Vorsorge getroffen.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht!)

Der Region an der Elbe ist zu gratulieren; denn in der letzten Woche hat sich dort vor Ort der Wasserbereitstellungsverband Niederelbe gegründet, der jetzt ein Sprachrohr für alle 26 Wasser- und Bodenverbände an der Elbe darstellt und die Interessen gerade im Zusammenhang mit der Elbvertiefung vertritt. Gemeinsam ist man stark, stellte der Stader Landrat Michael Roesberg nach der Gründung dieses Verbandes fest. „Gemeinsam“ ist hier auch für mich das richtige Schlagwort; denn die Menschen an der Elbe können auf die Niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch bei diesem wichtigen Thema vertrauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Aber nicht mehr lange!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben wir nicht alles für kämpferische Aussagen im Zusammenhang mit der Elbvertiefung gehört? - Ex-Ministerpräsident Wulff bezeichnete 2004 die Deichsicherheit und die ökologischen Belange als K.-o.-Kriterien. Für Umweltminister Sander waren die Hamburger Gutachten mangelhaft. Er forderte drei *neutrale* Gutachten. FDP-Chef Rösler definierte die Deichsicherheit als nicht verhandelbar. Und FDP-Kollege Oetjen forderte, das Einvernehmen zu versagen, solange Kriterien des Landes nicht erfüllt seien. Das alles sind ganz glasklare Absagen an faule Kompromisse und Wechsel auf die Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt bleibt, dass die acht bisherigen Elbdrangsalierungen den Fluss von 3 auf 15 m vertieft haben. Fakt bleibt, dass die Beweissicherung über die Folgen der letzten Elbvertiefung 1999 nicht korrekt durchgeführt, geschweige denn Kompensationen abgeschlossen wurden. Richtig, Herr Seefried.

Zwar gab die Landesregierung per Antwort auf die Anfrage des Kollegen Klein zu, dass sogar oberhalb von Hamburg, besonders durch die vorletzte Vertiefung, Schäden in Höhe von 30 Millionen Euro zu verzeichnen sind. Aber die konkreten Folgen der jetzt geplanten Maßnahme sind nicht abschätzbar.

Höhere Fließgeschwindigkeit, der schon jetzt auf 3,90 m und dann noch weiter steigende Tidehub, unkontrollierte Erosion der Fahrrinne, Verschlickung der Seitenarme, Häfen und Ufer, Verschiebung der Brackwasserzone sowie Auswirkungen auf die Biodiversität - alles ungeklärt bzw. ungenügend bewertet.

Die existenznotwendige Versorgung der Obstbauern mit sauberem Wasser ist gefährdet. Während Sie an der Weser ein gigantisches 50-Millionen-Euro-Bewässerungsprojekt starten wollen, sieht das Alte Land bisher immer älter aus.

Der Elbespezialist - Umweltminister Sander - arbeitet nur noch ab, wie er es nennt. Allein diese Formulierung von ihm muss einem eine Gänsehaut machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nach wie vor fehlen grundlegende Planungsbetrachtungen, so etwa die transparente Bewertung der Folgen der Vorgängerausaggerungen oder eine ressourcenschonende

Arbeitsteilung der norddeutschen Häfen. Die kritischen Aussagen des Prognos-Instituts habe ich Ihnen schon vorgelegt. Im Übrigen bestätigen dies auch die nicht stattfindenden Belegungen der riesigen industriellen Ansiedlungsflächen am JadeWeserPort.

Ein großes Manko bleibt auch, dass es keine belastbaren Prüfungen von Alternativen gab. Gerade die sind aber für den naturschutzfachlichen Teil und die rechtskonforme Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unerlässlich.

Über das Ausblenden eines grottenschlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses brauche ich Ihnen nichts zu sagen; das wissen Sie selbst.

Alle diese Dinge schreiben Ihnen nicht nur die Naturschutzverbände ins Stammbuch; das kommt auch vom Bundesamt für Naturschutz, von den Fischern, den Obstbauern, den Touristikern, der Kirche und sogar von Dow.

Aber was ist schon eine halbe Milliarde! Es ist ja nicht Niedersachsens Geld. Man darf gespannt sein, was die niedersächsischen Kuhhändler Olaf Scholz für ein Ja noch abringen werden.

(Widerspruch von der CDU - Gudrun Pieper [CDU]: Na, na, na!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog, haben Sie bedacht, was Sie gerade gesagt haben?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wahrscheinlich nicht!)

Ich würde Ihnen raten, das parlamentarisch auszudrücken.

Kurt Herzog (LINKE):

Ich meine diejenigen, die sich sozusagen für Geld möglicherweise Zugeständnisse abringen lassen werden.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja noch schlimmer!)

Deshalb an alle Wachstumsideologen dieses Hauses gerichtet: Auch bei diesem Projekt gilt wieder: größer, weiter, mehr. Sie machen den Gürtel wieder weiter, um der Fettleibigkeit entgegenzuwirken.

(Beifall bei der LINKEN - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die 3:30 Minuten für die Landesregierung nimmt nun Herr Minister Sander wahr. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In 3:30 Minuten ist das Thema Elbvertiefung der letzten 200 Jahre natürlich nicht abzuhandeln.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch wir müssen immer so schnell fertig werden!)

Deswegen beschränke ich mich auf den Zeitraum von der Antragstellung durch den Hamburger Senat im Jahre 2002 bis zu der damaligen sehr kritischen Stellungnahme der Landesregierung im Jahre 2004, nämlich als wir die Zustimmung gegeben haben, diese Planung in den Verkehrswegeplan aufzunehmen.

Herr Kollege Wenzel, Sie können uns noch so häufig zitieren, aber dann müssen Sie auch zitieren, dass wir die Anwälte der Anwohner dieses Raumes sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für uns gibt es nichts zu verhandeln. Über die Deichsicherheit gibt es nichts zu verhandeln. Auch in der Frage des Obstbaus, der Landeskultur gibt es mit dieser Landesregierung nichts zu verhandeln. Erst wenn das abgearbeitet worden ist, können wir in eine Diskussion eintreten - da stellt sich die Frage, die jeder beantworten müssen -, ob wir rechtlich genügend Futter haben - das sage ich einmal so salopp -, ob wir genug Begründungen haben, um das Einvernehmen zu versagen oder um das Einvernehmen herzustellen. Das würden danach wahrscheinlich sowieso Gerichte klären.

Wir haben in der Zeit während unserer Regierungsverantwortung alles Mögliche getan: Wir haben mit den Deichverbänden - immerhin sechs - gemeinsame Erklärungen abgegeben und etwas ausgehandelt, was notwendig war, weil Sie durch die alte Elbvertiefung den Bewohnern in der Region Schäden zugemutet haben. Auch das gehört der Vollständigkeit halber dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die EU-Kommission hat im September fünf weitere Fragen gestellt, und zwar zur Landeskultur, nicht zur Deichsicherheit. Das ist der Stand, der abgear-

beitet worden ist. Die entsprechenden Maßnahmen - egal, ob am Altenbrucher Bogen oder vor Otterndorf - sind im Interesse der Menschen durchgeführt worden. Es war unsere Pflicht, etwas dafür zu tun, und wir durften nicht abwarten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen können Sie sicher sein: Die kritische Haltung der Landesregierung bleibt so lange bestehen, bis alle Fragen in diesem Zusammenhang tatsächlich geklärt sind. Wir werden bestimmt noch des Öfteren darüber sprechen. Dass dies nicht ganz einfach ist, sehen Sie daran, dass auch die EU-Kommission erhebliche Probleme hat, dies zu beurteilen. Wenn die Beurteilung vorliegt, wird es noch eine gewaltige Zeit dauern, bis wir den Planfeststellungsbeschluss, wenn er kommt, beurteilen können. Sie können sicher sein: Diese Frage ist bei der Landesregierung in sehr, sehr guten Händen.

Frau Somfleth, Ihnen empfehle ich, möglichst schnell mit dem Hamburger Ersten Bürgermeister Gespräche aufzunehmen. Da Sie nicht nur in der Nähe von Hamburg wohnen, sondern der Bürgermeister in der gleichen Partei ist wie Sie, vermute ich, dass Sie sehr viel Einfluss haben. Unterstützen Sie ihn doch mit unserer Argumentation, und bringen Sie ihm das nahe! Dann würden Sie uns einen großen Dienst erweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, vielen Dank. Das war fast eine Punktlandung. - Herr Wenzel, wenn ich jetzt genau wäre, müsste ich Ihnen sagen, dass Sie noch eine Redezeit von zwei Sekunden haben. Aber ich gebe Ihnen 90 Sekunden, wie es üblich ist. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine Frage, wenn der Herr Minister sie gestattet. Da Sie nicht darauf eingegangen sind, Herr Minister Sander, möchte ich nur wissen, ob Sie dem Parlament zusagen können, dass die Landesregierung in dieser Frage keine Zustimmung erteilt, bevor dieses Parlament über diese Frage entschieden hat. Das ist meine Frage, und auf die hätte ich gern eine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wenn der Herr Minister antworten möchte, dann hat er das Wort.

(Ingrid Klopp [CDU]: Er hat doch gerade gesagt, dass er alles abarbeiten wird!)

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe gerade ziemlich klargemacht, dass das ein Rechtsverfahren ist, in dem es auch Fristen gibt. Sie wissen, dass es die Dreimonatsfrist gibt. In dieser Dreimonatsfrist muss entschieden werden.

Wir drücken uns doch nicht vor unserer Verantwortung. Sie haben doch alle parlamentarischen Möglichkeiten, die es auf der Welt gibt, etwas zu fragen und Entscheidungen herbeizuführen. Aber die Regierung kann Ihnen doch nicht vorschreiben, wie hier zu verfahren ist. Das müssen Sie schon selbst im Parlament machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Herr Ministerpräsident.

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nutzen, um noch einige Anmerkungen zu diesem Thema zu machen. Vorab eines: Die Niedersächsische Landesregierung beschäftigt sich nun schon seit Jahren mit diesem wichtigen und sehr ernsten Thema.

Und ich möchte eines wiederholen, was die Vordner von CDU und FDP zu Recht herausgearbeitet haben und was gerade auch der Umweltminister hervorgehoben hat: Uns ist es in den letzten Jahren gelungen - da nenne ich namentlich auch den Umweltminister -, in enger Abstimmung mit dem Bund wesentliche Fortschritte zu erreichen. Ich nenne stellvertretend die technischen Lösungen, nämlich den Buhnenbau und die Wasserablagerungsfläche im Altenbrucher Bogen. Das ist ein Riesenfortschritt, ein Riesenerfolg!

Dies zeigt: Wenn man ein Thema konstruktiv begleitet, am Thema bleibt und nicht immer nur populistisch dagegen ist, sondern versucht, kompro-

missfähig zu sein, dann kann man im Interesse der Menschen und der Region Fortschritte erzielen. Dafür möchte ich Hans-Heinrich Sander ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun hat der Vorsitzende der Fraktion der Grünen mich aufgefordert, selbst Stellung zu nehmen. Dem komme ich natürlich sehr gerne nach. So möchte ich einige Sätze zum aktuellen Verfahrensstand sagen.

Wie Sie alle wissen, befinden wir uns mitten im Planfeststellungsverfahren. Seit Anfang 2011 befinden sich die Unterlagen gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie in Brüssel bei der EU-Kommission, um entsprechend geprüft zu werden. Eine abschließende Stellungnahme der EU-Kommission ist nach wie vor nicht erfolgt. Zuletzt hat die EU-Kommission mit Datum vom 14. September einen Fragenkatalog im Zusammenhang mit der Verschiebung der Brackwasserzone vorgelegt. Diese Fragen sind nach Aussage der dafür zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord bereits beantwortet; die Antworten sind so schnell wie möglich der EU-Kommission übermittelt worden. Wir müssen also schlicht und ergreifend abwarten, bis die Überprüfung in Brüssel beendet ist.

Dann gehen die Unterlagen von Brüssel an die zuständige Behörde, an die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord. Wenn die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord die Hinweise, Anregungen - oder was auch immer aus Brüssel kommen mag - eingearbeitet hat, dann gibt es einen Planfeststellungsbeschluss. Der wird dann an die betroffenen Bundesländer, also Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, verschickt. Dann beginnt die Dreimonatsfrist für die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 14 des Bundeswasserstraßengesetzes.

Ich darf Ihnen eines versichern: Erst wenn die vollständigen Unterlagen bei uns in Hannover eingetroffen sind, wenn wir also den vollständigen Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses haben, wird Niedersachsen nach eingehender Prüfung seine abschließende Entscheidung über sein Einvernehmen treffen. Wir werden uns von niemandem unter Zeitdruck setzen lassen, auch wenn es in Hamburg andere Vorstellungen gibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Wenzel, als erfahrener Umweltpolitiker wissen Sie: Die Frage der Erteilung

des Einvernehmens nach § 14 des Bundeswasserstraßengesetzes ist eine reine Angelegenheit der Exekutive. Bei der Beurteilung sind wir nicht vollständig frei. Dazu gibt es eine umfangreiche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Wir können das Thema nur fachlich beurteilen, nicht politisch, und auch die fachliche Beurteilung erstreckt sich nur auf die Tatbestandsmerkmale Landeskultur und Wasserwirtschaft.

Wir werden die Dreimonatsfrist voll ausschöpfen. Wir werden uns intensiv mit diesem Thema beschäftigen, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Unabhängig von der Frage eines Parlamentsvorbehalts gibt es umfassende Möglichkeiten, dieses Thema im Landtag zu diskutieren, wie wir es gerade auch tun. Sie haben auch die Möglichkeit, sich im Ausschuss unterrichten zu lassen. Auch wenn es eine reine Exekutiventscheidung ist, werden wir, wenn wir die Entscheidung getroffen haben, ob das Einvernehmen erteilt wird oder nicht, selbstverständlich das Parlament und die Fraktionen in einer geeigneten Art und Weise unterrichten. Denn wir wollen es gerade nicht so machen, wie es die frühere SPD-Landesregierung bei der letzten Elbvertiefung gemacht hat.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** - den letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause - auf:

Erste Beratung:

Steueroasen austrocknen statt Sonderrechte für Steuerkriminelle - Steuerabkommen mit der Schweiz ablehnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4038

Zur Einbringung hat der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor vier Wochen fügte die schwarz-gelbe Bundesregierung ihrer langen Liste europa- und finanzpolitischer Fehlentscheidungen einen weiteren gravierenden Punkt hinzu. Mit der Unterzeichnung des Steuerabkommens mit der Schweiz bewies die Merkel-Regierung erneut, dass sie im europäischen Teamspiel weiter auf die Rolle des querschießenden Egozentrikers setzt und dass sie jede Lernfähigkeit eingebüßt hat. Wie bei den Steuergeschenken für die Hoteliers zeigte sie wieder, dass ihr jedes Gespür für das Gerechtigkeitsempfinden des gesunden Menschenverstandes fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das europa- und finanzpolitische Rating dieser Bundesregierung hat den Ramschstatus erreicht. Je eher sie in die geordnete Insolvenz geht, desto besser.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] und Johanne Modder [SPD])

Im Gegensatz zur Bundesregierung ist für das Steuerabkommen mit der Schweiz noch nicht aller Tage Abend. Das Abkommen bedarf zum Inkrafttreten der Ratifizierung. Bundestag und Bundesrat müssen zustimmen. Die erste Beratung im Bundesrat findet im Dezember statt. Die abschließenden Entscheidungen sollen dann 2012 stattfinden. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2013 geplant. Das Parlament hat also Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Meine Auffassung ist: Das Land Niedersachsen muss diesen Vertrag im Bundesrat ablehnen. Ziehen Sie die Notbremse, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was steht in diesem Vertrag? - Vereinbart wurden eine nachträgliche Besteuerung des Altfallvermögens zwischen 19 und 34 % sowie eine Besteuerung künftiger Kapitalerträge in Höhe der aktuellen Abgeltungsteuer. Die Abführung erfolgt auf der Basis von Gutglauben durch die Schweizer Banken, und zwar - das ist wichtig - mit legalisierender Wirkung. Die Personen und ihre Daten bleiben dabei anonym. Die Zahl der Amtshilfesuche wird auf 999 in zwei Jahren beschränkt. Deutschland verzichtet auf eine strafrechtliche Verfolgung von Schweizer Bankmitarbeitern wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung, verzichtet auf den Ankauf

von Steuer-CDs und erleichtert Schweizer Banken den Zugang zum deutschen Markt.

Was bedeutet nun dieser Vertrag? - Dieses Abkommen sabotiert und zerstört dauerhaft die europäischen Bemühungen um die Durchsetzung eines automatischen Informationsaustausches in Weiterentwicklung der EU-Zinsrichtlinie. Österreich und Luxemburg, die bereits signalisiert hatten, daran teilzunehmen, haben ihre Bereitschaft unter Hinweis auf den deutschen Alleingang zurückgezogen. Die vereinbarte gemeinsame deutsch-französische Strategie gegen die Schweizer Steueroase ist kaputt. Frankreich und auch Italien wollen solche bilateralen Abkommen nicht, werden aber wahrscheinlich gezwungen sein, dem deutschen Beispiel zu folgen. Das heißt, das Duo Merkel/Schäuble agiert hier als Schutzmacht des Schweizer Bankgeheimnisses und der deutschen Steuerhinterzieher dort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was ist zur Steuergerechtigkeit zu sagen? - Die geplante pauschale Flat Tax schützt die Steuerhinterzieher durch Anonymität und stellt sie in den meisten Fällen besser als die Selbstanzeiger. Und sie legalisiert das Schwarzgeld zehn Jahre rückwirkend. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als staatliche Geldwäsche,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das ist eine Belohnung für alle, die dem durch den Ankauf von Steuer-CDs erhöhten Druck standgehalten und sich nicht selbst angezeigt haben. Ich weiß nicht, was Ihr Gerechtigkeitsempfinden dazu sagt. Meines schmerzt da jedenfalls gewaltig.

(Christian Grascha [FDP]: Wieso? Die zahlen doch dann Steuern!)

Das gilt auch für die faktische Amnestie, zu der dieser Vertrag verpflichtet. Ermittlungen gegen der Steuerhinterziehung Verdächtige dürfen nicht mehr eingeleitet werden. Ja, sogar laufende Verfahren müssen abgebrochen werden, wenn der Verdächtige bei Unterzeichnung des Abkommens, also vor vier Wochen, noch nicht unterrichtet war.

Auf die Straffreiheit von Schweizer Bankmitarbeitern habe ich schon hingewiesen. Aber raten Sie einmal, wer von dieser Straffreiheit ausgenommen ist! - Das sind bezeichnenderweise genau die Mitarbeiter, die die Steuer-CDs auf den Markt ge-

bracht und damit zumindest der Steuergerechtigkeit einen großen Dienst erwiesen haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hört, hört!)

Weiterhin gilt natürlich, dass Schwarzgelder selten auf legale Weise erworben wurden. Natürlich erschwert die Anonymität auch die Verfolgung der damit verbundenen Straftaten.

Damit nicht genug, bietet der Vertrag auch noch jede Menge Schlupflöcher. Über bestimmte Trusts und Stiftungen lassen sich die Zahlungsverpflichtungen umgehen. Erfasst werden außerdem nur natürliche Personen. Das heißt, Konten von Kapital- oder Personengesellschaften bleiben außen vor.

Noch einfacher geht es z. B., indem der Steuer-sünder sein Konto bei der Credit Suisse in Zürich zur Credit-Suisse-Niederlassung in Singapur verlagert. Schon guckt der deutsche Fiskus in die Röhre. Aber natürlich haben die deutschen Unterhändler daran gedacht. Deshalb muss die Schweiz sich jetzt verpflichten, ein Jahr nach Inkrafttreten eine Liste der zehn wichtigsten Staaten vorzulegen, in die die Vermögensverlagerungen stattgefunden haben. So können die deutschen Steuerfahnder den Kapitalflüchtlings auf der Spur bleiben. Ich kann nur sagen: Viel Spaß bei der Suche der anonymen Nadel im Heuhaufen!

Die Befürworter des Abkommens verweisen auf die Garantiezahlung der Schweizer Banken für die Altfallbesteuerung in Höhe von 2 Milliarden Euro. 2 Milliarden Euro sind sicherlich viel Geld. Aber 200 Milliarden Euro deutsches Vermögen werden in der Schweiz vermutet. Das heißt, bei durchschnittlich 25-prozentiger Besteuerung würden 50 Milliarden Euro fällig. Das heißt, das angeblich so großzügige Schweizer Entgegenkommen ist nichts anderes als ein 4-%-Witz.

Schon bei den Zahlungen der Schweizer im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie wurde nur ein Fünftel der geschätzten Summe gezahlt. Da darf man bei aller Freundschaft mit der Schweiz - die pflegen wir natürlich intensiv - auch einmal Zweifel daran haben, ob die Schweizer Banken die Ansprüche des deutschen Fiskus bei ihren Kunden immer mit der gebotenen Konsequenz durchsetzen. Aber natürlich ist auch dafür vorgesorgt. Ich sprach es schon an: 999 Amtshilfeersuchen sind alle zwei Jahre zur Kontrolle möglich. - Das heißt, bei rund 570 deutschen Finanzämtern darf fast jedes einmal im Jahr eine Anfrage starten. Viel Vergnügen bei den Nachforschungen, kann ich da nur sagen!

Es geht natürlich auch anders. Die britischen Anleger bei Liechtensteinischen Banken müssen z. B. nachweisen, dass sie ihr Geld beim britischen Finanzamt angemeldet haben. Banken, die den Nachweis nicht verlangen, werden sanktioniert.

Wir wissen es doch alle: Gegenüber den USA gibt es de facto kein Schweizer Bankgeheimnis mehr. Schon einmal wurden Tausende von Daten ausgetauscht. In der letzten Woche ist bekannt geworden, dass eine weitere Aktion ansteht.

Deshalb kann ich nur sagen: In jedem Fall ist es besser, dass es kein Abkommen gibt, als dass es dieses Abkommen gibt. Deshalb muss Niedersachsen zu diesem Abkommen in jedem Falle Nein sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Brinkmann.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gleiche Teilhabechancen und einen handlungsfähigen Staat ist nicht zuletzt die solidarische Finanzierung unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei der SPD)

Hierbei ist der Gesetzgeber daran gehalten, sich einerseits bei der Gestaltung des Steuersystems an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu orientieren und andererseits die bestehenden Steueransprüche rechtzeitig und vollständig durchzusetzen. Ein konsequenter Steuervollzug sichert darüber hinaus die staatlichen Einnahmen für eine zukunftsorientierte Politik, fördert aber auch die Steuerehrlichkeit der breiten Mehrheit der Bevölkerung.

Für die Akzeptanz unseres Steuersystems wäre deshalb bereits der Anschein abträglich, dass sich Vermögende und Bezieher höherer Einkommen dauerhaft und ungestraft ihrer steuerlichen Verpflichtung entziehen können.

(Christian Grascha [FDP]: Deshalb dieses Abkommen!)

Folgerichtig ist Steuerhinterziehung, Herr Grascha, regelmäßig kein Volkssport für Besserverdienende, sondern schlicht eine Straftat.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Deshalb machen wir ja dieses Abkommen!)

Meine Damen und Herren, während die Finanzbehörden im Inland bei Steuerpflichtigen bei ausreichender Personalausstattung - hier gibt es in Niedersachsen in der Tat noch erheblichen Nachholbedarf - über verschiedene Möglichkeiten zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Besteuerung verfügen, sind die Finanzbehörden in grenzüberschreitenden Steuerfällen in der Regel auf die Amtshilfe ausländischer Staaten angewiesen.

Auf diese Abhängigkeit gründet sich das Erfolgsmodell sogenannter Steueroasen. Diese Steueroasen können also ausschließlich in solchen Staaten entstehen, die sich jahrzehntlang jeglicher Zusammenarbeit in Besteuerungsverfahren rundweg verweigert haben. Sie haben somit vorsätzlich grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und internationale Steuerpflicht überhaupt erst möglich gemacht und ihr massiv Vorschub geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist allerdings auch, dass in Zukunft Fortschritte beim Austrocknen von Steueroasen, bei der Bekämpfung von Steuerflucht und der gewissermaßen gewerbsmäßigen Steuerhinterziehung nur im Konsens mit den betreffenden Staaten erreichbar sind.

Meine Damen und Herren, dieser Umstand darf aber keineswegs dazu führen, dass Deutschland im Wege zwischenstaatlicher Regelungen gegenüber inländischen Steuerzahlern Zugeständnisse macht, die im klaren Widerspruch zu der sonst geltenden nationalen Rechtslage stehen. Genau dies, meine Damen und Herren, ist aber bei dem mit der Schweiz geplanten Steuereinkommen der Fall.

(Beifall bei der SPD)

So betreffen die vereinbarten Regelungen z. B. auch sogenannte Altfälle, also bereits begangene Straftaten.

Die im Abkommen mit der Schweiz vorgesehenen Regelungen der pauschalen Abgeltung der deutschen Steueransprüche stellen ferner eine Amnestieregelung ausschließlich für Schwarzgeldanlagen in der Schweiz dar. Es sollen also ausgerechnet jene Steuerpflichtigen mit Straffreiheit, Anonymität und lediglich einem durchschnittlichen Steuersatz belohnt werden, die sich vorsätzlich, zum Teil jahrzehntelang, dem Angebot zur Rückkehr in die

Steuerehrlichkeit z. B. durch eine Selbstanzeige entzogen haben.

Als Präzedenzfall hat das Abkommen außerdem unübersehbare negative Folgen für die Anstrengungen Deutschlands im In- und Ausland, Steuerkriminalität ernsthaft bekämpfen zu wollen.

Meine Damen und Herren, diese Vereinbarung, die man auch „Vereinbarungen zur Beseitigung Schweizer Altlasten“ nennen könnte, verletzt jedenfalls massiv das Rechtsempfinden jedes ehrlichen Steuerzahlers.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die SPD, meine Damen und Herren, lehnt deshalb diese Form der Vereinbarung mit der Schweiz ab. Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, sollten sich dem anschließen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Ich freue mich auch schon darauf!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Siemer das Wort.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den beiden vorangegangenen Redebeiträgen habe ich den Eindruck, wir sollten nicht so sehr über Steueramnestie, sondern über Amnesie sprechen. Denn es war doch die rot-grüne Bundesregierung, die in 2003 ein Gesetz zur strafbefreienden Erklärung verabschiedet hat. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir die 13 Paragraphen zu Gemüte zu führen. In jedem Paragraphen ist von Strafbefreiung, Amnestie usw. die Rede. Dieses Gesetz war völlig wirkungslos. Erwartet wurden 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Herausgekommen sind 1,4 Milliarden Euro Mehreinnahmen. Damit war das Thema abgeschlossen.

(Beifall bei der FDP)

Die deutsche Bundesregierung hat also vor einem Scherbenhaufen ihrer Steuerpolitik gestanden.

(Beifall bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Einen Fehler muss man doch nicht wiederholen!)

Ich meine deshalb, dass man dieses Thema systematisch aufarbeiten sollte.

Fakt ist, dass deutsche Anleger in der Schweiz Geld angelegt haben - legal und illegal - und Steuerbetrug zu verurteilen ist. Ich glaube, wir stimmen in den Zahlen überein - es sind ja Schätzungen -, dass die Beträge zwischen 130 und 180 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Steuerabkommen kann erreicht werden, dass wir nach systematischen und klaren Regeln dieser Steuerhinterziehung einen Riegel vorschieben.

(Lachen bei der LINKEN)

Das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Deshalb sind wir auch als Land Niedersachsen gefragt.

Es gibt einige sachbezogene Punkte, über die wir tatsächlich diskutieren sollten. Es ist aber auch sehr viel Rhetorik und Polemik dabei gewesen. So ist in dem Antrag von Terrorismusfinanzierung und Schwarzarbeit die Rede. Herr Klein, Sie haben das als Geldwäsche bezeichnet. Das, was Sie genannt haben, trifft auf das Gesetz von 2003 zu. Eigentlich müssten Sie mit der Kavallerie ausrücken und diejenigen, die das Gesetz in 2003 gemacht haben, nach Ihren Maßstäben wegen Geldwäsche verurteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Sache ist dieses Abkommen ein großer Fortschritt. Das kann man an drei Punkten bemessen; denn um Steueroasen trocken zulegen - sie sind inzwischen ja weitestgehend trocken gelegt worden -, gibt es internationale Initiativen, nationale Initiativen und bilaterale Verträge zwischen den Ländern. Eine systematische Aufarbeitung wird zeigen, dass wir diese Punkte bereits abgearbeitet haben.

Kurz zu den internationalen Initiativen: Die OECD hat im Jahr 1998 untersucht, welche Länder als Steueroasen bezeichnet werden können. Dies waren 41 an der Zahl. Seit Mai 2009 befindet sich kein einziges Land mehr auf der Schwarzen Liste der Steueroasen.

Weiterhin hat es eine europäische Richtlinie zur Zinsbesteuerung gegeben. Diese internationalen Maßnahmen haben es möglich gemacht, dass wir auch national deutlich weiter vorangekommen sind.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass die deutsche Steuererhebungspraxis sehr effizient ist. Mit ausgeklügelten Systemen werden umfangreiche Prüfungen zu den verschiedenen Steuerar-

ten - auch zur Umsatzsteuer; das ist ein ganz wesentlicher Punkt - durchgeführt.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Fragen Sie mal die Steuergewerkschaft!)

Bei der Schwarzarbeit greift der Zoll - für jeden auf der Straße sichtbar und auch an vielen Baustellen zu sehen - sehr hart durch.

Ich hatte schon zu Anfang meiner Rede erwähnt, dass die Gesetzgebung von Rot-Grün zu diesem Thema, nämlich das Gesetz über die strafbefreiende Erklärung - kurz: StraBEG -, völlig ineffektiv war. Es sind, wie gesagt, nur 1,4 Milliarden Euro von 5 Milliarden Euro gekommen. Deshalb ist die Bundesregierung den Weg des bilateralen Vertrages mit der Schweiz gegangen, was übrigens auch international üblich ist. Jetzt werden die Steuern auf hinterzogenes Geld nach differenzierten Steuersätzen vereinnahmt. Es wird eine Gleichstellung geben, die mit Ihrem Gesetz damals nicht erreicht worden ist. Es wird für die Vergangenheit nachgeholt.

Herr Klein, Sie haben sich auch mit den Zahlen nicht befasst. Schön ist, dass wir eine Akontozahlung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro bekommen. Danach gibt es natürlich weitere Zahlungen auf den Betrag, sodass die von Ihnen ins Auge gefassten 50 Milliarden Euro auf die Dauer durchaus erreicht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kann man sich natürlich darüber beschweren, dass die Anonymität gewahrt bleibt, dass das Schweizer Bankgeheimnis gewahrt bleibt. Ein markanter Vertreter der SPD hat es ja schon mit der Kavallerie versucht. Wir müssen aber anerkennen, dass die Schweiz ein souveräner Staat ist und aus ihrer Sicht großen Wert auf ihr Bankgeheimnis legt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht den USA gegenüber!)

- Das, worauf Sie anspielen, Frau Helmhold, betrifft die UBS, wo einzelne Fälle geklärt worden sind. So machen wir es jetzt systematisch und auch weitergehend als die USA, weil es die USA offensichtlich nur mit einer Bank geschafft hat. Sie sehen also, dass der deutsche Weg wesentlich weiter führt. Außerdem entfällt die Notwendigkeit, CDs anzukaufen. CDs könnten auch nur sehr lückenhaft erworben werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Besser als gar nichts!)

Wir gehen mit diesem Ansatz einen systematischen Weg, um zu mehr Steuerehrlichkeit zu kommen.

Mein Fazit ist, dass dies aus der Sicht der CDU-Fraktion genau der richtige Weg ist. Er ist effizient und bringt dem Staat zusätzliche Steuereinnahmen. Er ist auch gerecht gegenüber der Selbstanzeige. Deshalb werden wir der Landesregierung empfehlen, diesem bilateralen Abkommen mit der Schweiz zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Klein das Wort zu einer Kurzintervention auf Herrn Dr. Siemer. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Siemer, Sie haben das Amnestieabkommen aus dem Jahr 2003 angesprochen. Ich bin sicherlich kein Freund dieses Verfahrens und dieses Abkommens gewesen. Sie haben auch selbst schon darauf hingewiesen, zu welchem mageren Ergebnis das Ganze geführt hat. Insofern muss man jetzt doch zumindest festhalten, dass dies ein Zeichen dafür ist, dass man es nicht noch einmal auf diese Art und Weise probieren kann. Das spricht jedenfalls nicht für dieses Steuerabkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind diese Fälle nur wenig miteinander vergleichbar. Die Amnestie unter Rot-Grün war ein Angebot, um die Steuersünder in die Legalität zurückzuholen. Das heißt, es gab eine Frist, es gab Voraussetzungen. Voraussetzung war die vollständige Offenlegung der Hinterziehung einschließlich der Hinterziehungstatbestände. Hier war also auch die Möglichkeit der Strafverfolgung weiterhin gegeben. Von daher ist das etwas völlig anderes, als wenn man weiterhin die Anonymität aufrechterhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Amnestie galt für *alle* Steuerflüchtlinge. Sie war kein Sonderrecht für die Schweizer Steuerflüchtlinge.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Insofern besteht auch hierin ein großer Unterschied.

Schließlich will ich anführen: Wir hatten eine völlig andere Situation in Bezug auf die europäischen Bemühungen, diese Steueroasen auszutrocknen. Davon war damals nicht die Rede. Heute aber werden die europäischen Bemühungen völlig desavouiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Siemer möchte erwidern. Bitte, Sie haben auch 90 Sekunden!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, es ist ja schön, von Ihnen zu hören, dass das Abkommen aus Ihrer Sicht noch viel schlechter war, als ich es mir gedacht habe. Nur, mit einem Abkommen mit der Schweiz erzielen wir bereits eine Akontozahlung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Sie haben für alle Steuerhinterzieher aber nur 1,4 Milliarden Euro erreicht. Das ist ja dramatisch schlecht und hat nicht den weiteren Weg gewiesen.

Natürlich kann man sich zu Recht - ich habe ja auch gesagt, dass es Punkte gibt, über die man diskutieren muss - über die weiterhin bestehende Anonymität unterhalten. Es ist aber eine Schweizer Bedingung gewesen.

Ich bin gespannt, welche Vorschläge Sie im Ausschuss unterbreiten werden. Die Schweiz ist ein souveräner Staat, der auf seine Bedingungen Wert legt. Ich kann die Schweiz durchaus verstehen, dass sie auf eine Strafverfolgung ihrer Bankmitarbeiter durch deutsche Behörden keinen Wert legt. Das würden wir uns umgekehrt auch verbitten.

Insofern geht das Abkommen mit der Schweiz genau den richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich würde gern den nächsten Redner aufrufen, wenn es etwas leiser geworden ist - auch in der letzten Reihe auf der rechten Seite. - Danke schön.

Herr Grascha, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzpolitische Situation zwischen der Schweiz und Deutschland wird schon seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten diskutiert und ist umstritten. Das wird sich nun ändern; denn das Steuerabkommen mit der Schweiz ist ein Meilenstein in der Zusammenarbeit mit der Schweiz, meine Damen und Herren.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ein Ganovenstück ist das!)

Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches sagen.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, „Ganovenstück“ hat er gesagt!)

Es ist ein ökonomisches Grundrecht eines jeden Bürgers, selbst zu entscheiden, wo er sein Vermögen anlegt. Es gehört auch zu den Grundrechten, sein Ersparnis vor einem Risiko zu schützen. Es gibt ja nicht nur die Motivation der Steuerhinterziehung, sondern es gibt auch die Motivation, sich beispielsweise vor Inflation, vor Geldentwertung oder vor Enteignung zu schützen.

Es gehört aber nicht zu diesem Grundrecht, dabei die Steuer zu umgehen. Das ist und bleibt Unrecht. Mit dem nun verhandelten Steuerabkommen wird dieses Unrecht beseitigt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den GRÜNEN: Legalisiert wird es!)

Unser Ziel, Steuergerechtigkeit zu schaffen und den ehrlichen Steuerzahler nicht zu bestrafen, wird mit diesem Abkommen erreicht. Wir schaffen eine wirksame Lösung für die Vergangenheit. Ich weise bei dieser Gelegenheit auf das hin, was Herr Kollege Dr. Siemer über das gesagt hat, was rot-grüne Regierungen in der Vergangenheit gemacht haben. Wir schaffen eine wirksame Lösung für die Vergangenheit. Zwischen 19 und 34 % wird das Gesamtvermögen pauschal versteuert.

Um zu verhindern, dass neues Schwarzgeld in die Schweiz geschafft wird, können die deutschen Steuerbehörden Auskunftsgesuche an die Schweizer Behörden stellen. Für die Zukunft werden wir eine Abgeltungssteuer als Quellensteuer in der gleichen Höhe wie die Abgeltungssteuer hier in Deutschland einführen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Unter dem Steuersatz!)

Das ist ein wirksames Instrument gegen Schwarzgeld, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Für uns ist dabei wichtig: Wir werden eine lückenlose Besteuerung haben. Das ist auch der Unterschied gegenüber dem Amnestiegesetz aus dem Jahr 2003. Damals ging es quasi nur um freiwillige Meldungen. Jetzt geht es um eine lückenlose Besteuerung. Niemand wird in der Schweiz Kapital haben dürfen, ohne dass er es versteuert. Es müssen auch keine rechtlich zweifelhaften Steuer-CDs mehr gekauft werden, mit denen die Besteuerung dem Zufallsprinzip unterliegt.

Viele haben am Anfang dieser Verhandlungen nicht damit gerechnet, dass wir mit einem solchen Ergebnis aus ihnen herausgehen können. Wir können heute mit Stolz festhalten: CDU, CSU und FDP haben durch seriöse und solide Arbeit ein gutes Ergebnis erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt kommen Sozialdemokraten und Grüne und wollen uns sagen, wie es funktioniert. Das ist in der Tat ein Treppenwitz der Geschichte, wenn man in die Vergangenheit blickt. Wer hat denn 2003 ein völlig unwirksames Amnestiegesetz auf den Weg gebracht? Die Steuersätze waren niedriger, die Freibeträge waren höher, und nur ganz Wenige sind tatsächlich von der Schweiz nach Deutschland zurückgekommen. Es ist eine wirkungslose Maßnahme gewesen. Sie haben damit nichts erreicht. Von daher verbietet es sich meiner Ansicht nach, dass Sie uns bei diesem Thema Nachhilfe geben wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN und von Kreszentia Flauger [LINKE])

Im Jahr 2009 versuchte es dann der sozialdemokratische Finanzminister und heutige Mochtegerkanzlerkandidat Peer Steinbrück mit nationalistischen Pöbeleien gegenüber unserem Nachbarland Schweiz.

(Glocke des Präsidenten)

Erst sollte die Peitsche gezückt werden, dann sollte die Kavallerie losgeschickt werden. Auch im Jahr 2009 haben die Sozialdemokraten nicht mehr geschafft, als den Nachbarn zu beschimpfen. Das, meine Damen und Herren, geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Grascha, einen Satz noch!

Christian Grascha (FDP):

Ich frage mich: Wo sind die Alternativen? Ich habe sie im Antrag der Grünen nicht entdeckt.

Wir werden Ihren Antrag auf jeden Fall ablehnen und werden, genauso wie es der Kollege Dr. Siemer gesagt hat, der Landesregierung empfehlen, dem Steuerabkommen zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich der Kollegin Helmhold zu ihrer Kurzintervention das Wort gebe, erteile ich Ihnen, Herr Kollege Adler, für den Ausdruck „Ganovenstück“ einen Ordnungsruf.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Frau Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie immer auf 2003 verweisen, kann ich dazu nur sagen: Man kann doch etwas, was schlecht war, nicht durch etwas noch Schlechteres zu heilen versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolles [CDU]: Nein, es ist nicht schlechter! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Was ist denn das für eine Logik? - Weitere Zurufe von der CDU)

Man muss doch jetzt schauen, dass man etwas Besseres hinbekommt.

Wissen Sie, was mich an dieser Debatte wirklich stört? Ich will das gar nicht finanzpolitisch, sondern eher sozialpolitisch sagen. Ich finde, dies verstößt gegen die Gleichbehandlung aller Bürger. Denn jetzt besteht doch das Problem, dass es „die Blöden“ oder „die Doofen“ gibt.

Der Ehrliche ist der Dumme. Das sind diejenigen, die ganz normal ihre Steuern bezahlen, die auch so wenig Geld haben, dass sie es gar nicht irgendwo anlegen können.

Daneben gibt es die „Mittelblöden“. Das sind diejenigen, die in der Vergangenheit versucht haben, sich zu legalisieren. Sie mussten ja alles angeben und versteuern - übrigens auch aus Angst vor Steuer-CDs.

Und dann gibt es jene, die eben nicht die Dummen sind, die jetzt ganz fein heraus sind, weil sie dreist abgewartet haben und jetzt von diesem Steuerabkommen profitieren, indem sie nur sehr wenig bezahlen und keine Strafverfolgung und überhaupt nichts mehr fürchten müssen.

Das ist das, was mich an dieser Regelung empört. Deswegen sagen wir: Lieber überhaupt kein Abkommen als dieses Abkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: In welcher Kategorie sind die FDP-Wähler? - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich gehe davon aus, dass Herr Grascha erwidern möchte. - Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Helmhold, wir sind bewusst für eine lückenlose Besteuerung. Das ist der Unterschied zum Amnestiegesetz von 2003. Das unterscheidet uns an der Stelle eben.

Sie stellen in den Raum: Wir machen einfach gar nichts. - Aber dann hätten wir genau die Situation, die wir im Land ja beklagen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dass Leute mit Schwarzgeld außerhalb des Landes sind und hier keine Steuern zahlen. - Genau das wollen wir ja ändern.

Mit der steinbrückschen Kavallerie in die Schweiz einzumarschieren und zu sagen: „Wir führen dort unseren Rechtsstaat und unseren Steuerstaat ein“, kann keine realistische Alternative sein.

Insofern sollten Sie die Souveränität eines Staates anerkennen. Wenn man mit einem souveränen Staat zu einer Einigung kommen will, dann muss man dessen Rechtssystem eben akzeptieren. Wir tragen mit diesem wirkungsvollen Instrument zu einer lückenlosen Besteuerung und auch zur Steuergerechtigkeit bei. Deswegen ist dieses Abkommen gut.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Kollege Adler das Wort. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Siemer, man kann auch sagen: Dieser Vertrag, der jetzt paraphiert worden ist, ist unzureichend; wir möchten, dass nachverhandelt wird, und wir möchten, dass die Bundesregierung mit der gleichen Strenge in diese Verhandlungen geht, wie wir sie z. B. von den USA kennen. Die reden nämlich mit den Schweizern ganz anders, und siehe da: Es geht auch anders.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen zwei Fälle bilden, die Sie bitte vergleichen sollen.

Der erste Fall: Ein Steuerpflichtiger hat Steuern hinterzogen, sagen wir einmal 100 000 Euro, auf dem Weg über die Schweiz. Er ist jetzt fein heraus. Er muss davon nämlich nur 19 % bis 34 % versteuern und bekommt Straffreiheit.

Vergleichen Sie diesen Fall bitte mit meinem zweiten Fall:

Ein Arbeitsloser, der in der deutsch-schweizerischen Grenzregion wohnt, bezieht Arbeitslosengeld; gleichzeitig geht er nach Basel hinüber und arbeitet dort schwarz. Der Verlust des Arbeitsamts beträgt 10 000 Euro. Was passiert, wenn das durch Zufall herauskommt?

Erstens bekommt er einen Rückforderungsbescheid der Agentur für Arbeit und muss alles zurückzahlen. Stellen Sie sich einmal vor, er würde sich auf den Standpunkt stellen, er wolle nur die Hälfte davon zurückzahlen. Er würde ausgelacht.

Zweitens erhält er auch keine Straffreiheit; denn er bekommt ein Strafverfahren wegen Betrugs.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist auch richtig so!)

Das bekommt der andere aber nicht. Da frage ich mich: Welche Maßstäbe gelten hier?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In dem einen Beispielsfall hat jemand den Staat um 10 000 Euro geschädigt, in dem anderen Fall hat jemand den Staat um 100 000 Euro geschädigt.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Nein!)

Was sich hier bewahrheitet, ist nichts anderes als der alte Grundsatz: Die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Abkommen, das jetzt zur Ratifizierung vorliegt, ist nichts anderes als eine Kumpanei von Steuerkriminellen, dem Schweizer Staat, der Beihilfe zur Steuerhinterziehung leistet, und einer Bundesregierung, die, um es strafrechtlich auszudrücken, das Ganze begünstigt. Deswegen, meine ich, muss dringend nachverhandelt werden.

Es kommt ja noch schlimmer. Sie müssen sich dieses Abkommen einmal im Einzelnen darauf anschauen, welche Schlupflöcher darin noch enthalten sind, auf die hier noch gar nicht eingegangen worden ist.

Es gibt dort z. B. eine Bestimmung, wonach die sogenannten Schrankfächer von dem Abkommen ausgenommen sind. Das Vermögen, das in den „Schränkflächen“ lagert - stellen Sie sich einmal einen schönen Goldbarren vor -, wird von der Schweiz gar nicht in die Berechnung des Vermögens einbezogen. Gold ist ja momentan sehr im Gespräch.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Adler, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. Die Grundlautstärke ist wieder so hoch, dass ich Sie kaum verstehen kann.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Herr Kollege, Sie wissen, wie das mit Präsidenten ist. Sie sollten es nicht ausprobieren. - Herr Adler, bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ich kann mir vorstellen, wie man das sehr gut umgehen kann.

Eine weitere Umgehungsmöglichkeit wurde von Herrn Klein schon angesprochen: Die Niederlassungen Schweizer Banken in anderen Ländern sind durch das Abkommen nicht erfasst. Auch hierdurch besteht wieder eine Umgehungsmöglichkeit.

Deshalb meine dringende Aufforderung: Denken Sie bitte auch einmal an die niedersächsischen Steuereinnahmen, die auch von der Einkommen-

steuer abhängen, und sorgen Sie dafür, dass dieser Vertrag nachverhandelt wird.

(Zurufe von Christian Grascha [FDP] und von Minister Hartmut Möllring)

- Herr Möllring, das ist keine außenpolitische Frage, sondern eine Frage, bei der die unmittelbaren Landesinteressen berührt sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Möllring das Wort. - Bitte sehr!

(Ulrich Watermann [SPD]: Oder doch der Abgeordnete?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal muss man sich wirklich über die Argumente, die hier aufkommen, wundern.

Ganz gleich, ob Sie Ihr Gold in der Schweiz oder in Deutschland ins Schließfach legen, bringt es keine Zinsen, keinen Ertrag und ist steuerfrei. Sie können auch Ihr Geld, anstatt es aufs Sparsbuch zu bringen oder es festverzinslich anzulegen, in Deutschland, in Schanghai oder anderswo in ein Schließfach einschließen. Wenn es dort liegt und Sie es 20 Jahre später herausholen, hat es 20 Jahre lang nur gekostet und keinen Ertrag erbracht.

Damit hinterziehen Sie keine Steuern, weil das nicht verboten ist. Sie müssen Ihr Geld nicht so anlegen. Deshalb ist es sinnvoll, dass diese Schließfächer nicht mitbesteuert sind.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Adler, bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Minister, das, was Sie eben gesagt haben, weiß auch ich.

(Minister Hartmut Möllring: Warum sagen Sie es dann nicht?)

Es kann aber doch sein, dass genau dieser Goldbarren mit hinterzogenem Geld angeschafft worden ist.

(Björn Försterling [FDP]: Das kann er in Deutschland doch auch sein!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das kann ja in Deutschland auch sein, Herr Kollege.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie kennen sich ja gut aus!)

Das wundert mich ja immer. Sie sagen: „Ich weiß, was Sie jetzt sagen.“ Das heißt, Sie behaupten hier zunächst etwas Falsches. Wenn man das aufklärt, sagen Sie: „Ich habe natürlich gewusst, dass das falsch ist, aber ich habe es anders gemeint.“ Das kennen wir ja vom Kollegen Hagenah und anderen auch so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Mit Herrn Hagenah ist es doch so gewesen. Als es um den Saal ging, konnte ich ihm nachweisen, dass das falsch war. Heute Morgen wurde ihm nachgewiesen, dass er gestern klar die Unwahrheit gesagt hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Keine Unwahrheit!)

- Selbstverständlich! - Deshalb wird man das als Beispiel wohl einmal sagen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mir diesen Vertrag jedenfalls durchgelesen, anders als andere, die von Anfang an gesagt haben: „Das geht nicht“.

Nach kritischer Prüfung des Gesamtpaketes bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass das sicherlich nicht die beste Lösung ist, aber es ist immerhin die zweitbeste Lösung. Deshalb werden wir dem zustimmen.

Die beste Lösung wäre es natürlich - das gebe ich allen zu -, wenn die Schweiz zur Offenlegung aller Kundendaten bereit wäre. Aber das zu erreichen ist, wie wir wissen, auch den Amerikanern nicht gelungen. Der Kollege Siemer hat darauf hingewiesen. Bei der UBS ist es gelungen, aber bei

allen anderen Banken nicht, und da gibt es ja noch ein paar Hundert.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Herr Steinbrück einmal gesagt hat, man müsse jetzt die Kavallerie ausrücken lassen. Erstens haben wir keine Kavallerie; das weiß auch Herr Steinbrück. Zweitens ist ein Angriffskrieg - das wäre es wohl, wenn wir mit militärischen Mitteln in die Schweiz einmarschieren würden - nach Artikel 26 des Grundgesetzes verboten.

(Beifall bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Den Artikel sollten Sie noch häufiger lesen! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch albern!)

- Das ist nicht albern, wenn ein Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland einem souveränen Staat damit droht, ihn zu überfallen. Das sagt man nicht einmal im Spaß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lassen Sie mal die Kirche im Dorf!)

Stellen Sie sich einmal vor, ein anderes Land würde zu uns sagen, sie würden bei uns einmarschieren wollen, weil wir ihnen nicht zu Gefallen sind! Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Was war 1999 mit Jugoslawien?)

Meine Damen und Herren, es bleibt also nur die zweitbeste Lösung, und das ist das Abkommen mit der Schweiz, das das Ergebnis schwieriger Verhandlungen ist. Es verlangt beiden Seiten einiges ab. Übrigens ist es praktisch wortgleich mit Großbritannien verhandelt worden, natürlich entsprechend dem britischen Steuerrecht. Deshalb wird man nur wenig oder gar nicht nachverhandeln können.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, der Kollege Brinkmann möchte Ihnen eine Frage stellen. Lassen Sie sie zu?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, gern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Brinkmann, bitte!

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Möllring, wir haben das Thema heute bereits in anderem Zusammenhang diskutiert. Stimmen Sie meiner Aussage zu, dass Steuerhinterziehung in Deutschland eine Straftat ist?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, selbstverständlich. Das habe ich doch nie bestritten. Aber anders als andere Fraktionen hier sage ich „Das ist eine Straftat“ und nicht „Es kommt darauf an“. Steuerhinterziehung ist eine Straftat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb muss man sie auch mit allen Mitteln bekämpfen. Allerdings ist es besser, dass eine Straftat gar nicht erst passiert und jede Steuer ordnungsgemäß erhoben wird. Das ist jetzt in Verhandlungen mit der Schweiz gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: In der
Deutschland zu klauen ist verboten; in
der Schweiz zu klauen ist nicht verbo-
ten!)

- Herr Wenzel, Sie haben doch vorhin schon nicht begriffen, was ich Sie gefragt habe, als es um das Schottern ging. Da waren Sie doch nicht bereit, die Größe zu zeigen und zu sagen: „Jawohl, das ist eine Straftat. Ich sympathisiere zwar mit dem Straftäter, aber es ist eine Straftat.“ Das haben Sie nicht getan.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist
doch Quatsch!)

Ich sympathisiere mit keinem Steuerhinterzieher. Jeder Steuerhinterzieher, den Sie mir bekannt machen, wird unnachahmlich verfolgt. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie legali-
sieren Steuerhinterziehung in der
Schweiz!)

- Wir legalisieren gar keine Steuerhinterziehung in der Schweiz, sondern wir haben mit diesem Abkommen erreicht, dass die Steuern, die bisher nicht gezahlt wurden, im Nachhinein erhoben werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und die
Verfolgung?)

Wir haben erreicht, dass in Zukunft anfallende Steuern erhoben werden, und zwar genauso wie in Deutschland, mit dem gleichen Steuersatz. Es ist eben nicht so, dass wir auf das Wohlwollen der Schweizer Banken angewiesen sind, sondern in dem Abkommen steht - wenn Sie es gelesen hätten, wüssten Sie es -, dass sich eine Bank, die diese Steuern nicht an Deutschland abführt, strafbar macht. Das heißt, in der Schweiz würden sich Banker strafbar machen, wenn sie nicht auf Euro und Cent oder auf Franken und Rappen an uns abführen würden.

Deshalb ist das immer noch besser, als CDs anzukaufen. Das habe ich ja auch schon einmal gemacht. Das ist aber natürlich ein Stochern im Nebel. Mal trifft man, mal trifft man nicht. Die meisten trifft man eben nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber Sie
treffen immer die Richtigen!)

CDs anzukaufen, das ist Steuerfahndung. Steuererhebung ist allemal besser als Steuerfahndung. Besser, es passieren gar keine Straftaten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, ich muss Sie noch einmal unterbrechen, weil die Kollegin Helmhold jetzt ebenfalls das Bedürfnis hat, Ihnen eine Frage zu stellen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, warum nicht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass Sie jeden Steuerhinterzieher unnachgiebig verfolgen werden, weil Steuerhinterziehung eine Straftat ist.

(Zuruf von der SPD: Nein, er hat „un-
nachahmlich“ gesagt!)

- Sie haben „unnachahmlich“ gesagt, aber das habe ich geglättet. Das wird der Protokollant wahrscheinlich auch tun.

(Zuruf von der SPD: Jetzt nicht mehr!)

Würden Sie mir dann nicht recht geben, dass dieses Abkommen jetzt dazu führt, dass all die Straftäter, die ihr hinterzogenes Geld in der Schweiz haben, durch dieses Abkommen legalisiert und eben nicht unnachgiebig verfolgt werden können?

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Da hat die Steuererhebung doch schon stattgefunden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Der Sinn dieses Abkommens ist, dass wir die Steuern für das Geld, das hinterzogen worden ist, jetzt bekommen. Damit ist es abgeführt. Es wird den Steuerpflichtigen entsprechend abgezogen. In Zukunft passiert gar keine Straftat mehr, weil die Erhebung vor Ort so wie bei uns auch anonym als Abgeltungssteuer erfolgt. Wer eine Bescheinigung haben will, kann heute zu einer deutschen Bank gehen und eine Bescheinigung bekommen, dass er so und so viel als Abgeltungssteuer entrichtet hat. Das kann er mit der Steuererklärung einreichen. Das geht natürlich mit der Schweizer Bank auch so. Ich halte es aber immerhin für besser, dass jetzt alle Steuern erhoben werden.

Wir müssen allerdings noch miteinander diskutieren - meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb gerade beim Bundesfinanzministerium -, wie wir das innerstaatlich, also innerhalb Deutschlands, verteilen. Jetzt ist es ja so angelegt, dass es nur als eine Steuer, als Einkommenssteuer, abgegolten wird. Aber wir müssen natürlich sehen, dass es in der Vergangenheit Erbfälle gegeben hat und auch in der Zukunft Erbfälle geben wird. Dabei geht es ja um eine reine Landessteuer.

Deshalb müssen wir mit dem Bund noch verhandeln, dass wir aus diesem Abgeltungsbetrag entsprechende Beträge für die dann abgegoltene Erbschaftssteuer erhalten. Denn wenn das abgegolten wird, muss sich hier keiner mehr offenbaren, sodass wir dann keine Möglichkeit mehr haben, das zu nehmen. Wenn mit dem Bund eine faire Verteilung geklärt ist, werden wir dem also aller Voraussicht nach zustimmen.

An diesem Steueraufkommen - daran muss auch die SPD denken - haben dann auch die Kommunen entsprechenden Anteil. Auch dafür sind wir zuständig.

(Markus Brinkmann [SPD]: Das ist ein Lockvogelangebot!)

- Das ist doch kein Lockvogelangebot. Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder bestehe ich darauf, dass sich alle möglichen Leute möglichst häufig strafbar machen, ich dafür aber kein Geld bekomme, oder ich sage: „Ich möchte überhaupt nicht, dass sich Leute strafbar machen, bekomme dafür aber ein paar Milliarden Euro.“ In so einem Fall wähle ich immer die zweite Möglichkeit, nämlich Leute nicht in der Strafbarkeit zu lassen, sondern ihr Geld zu nehmen und es dem Staate zuzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Klein, Sie haben 90 Sekunden.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Qualitäten unseres Finanzministers als Parlamentskasper sind bekannt. Deshalb gehe ich darauf nicht näher ein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Klein, Sie wissen, dass das nicht parlamentarisch ist. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Herr Klein, warum provoziert man so etwas?)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich will die Zeit nutzen, darzustellen, warum die „zweitbeste“ Lösung nicht besser ist als die erste.

Es geht insbesondere darum, dass es breite internationale und europäische Bemühungen gibt, den automatischen Informationsaustausch zwischen den Ländern zu vereinbaren, der dazu führt, dass wir auch in Zukunft, wenn er durchgesetzt ist, eine vollständige Steuererhebung bei Wahrung aller Souveränitätsrechte dieses Staates, die wir bei dieser „zweitbesten“ Lösung nämlich abgeben, ermöglichen.

Es geht auch darum, darauf hinzuweisen, dass die Amerikaner eben nicht nur ein paar Einzelfälle bei der UBS aufgeklärt haben, sondern es waren einige Tausend Datensätze.

Am letzten Freitag konnten Sie bei *Reuters* lesen - ich zitiere -:

„Das Schweizer Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) habe elf Banken aufgefordert, Dossiers mit den Namen und weiteren Angaben zu mutmaßlichen Steuersündern bereitzustellen, berichtete der ‚Tages-Anzeiger‘.“

Das heißt: Diese Sache geht weiter mit großem Erfolg. Genau das wäre die Alternative. Sie verbauen mit diesem Abkommen auf viele Jahrzehnte die Austrocknung von Steueroasen und die Erhebung vollständiger Steuern in diesem Land. Das genau werfe ich Ihnen vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben schon versucht, es zu erklären. Wenn wir dieses Abkommen haben, wird in Zukunft eine Abgeltungssteuer in der Schweiz gelten wie in Deutschland auch. Das heißt: Jeder Deutsche, der in der Schweiz ein Konto hat, oder jeder, der bei uns steuerpflichtig ist - er muss nicht unbedingt Deutscher sein -, wird die Steuern entsprechend abführen. Das wird verwaltungstechnisch für uns relativ einfach, weil es der Staat in einem Betrag überweist. Dann wird es auf die Länder, den Bund und die Kommunen verteilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist dann die ermäßigte Steueroase!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Klein erhält zusätzliche Redezeit: eine Minute.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie, wie Sie die Tatsache bewerten, dass die bisherigen Abführungen der Schweiz im Zusammenhang mit der Zinsrichtlinie der EU so eingeschätzt worden sind, dass bisher

nur ein Fünftel der kalkulierten Beträge eingegangen ist.

(Aha! bei den GRÜNEN)

Das ist doch ein deutliches Zeichen, dass, wie ich gesagt habe, die Schweizer Banken bei der Verfolgung deutscher Steuersünder in der Schweiz in der Konsequenz nicht so entscheidend vorgehen, wie wir das eigentlich erwarten.

Was berechtigt Sie zu der Annahme, dass sich das bei diesem Verfahren, das überhaupt nicht überprüfbar ist - ich habe auf die geringe Anzahl von Amtshilfeersuchen, die möglich sind, hingewiesen -, anders wird? Ich denke, darauf können Sie keine Antwort geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Möllring, bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er kann auf alles eine Antwort geben, nur nicht darauf!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann ich darauf eine Antwort geben.

Erstens gibt es keine kalkulierten Zinsausfälle und Steuerausfälle, weil wir nicht wissen, wie viel deutsches Vermögen in der Schweiz liegt. Das ist bei Anonymität eben systemimmanent. Ich kann es nicht ändern. Ich würde es auch gern wissen. Vielleicht ist es schade, aber ich kann es nicht wissen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: So schlecht sind die Schätzungen nicht, Herr Minister!)

- Die Schätzungen haben eine derartige Bandbreite. Da können Sie das Untere glauben; da können Sie das Obere glauben. Sie können vom obersten Wert 20 % oder vom untersten Wert 20 % abziehen, und dann werden Sie auf zwei unterschiedliche Zahlen kommen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ein Fünftel!)

Sie können es sogar mit dem Computer genau ausrechnen. Wenn aber die Basiszahlen, die Sie in einen Computer geben, unterschiedlich sind, werden Sie unterschiedliche Ergebnisse bekommen. Das ist Adam Riese. Das ist keine Böswilligkeit von

irgendeiner Landesregierung, Bundesregierung oder Schweizer Regierung. Das ist einfach so.

In Zukunft wird alles eins zu eins als Abgeltungssteuer erfasst - wie im deutschen Steuerrecht auch. Ich habe es Ihnen gesagt: Mit dem Abkommen - Sie hätten es lesen können, weil es darin steht - unterwirft die Schweiz dies der Strafbarkeit. Es stellt einen Straftatbestand dar. Wenn das nicht an Deutschland abgeführt wird, machen sich die handelnden Personen strafbar. Das möchte ich erst einmal sehen. Wir können doch nicht unterstellen, dass sie sich von vornherein strafbar machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, wenn Sie noch hierbleiben könnten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Jederzeit.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich will zusätzliche Redezeit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Er will zusätzliche Redezeit. Danke schön, Herr Minister. Herr Wenzel, noch einmal eine Minute. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Problem an dieser Geschichte ist, dass das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger durch ein solches Abkommen beschädigt wird, weil hier plötzlich ein rechtsfreier Raum geschaffen wird, in dem man praktisch Steuerhinterziehungen begehen kann und keine Angst haben muss, erwischt zu werden.

(Zuruf von der CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie legalisieren hier einen solchen Raum mit diesem Gesetz.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist Ihr Vorschlag?)

Ich will Ihnen einmal ein anderes Beispiel nennen. Wir sind neulich bei einer Recherche auf eine Bank gestoßen, die solche Oasen nutzt. Wenn man im Ausland auf der Website landet, findet man dort auf Deutsch den Satz: Wenn Sie Probleme haben mit der Haftung bei Firmenkursen, bei Scheidungen oder Haftungsfällen, wie in Lebensmittel-

skandalen, haben Sie hier im Ausland einen wunderbaren Ort, um diesen Haftungsfragen zu entgehen und Vermögensschäden zu vermeiden. - Das sind die Dinge, die die Menschen hassen, nämlich dass hier zweierlei Rechtsräume geschaffen werden.

(Christian Dürr [FDP]: Wie wollen Sie das machen? Das ist doch die Frage!)

- Ja. Man darf sich nicht einerseits hier hinstellen und so tun, als würde man jede Straftat verfolgen, so wie das der Innenminister macht, und andererseits als Finanzminister rechtsfreie Räume schaffen, in denen man legal Steuern hinterziehen kann. Das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wie wollen Sie es lösen, Herr Wenzel? - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Machen Sie einen Vorschlag!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Möllring hat noch einmal das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Sie verdrehen hier die Tatsachen. Ich habe dargelegt, dass, wenn dieses Abkommen besteht, in Zukunft legal Steuern erhoben und legal Steuern abgeführt werden und sich damit kein in Deutschland Steuerpflichtiger in der Schweiz strafbar machen kann, weil über die Abgeltungssteuer seine Steuer an den deutschen Fiskus abgeführt wird.

Dass es andere böse Menschen gibt, die sagen, ich habe auf den Kaimaninseln noch Möglichkeiten, durch die Netze des Gesetzes zu schlüpfen, weiß ich doch. Ich habe mich doch damals nicht unbedingt beliebt gemacht, als ich die CD gekauft habe. Das hat durchaus Ärger gegeben.

(Zurufe von den GRÜNEN: Steuerfahndung! - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Aber ich habe es gemacht, weil es Steuerfahndung ist. Nur, Steuerfahndung ist immer das Letzte.

Jetzt will ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Es ist für den Normalbürger genauso unerträglich, dass einige schottern, d. h. gefährliche Eingriffe in den Schienenverkehr vornehmen, und straffrei bleiben, die anderen aber, die ein ganz normales Ver-

kehrsdelikt begehen, verfolgt und zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist genau das Gleiche.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir werden in einem Rechtsstaat immer erleben, dass einige bestraft werden und andere nicht bestraft werden, weil es immer Strafen gibt, die nicht entdeckt werden. Daraus aber zu folgern, dass es in dem einen Fall richtig und in dem anderen falsch ist, ist kein rechtsstaatliches Verhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, wenn Sie noch bleiben, können wir das Verfahren, glaube ich, abkürzen. Herr Dr. Sohn möchte Ihnen eine Frage stellen. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Minister Möllring, da Sie den Vertrag ja ganz gut kennen und es hier um viel Schotter geht, habe ich die Frage: Wenn sich in Zukunft durch einen möglichen Beschluss des deutschen Gesetzgebers die Prozentsätze der Besteuerung von Vermögen deutlich erhöhen, sieht das Abkommen dann vor, dass sich auch die Abführungsverpflichtungen nach diesem Abkommen erhöhen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nach diesem Abkommen geht es um Ertragsteuern und nicht um Substanzsteuern. Das wissen Sie doch, Herr Dr. Sohn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Adler, zusätzliche Redezeit? - Bitte schön, eine Minute!

(Heinz Rolfes [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben die Zwischenfrage meines Kollegen Dr. Sohn eben bewusst missverstanden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Es geht um folgendes Problem: Wir haben gegenwärtig im deutschen Steuerrecht das Problem der

Abgeltungssteuer, wonach jemand, der Einkommen aus Vermögen hat, weniger zahlt, als er eigentlich zahlen müsste, jedenfalls wenn er im oberen Einkommenssegment ist, z. B. als Spitzensteuer. Das also ist ein Steuerprivileg.

Nun stellt sich die Frage, ob eine Änderung dieses Steuerprivilegs, wenn sie vom Bundesgesetzgeber beschlossen würde - auf die Idee könnte man ja kommen, denken Sie einmal an einen Regierungswechsel -, auf das Abkommen mit der Schweiz durchschlägt oder ob das Steuerprivileg in dem Schweizer Abkommen für die Zukunft festgeschrieben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich: Wenn die Abgeltungssteuer nach oben oder nach unten verändert wird, würde das auch in der Schweiz angepasst.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung.

Der Antrag soll im Ausschuss für Haushalt und Finanzen weiterbehandelt werden. Ich sehe keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt fast 13.30 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängern und um 15 Uhr wieder beginnen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so. Danke.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.29 Uhr bis 15 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir treten nun wieder in die Beratung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4045

Die Frage 12 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 15.01 Uhr.

Wir kommen jetzt zu den Fragen. Ich rufe **Frage 1** auf:

Welche Auswirkungen hat der vom Deutschen Bundestag am 29. September 2011 beschlossene Bankenrettungsschirm auf Niedersachsen, und welche Vorsorge hat die Landesregierung für die Abwehr daraus resultierender Risiken getroffen?

Zur Einbringung der Anfrage erteile ich dem Kollegen Dr. Sohn das Wort. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schöne bei diesem Thema ist: Es wird Anziehungskraft entfalten; die Reihen werden sich füllen.

Ich trage jetzt für unsere Fraktion die Mündliche Anfrage Nr. 1 vor: Welche Auswirkungen hat der vom Deutschen Bundestag am 29. September 2011 beschlossene Bankenrettungsschirm auf Niedersachsen, und welche Vorsorge hat die Landesregierung für die Abwehr daraus resultierender Risiken getroffen?

Der Deutsche Bundestag hat am 29. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der geschlossenen Fraktion DIE LINKE einen neuen Bankenrettungsschirm beschlossen. In dem entsprechenden „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ (StabMechG) ist verankert, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) auf ein effektives Kreditvolumen von 440 Milliarden Euro aufzustoßen.

Der dabei von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellende Gewährleistungsrahmen wird von bisher 123 Milliarden Euro um 88,0459 Milliarden Euro auf mindestens 211,0459 Milliarden Euro erhöht. Dabei soll die EFSF künftig

auch vorsorgliche Maßnahmen ergreifen oder Staatsanleihen gefährdeter Mitgliedstaaten des Euro-Raumes am Primär- und Sekundärmarkt aufkaufen können.

Die Linksfraktion verlangte von der Bundesregierung wegen der drohenden massiven Belastungen der öffentlichen Haushalte und des zu befürchtenden Sozialabbaus eine Garantieverklärung für Löhne, Renten und Sozialleistungen.

Diese neuerlichen Maßnahmen für die Rettung der Gemeinschaftswährung Euro können den Staatshaushalt in der Bundesrepublik Deutschland immens belasten. Im Haftungsfall kämen auf die Bundesrepublik Ausgaben in Höhe von bis zu 211 Milliarden Euro zu. Zugleich würden mit dem StabMechG die wesentlichen Ursachen der Schuldenkrise im Euro-Raum - die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die sehr teure Bankenrettung - nicht beseitigt. Die Demokratie wiederum droht nach Einschätzung von Beobachtern schweren Schaden zu nehmen.

Nach Expertenmeinung stellt sich folgerichtig die Frage: Wer bezahlt die Zeche des neuen Bankenrettungsschirms? - Zwei Rettungswege stehen zur Auswahl: Entweder refinanziert sich der Staat durch Aufnahme neuer Schulden oder durch Umverteilung. Laut Angaben der Deutschen Bundesbank sind die Schulden der öffentlichen Hand in Deutschland innerhalb des Zeitraumes 1999 bis 2011 von 1 200 Milliarden Euro auf ca. 2 000 Milliarden Euro angewachsen. Der Schuldenzuwachs beträgt rund 800 Milliarden Euro. Im selben Zeitraum ist das private Geldvermögen von 3 400 Milliarden Euro auf nahezu 5 000 Milliarden Euro, also um rund 1 600 Milliarden Euro, gestiegen. Das bedeutet, dass das Privatvermögen in Deutschland, von dem das oberste Drittel der Bevölkerung nach Angaben der Bundesbank ca. 90 % besitzt, doppelt so schnell wie die öffentliche Verschuldung gewachsen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beziffert sie im Haftungsfall die möglichen finanziellen Auswirkungen des am 29. September 2011 beschlossenen neuen Bankenrettungsschirms auf das Land Niedersachsen sowie die Kommunen zwischen Nordsee und Harz?

2. Wird sie und, wenn ja, in welchem Umfang mit Inkrafttreten des neuen Bankenrettungsschirms Vorsorge im Landeshaushalt für einen möglichen Haftungsfall treffen?

3. Welche Positionen vertritt die Landesregierung gegenüber der Bundesebene zur Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer als Millionärssteuer, zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer, zur Anhebung des Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer von 15 % wieder auf 25 % sowie zur Umwandlung der Erbschaftsteuer in eine Großvermögensteuer?

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf festhalten: Deutschland hat einen grundlegenden Beitrag zur zukünftigen Stabilisierung des Eurowährungssystems geleistet. Dies ist ein klares Signal an alle unsere europäischen Partner, die internationalen Kapitalmärkte und zugleich an wichtige Handelspartner. Deutschland steht zur Stabilität des Euro. Man kann auch sagen: Deutschland steht für die Stabilität des Euro. Deutschland verteidigt zentrale Errungenschaften der europäischen Einigung. Deutschland ist bereit, Solidarität auch mit anderen Mitgliedstaaten der EU zu üben, die unter Staatsschuldenkrisen leiden.

Wir machen das nicht aus reinem Altruismus. Die Vorteile für uns Deutsche liegen auf der Hand. Zu Recht haben Altkanzler und Elder Statesmen in Deutschland auf die Wechselwirkungen von Eurostabilität und europäischem Zusammenhalt hingewiesen. Die EU hat eine beispiellose Phase der Verfestigung und Vertiefung der Integration durch den Maastrichter Vertrag 1992, die Euroeinführung 1999, die Erweiterung um insgesamt zwölf mittel- und osteuropäische Staaten 2004 und 2007 sowie das Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages am 1. Dezember 2009 hinter sich. Dieses Integrationsprogramm würde um Jahre - Herr Steinbrück hat im Bundestag gar von zwei Jahrzehnten gesprochen - zurückgeworfen.

Wenn das Eurowährungssystem scheitert, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und die D-Mark wieder einführen. Manche Wirtschaftswissenschaftler haben ja den einfachen Rat parat: Lasst Griechenland die Drachme wieder einführen, dann wird sich über Schuldenschnitt, Abwertung und Herstellung einer neuen Wettbewerbsfähigkeit das griechische Problem einfach

lösen lassen. - Dass das Blödsinn ist, ist bekannt. Wir wissen von der Stadtparkasse München, dass sie bereits mit dem auf Griechisch geschriebenen Text „Wir sprechen Griechisch“ wirbt, weil Leute, die ihr Geld in Griechenland in Euro angelegt haben, dieses jetzt in Deutschland anlegen. Auch in Griechenland denkt niemand ernsthaft daran, zur Drachme zurückzukehren.

Wenn man die eingehenden Untersuchungen von IWF, EU und OECD, insbesondere zur Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands, verfolgt, dann wird deutlich, dass die Ursachen tiefer liegen und einen mehrdimensionalen Förder- und Entwicklungsansatz erfordern. Ein Marshallplan für Griechenland ist natürlich schnell gefordert. Es geht insoweit aber eben nicht nur um die Bereitstellung von Finanzmitteln, sondern vor allem um ein in sich stimmiges Gesamtkonzept. Die Bundesregierung wird ein solches - der Besuch von unserem Bundeswirtschaftsminister Rösler in Griechenland letzte Woche hat das uns allen gezeigt - tatkräftig unterstützen.

Deshalb will ich hier unterstreichen: Wenn wir die Verteidigung des Eurowährungssystems aufgeben, ist ein Kernbaustein der EU-Architektur gefährdet. Es geht um das weitere geordnete Funktionieren des Binnenmarktes. Es geht um die Sicherung von Wachstum. Es geht um das europäische Sozialmodell. Eine EU ohne einen leistungsfähigen Euro kann nicht mehr diejenigen Wohlfahrtseffekte erzeugen, die wir alle brauchen. Davon hängen wir alle ab.

(Zustimmung von Hans-Jürgen Klein
[GRÜNE])

Es geht, meine Damen und Herren, auch um nicht weniger als darum, den Frieden in Europa zu erhalten. Noch nie in der europäischen Geschichte hat es über 60 Jahre keinen Krieg gegeben. Auch dies ist ein Grund, für unser gemeinsames Europa und die gemeinsame Währung einzutreten.

Ich wehre mich auch dagegen, Deutschland wegen seiner Exportstärke an den Pranger zu stellen. - Jetzt ist Herr Hagenah leider nicht da. - Bundesfinanzminister Schäuble hat das in der Plenardebatte des Bundestages zum EFSF am 28. September 2011 wie folgt formuliert:

„Die Eurozone als Ganzes hat ein Gleichgewicht nur deswegen, weil Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss hat. Sonst wäre der Euro eine Defizitwährung. Gott sei Dank

hat Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss, mit dem wir Europa insgesamt stabilisieren können.“

Herr Hagenah hat hier gestern genau das Gegenteil behauptet. Er hat nämlich gesagt, weil wir einen Überschuss erwirtschaften und es den Armen so schlecht geht, wäre die Krise überhaupt erst entstanden. Nein, es ist umgekehrt.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist falsch!)

- Das ist völlig falsch. Die Zahlen sagen es gleich. Denn wenn Sie in der Handelsbilanz ein Defizit haben, wird die Währung schwach. Wenn Sie einen Überschuss haben, ist die Währung stark. Und wir sind doch alle an einem starken und gesunden Euro interessiert. Deshalb war es falsch, was Herr Hagenah gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage allerdings ausdrücklich dazu: Diesmal hat er es sicherlich nicht absichtlich falsch gesagt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Möllring, so einfach ist die Welt nicht!)

- Das sage ich Herrn Hagenah ja immer.

(Jens Nacke [CDU]: Er hat es nur nicht besser gewusst!)

Ich darf in diesem Zusammenhang einige Zahlen aus den Jahren 2010 und 2011 anführen. Das Gesamtexportvolumen hat im ersten Halbjahr 2011 525 Milliarden Euro und im Vergleichshalbjahr 2010 458 Milliarden Euro betragen. Das ist immerhin ein Zuwachs um knapp 50 Milliarden Euro oder - in Prozenten ausgedrückt - um knapp 15 %.

Das Gesamteinfuhrvolumen im ersten Halbjahr 2011 betrug 446 Milliarden Euro, das Gesamteinfuhrvolumen im ersten Halbjahr 2010 383 Milliarden Euro. Das heißt, die Importe sind um insgesamt gut 60 Milliarden Euro oder um gut 16 % gestiegen.

Zwar ist in einem Vergleich zwischen 1995 und 2008 der Anteil der deutschen Ausfuhren in den EU-Raum um knapp 1 % und in den Euroraum um etwa 4 % zurückgegangen. Dies liegt aber ausschließlich am starken Wachstum unseres Außenhandels mit den BRIC-Staaten - also mit Brasilien, Russland, Indien und China - und der Türkei. Der Anteil der Ausfuhren in die EU 27 bzw. in den Euroraum steigt im absoluten Volumen nach wie vor an und macht mit ca. zwei Dritteln der Ausfuhren das Rückgrat der deutschen Exporte aus.

Der einheitliche Euroraum bietet der deutschen Wirtschaft viele Vorteile: Erstens keine Währungsschwankungen mit wichtigen Handelspartnern; zweitens keine Notwendigkeit von Kurssicherungsgeschäften; drittens Währungssicherheit für Direktinvestitionen und die insoweit zugrunde liegenden Rentabilitätsrechnungen; viertens niedrige Zinsen im Euroraum und fünftens eine vielfältige und geordnete Bankenlandschaft und ein entsprechend großes Angebot an Bankdienstleistungen. Gerade die letzten beiden Punkte haben uns mit Stabilität durch die Krise kommen lassen. Die niedrigen Zinsen kommen auch unserem Landeshaushalt zugute. Wir haben gerade wieder eine Schatzanweisung über 1 Milliarde Euro mit 2,5 % für sieben Jahre fest im Markt. Das sind an sich sittenwidrige Zinsen. Die geordnete Bankenlandschaft hat uns gerade in Deutschland und in Europa stabilisiert, sodass wir durch die letzte Krise besser durchgekommen sind als andere Staaten.

Alle diese Vorteile lassen sich auch in Zukunft zu unser aller Vorteil einsetzen, wenn die Stabilität des Euroraums insgesamt gewährleistet wird. Es geht eben nicht nur um die Rettung eines Euromitglieds wie z. B. Griechenland. Es geht auch nicht darum, dieser oder jener Bank unter die Arme zu greifen, die sich in der Vergangenheit vielleicht übermäßig in Griechenland, Portugal oder Irland engagiert hat. Entscheidend ist die Stabilität des Gesamtsystems, und dazu leistet der vorletzte Woche in Deutschland angenommene erweiterte Stabilitätsmechanismus im Rahmen des Rettungsschirms - kurz EFSF genannt - einen entscheidenden Beitrag.

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Defizitkriterien wird in Zukunft stärker kontrolliert und sanktioniert. Die Mitgliedstaaten werden ihre jeweiligen nationalen Haushalts- und Finanzpolitiken schneller, intensiver und auf die europäischen Zielvorgaben ausgerichteter koordinieren.

Innerstaatlich wird es eine deutliche Verbesserung der Instrumente zur Einhaltung von Haushaltsdisziplin geben. Ich nenne nur das Stichwort Schuldenbremse. Deutschland und Spanien haben hier bereits das nationale Recht geändert. Andere werden folgen. In Niedersachsen diskutieren wir es gerade.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. September 2011, den von der

Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellenden Gewährleistungsrahmen für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität - kurz EFSF genannt - auf 211 Milliarden Euro zu erhöhen, hat keine Auswirkungen auf das Land Niedersachsen. Es handelt sich um eine Gewährleistung des Bundes. Selbst der Bund erwartet keine unmittelbaren Ausgaben. Ich zitiere hierzu aus der Bundestagsdrucksache 17/6916 Ziffer D - Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand -:

„Es entstehen keine unmittelbaren Ausgaben. Die mittelbaren finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar.“

Zu Frage 2: Da die Landesregierung die Einschätzung des Deutschen Bundestages teilt und keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen aus den Gewährleistungen entstehen, besteht für die Landesregierung kein Anlass, dem Haushaltsgesetzgeber Vorschläge für etwaige Vorsorgemaßnahmen zu machen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung lehnt die Wiedereinführung der Vermögensteuer ab. Die Vermögensteuer ist eine Substanzbesteuerung. Die Landesregierung hält - außer im Fall der Erbschaftsteuer - Substanzbesteuerung für ein Wirtschaftshemmnis und daher für kontraproduktiv. Viele mittelständische Unternehmen würden durch die Wiederbelebung der Vermögensteuer belastet werden, und es bestünde die Gefahr der Verlagerung von Betrieben und Kapital ins Ausland. Das haben wir ja vorhin gerade diskutiert. Die Wiedereinführung sowie die Erhöhung von Steuern können langfristig einen konsequenten Sparkurs nicht ersetzen.

Zurzeit laufen zu dem Thema Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene Gespräche. Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem vorgelegt. Danach sollen bereits ab 2014 alle Finanztransaktionen mit Finanzinstrumenten, an denen mindestens ein Handelspartner mit Sitz in der EU beteiligt ist, einer Besteuerung unterzogen werden. Hier muss erreicht werden, dass eine globale Einführung der Finanztransaktionssteuer erfolgt. Dazu gibt es im Moment allerdings noch den Widerstand der USA. Das heißt, die Diskussion beginnt gerade erst.

Die Landesregierung lehnt eine Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 25 % ab. Wir müssen fairerweise dazu sagen, dass das nicht der Abschluss der Besteuerung ist;

denn es kommt die jeweilige Gewerbesteuer obendrauf. Eine Körperschaft geht also nicht mit einer Besteuerung ihres Ertrages von 15 % nach Hause, sondern es kommt noch die Gewerbesteuer dazu.

Gerade die umsichtige Reform der Körperschaftsteuer - mit dem Ziel, Rechtsformneutralität zu erreichen und so Unterschiede zwischen Personengesellschaften und Körperschaften zu beseitigen - hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie war dringend notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die weitgehende Rechtsformneutralität der Besteuerung hält Unternehmen und damit Arbeitsplätze in Deutschland. Hierdurch werden das wirtschaftliche Wachstum und die Stärkung der Konjunktur nachhaltig und erfolgreich gefördert. Die öffentlichen Haushalte werden durch steigendes Steueraufkommen gestützt. Es bedarf keiner Erhöhung der Steuern. Ausschlaggebend ist eine gerechte und transparente Steuersystematik.

Die Erbschaftsteuer ist erst zum 1. Januar 2009 grundlegend reformiert worden. Der Schwerpunkt dieser Reform lag zu Recht auf der verfassungskonformen Ausgestaltung - das ist eine Selbstverständlichkeit -, nicht auf einer Steuererhöhung. Die Landesregierung hat Steuererhöhungen im Rahmen dieser Reform deshalb abgelehnt. Sie hat sich am Aufkommen der Erbschaftsteuer in den Vorjahren orientiert, das sich im Schnitt auf rund 4 Milliarden Euro bundesweit belief. Daran hält die Landesregierung fest.

Mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz wurde aber nicht nur das Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht reformiert. Mit der Reform konnte zusätzlich auch die Erleichterung der Unternehmensnachfolge umgesetzt werden. Die Erleichterung der Unternehmensnachfolge ist ein besonderes Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Es wird als zwingend erforderlich angesehen, Liquidität in den Unternehmen zu lassen und diese nicht durch die Erbschaftsteuer abzuziehen. Damit wird Sicherheit für die Fortführung der Unternehmen und den Erhalt der Arbeitsplätze erreicht. Dies ist aktuell - genauso wie früher und auch in Zukunft - besonders wichtig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Dazu vorweg folgende Bemerkung: Das Präsidium wird es nicht akzeptieren, wenn sozusagen als Ouvertüre die bekannte Formulierung „vor dem Hintergrund“ in Serie eingesetzt wird.

Ich erteile jetzt der Kollegin Flauger das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Wieso? Ist da noch etwas offengeblieben?)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle gleich zwei Fragen.

Die erste Frage lautet: Vor dem Hintergrund, dass die *Neue Zürcher Zeitung* in ihrem Leitartikel vom 8. Oktober 2011 ausführt:

„War Kapitalismuskritik bisher das natürliche ideologische Rüstzeug der Linken, so hat sie unterdessen liberale und konservative Kreise erreicht. ... Seit Finanzkrise und Euro-Debakel greift auch in staatstragenden Kreisen die Angst um sich, das Gift einer entfesselten Wirtschaft zersetze das moralische Fundament der Gesellschaft. Als Hauptschuldige für diese Entwicklung stehen die hypernervösen, von der Gier der Spekulanten angetriebenen Finanzmärkte am Pranger“,

frage ich die Landesregierung, welche Vorstellungen sie hat, die von der Gier der Spekulanten angetriebenen Finanzmärkte mit politischen Entscheidungen zu bändigen. - Das war meine erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wäre es nicht zwangsläufige Konsequenz zur Befreiung der Politik von der Geiselhaft durch die Finanzmärkte, dass zumindest die sogenannten systemrelevanten Banken in Europa vergesellschaftet und demokratischer Kontrolle unterworfen werden,

(Beifall bei der LINKEN)

das Finanzkasino geschlossen wird und gefährliche Finanzprodukte weltweit verboten werden, wie das in Deutschland im Fall der sogenannten Leerverkäufe bereits verwirklicht wurde?

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Junge, Junge, Junge!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch selbstverständlich, dass reiner Kapitalismus und reiner Kommunismus dort, wo sie herrschen, schlecht für die jeweiligen Völker sind.

(Beifall bei der CDU)

Gott sei Dank haben wir hier - zunächst in der Bundesrepublik und heute in ganz Deutschland - die soziale Marktwirtschaft, die sich eben anderen Systemen überlegen gezeigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Daran sollten wir festhalten, und wir sollten alles tun, damit das auch so bleibt.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wenn das sozial ist!)

- Unser Sozialsystem wird von vielen Ländern beneidet. Sicherlich kann alles noch besser sein. Natürlich kann man wie der kleine Häwermann rufen: „Mehr, mehr!“ Aber das nützt ja nichts.

Fakt ist: Unser Wirtschaftssystem ist vielen anderen Wirtschaftssystemen überlegen. Das hat sich auch in den letzten Jahren gezeigt.

(Zurufe von der LINKEN)

- Entschuldigen Sie bitte! Statistik ist ja wunderschön; aber kurz vor ihrem Zusammenbruch war die DDR die sieb stärkste Wirtschaftsmacht der Welt, und plötzlich war sie pleite. Jetzt können die Bürgerinnen und Bürger in einer sozialen Marktwirtschaft leben. Das ist, glaube ich, ein großer Erfolg.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es sicherlich auch richtig, dass Banken nicht machen können, was sie wollen. - Banken können, um auf den Container zurückzukommen, sowieso nichts machen, sondern natürlich nur die Menschen, die in den Banken arbeiten. Nur damit Herr Sohn nicht gleich wieder eine Frage stellen muss. - Die Menschen, die in den Banken arbeiten, müssen sich natürlich an Regeln halten. Wir müssen versuchen, diese Regeln möglichst weltumspannend auszugestalten. Dass das nicht ganz einfach ist, ist klar.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Da ist aber noch nicht viel passiert!)

Frau Flauger, wir sind nicht der Meinung, dass alle Banken verstaatlicht werden müssen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Systemrelevante Banken, habe ich gesagt!)

- Es müssen auch nicht alle systemrelevanten Banken verstaatlicht werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Vergesellschaftet!)

- Vergesellschaftet sind viele Banken schon. Darin liegt auch die Stärke unseres Bankensystems; das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Von den 2 080 Bankinstituten, die wir in Deutschland haben, sind etwa zwei Drittel vergesellschaftet.

Ein knappes Viertel, etwa 460, sind Sparkassen. Die Sparkassen gehören den Kommunen, also dem Volk. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren; das ist sehr gut so. Das ist das öffentlich-rechtliche System - einschließlich der Landesbanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens haben wir die Genossenschaftsbanken, die Volksbanken. Es sind 1 200 an der Zahl - nicht ganz 1 200, sondern zwischen 1 100 und 1 200, weil sie im Moment fusionieren. Eine idealere Form gibt es gar nicht, als dass Menschen sich zusammenfügen und gemeinsam eine Bank machen.

(Beifall bei der CDU)

Dann gibt es Privatbanken, die in Deutschland auch sehr wichtig sind, z. B. regionale. Wir haben in Niedersachsen einige sehr gut funktionierende Privatbanken, die einigen wenigen gehören, aber eben auch dafür sorgen, dass Finanzdienstleistungen entsprechend stattfinden.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Nur eines werden wir nicht schaffen - weil es den Weltkommunismus ja noch nicht gibt -: dass wir alle Banken dieser Welt vergesellschaften. Dazu ist Deutschland einfach zu klein. Deshalb wollen wir auch bei dem System bleiben, das wir heute haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie bändigen Sie denn jetzt die Spekulanten? Sie haben mir nicht geantwortet, Herr Möllring!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

(Jens Nacke [CDU]: Wird das jetzt ähnlich absurd?)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke! Herr Minister, ausgehend von Ihrer Antwort auf die erste Frage, in der Sie dargestellt hatten, dass das, was im Bundestag beschlossen worden ist, keine Auswirkungen auf den niedersächsischen Landeshaushalt hat, und eingedenk der Tatsache, dass ja alles miteinander zusammenhängt, hätte ich dann doch noch die Frage, weil gegenwärtig ja diskutiert wird, die Eigenkapitalquote im Zuge der Bankenstabilisierung nicht nur auf 7 % oder 8 %, sondern auf 9 % zu heben, welche Auswirkungen das aus Sicht der Landesregierung auf die NORD/LB und die von Ihnen eben zu Recht gepriesenen Sparkassen und kleinen Genossenschaftsbanken hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Sohn, die Zwangskapitalisierung, die Sie angesprochen haben, ist unbedingt abzulehnen, weil sie einer selbsterfüllenden Prophezeiung gleichkommt. Es wird prophezeit: Wenn das nicht kommt, geht alles den Bach runter - und das wäre ganz schlecht.

Sie haben die Frage gestellt, was mit der NORD/LB ist, wenn die 9 % kommen. Wie gesagt, das ist jetzt hypothetisch - nicht dass morgen jemand schreibt, die müssten 9 % haben. In der *Financial Times*, also der englischen Ausgabe, gab es die Meinung: 10 %. In der Bundesrepublik gibt es auch die Meinung: 8 %. Aber nehmen wir einmal 9 %.

Im Moment diskutieren wir mit dem Land Bremen, dass es seine stille Einlage, die es in Höhe von etwa 480 Millionen Euro in der Bremer Landesbank hat, umwandelt, so wie auch wir unsere stille Einlage, die wir in Höhe von 1,1 Milliarden Euro in der NORD/LB haben, umwandeln. Das wäre dann hartes Eigenkapital. Da die Bremer Landesbank dann immer noch zu über 50 % zum NORD/LB-

Konzern gehören würde, würde das konsolidiert. Mit dieser Maßnahme hätten wir dann etwa 8,3 % hartes Kernkapital.

Hinzu kommt, dass die Bremer einverstanden sein müssen, die Put-Option, die die NORD/LB gegenüber der Bremer Landesbank hat - nämlich die Anteile der Bremer Landesbank den Bremern anzudienen; so gesehen haben sie ein Vorkaufsrecht; das hat alles mit dem Staatsvertrag zu tun, den wir vor vier Jahren beschlossen haben -, herauszunehmen; denn diese Put-Option würde bedingen, dass das, was die Bremer Landesbank an Anteilen zeichnet, wiederum aus dem Konzern herausgerechnet würde. Denn das würde ja nichts bringen: Wenn ich erst eine Kapitalerhöhung durchführe und das dann, weil es eine Put-Option gibt, wieder herausgerechnet wird, brauche ich die ganze Aktion nicht zu machen. - Dann wären wir also bei etwa 8,4 %.

Jetzt muss man noch sehen, was wir noch in die Rücklagen überführen können. Es ist ja so - das haben wir gestern diskutiert -, dass ausländische Papiere virtuell an Wert verlieren, Bundespapiere aber virtuell gewinnen. Bundesanleihen, Schatzanweisungen des Landes Niedersachsen oder andere Staatspapiere steigen im Moment im Wert. Wenn sie beispielsweise mit einem Coupon von 5 % oder 6 % ausgestattet sind, sind sie natürlich mehr als 100 % wert, weil im Moment für solche Papiere Zinsen zwischen 1,7 % und 2,5 % oder 3 % gezahlt werden. Das sind stille Reserven. - Man muss sehen, wie man sie dann wieder hochrechnet.

Daher können wir davon ausgehen, dass wir eine Quote von 9 % - angenommen, aber nicht zugegeben - ohne große Probleme erfüllen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem heutigen Herbstgutachten für die Bundesregierung ihre Wachstumsprognosen für 2012 aufgrund der europäischen Schuldenkrise deutlich gesenkt haben, frage ich die Landesregierung, welche Auswirkungen sie aus diesen geänderten Wachstumsprog-

nosen für ihre Einnahmekalkulation für die Jahre 2012, 2013 und folgende erwartet.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hat jetzt weniger mit Griechenland und dem europäischen Rettungsschirm zu tun, aber ich will gern darauf eingehen; denn alles hat mit allem zu tun, wie Herr Sohn soeben zu Recht gesagt hat.

Die von Ihnen angesprochene Frage haben wir bereits gestern hinsichtlich des Nachtragshaushalts diskutiert. Da kann man nicht an einem Tag einen Schnitt machen, und dann fängt das Leben von Neuem an. Genauso ist das auch hier, Frau Geuter. Wir werden die Prognose nicht von Tag zu Tag ändern, sondern warten ganz gelassen die November-Steuerschätzung ab,

(Zustimmung bei der CDU)

die gemeinsam von allen 16 Ländern der Bundesrepublik und den Fachleuten erstellt wird. Wir haben diese Diskussion bereits gehabt. Sie und Herr Schostok waren ebenso wie ich beim Staatsgerichtshof, wo wir lang und breit über den Vorwurf der SPD diskutiert haben, dass wir uns an die Steuerschätzung gehalten haben und keinen Aufschlag vorgesehen haben. Wir haben dazu immer argumentiert, dass wir vielleicht einen Abschlag vorsehen würden, uns ein Aufschlag aber zu gefährlich sei.

Ich gehe davon aus, dass die Steuerschätzung im November aufgrund der Daten, die Sie eben genannt haben, ähnlich wie die Mai-Steuerschätzung ausfallen wird, sodass wir bei der Verabschiedung des Haushaltsplans im Dezember nicht das Problem haben werden, überlegen zu müssen, was wir mit dem vielen Geld machen und welche zusätzlichen Forderungen wir erfüllen können. Vielmehr müssen wir zufrieden sein, wenn die November-Steuerschätzung die Ergebnisse vom Mai bestätigt und wir dann den Haushalt 2012/2013 sowie die auf diesen Zahlen basierende mittelfristige Finanzplanung genau so fahren können wie bisher vorgesehen.

Ich weigere mich aber, etwas zu tun, was in einigen Ländern getan wird. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen eine globale Steuermehreinnahme von einer halben Milliarde Euro in seinen Haushalt

eingestellt hat. Das halte ich für unverantwortlich. Woher soll ein Finanzminister oder ein Parlament das Recht nehmen, einfach zu entscheiden, dass die Einnahmen höher als amtlich prognostiziert ausfallen werden?

Sie werden gelesen haben, dass sich der Kollege in Baden-Württemberg zutraute, 800 Millionen Euro global draufzulegen. Ich habe nicht die Sorge, dass wir das tun müssen. Ich hoffe, dass wir die Einnahmeerwartungen nicht noch reduzieren müssen, was Einsparungen im Haushalt zur Folge hätte, sondern dass wir mit diesem stabilen Haushaltsentwurf in der vorgelegten Form in die Verabschiedung gehen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch stellt die nächste Zusatzfrage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung aus CDU und FDP diskutiert, die Bürger um 6 Milliarden Euro steuerlich entlasten zu wollen. Für wie wahrscheinlich hält die Landesregierung diese prognostizierte Steuerentlastung vor dem Hintergrund der Euro-Schuldenkrise?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, die Landesregierung hat hier schon häufiger ausgeführt, dass sie zu Gesetzesvorhaben des Bundes - ganz gleich, wer dort regiert; in diesem Fall CDU, CSU und FDP - erst dann Stellung nehmen kann und nimmt, wenn entsprechende Gesetzentwürfe schriftlich vorliegen; denn ins Blaue hinein kann man keine Gesetzentwürfe bewerten. Deshalb können wir weder die Zahlen bewerten noch die Frage beantworten, wann, wie und wo es zu Gesetzesänderungen im Steuerbereich kommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie haben eben in

Beantwortung der ersten Frage gesagt, dass dieser Sachverhalt keine Auswirkungen auf das Land haben wird. Zur Begründung haben Sie angegeben, die Ausweitung des Euro-Rettungsschirms stellt nur eine Ausweitung des Haftungsrahmens dar, sodass gegenwärtig kein Geld fließt. Das ist selbstverständlich richtig. Aber was passiert, wenn der Haftungsfall eintritt und die Bundeskanzlerin sagt: „Was wir jetzt zur Rettung der Banken - darauf läuft es ja hinaus - zahlen müssen, ist so viel, dass wir das ohne die Solidarität der Länder nicht können.“? Was werden Sie denn dann sagen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist die Vereinbarung so ausgelegt, dass der jeweilige Nationalstaat haftet. Das ist in unserem Fall die Bundesrepublik Deutschland. So ist es im Bundestag diskutiert und beschlossen worden, und so ist es von der Bundesregierung erklärt worden. Die Bürgschaften, die für die Stützung dieses Rettungsschirms erforderlich sind, hat ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland übernommen, sodass sich diese Frage nicht stellt.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Bund auf die einzelnen Länder - Sie kennen ja unser Haushaltsvolumen von 25 bis 26 Milliarden Euro, und Sie kennen das Haushaltsvolumen des Bundes, das mit rund 350 Milliarden Euro größenordnungsmäßig rund das Dreizehnfache ausmacht - zurückgreifen kann. Diese Frage ist genauso hypothetisch wie zuvor die Frage, in welcher Weise das Steuerrecht wann geändert werden soll. Erst wenn konkrete Fragen auf dem Tisch liegen, kann man sie beantworten. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die 16 Bundesländer hier in die Mithaftung genommen werden können oder freiwillig in die Mithaftung gehen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Die saarländische Ministerpräsidentin Frau Kramp-Karrenbauer vertritt die Position, dass wegen der Folgen der Staatsschul-

denkrise im Euroraum sowie wegen der milliarden-schweren, immer neuen Rettungsschirme für die Bankenrettung die Geschäftsgrundlage für die 2009 beschlossene Schuldenbremse nicht mehr gegeben sei. Ich frage die Landesregierung nach ihrer Auffassung zu der Position der saarländischen Ministerpräsidentin.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bewerten grundsätzlich keine Meinungsäußerungen anderer Landesregierungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Minister keinen Handlungsbedarf bei der Vermögen- und Erbschaftsteuer gesehen hat, frage ich die Landesregierung: Hat sie Vorstellungen, wie sie das statistisch belegte und sozial schädliche Problem angehen kann, dass sich immer mehr Vermögen in immer weniger Händen konzentriert?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier liegt wieder ein Statistikproblem vor. Die einen sagen, dass der Teil der Bevölkerung mit dem oberen Drittel des Einkommens 90 % der Steuern zahlt, und die anderen behaupten, dieser Teil hat 90 % des Vermögens. Das alles ist eine Statistikfrage.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wir haben in Deutschland nur deshalb ein Armutsproblem, weil es uns relativ gut geht. Deshalb werden wir hierbei - aber für das Land Niedersachsen bestehen ohnehin keine Möglichkeiten - keine Änderung herbeizuführen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Da kommt der Beifall aber mager!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Emmerich-Kopatsch. Bitte schön!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nachdem wir im letzten Plenum darüber diskutiert haben, dass Herr Bundesminister Rösler schon die geordnete Insolvenz von Griechenland herbeigeredet hat, frage ich die Landesregierung, für wie sinnvoll sie einen Schuldenschnitt im Fall Griechenlands hält.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens bestreite ich, dass Herr Rösler die Insolvenz von Griechenland herbeigeredet hat; denn sie ist bis heute, 13 Uhr noch nicht eingetreten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er gibt sich aber alle Mühe!)

Dass Griechenland Schulden hatte, war auch schon bekannt, bevor Herr Rösler sich dazu geäußert hatte. Er hat nur eine Tatsache erläutert.

Zweitens hat er das relativiert. Er hat erst von der Insolvenz und dann von einem Schuldenschnitt gesprochen, und da stellt sich die Frage nach dem Umfang. Diese Frage stellt sich aber immer. Sie müssen sehen, dass sich diese Frage nicht nur für Griechenland stellt.

Wenn Griechenland zahlungsunfähig würde - angenommen, aber nicht zugegeben; hier gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe; nicht, dass einer sagt, Möllring hat gesagt, die Griechen sind zahlungsunfähig; das bestreite ich -, dann könnte der Staat Griechenland seine Kredite bei den stabilen griechischen Banken nicht zurückführen. Dann hätten die stabilen Banken in Griechenland ein Problem. Da aber die stabilen Banken in Griechenland mit anderen Banken entsprechende Geschäfte machen und da es zwischen den Banken eine Versorgung mit Geldern gibt, gäbe es ein weiteres Problem, und das muss verhindert werden.

Diese Frage ist nicht mit einem Satz zu beantworten. Sie ist auch nicht mit „Basta!“ zu beantworten. Deshalb ist es die hohe Kunst unserer Bundeskanzlerin, es im europäischen Solidaritätsverbund hinzubekommen, dass sich alle gemeinsam an dieser Aktion beteiligen, damit es eben nicht schiefgeht. Denn eines ist klar - das wissen wir nicht erst, seit es Asterix gibt -: Wenn uns der Himmel auf den Kopf fällt, dann sind alle Spatzen tot. - Das muss verhindert werden. Deshalb können wir nur sagen: Das, was die Bundesregierung da im Moment macht, ist hervorragend. Das sollten wir alle unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, anknüpfend an Ihre Antwort auf die Frage von Frau Geuter, dass die Bürgschaften eng mit der Prosperität zusammenhängen, und vor dem Hintergrund, dass Sie einiges zu der Steuerschätzung gesagt haben, hätte ich von Ihnen noch ganz gerne eine Meinung zu der Schätzung des „frühen Möllring“. Der „frühe Möllring“ hat vor knapp einem Jahr in der *Nordwest-Zeitung* auf die Frage „Aber die Finanz- und Konjunkturkrise ist doch nicht ausgestanden, oder?“ geantwortet:

„Die Krise ist durch, es geht bergauf. Ich bin optimistisch. Allerdings wird der Rückschlag nicht in ein oder zwei Jahren aufgeholt.“

Da die zwei Jahre jetzt vorbei sind, hätte ich die Frage, wann der Rückstand aufgeholt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das habe ich Ihnen bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012/2013, unseres Ergänzungsentwurfs und des Nachtragshaushalts 2011 beantwortet. Damals habe ich nämlich darauf hingewiesen, dass wir - anders als bisher angenommen - bereits in diesem Jahr, also im Jahre 2011, wieder das Wirtschaftswachstum haben, das

wir 2008 hatten, und dass wir hinsichtlich der Steuereinnahmen, die wir entsprechend der Steuerschätzung vom November letzten Jahres prognostiziert hatten, erst wieder im Jahre 2012 das Ergebnis von 2008 erreichen. Wenn die letzten drei Monate noch so laufen wie die ersten neun Monate, dann erreichen wir bereits in diesem Jahr das Ergebnis von 2008. Insofern freue ich mich darüber, dass ich mich seinerzeit etwas geirrt habe. Denn wenn das Ergebnis besser wird, als man geschätzt hat, wird man immer damit fertig. Schlimm wird es immer dann, wenn man zu optimistisch schätzt und wenn das dann nicht eintritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die zweite Frage von Herrn Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den gegenwärtigen Entwicklungen gibt es ein direktes Haftungsrisiko Niedersachsens für die erste Bankenrettung vor drei Jahren. Mich würde interessieren: Kann man dieses Risiko inzwischen auf null stellen, oder gibt es da noch Restriktionen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir und meinem zuständigen Referatsleiter ist dieses Risiko nicht bekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine weitere Zusatzfrage, und zwar ihre zweite, stellt Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund des anhaltenden ökonomischen Niedergangs Griechenlands frage ich die Landesregierung, wie Griechenland unter diesen Voraussetzungen jemals in die Lage versetzt werden kann, seine Staatsschulden nachhaltig abzubauen und zugleich die soziale und wirtschaftliche Balance in Griechenland halten zu können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wenig wir uns zu anderen Landesregierungen oder anderen Bundesländern äußern, können wir uns auch nicht zu anderen Staaten äußern, schon gar nicht zu Griechenland; denn das ist die Aufgabe der Bundesregierung. Für Außenpolitik sind wir nicht zuständig. Es wäre schlimm, wenn sich alle 16 Bundesländer ständig eine Meinung über irgendwelche der restlichen 230 oder 300 Staaten bilden würden. Das kann nicht im Interesse Deutschlands und unserer Außenpolitik sein. Deshalb haben wir das immer so gehalten, egal, wer Außenminister ist und wer die Regierung getragen hat.

Ich muss zu meiner vorigen Antwort noch etwas sagen, weil ich Herrn Klein möglicherweise falsch verstanden habe. Beim ersten Bankenrettungsschirm, nämlich dem SoFFin, in Höhe von 400 Millionen Euro hat es eine Klausel gegeben, dass ein Bundesland mithaftet, wenn eine Landesbank, an der das Bundesland beteiligt ist, in Probleme gerät. Da wir wissen, dass die beiden Landesbanken, an denen wir beteiligt sind, nämlich die Norddeutsche Landesbank und - indirekt - die Bremer Landesbank, keine Probleme haben, ist das Risiko im Moment nicht gegeben. Ich nehme an, dass Sie das gemeint haben.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Genau!
- Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung, dass drei Jahre nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers die Bankenkrise jetzt mit voller Wucht zurück ist?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die gesamte Welt hat aus der Pleite von Lehman Brothers gelernt, dass doch

alles mit allem zusammenhängt, wie Herr Sohn es hier richtig gesagt hat.

Der amerikanische Staat hat sich eben nicht hinstellen und sagen können: Wo ist Lehman Brothers engagiert, wie viel in den USA, wie viel im Ausland? Das Ausland geht uns nichts an. - Er hat uns dann eben - anders als bei anderen Banken wie Freddie Mac und wie sie alle heißen, denen er geholfen hat - bei Lehman Brothers ein Problem beschert.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir heute eine Krise bei den Banken haben. Bankenkrise hieße ja, dass alle Banken Probleme hätten. Das haben wir in Deutschland aber gar nicht. Von den 2 080 Banken, die wir haben, haben 16 oder 17 Probleme. Das ist zwar ein verschwindend geringer Prozentsatz, aber trotzdem schlimm genug.

Wir haben nicht die Situation wie zu Zeiten der Pleite von Lehman Brothers; denn damals ist das Vertrauen zwischen den Banken an einem Tag zusammengebrochen. Bis dahin war es kein Problem, dass eine Bank von einer anderen Bank einen Kredit bekommen hat. Da stellte sich nur die Frage: Wie lange, wie viel und zu welchen Bedingungen? - Aber dass der Kredit vergeben wurde, war völlig unstrittig.

(Zuruf)

- Ja, praktisch unstrittig. Geschenkt. Wenn die Bedingungen stimmten, wurde keine große Bonitätsprüfung vorgenommen. Jeder weiß, dass dabei sauber zwischen KIs und Nichtbanken unterteilt wurde. KIs sind Kreditinstitute, und Nichtbanken sind wir alle, die wir keine Bank haben. Bei uns wurde, wenn wir einen Kredit haben wollten, mehr hingeguckt. Bei einem KI, also bei einem Kreditinstitut, wurde nur nach den Bedingungen guckt. Das hat sich in den letzten Jahren völlig geändert. Sie können das auch daran sehen: An dem Tag, als Lehman Brothers nicht mehr zahlungsfähig war, gab es kein Vertrauen unter den Banken mehr, und der Geldfluss war eingestellt. Das Tödlichste für ein Wirtschaftssystem und für die Weltwirtschaft ist, wenn das Geld nicht mehr fließt; denn das Geld ist nun einmal das Blut in den Adern. Wenn das Blut nicht mehr fließt, dann ist der Kollaps eben da.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt Herr Herzog für die Fraktion DIE LINKE. Das ist seine erste Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin gesagt haben, wir hätten nur deswegen Armut in Deutschland, weil es uns so gut gehe, frage ich Sie: Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass es die Konzentration von immer mehr Vermögen in immer weniger Händen gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht bestreiten, weil ich es nicht weiß. Aber ich kann es Ihnen auch nicht bestätigen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann man doch nachlesen!)

- Man kann vieles nachlesen. Man kann auch nachlesen, wie der Armutsbegriff zustande kommt.

Wenn man nach der Statistik weniger als ein Drittel oder zwei Drittel des Durchschnitts hat - ich weiß es jetzt nicht genau -, dann hätten wir das Problem, dass dann, wenn Schumacher und Vettel nach Deutschland zurückkämen, die Armutsschwelle nach oben gehen würde. Dann hätten wir mehr Armut.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Möllring, das klafft doch immer weiter auseinander! Das ist doch völlig unstrittig! Das können Sie doch nicht ernsthaft bestreiten!)

- Das habe ich doch gar nicht getan. Aber das hat doch jetzt mit dem Bankensystem, mit Griechenland, mit dem Rettungsschirm nichts zu tun. Es hat mit der Frage gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie schieben dem Ganzen keinen Riegel vor!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Adler. Er stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage. Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Lösung der Krise wird Griechenland gegenwärtig ständig von der Bundesregierung und

von anderen ermahnt, Sparprogramme aufzulegen. Aber ist das nicht im Grunde die Verordnung von Gift statt von Medizin? - Man vergegenwärtige sich, dass die Binnenkonjunktur gegenwärtig Griechenlands völlig am Boden ist, die Arbeitslosigkeit gestiegen ist und zusätzliche Sparprogramme deshalb die Situation nur noch verschlimmern werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, dann drückt sie Kritik daran aus, dass wir Griechenland helfen, damit Griechenland eine Volkswirtschaft behält, damit Griechenland von selber wieder auf die Beine kommt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht darum, *wie* Sie Griechenland helfen! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist Ihre Interpretation dieser Frage!)

- Ja, ich habe die Frage so verstanden, dass die Frage Kritik daran ausdrücken sollte, dass diese Rettungsschirme für Griechenland und andere aufgespannt werden sollten. - So habe ich die Frage verstanden. Wenn man sie noch einmal liest, wird man sie kaum anders verstehen können.

Man kann jetzt aber nicht sagen: Griechenland ist ein Fass ohne Boden. - Griechenland wird nur wieder auf die Beine kommen, wenn sich die griechische Volkswirtschaft selber ernährt. Das ist völlig selbstverständlich. Das heißt, dass die Staatsausgaben reduziert werden müssen und die Wirtschaft mehr erwirtschaften muss. Das ist ganz logisch. Das ist Adam Riese und keine Böswilligkeit des niedersächsischen Finanzministers.

Der öffentliche Dienst in Griechenland ist nicht nur zahlenmäßig überbesetzt, sondern muss auch bei der Bezahlung und bei der Altersversorgung zurückgeschnitten werden. Das gilt auch für die Abgeordneten in Griechenland, die aber zahlenmäßig nicht so zu Buche schlagen. Wenn von 4 Millionen - wir würden sagen: - sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1 Million im öffentlichen Dienst ist und wenn die Einkommen im öffentlichen Dienst um 10 bis 15 % gekürzt werden, wenn also bei einem Viertel der Bevölkerung das Einkommen um 10 bis 15 % zurückgeht, dann ist logisch, dass

zunächst einmal das Bruttoinlandsprodukt zusammenfällt, weil die Nachfrage zusammenfällt. Aber das ist natürlich ein Schritt auf dem Weg zur Rettung Griechenlands.

Das Gleiche gilt für die Veräußerung von Staatsvermögen. Natürlich kann man die Forderung stellen - die werden vielleicht nicht Sie stellen, aber sie muss gestellt werden -, Staatsvermögen zu privatisieren: Häfen- und andere Beteiligungen des Staates. Das kann man aber nicht von einem Tag auf den anderen machen. Das war bei uns doch auch so, als wir Vermögen des Landes Niedersachsen veräußerten. Solche Prozesse dauern eben Monate, manchmal auch Jahre, weil man den richtigen Preis erzielen muss, da man das Vermögen nicht verschleudern darf. Man kann es ja nicht bei eBay anbieten.

Griechenland ist auf einem sehr guten Weg. Dass in Griechenland noch sehr viel gemacht werden muss, ist völlig klar. Aber wir müssen Griechenland auch ein bisschen Zeit geben, und wir müssen anerkennen, was dieses Land bisher geleistet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zwischenfrage kommt von Herrn Möhrmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben hier ausgeführt, dass das Land Niedersachsen durch den Rettungsschirm nicht belastet sei. Stimmen Sie nicht meiner Auffassung zu, dass es natürlich Wirkungen auf der Steuerseite hätte und die Steuereinnahmen in einem solchen Fall sicherlich reduziert würden? Welche Wirkungen hätte das Ganze dann auf die Schuldenbremse sowohl im Land als auch im Bund?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage kann man in zwei Richtungen verstehen.

Was passiert, wenn der Rettungsschirm nicht kommt und Griechenland zahlungsunfähig wird? - Dann hätte der Euroraum oder die Europäische Union sicherlich ein gewisses Problem, das aller-

dings wohl überschaubar wäre. Denn wenn Florida, was wir schon hatten, oder Kalifornien pleite ist, dann sagt keiner: Jetzt zahlen wir nicht mehr mit dem Dollar. - Vielmehr hat die amerikanische Wirtschaft insgesamt das trotzdem überlebt. Griechenland hat für den Euroraum etwa die Bedeutung wie Florida für den Dollarraum. Man darf das jetzt auch nicht überbewerten.

Andererseits wäre das für das Gesamtsystem natürlich zunächst einmal ein Schaden. Wenn wir insgesamt wirtschaftlichen Schaden nehmen, wenn es in Deutschland kein Wachstum oder gar eine Rezession gäbe, dann ist rechnerisch logisch, dass Niedersachsen mit seinen 8 Millionen Einwohnern an der Entwicklung in Deutschland mit seinen 80 Millionen Einwohnern Pi mal Daumen mit 10 % beteiligt wäre.

Wenn aber Griechenland gerettet wird, wovon im Moment alle ausgehen, dann wird sich die Situation stabilisieren, und dann werden wir entsprechend mitwachsen.

Zweitens. Was passiert, wenn der Rettungsschirm kommt und die Bürgschaften in Anspruch genommen werden? - Das hat keinen unmittelbaren Einfluss auf uns. Das hat aber logischerweise Einfluss auf den Bundeshaushalt. Das hat dann natürlich wieder Einfluss auf die Nachfrage an den Kreditmärkten. Wir haben jetzt schon das Problem, dass wir an den Kreditmärkten in Konkurrenz zum Bund und zu den anderen 15 Bundesländern stehen, die auch alle Kredite aufnehmen, außerdem zum SoFFin und zu den europäischen Rettungsschirmen, die sich alle mehr oder weniger an den gleichen Märkten beteiligen. Deshalb nehmen wir auch dann Kredite auf, wenn wir im Moment liquide sind, falls sich hierfür ein Zeitfenster auftut.

Wenn aufgrund einer Bürgschaft ein Riesenvolumen abgefragt würde - ich hoffe nicht, dass das passiert -, dann - so würde ich prognostizieren - hätten wir nicht mehr solche Zinsen wie heute - 2,5 % auf sieben Jahre fest -, dann würden sie auf 3,5 %, 4,5 % oder was weiß ich steigen, also auf ein Niveau, auf dem sie im Ausland, wo es nicht die gleiche Stabilität gibt wie in Deutschland, jetzt schon liegen.

Die Schuldenbremse gilt ab 2020, für den Bund ab 2016. Beim Bund sind ab 2016 nur noch 0,35 % des Bruttosozialproduktes als Neuverschuldung zugelassen. Wenn das Bruttosozialprodukt sinken würde - was wir alle nicht hoffen -, hätte das auch Folgen für die Schuldenbremse. 0,35 % von wenig ist eben wenig, und 0,35 % von viel ist viel. Dann

müsste der Bund seine Ausgaben entsprechend reduzieren und konsolidieren.

Für uns als Länder bedeutet die Schuldenbremse ab 2020, dass wir, wenn wir kein Wachstum haben, uns auf der Ausgabenseite konsolidieren müssen. Dann diskutieren wir nicht darüber, ob wir fünf Ranger im Watt brauchen oder zehn. Diese Frage würde sich jedenfalls dann nicht mehr stellen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Orientierungshilfe würde ich dem Hohen Haus gerne mitteilen wollen, dass wir um 15.01 Uhr begonnen haben, dass es jetzt 15.58 Uhr ist und dass noch fünf Wortmeldungen zu dieser Anfrage vorliegen.

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Finanzminister entgegen seinen früheren Aussagen nun doch umfangreich zur Entwicklung in Griechenland geredet hat und leichte Bewunderung für die massiven Kürzungen im öffentlichen Dienst zum Ausdruck gebracht hat, frage ich die Landesregierung, wie sie die Auffassung der Bundesregierung zur Finanztransaktionsteuer bewertet und ob es da ein Umdenken gibt. Finanzminister Schäuble sagt, dass man sie zur Not allein auf europäischer Ebene oder nur in der Eurozone einführen könnte und nicht, wie Sie vorhin gesagt haben, auf die USA gewartet werden muss. Was ist die Auffassung der Landesregierung dazu? Kann man angesichts der Konsequenzen der Finanzkrise die Finanztransaktionsteuer nicht zur Not nur in Europa oder in der Eurozone erheben?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben recht: Einen Satz hätte ich mir sparen können. Die Anerkennung der Maßnahmen der Griechen nehme ich hiermit zurück. Ich will sie nicht bewerten.

Ihre Frage hatte ich vorhin beantwortet, als ich auf die Frage 3 einging und zu den verschiedenen Steuerarten Stellung nahm.

Wir befinden uns im Moment am Beginn der Diskussion über die Transaktionssteuer. Es kann Ihnen im Moment niemand beantworten, wie diese Diskussion ausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Von Herrn Herzog kommt die zweite Zusatzfrage. Sie haben das Wort, Herr Herzog!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, wollen Sie bestreiten, dass es in Griechenland momentan zur Verschleuderung von Staatsvermögen weit unter Wert und zu einem Abwürgen der Nachfrage, also des Konsums durch massive Gehaltskürzungen, zusätzliche Arbeitslosigkeit und Pleiten kommt und dass genau dies das Gift ist, von dem mein Kollege Adler gesprochen hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie kann ich etwas bestreiten, was ich vorhin ausgeführt habe! Wenn ich dem öffentlichen Dienst eine Gehaltskürzung auferlege, dann ist die Nachfrage natürlich geringer. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass das Bruttoinlandsprodukt dann, wenn ich einem Viertel der Beschäftigten das Gehalt um 10 % kürze, mangels dieser wenigen Prozente an Nachfrage natürlich geringer ist. Darauf habe ich hingewiesen.

Zur Verschleuderung von Vermögen des Landes Griechenland habe ich darauf hingewiesen, dass man im angemessenen Rahmen und natürlich auch im angemessenen Zeitrahmen verkaufen muss, damit es gerade nicht zur Verschleuderung von Volksvermögen kommt. Ich habe gesagt, dass man für die Griechen Verständnis haben muss, dass so etwas eine gewisse Zeitlang dauert.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Geuter von der SPD-Fraktion stellt jetzt ihre zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Einschätzung des EU-Kommissionschefs Barroso, wonach es weiterer, zusätzlicher Maßnahmen der Haushalts- und Wirtschaftsaufsicht in Europa bedarf, um zukünftigen Krisen entgegenzuwirken, und welche Maßnahmen hält sie selbst für erforderlich?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring, bitte sehr!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Einschätzung zu einem Vortrag, in dem die Ansicht vertreten wurde, dass mehr erforderlich ist, als heute getan wird, kann man Ja, Nein oder Enthaltung sagen. Ich würde gerne wissen, was zusätzlich gemacht werden soll. Einfach zu sagen, dass wir noch mehr als jetzt tun müssen, sind zwar gute Vorsätze, zeigt aber noch nicht, was wir mehr tun wollen und was in diesem Mehr enthalten ist. Deshalb hat die Landesregierung naturgemäß zu den Äußerungen von Herrn Barroso noch keine Stellung bezogen.

Ich bin der Meinung - das wissen Sie, Frau Geuter; das habe ich häufig genug gesagt -, dass wir zuweilen des Guten zu viel tun. Insbesondere in Bezug auf die Bankenaufsicht haben wir hier sehr kritisch über das diskutiert, was die EBA in diesem Zusammenhang macht. Wir werden in den nächsten Tagen darüber diskutieren, was die EBA jetzt schon wieder mit ihrem Stresstest macht, der jetzt plötzlich nicht „Stresstest“ heißen soll. Das alles sind Maßnahmen, die überhaupt nicht helfen, sondern eher schädlich sind.

Es ist völlig falsch, nur aus Gründen des Aktionismus mehr zu tun. Man muss auch einmal die Ruhe bewahren und analysieren. Dann muss man sich mit - echten - Fachleuten darüber klar werden, was zu tun ist. Dies muss man dann schnell und konsequent tun. Aber einfach in Panik zu verfallen, hin und her zu rennen und zu sagen „Ich tue ja schon etwas“, wird keine Lösung sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Wenzel für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, das war eine interessante Antwort. Deshalb möchte ich nachfragen, Herr Minister: Was sind denn die drei wichtigsten Maßnahmen, die in den letzten drei Jahren versäumt wurden, und was sind die drei wichtigsten Maßnahmen, die wir jetzt angehen müssen? Ich gehe davon aus, dass Sie genügend Zeit hatten, sich mit sachverständigen Experten über diese Fragen zu unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich dafür nicht zuständig bin und gar nichts davon halte, dass jeder, der keinen Einfluss hat, dennoch immer deutlich sagt, was richtig ist. Das kennen wir vom Fußball und von der Werbung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was den Fußball angeht, wissen Sie: Es gibt 40 Millionen Bundestrainer, die genau wissen, wer wann wo aufgestellt werden muss, die aber keine Haftung haben. Wenn sie gewinnen, dann haben sie alle recht gehabt. Wenn sie verlieren, dann muss der eine, der alles verantwortet, entlassen werden.

Deshalb bin ich der Meinung: Das Problem, das wir im Moment haben, besteht darin, dass jeder glaubt, irgendetwas sagen zu müssen, und deshalb niemand mehr weiß, worin die Lösung besteht. Es sollten sich die Leute zusammensetzen, die darüber zu entscheiden haben. Diese Leute sollten ihre Entscheidung dann aber auch einmal konsequent umsetzen. Das war meine Forderung. Alle anderen sollten einmal ein bisschen mehr Ruhe bewahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE stellt die zweite Zusatzfrage. Bitte sehr, Frau Zimmermann!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass Griechenland bei den Rüstungsausgaben - selbstverständlich im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt - an dritter Stelle steht, frage ich die Landesregierung: Warum wird Griechenland nicht aufgefordert, insbesondere bei diesen Ausgaben zu sparen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist genau das, was ich eben gesagt habe: Auch dazu kann sich nicht jeder äußern, und deshalb werde ich mich dazu nicht äußern.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

- Entschuldigen Sie, jetzt kann natürlich jeder Forderungen aufstellen. Der eine sagt, die Generalpensionen müssten gestrichen werden. Der Nächste sagt, ledige Töchter von Beamten dürften nicht mehr in die Waisenversorgung einbezogen werden. Der Nächste sagt, die sollten ein bisschen mehr Swimmingpoolsteuern erheben. Der Übernächste sagt, es sollten weniger Panzer gekauft werden. - Jeder redet doch irgendetwas daher! Es müssen doch irgendwie ein System und Grund in diese Problemlösung gebracht werden!

(Beifall bei der CDU - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das sind aber komische Vergleiche! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das System ist, immer bei den Ärmsten zu sparen!)

- Ach, Quatsch, das ist doch in Griechenland überhaupt nicht der Fall!

(Widerspruch bei der LINKEN)

Das ist doch reine Stimmungsmache von Ihnen. Das ist doch in Griechenland überhaupt nicht der Fall.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort für die zweite Zusatzfrage. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie sich doch zu einigen Fragen geäußert haben und meinem Kollegen Hagenah soeben ein paar Tipps gegeben haben, frage ich Sie: Wie stehen Sie denn zu dem Ziel des Ausgleichs der Zahlungsbilanzen innerhalb der Europäischen Union? Halten Sie das für ein erstrebenswertes politisches Ziel?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war eine Frage an die Landesregierung. Herr Minister Bode möchte antworten. Sie haben das Wort, Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Wenzel, das ist ja die Idee, die aufgekommen ist, dass ein Land mit großen Handelsbilanzüberschüssen gezwungen werden soll, keine Überschüsse mehr zu erzielen, damit alle sozusagen gleichgestellt sind. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage dahin gehend richtig verstanden. Ich halte es für fatal, wenn Deutschland als Exportnation gezwungen würde, auf Handelsbilanzüberschüsse zu verzichten. Wir würden dabei unser Wachstum aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Ich stelle fest, es ist 16.08 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4050 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4077 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4081 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4084

Wir kommen zur Behandlung der unstrittigen Eingaben und zu deren Abstimmung.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 38. Eingabenübersicht in der Drs. 16/4050 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben und treten in die Beratung ein.

Zunächst liegt mir die Wortmeldung von Herrn Krogmann von der SPD-Fraktion vor. Er spricht zur Eingabe 2344: Resolution des Rates des Fleckens Ottersberg zur Wiedereinführung der Stichwahl für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen. Dazu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion. Sie lauten auf „Berücksichtigung“.

Herr Krogmann, Sie haben das Wort!

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Ich spreche zur Petition des Fleckens Ottersberg betreffend die Wiedereinführung der Stichwahl für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Über dieses Thema ist hier ja schon sehr heftig diskutiert worden. Der Einsender führt zwei Gründe an. Man sagt, bei zu knappen Wahlergebnissen von etwas über 30 % sei die Legitimation gewählter Bürgermeister zu niedrig. Amtsinhaber müssten acht Jahre lang mit der Hypothek leben, dass eine Mehrheit sie möglicherweise nicht wollte. Auch bei mehr als zwei Kandidaten haben die Wählerinnen und Wähler der anderen Kandidaten keine Möglichkeit mehr, sich noch einmal zwischen den künftigen Amtsinhabern zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, dies zeigt uns: Die Diskussion über die Stichwahl in Niedersachsen ist noch nicht zu Ende, sie geht weiter - und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Für uns als SPD bleibt klar: Wir brauchen die Stichwahl als notwendiges Mittel zur endgültigen demokratischen Legitimation. Sie muss sobald wie möglich wieder eingeführt werden.

Wir kritisieren auch die Stellungnahme der Landesregierung. Sie haben dort geschrieben, der Städte- und Gemeindebund habe der Abschaffung zugestimmt. Sie verschweigen aber, dass sich zwei andere Spitzenverbände strikt dagegen ausgesprochen haben. Es wird also schon jetzt Legendenbildung betrieben. Das finden wir nicht gut. Das Thema ist hier nicht für erledigt zu erklären, sondern es geht weiter.

Meine Damen und Herren, wenn ehrenamtliche Politiker mit einer solchen Forderung zu uns kommen, dann ist es, meinen wir, nicht angemessen, diese Forderung mit Sach- und Rechtslage abzubürsten. Wir sind der Auffassung, dass man einer solchen berechtigten Forderung mit Argumenten begegnen muss. Wir müssen uns der Diskussion stellen. Das sollten auch Sie als Regierungsfraktionen tun. Wir haben in dieser Frage ja ein wichtiges Datum vor uns: 2014 werden sich sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Landrätinnen und Landräte neu oder erneut zur Wahl stellen. Bis dahin sollte die Stichwahl auf jeden Fall wieder eingeführt werden. Wir sehen allerdings ein, dass das mit Ihnen möglicherweise nicht mehr zu machen ist. Deshalb muss das dann wohl die neue Landesregierung machen. Trotzdem meinen wir, dass die vorliegende Petition Material für die künftige Beratung des entsprechenden Gesetzes sein sollte. Deshalb beantragen wir hier Material.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe liegt keine weitere Wortmeldung vor.

(Björn Thümler [CDU]: Doch, Herr Hiebing!)

- Die ist hier aber noch nicht abgegeben worden!

(Björn Thümler [CDU]: Herr Hiebing hat sie dort oben abgegeben! Ich habe es gesehen!)

- Gott sei Dank, einer hat aufgepasst. Das kam von rechts. Vielen Dank, Herr Thümler. - Dann darf ich Herrn Hiebing bitten, zu dieser Eingabe seinen Beitrag abzugeben. Bitte schön, Herr Hiebing!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Niedersächsische Landtag hat mit Mehrheit das

Kommunalverfassungsrecht geändert und u. a. die Stichwahl für die eingetragenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgeschafft. Herr Kollege Krogmann, wir haben hier seinerzeit intensiv darüber beraten, haben uns ausgetauscht und unsere Argumente wechselseitig zum Besten gegeben. Ich glaube, das Für und Wider ist intensiv beraten worden.

Wir können einfach feststellen: Wir brauchen das an diesem Tage nicht zu wiederholen. Man kann dies natürlich tun. Aber es ist geltendes Recht in Niedersachsen. Deshalb plädiere ich dafür - ich glaube, dieser Hinweis ist berechtigt -, hier nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter hat auf ihrer Wortmeldung angegeben, dass sie zu den Eingaben 2418 und 2447 sprechen möchte. Wir sollten diese beiden Eingaben aber getrennt behandeln. Von daher möchte ich Sie bitten, zunächst einmal zu Eingabe 2447 das Wort zu ergreifen. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Bei dieser Petition geht es um ein Folgeproblem aus dem Turbo-Abitur.

Die Petentin aus Suderburg im Landkreis Uelzen möchte eine Änderung des Schulgesetzes dahin gehend, dass Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 9 des Gymnasiums in die Klasse 11 eines beruflichen Gymnasiums wechseln - die 10. Klasse wird in diesem Fall ja übersprungen -, einen Anspruch auf Schülerbeförderung erhalten.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, brauchen wir eine gerechte Lösung. Wer zum Gymnasium geht und dort bleibt, wird bis zur 10. Klasse mit einer Schülerfahrkarte ausgestattet - wer nach der 9. Klasse in das berufliche Gymnasium wechselt, aber nicht. Da gibt es eine Gerechtigkeitslücke. Deshalb plädieren wir hier für Erwägung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe spricht Herr Poppe für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion plädiere ich ebenso für Erwägung. Es reicht nicht aus, die Eingabe der Petentin mit Sach- und Rechtslage zu bescheiden.

Ganz offensichtlich gibt es hier eine Ungleichbehandlung. Das ist sowohl im Ausschuss als auch in der Stellungnahme des Ministeriums so gesagt worden, in der nur darauf verwiesen wird, dass eine Änderung des Kreises der Berechtigten im Sekundarbereich II vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Finanzlage des Landes und der Träger der Schülerbeförderung leider nicht möglich sei. Das bedeutet indirekt: Wir würden gerne, können aber nicht.

In einem weiteren Gesetzesverfahren müsste hier für mehr Gerechtigkeit gesorgt werden. Deshalb ist „Erwägung“ ein angemessener Kompromiss und die richtige Entscheidung. Ich bitte, das zu bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich Herr Seefried für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist hier bereits mehrfach intensiv diskutiert worden. Wir haben uns dieser Thematik angenommen und haben es uns bei unserer Entscheidung nicht einfach gemacht.

Es ist eindeutig: Wenn wir diesen Bereich anfassen, werden wir neue Problemstellungen öffnen und zu einer umfassenden Gerechtigkeit nur mit einer erheblichen Mehrbelastung des Haushalts kommen. Unser Ziel war es immer, dass es keine soziale Benachteiligung gibt und niemandem aus Kostengründen der Weg zur Schule verwehrt wird. Dies ist glücklicherweise durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufgegriffen worden.

Deshalb bleiben wir hier bei der Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit rufe ich die nächste Eingabe auf. Frau Korter hat sich zur Eingabe 2418 gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Petition, die von den Schullehrerräten von 13 ostfriesischen Gymnasien und Gesamtschulen vorgelegt worden ist, geht es um die Absenkung der Schülerhöchstzahlen in den Eingangsklassen von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 will die Landesregierung in den Gymnasien und Gesamtschulen die Schülerhöchstzahl von 32 auf 30 absenken. In den Oberschulen liegt sie schon bei 28.

Die Schullehrerräte fordern nun, dass die Gesamtschulen auch eine Absenkung ihrer Schülerzahlen um zwei - wie dies auch 2004 schon der Fall war - in Anspruch nehmen können, und sie fordern im zweiten Fall die Gleichbehandlung mit den Oberschulen. Die Landesregierung argumentiert in ihrer Stellungnahme, man habe an den Oberschulen eine sehr stark gemischte heterogene Schülerschaft. Die hat man an den integrierten Schulen aber genauso, wenn nicht noch mehr. Insofern ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb die beiden Schulformen bezüglich der Klassenstärke derart unterschiedlich behandelt werden.

Die Petenten fordern außerdem noch, dass der 10. Schuljahrgang des Gymnasiums, der ja die Einführungsphase der Oberstufe darstellt, auf 26 reduziert wird. Das wäre nur logisch, weil das die Schülerfrequenz in der gymnasialen Oberstufe ist.

Das ist also ein Strauß von Ungleichbehandlungen, die aufgehoben werden müssen. Deshalb sagen wir auch bei dieser Petition: Erwägung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe zur Klassenbildung hat sich für die SPD-Fraktion Frau Heiligenstadt zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Korter hat soeben vorgetragen, was sich die Petenten wünschen: eine Absenkung der Schülerzahlen der Eingangsklassen nicht nur an den Realschulen und an den Gymnasien, sondern auch an den integrierten Gesamtschulen, und zwar auf das Niveau der Oberschulen, so wie sie jetzt ab dem neuen Schuljahr 2011/2012 geführt werden. Sie hat darauf hingewiesen, dass dies deshalb wichtig ist, weil in den Klassen der Integ-

rierten Gesamtschulen die gleiche, wenn nicht sogar eine größere Heterogenität als in den Oberschulen vorhanden ist. Von daher ist es nur zwangsläufig und im Sinne der Gleichbehandlung nach dem Grundgesetz auch erforderlich. Es ist nicht einzusehen, warum hier wieder eine einzelne Schulform gegenüber allen anderen Schulformen, in denen reduziert wird, benachteiligt wird.

Ein zweiter Punkt ist noch wichtig. In der Petition wird auch gefordert, die momentanen Schülerzahlen der Klasse 10 am Gymnasium von teilweise über 30 auf 26 zu reduzieren. Die Klasse 10 ist zwar schulrechtlich noch nicht in der Sekundarstufe II, im gesamten Lernverhalten und im gesamten Lernstoff wird sie allerdings als die Eingangsstufe der Oberstufe geführt. Deshalb brauchen wir auch in der Klasse 10 der Gymnasien kleinere Klassen; denn dort wird eine gute Arbeit geleistet, und die Schülerinnen und Schüler sollten hier nicht unter den gleichen Bedingungen arbeiten, wie sie in den anderen Klassen herrschen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Reduzierung, die jetzt für die Gymnasien und Realschulen vorgenommen wird, nichts anderes ist als die Rücknahme einer Erhöhung, die 2004 vorgenommen worden ist. Das war sowieso überfällig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir erwarten gar nicht eine Berücksichtigung der Petition 1 : 1, sondern wir möchten „Erwägung“ beschließen, weil die Landesregierung ja selbst sagt, sie wolle darüber nachdenken, wie sie die Klassenstärken peu à peu verringern kann. Deswegen meine herzliche Bitte an die CDU-Fraktion und an die FDP-Fraktion: Machen Sie mit und lassen Sie uns „Erwägung“ beschließen! Dies gibt der Landesregierung Hausaufgaben auf. Ich denke, das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zur gleichen Eingabe zur Klassenbildung spricht für die CDU-Fraktion Herr Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahrlich ein Erfolg - dies ist eben dargestellt worden -, dass wir es geschafft haben, an den Oberschulen auf eine Klassenober-

grenze von 28 zu kommen, und dass wir es auch geschafft haben, zu diesem Schuljahresbeginn die Schülerhöchstzahl an Realschulen und Gymnasien auf 30 zu senken.

(Beifall bei der CDU)

Die Petition geht in der Forderung weiter und redet von einer Gleichstellung. Ich möchte deutlich machen, dass man diese Dinge nicht miteinander vergleichen kann.

Sie wissen, dass die Oberschule als eine Übernahme der Haupt- und Realschulen entstanden ist. Wir haben in den Hauptschulen heute einen Klassenteiler von 26. In der Oberschule ist also sogar wieder um zwei Schüler erhöht worden, weil wir gesagt haben: Wir müssen schauen, was wir im Rahmen der Möglichkeiten aus dieser Schulform machen können, wie wir sie gestalten können. So ist die Schülerzahl von 28 entstanden.

Wir bewegen uns also von alleine genau in diese Richtung, aber wir müssen dies immer im Rahmen der Möglichkeiten tun und dürfen dabei die Qualität auf keinen Fall auf der Strecke lassen.

Sollten wir der Petition so folgen wie vorgeschlagen,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Erwägung!)

würde das einen Mehrbedarf von über 1 200 Vollzeitlehreereinheiten ausmachen. Das wäre ein Mehrbedarf von 60 Millionen Euro. Deshalb Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dieser Eingabe 2418 spricht jetzt für die FDP-Fraktion Herr Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht ist soeben vom Kollegen Seefried ausgeführt worden, dass es eine beachtliche Leistung ist, trotz der Auswirkungen des uns von Ihnen auferlegten Arbeitszeitkontos den Klassenteiler an den Gymnasien und an den Realschulen bereits zum 1. August 2011 von 32 Schülerinnen und Schülern auf 30 abzusenken.

Natürlich haben wir bei der Einführung der Oberschule gesagt: Dort nehmen wir einen Klassenteiler von 28. Herr Kollege Seefried hat soeben ausgeführt, wie wir auf diese Zahl gekommen sind. Bei

den Hauptschulen gibt es immer noch einen Klassenteiler von 26. Bei den Realschulen und Gymnasien gab es zuvor einen Klassenteiler von 32 und jetzt von 30. Ich glaube, 28 ist ein guter Mittelwert.

Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, warum es richtig ist, diese Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Ich bin es in Teilen wirklich leid, dass immer geschaut wird „Wo können wir bessergestellt werden?“, aber dass ich in diesem Land noch niemals von einer Gesamtschule gehört habe: „Hier werden wir bessergestellt; wir sind bereit, auch einmal etwas an andere Schulformen abzugeben.“ Das hört man in diesem Land nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist immer nur das Begehren nach mehr und mehr und mehr. Das ist aber nicht möglich, wenn man eine gleiche Bildungspolitik im gesamten Land und eine Ausstattung auf annähernd gleichem Niveau haben will.

Wir gehen den richtigen Weg. Deswegen muss hier „Sach- und Rechtslage“ entschieden werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegt noch eine Wortmeldung zu der Eingabe 1940 vor. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Haliti, Roma aus dem Kosovo, lebt seit 18 Jahren in Wolfsburg. Er hat sechs Kinder. Alle sechs Kinder sind in Deutschland geboren, und alle sechs Kinder sprechen ausschließlich Deutsch.

Es gibt keine Aufenthaltsgenehmigung; das ist klar. Es gibt aber auch keine Arbeitserlaubnis. Die Familie leidet unter finanziellen Problemen, und Herr Haliti selber leidet auch unter psychischen Problemen.

Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, dass es vonseiten Herrn Halitis Fehlritte gegeben hat, die man natürlich - das ist gar keine Frage - nicht gut heißen kann. Aber er konnte mangels Arbeitserlaubnis auch nicht an seiner wirtschaftlichen Integration mitwirken.

Mir geht es aber im Wesentlichen um den Schutz der Familie. Das Ehepaar lebt mit seinen sechs

Kindern schon sehr lange in Deutschland in Wolfsburg. Wir halten ja den Schutz der Familie sehr hoch. Es ist wichtig, dass diese Familie zusammenbleiben kann. Wenn wir sagen, dass wir nicht nur auf die wirtschaftliche Verwertung der Menschen schauen, sondern dass uns auch diese Dinge wichtig sind, dann ist „Erwägung“ richtig, damit sich die Landesregierung mit diesem Thema beschäftigen kann.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass es entsprechende Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegeben hat. Dabei ging es um die Verwurzelung von Menschen, die sehr lange hier leben. Die Kinder sind alle hier geboren. 18 Jahre sind auch kein Pappentier. Darum bitte ich Sie herzlich, dem Antrag „Erwägung“ zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu dieser Eingabe möchte Frau Schwarz von der CDU-Fraktion sprechen. Frau Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der gleichen Petition wie meine Vorrednerin.

Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass es schon mehrfach ein Begehren auf Asyl gegeben hat. Zu Anfang ist seitens der Familie angeführt worden, sie sei albanischer Volkszugehörigkeit. Ab 2000 hieß es dann, sie seien Roma. Die Asylbegehren wurden jeweils abgelehnt. Klagen dazu wurden vom Verwaltungsgericht Braunschweig ebenfalls abgelehnt bzw. nicht im Sinne des Petenten entschieden.

Für ein asylverfahrensunabhängiges Aufenthaltsrecht fehlen die Voraussetzungen, und es liegen triftige Versagensgründe vor. Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben, dies mit zu betrachten. Das eine ist die gesetzliche Altfallregelung. Diese kann aber nicht angewandt werden, da eine wirtschaftliche Integration fehlt. Seit 1992 bezieht die Familie durchgängig Sozialleistungen. Des Weiteren hätte die Möglichkeit bestanden, eine Bleiberechts- und Altfallregelung heranzuziehen. Auch das fasst hier nicht.

Mit der wechselnden Angabe der Herkunft - zunächst Albaner, anschließend Roma - liegt auch

eine jahrelange Täuschung der Ausländerbehörde vor. Eine Aufenthaltsbeendigung wurde dadurch verzögert. Diese Angaben fielen immer so aus, dass sie just immer die Volkszugehörigkeit betreffen, deren Angehörigen nicht abgeschoben wurden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Schwarz, Herr Adler möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Annette Schwarz (CDU):

Danke, ich möchte gern weiter ausführen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Vater der Familie erheblich straffällig geworden ist. Das sollte man nicht verniedlichen. Ich darf beispielgebend anführen: Erschleichung von Leistungen, Diebstahl, Urkundenfälschung, Beihilfe zu gewerbsmäßigem Betrugsversuch usw.

Bei den schulpflichtigen Kindern kann man verzeichnen, dass sie teilweise hohe unentschuldigte Fehlzeiten aufweisen. Damit ist eine Bleiberechtsregelung auch für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende ausgeschlossen. Der regelmäßige Schulbesuch ist wesentliche Voraussetzung für Integration. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im Hause einig.

(Astrid Vockert [CDU]: Ja!)

Die Frage ist, ob es eventuell eine Anerkennung über die Härtefallkommission gibt. Der Härtefallkommission ist dies vorgetragen worden. Im Frühjahr 2010 hat die Härtefallkommission gesagt: „Kein Härtefallersuchen an das Innenministerium“.

Fazit ist also: Die Integration der Familie in die hiesigen Lebensverhältnisse ist fehlgeschlagen. Eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz scheidet aus. Wir plädieren für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine Kurzintervention von Herrn Adler. Bitte schön!

(Astrid Vockert [CDU]: Bei Petitionen gibt es keine Kurzinterventionen! - Weitere Zurufe)

- Das ist korrekt. Wir sind jetzt bei den Petitionen. Da sind Kurzinterventionen ausgeschlossen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Wir haben noch Restredezeit!)

- Sie haben eine Restredezeit von 15 Sekunden. Wenn Ihnen das ausreicht, können Sie sie natürlich noch nutzen. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Sohn hat eine Geschäftsordnung! Ich habe sie ihm extra einmal wiedergegeben!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das alles, was Sie eben gesagt haben, richtig ist, stellt sich mir immer noch die Frage: Müssen denn die Kinder unter dem leiden, was der Vater an Straftaten möglicherweise begangen hat, wenn man sich vor Augen führt, dass die Kinder in Deutschland geboren sind?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Die Kinder gehen nicht zur Schule!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler, Sie sind in der Tat mit der Zeit hingedommen.

Wir sind jetzt am Ende der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und - falls diese abgelehnt werden - dann über die Ausschussempfehlung abstimmen. Wenn ich recht gezählt habe, haben wir über insgesamt 13 Eingaben abzustimmen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 1935 auf, betreffend Änderung einer Wohnsitzauflage.

Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe die Eingabe 2344 auf, betreffend Resolution des Rates des Fleckens Ottersberg zur Wiedereinführung der Stichwahl für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen.

Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit sind die Änderungsanträge insgesamt abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 2418, betreffend Klassenbildung an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Es geht um gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Sie lauten „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Anträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so entschieden worden.

Wir kommen zur Eingabe 2447, betreffend Schülerbeförderung.

Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor. Sie lauten „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Anträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 2278, betreffend Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Es geht nun um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Er lautet „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Es geht jetzt um Eingabe 2297, betreffend Erhebung von Studiengebühren an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Es geht um die Eingabe 1940, betreffend Aufenthaltserlaubnis für eine Familie aus dem Kosovo.

Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten „Erwägung“. Wer stimmt dem zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mehrheitlich gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 2269, betreffend Früherkennungsuntersuchung.

Es geht zunächst um einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er lautet „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer stimmt dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Es geht um die Eingabe 1991, betreffend Dienstrecht, Fehlzeitberechnung bei Dienstunfällen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Er lautet „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Es geht um die Eingabe 2423, betreffend Bau eines Fuß-/Radweges an der L 818 von Varel-Obenstrohe zum Mühlenteich.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 2295, betreffend geplanten Brückenbau in Neu Darchau.

Dazu liegen gleichlautende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten „Erwägung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Anträge wurden abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung „Sach-

und Rechtslage“ folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 2304, betreffend Anwendung der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009) auf Kreisstraßen. Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich danke Ihnen herzlich für die disziplinierte Abstimmung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Erste Beratung:

Gute Arbeit durch Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ermöglichen - Zukunft der Arbeit gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4041

Eingebracht wird der Antrag von dem Kollegen Schminke.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment, Herr Schminke. Noch haben Sie nicht das Wort. Ich möchte darum bitten, dass Ruhe einkehrt.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment, Herr Schminke. Bitte nehmen Sie doch Platz! - Herr Kollege Schminke hat sich hier schon positioniert und möchte seinen Beitrag abliefern. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen oder die Gespräche draußen zu führen.

(Johanne Modder [SPD]: Auch an der Regierungsbank! - Unruhe - Zuruf)

- Ja, das kriegen Sie trotzdem nicht hin. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie doch bitte Platz!

Herr Schminke, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die grundlegenden Veränderungen in unserer Arbeitswelt bescheren uns völlig veränderte Arbeitsbelastungen. Deshalb müssen wir auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz mit allen uns zur Verfügung stehenden modernen Möglichkeiten kontinuierlich verbessern. Denn es geht dabei um die Gesundheit von Menschen. Diese sollte in einer modernen und humanen Arbeitswelt absoluten Vorrang haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider sieht die Wirklichkeit anders aus: Zeitdruck, Überstunden, Mobbing, Stress, Unsicherheit, Zukunftsangst und Konkurrenzdruck sind alltägliche Begleiterscheinungen in einer sehr hektischen Arbeitswelt, und das mit deutlicher Tendenz. Die Verfügbarkeit der Beschäftigten hat stetig zugenommen. Arbeitsbereitschaft ohne Lohn, Notdienste und Nacharbeit ohne Zuschläge, unregelmäßiger Dienst durch ständig wechselnde Schichten und die Knebelung durch miese Arbeitsverträge, die geltendes Arbeitsrecht ausschalten, sind die tatsächlichen Belastungen, die von erkrankten Menschen angegeben werden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wo leben Sie denn?)

Das ist exakt das, was die Menschen krank macht. Deswegen müssen wir mehr für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die schlimmen Folgen von körperlicher und psychischer Belastung sind stark angestiegen: Schlafstörungen, Herzinfarkte, Depressionen und Burnout-Syndrome sind typische Folgen. Darum sind wir hier besonders gefordert, nach wirkungsvollen echten Hilfen für die Betroffenen zu suchen. Das ist nicht leicht. Immer mehr Menschen werden gezwungen, weite Wege zur Arbeitsstätte in Kauf zu nehmen. Die Zumutbarkeitsgrenzen wurden auch da angehoben. Es ist nicht nur die täglich zu verrichtende Arbeit, sondern auch die Anfahrt oder die Heimfahrt im dichtesten Berufsverkehr. Auch das erfordert die volle Konzentration vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen gute Antworten für solche Belastungen. Darum fordern wir Sozialdemokraten einen verbesserten und präventiven Arbeitsschutz, eine humane Arbeitswelt im Sinne einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Wir möchten den Arbeitgebern - und Ihnen - die Erkenntnis verdeutlichen, dass ein verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz auch eine extrem hohe Rendite erzeugt - vielleicht kriegen wir Sie ja über diesen Weg -, weil man die Kosten für unproduktive Krankheitszeiten spart. Das ist der Anreiz.

Es gibt Wahrheiten, die statistisch und durch Studien untermauert sind. Eine dieser Wahrheiten heißt: Der Körper leidet vor allem in einfachen Berufen. Dass der Stahlkocher körperlich schneller verschlissen ist, als ein Angestellter in der Buchhaltung, ist uns allen bekannt. Viel weniger beschäftigen wir uns jedoch mit dem Wandel der Gesundheitsbelastungen. Körperlich schwere Tätigkeiten sind seit Ende der 70er-Jahre konstant geblieben. Der Wandel wird deutlich, wenn man sich den drastischen Anstieg von psychischen Erkrankungen ansieht. Hier sind insbesondere Berufsbilder mit hohem Ausbildungsniveau betroffen. Hier gilt die Formel: Je höher der Bildungsstandard, desto größer die Gefahren einer psychischen Erkrankung.

Kluge und weitsichtige Unternehmer haben längst erkannt, welche Kostenersparnis durch einen präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erzielen ist. Die Wirtschaft ist längst aufgeschreckt. Kosten für Krankheit in Milliardenhöhe steigern die Bereitschaft der Wirtschaft, umzudenken und endlich mehr gegen die Folgen von Arbeitsverdichtung und Stress zu unternehmen.

Wir brauchen Handlungskonzepte und einen strategischen Fahrplan mit Vernetzung aller Beteiligten, die bereits gute Erkenntnisse in Studien und Arbeits- und Gesundheitsschutz gesammelt haben. An dieser Stelle ist die Landesregierung im Sinne einer zeitgemäßen Prävention gefordert, den Wissenstransfer insgesamt und für alle Beteiligten nutzbar zu machen.

Ein besonderes Augenmerk gilt im Arbeits- und Gesundheitsschutz den Pflegeberufen. Dort sind die Missstände unübersehbar. Wer andere Menschen pflegt, darf dabei nicht auch noch selbst krank werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz eine besonders wichtige Angelegenheit, denn in der Pflege fehlen bereits heute sehr viele Arbeitskräfte. Die Fluktuation ist allein wegen der Schwere der zu leistenden Arbeit sehr groß. Hier muss zeitnah viel mehr passieren. Da ist große Eile geboten. Das haben wir bei den Besuchen anlässlich unserer Pflegekampagnen in allen Altenheimen und Krankenhäusern eindrucksvoll erfahren.

(Zuruf bei der LINKEN: Rente mit 67!)

Wir sind wirklich alle - damit meine ich auch alle - zum Umdenken und zum Handeln aufgefordert. Wir erkennen an, dass die Landesregierung - hören Sie gut zu - bereits punktuelle Ansätze verfolgt. Das aber ist Flickschusterei. Es fehlt ein strukturiertes Gesamtkonzept. Es fehlt ein roter Faden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir verlangen deutlich größere Anstrengungen der Landesregierung beim Gesundheitsmanagement. Wir haben den Anspruch, dass die Landesregierung einmal aufzeigt, ob und wie sie die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenbereiche Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Sinne eines integrierten Handlungskonzepts einfügt und umzusetzen gedenkt.

Wir brauchen nach Einrichtung des Gesundheitsmanagements im Jahre 2002 endlich aussagekräftige Daten und Berichte. Wir haben in unserem Antrag auch weitergehende Förderungen aufgelistet, u. a. die Beratung und Unterstützung von Betriebs- und Personalräten und insbesondere die Beratung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zu gewährleisten und überall zu fördern.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung dazu auf, unter Beteiligung verschiedener Organisationen und Experten ein Modellprojekt zu initiieren, in dem Konzepte und Modelle zum Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung erarbeitet und erprobt werden. Wir fordern in Kooperation mit der Ärztekammer die Sicherstellung ausreichender und vor allem gut qualifizierter Betriebsärzte.

Wir wollen erreichen, dass Reha-Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden. Wir fordern erneut - und jetzt hören Sie gut zu - die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, weil wir alle ohne Einschränkung davon überzeugt sind, dass prekäre Beschäftigung und dauerhafte psychische Belastungen auch zu psychischen Erkrankungen führen

können. Meine Damen und Herren, geben Sie endlich Ihren Widerstand gegen den gesetzlichen Mindestlohn auf! Niedriglohn für gute Arbeit ist unchristlich und obendrein ungesund.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leiharbeit ist fast immer deutlich schlechter bezahlt. Auch diese Ungerechtigkeit macht die Menschen krank. Arm trotz harter, vollschichtiger Arbeit - das verletzt die Würde der Menschen. Sie haben nicht das Recht, mit so einer Politik Millionen von Menschen zu verletzen. Wer in seiner Würde verletzt ist, der ist seelisch belastet, und wer dauerhaft seelisch belastet ist, der wird auch sehr schnell krank. Meine Damen und Herren; das müssen wir wissen! Wir erklären Ihnen in jedem Plenum gebetsmühlenartig, welche Auswirkungen Ihre Politik hat. Aber Sie ignorieren unsere Vorschläge vollständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Weil die nicht durchdacht sind!)

- Schön, dass Sie das erkennen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Nein! Sie sind nicht durchdacht! Nicht, dass Sie mich falsch verstehen!)

- Ignorant sind Sie, so habe ich das verstanden; und das ist auch die Wahrheit.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Fazit meiner Ausführungen ist: Wir brauchen einen Aktivierungsansatz im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, eine menschengerechte Gestaltung und mehr Partizipation durch die betriebliche Kompetenz bei Betriebs- und Personalräten und auch durch die Beschäftigten selbst; denn die sind die besten Experten für ihre eigene Gesundheit.

Unser Antrag ist ein Angebot an alle Parteien und natürlich auch an die Landesregierung, der Geißel der Neuzeit entschieden entgegenzutreten. Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein äußerst wertvolles Kapital. Ein präventiver Gesundheitsschutz ist im Sinne der Beschäftigten immer auch - das muss man wissen - eine Wertschätzung der Menschen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Konrath das Wort. Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeit ist ein wesentlicher Teil unseres Lebens. Sie ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit.

Aber Arbeit kann auch krank machen. Regelmäßig überhöhte Arbeitsanforderungen bei gleichzeitiger Ausschöpfung der Ressourcen sind mit gesundheitlichen Risiken für die Beschäftigten verbunden.

In der Zielsetzung, die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes für eine leistungsstarke, zukunftsfähige Verwaltung zu erhalten, sind wir uns einig. Erforderlich ist ein umfassendes Gesundheitsmanagement, das die Betroffenen aktiv einbezieht.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Herausforderungen des Gesundheitsmanagements für eine optimale Personalentwicklung längst erkannt und handelt danach. Das seit 2002 praktizierte Gesundheitsmanagement wurde zwischen 2006 und 2008 intensiviert und soll zukünftig noch stärker auf den demografischen Wandel ausgerichtet sein.

Die im Frühjahr dieses Jahres eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement im Rahmen eines ressourcenbewussten und demografiesicheren Personalmanagements in Niedersachsen richtet dabei den Fokus auf die Schwerpunkte Alter, psychische und physische Belastungen und die Rückkehr in den Beruf nach einer längeren Erkrankung. Die Bediensteten haben Anspruch auf Unterstützung, um ihr hohes Leistungsniveau und ihre Gesundheit zu erhalten, gerade auch in Zeiten des demografischen Wandels und notwendiger Personaleinsparungen.

Wir werden im Rahmen der Beratungen im Ausschuss als gemeinsames Ziel die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten des Landes im Blick haben - übrigens auch im privaten Bereich.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf zwei Punkte in Ihrem Antrag will ich noch kurz eingehen. Sie kritisieren, die Beschäftigten der Zeitarbeitsbranche seien durch ihre Arbeitsverhältnisse stärker gesundheitlich belastet als andere Arbeitnehmer, und wiederholen Ihre Forderung

nach der Einführung eines gesetzlichen branchenübergreifenden Mindestlohns.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Nach meiner Überzeugung ist ein flächendeckender Mindestlohn ohne Rücksicht auf regionale Gegebenheiten und Besonderheiten der Branche nicht zielführend.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Gegenteil: Insbesondere für gering Qualifizierte würde ein gesetzlicher Mindestlohn den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Quatsch!)

Schauen Sie sich einmal Statistiken und Darstellungen aus der letzten Zeit dazu an.

Wir wollen Beschäftigungschancen in allen Bereichen, gerade auch für jene, die keine Berufsausbildung haben. Besonders die Zeitarbeitsbranche hat hier in den letzten Jahren zum Beschäftigungsaufbau beigetragen. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen belegen das erneut. Im September wurden in Niedersachsen über 49 000 offene Stellen gemeldet. Einen deutlichen Anstieg neuer Stellen verzeichnete die Regionaldirektion bei der Zeitarbeit.

Wir setzen auf die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie und die Verantwortung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit der anderen Hälfte der Menschen, die nicht darunterfallen?)

Für die Stabilität des Standortes Deutschland ist die Tarifautonomie weiter zu stärken. Zur sozialen Marktwirtschaft gehört unabdingbar die Tarifautonomie. Lohnfindung darf nicht verstaatlicht werden, sondern muss Aufgabe der Tarifpartner bleiben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das bleibt sie doch auch!)

Ein Mindestlohn unter eng definierten Bedingungen für bestimmte Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt, wo weder Gewerkschaften noch Arbeitgeberverbände genügend Einfluss haben, schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dagegen vor Lohndumping und ist notwendig und sinnvoll. In zehn Branchen existieren inzwischen Mindestlöhne.

Wirtschaftlicher Erfolg ist mit sozialer Gerechtigkeit zu verknüpfen. Wer Vollzeit arbeitet, muss mit seiner Entlohnung einen angemessenen Lebensunterhalt sichern können. Das gilt selbstverständlich auch für die Zeitarbeitsbranche. Menschen, die ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis eingehen, dürfen für ihre Flexibilität nicht finanziell benachteiligt werden. Tariffreie Zonen dürfen nicht zum Lohndumping führen. Die Zeitarbeit hat sich wie die Kurzarbeit während der Finanzkrise als effizientes Arbeitsmarktinstrument erwiesen. Auch zukünftig müssen Arbeitgeber auf dieses Instrument zurückgreifen können. Dabei muss gewährleistet sein, dass Löhne tarifvertraglich festgelegt werden. Einen staatlich verordneten Mindestlohn lehnen wir ab.

Ich denke, wir werden bei den Beratungen im Ausschuss noch spannende Diskussionen führen. Es ist insgesamt ein uns einendes, gemeinsames Ziel, auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer gerechte und vernünftige Bedingungen herzustellen. Wir werden im Ausschuss ausgiebig darüber diskutieren. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau König. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gabriela König (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Das Thema ist sehr gut gewählt; denn es ist sehr, sehr wichtig. Gesundheit ist eines der höchsten Güter, die wir haben. Deshalb müssen wir darauf aufpassen und alles dafür tun, was möglich ist.

(Zustimmung von Klaus Rickert [FDP])

Allerdings - das muss ich sagen - ist das Thema in dem Antrag sehr eng gestrickt.

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

Wenn ich mir überlege, dass sich die Weltgesundheitsorganisation seit 1986 mit dieser Materie befasst und in der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung ein Handlungskonzept vorgestellt hat, das andauernd weiterentwickelt und -geschrieben wird, dann ist festzustellen, dass in diesem Bereich schon eine ganze Menge läuft und wir eine ganze Menge davon übernehmen könnten.

In diesem Antrag fehlt mir vieles, aber das wird sicherlich im Ausschuss noch angesprochen werden. Ich bin der Meinung, dass einige Punkte geändert werden müssen.

Aber auch außerhalb der von der Weltgesundheitsorganisation bearbeiteten Themen gibt es natürlich Dinge, die wir übernehmen oder zumindest mit einfließen lassen können. Beispielsweise hat Philipp Rösler in seiner Zeit als Bundesgesundheitsminister ein Aktionsbündnis für seelische Gesundheit eingerichtet, das bundesweit für Aufklärung für die in diesem Bereich Betroffenen sorgen soll; und das wird immer schwieriger. Darauf hat Herr Schminke hingewiesen. Psychosomatische oder psychische Belastungen sind im Kommen, sind aber leider, so muss man sagen, nicht immer sofort zu erkennen. Am Arbeitsplatz tritt dies seit einiger Zeit zunehmend stärker auf. Menschen, die meinen, sie müssten dauernd, also auch dann, wenn sie krank sind, am Arbeitsplatz erscheinen, machen genau das Gegenteil dessen, was sie eigentlich tun müssten. Zum einen werden sie nicht schneller gesund, und zum anderen belasten sie den Arbeitgeber; denn wie man herausgefunden hat, ist der, der krank am Arbeitsplatz ist, doppelt so teuer wie der, der zu Hause am Genesen ist. Das muss man auch einmal den Arbeitgebern mitteilen. Wer das noch nicht weiß, sollte sich schnellstens darüber informieren.

Das Ganze über Betriebsräte abzuwickeln, sehe ich als problematisch an; denn Betriebsräte haben eine völlig andere Aufgabe. Es gibt jedoch schon lange Gesundheitsbeauftragte, die in unterschiedlicher Weise geschult werden, u. a. von den Berufsgenossenschaften, und die auch auf Dinge wie eine zusätzliche Belastung achten.

Eines möchte ich aber auch noch hinzufügen - das ist meines Erachtens wichtig, aber kommt immer zu wenig zum Vorschein -: Letztlich ist jeder selbst für seine Gesundheit verantwortlich. Es geht nicht, dass man einen belastenden Job hat und sich dann auch noch in seiner Freizeit völlig vereinnahmen lässt. Das führt nämlich dazu, dass man nicht abschalten kann. Den Menschen muss auch vor Augen geführt werden, in welchen Bereichen außerhalb der Arbeit sie heute zusätzlich belastet sind, weil sie sich nicht von der Arbeit abkoppeln, sondern ständig erreichbar sein wollen. Mit diesen gravierenden Faktoren müssen wir uns auch einmal auseinandersetzen.

Deswegen bin ich mir auch ziemlich sicher, dass dieser Antrag überarbeitet werden muss. Er be-

rührt ein wichtiges Thema. Aber er sollte auch mitberaten werden, und zwar vom MWK, weil es da auf jeden Fall neue Ansätze gibt, vom Innenministerium und vor allem natürlich vom Sozialministerium, weil es um Gesundheit und Prävention geht.

Wichtig ist mir auch noch Folgendes: Es gibt keine Forschung in Bezug auf die Langzeitschäden. Die müssen wir selbstverständlich auch mit einbeziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Beiträgen von Frau Konrath und Frau König gäbe es eine ganze Menge zu sagen. Das kann ich wegen der Kürze der Zeit nicht tun. Aber zwei Anmerkungen seien mir gestattet.

Frau Konrath, Sie sagen, Menschen müssen von ihrem Einkommen leben können. Dem kann ich nur zustimmen. Aber wenn Sie es ernst meinen, müssten Sie auch einem Mindestlohn zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Zu Frau König: Sie haben gesagt, für die Gesundheit der Arbeitnehmer muss alles getan werden, was möglich ist. Ich sage: Für die Gesundheit der Arbeitnehmer muss alles getan werden, was nötig ist. Das ist ein großer Unterschied. Aber darüber werden wir im Ausschuss noch diskutieren können.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gute Arbeit, gute Löhne und gute Rente - das ist der Dreiklang, an dem wir Linke unsere Arbeitsmarktpolitik ausrichten. Aber was ist gute Arbeit? - Die meisten Menschen antworten auf diese Frage wie folgt: Meine Arbeit soll sicher sein, anständig entlohnt werden und meiner Gesundheit nicht schaden. - Mit davon ausgehend begrüßen wir es, dass der Antrag der SPD zur dringend notwendigen Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz im Landtag beraten wird.

Vor allem, meine Damen und Herren, ist die rasanten Zunahme psychischer Erkrankungen in der Arbeitswelt alarmierend. Hier tickt nichts Geringeres als eine gesellschaftliche Zeitbombe. So wurde es

jüngst zutreffend auf einer IG-Metall-Fachtagung eingeschätzt.

Nach Zahlen der Krankenkassen nahmen allein die Symptome für Burn-out bundesweit zwischen 2004 und 2010 um das Zehnfache zu. Fast 15 % aller Fehlzeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entfallen laut dem jüngsten Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse auf psychische Erkrankungen.

Was sind nun die wesentlichen Ursachen für den spürbaren Anstieg dieser Erkrankungen in der Arbeitswelt? - Eine Ursache - das wurde vorhin schon gesagt - ist gewiss die rasant gewachsene Geschwindigkeit in der Arbeitswelt vor dem Hintergrund des Übergangs zur informationsbasierten Gesellschaft. Beschäftigte fühlen sich davon massiv unter Zeitdruck gesetzt. Das hat Auswirkungen wie Schlafstörungen, Depressionen und Herzinfarkte.

Aber eine weitere Ursache für die galoppierende Entwicklung psychischer Erkrankungen stellt die massive Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse dar, wie im Antrag zu Recht festgestellt wird.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Das Statistische Bundesamt hat ausgerechnet, dass in den letzten zehn Jahren insgesamt 2,6 Millionen neue prekäre Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Vollzeitarbeitsstellen um mehr als 1,5 Millionen zurückgegangen.

Meine Damen und Herren, ich muss an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass die unsägliche Politik der Agenda 2010 mit dafür gesorgt hat, dass sich schlecht bezahlte und unsichere Arbeit ausgebreitet hat und dass gute Arbeit immer seltener wurde. Das dürfen wir nicht verschweigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch jetzt schon mangelt es an Konzepten für eine altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt, die ein gesundes Arbeiten bis zur Rente mit 65 Jahren erlaubt. Darum folgende Bemerkung zum Schluss: Die durch die Große Koalition von CDU und SPD vorgenommene stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist ein Fehler. Sie produziert Altersarmut und wird darum von den Linken abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein allerletzter Satz: Politisches Handeln muss sich am Leitbild „gute Arbeit“ orientieren. Dafür ist der SPD-Antrag eine gute Grundlage. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine weitere Wortmeldung liegt mir von Herrn Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich erteile Ihnen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch für die Grünen den Antrag der SPD voll inhaltlich unterstützen und gleich etwas für unsere Work-Life-Balance hier im Hause tun, indem ich mich schlichtweg den Argumenten meines Kollegen Schminke anschließe. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Feierabend können wir noch nicht machen, weil wir zunächst noch den Antrag überweisen müssen. Sie liegen aber richtig, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Wir sind am Ende der Beratung.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Zuständig sein soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Der nächste, der 39. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 9. bis zum 11. November vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, ein gutes Ende der Arbeitswoche und dann ein schönes Wochenende. Alles Gute!

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.08 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4045

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 2 der Abg. Martin Bäumer und Axel Miesner (CDU)

Entwurf für ein Energiekonzept des Landes Niedersachsen „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“

Die Bundesregierung hat mit ihrem Paket zur Energiewende ein umfassendes Konzept zur Neuausrichtung unserer Energieversorgung vorgelegt. Der Bundesrat hat das Paket am 8. Juli 2011 weitgehend gebilligt und somit einer grundlegenden Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland zugestimmt. Dabei kommt Niedersachsen nach Ansicht von Experten als wichtigem Energieerzeugungs- und -transitland eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig ist der eingeleitete Umbauprozess für Niedersachsen mit großen wirtschaftlichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten verbunden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 20. September den Entwurf für ein Energiekonzept des Landes Niedersachsen „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“ beschlossen. Sie macht darin Angaben insbesondere zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung moderner konventioneller Kraftwerke, zum Ausbau der Stromnetze, zu den Kosten der Energiewende und zu den Zielen einer innovativen Energieforschungspolitik.

Übergeordnetes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es nach eigener Aussage, eine verlässliche, kostengünstige, umwelt- und klimaverträgliche und damit auch langfristig nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, und wie begründet sie diese?
2. Welchen Themenfeldern der Energieforschung kommt aus Sicht der Landesregierung für eine erfolgreiche Energiewende eine besondere Bedeutung zu, und wie will die Landesregierung niedersächsische Innovationen in diesen Bereichen fördern?
3. Inwieweit werden gesellschaftliche Interessenträger in die Entwicklung des Energiekonzeptes einbezogen, und inwieweit ist der Ent-

wurf in eine übergeordnete Energie- und Klimastrategie des Landes eingebettet?

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 20. September dieses Jahres den Entwurf für ein Energiekonzept mit dem Titel „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“ beschlossen. Sie hat ihn anschließend öffentlich vorgestellt und veröffentlicht. Derzeit gehen Anregungen dazu im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ein, die in die weitere Arbeit einfließen werden.

Der Entwurf legt dar, wie die Zukunft der Energieversorgung in Niedersachsen aussehen wird. Dabei wurde kein bunter Blumenstrauß von unrealistischen Wünschen und abstrakten Ankündigungen gebunden. Anders als in anderen Konzepten wurde vielmehr ein realistischer Ansatz gewählt, bei dem auf die in Niedersachsen bereits erreichten, sehr hohen technologischen Entwicklungen als Ausgangsbasis für die weiteren engagierten Ausbauziele gesetzt wird. Zusätzlich wird in Feldern, wie bei der Speichertechnologie, in denen Forschungs- und Entwicklungsbedarf gesehen wird, daran gearbeitet, Lösungsansätze weiterzuentwickeln, um die damit verbundenen Chancen auch unter wirtschaftlich verantwortbaren Bedingungen zum Einsatz bringen zu können.

Ausgangsbasis des Entwurfs sind die ambitionierten energiepolitischen Ziele der Landesregierung. So will die Landesregierung 25 % des gesamten Endenergieverbrauchs in Niedersachsen bereits im Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien decken. Die infolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima von Bundestag und Bundesrat vorgenommenen weitreichenden energiepolitischen Änderungen sind ebenfalls zentrale Grundlage des Konzeptentwurfes.

Der Konzeptentwurf zeigt die Wege zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, d. h. zu Windenergie, Bioenergie, Biogas, Biokraftstoffen, Geothermie, Photovoltaik, Solarthermie und Wasserkraft, zu den Perspektiven einer Erhöhung der Energieeffizienz, zur Nutzung moderner konventioneller Kraftwerke für eine stabile und effiziente Stromversorgung, zum Ausbau der Stromnetze, zu den Kosten der Energiewende und zu den Zielen einer innovativen Energieforschungspolitik auf.

Die führende Rolle Niedersachsens als Energieexportland und in vielen Bereichen der Energiewirtschaft wird dadurch belegt und verdeutlicht, dass die niedersächsischen Energieinfrastrukturen Ga-

rant für eine verlässliche Energieversorgung weit über die Landesgrenzen hinaus sind. Mit dem Energiekonzept legt die Landesregierung dar, wie sie diese Position weiter stärken und ihre ehrgeizigen Ziele insbesondere zum Ausbau der erneuerbaren Energien erreichen will. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass für die Zukunft Niedersachsens als Industrie- und Automobilland eine sichere und preisgünstige Energieversorgung eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt.

In Niedersachsen wird der Energiesektor nach dem Willen der Landesregierung auch weiterhin Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Erzeugung, Anlagenbau sowie Forschung und Entwicklung sichern. Ohne eine auch weiterhin bezahlbare Energieversorgung wäre diese Rolle des Landes gefährdet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Rückgrat des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist der Ausbau der Windenergie. Die Windenergienutzung bietet sowohl onshore als auch offshore die größten Ausbaupotenziale in Niedersachsen. Daneben sollte der weitere Ausbau von Solarenergie, Geothermie, Bioenergie und der gewässerverträglichen Wasserkraft einen wichtigen Beitrag leisten.

Mit dem Zubau von Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung um 7 500 MW - gegenüber rund 6 800 MW heute - kann die Leistung der Onshoreanlagen mehr als verdoppelt werden. Weiter kann durch den Ersatz der Leistung von Altanlagen durch Repowering die installierte Leistung bei gleichzeitiger Reduktion der Anlagenzahl erhöht werden.

Zudem ist vorgesehen, über die raumordnerisch vom Land gesicherte Norderneytrasse und eine Emstrasse Offshorewindparks mit einer Leistung von rund 8 000 MW in Niedersachsen an das Stromnetz anzubinden.

Unter der Voraussetzung, dass es gelingt, den Energiebedarf in Niedersachsen um rund 10 % auf 45 Milliarden Kilowattstunden zu senken und die Onshorewindkraft auszubauen, können durch erneuerbare Energien rein mengenmäßig 90 % des Strombedarfs gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der Offshorewindkraftanlagen mit ihrer höheren Vollaststundenzahl von 3 700 sind es mengenmäßig sogar 150 %.

Da die Windenergie auch eine der kostengünstigsten Formen der Stromerzeugung aus erneuerbaren

Energien darstellt, ist sie ein Beitrag zum erklärten Ziel der Landesregierung, sich auch zukünftig für die Erschließung von Kostensenkungspotenzialen bei der Förderung der erneuerbaren Energien einzusetzen.

So begrüßt die Landesregierung die Entwicklung der Einspeisevergütung für Solarstrom, die im Jahr 2010 durch eine außerplanmäßige Novelle des EEG an die sinkenden Systempreise für Photovoltaikmodule angepasst wurde. Dass mit dieser Novelle der sogenannte atmende Deckel eingeführt wurde, der die Vergütungsdegression zukünftig von der installierten Leistung abhängig macht, ist ein richtiger Schritt in Richtung Wettbewerbsorientierung bei der Förderung erneuerbarer Energien. Dazu zählt auch die Anpassungen der Vergütungsregeln an die Markt- und Kostenentwicklung.

Die Landesregierung legt auf solche Instrumente und Entwicklungen zur Stärkung der Marktmechanismen den Schwerpunkt für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zu 2: Bereits die aktuellen Szenarien für die Energieversorgung verdeutlichen, dass nur an dafür geeigneten Standorten der Ausbau der Windenergie und die energetische Nutzung der Biomasse stattfinden sollten. Auch für die Geothermie wird im Norddeutschen Becken erhebliches Potenzial gesehen. Insbesondere Niedersachsen wird damit sowohl bei den Standorten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien als auch bei der Bereitstellung von Übertragungs- und Verteilnetze in den kommenden Jahren immer stärker gefordert sein. Der Entwurf des Energiekonzepts unterstreicht diese Tendenz, indem es den Ausbau der Windenergienutzung - im Onshore- wie im Offshorebereich - als vorrangiges Ziel definiert.

Die im November 2010 durch hochrangige externe Experten der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen übermittelte „Strukturanalyse zur Forschung in Norddeutschland - Energie“ benennt folgerichtig als prioritär auszubauende Schwerpunkte neben der Windenergie besonders die elektrischen Verteilnetze. Hier können „die norddeutschen Küstenländer mittel- bis langfristig gemeinsam Erhebliches leisten und erreichen, sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich“.

Das Thema „intelligente Energieverteilung“ bildet eine thematische Klammer um alle Forschungsgebiete der Energieerzeugung. Das Erfordernis eines mittel- bis langfristigen Um- und Ausbaus des nationalen und europäischen Energieverteilnetzes ist

Konsens. Die Versorgung mit elektrischer Energie orientierte sich in der Vergangenheit an einer „Top-Down“-Versorgung, d. h. Großkraftwerke speisen Leistung auf der Höchstspannungsebene des Übertragungsnetzes ein. Mit zunehmendem Anteil dezentral und fern ab der Lastzentren erzeugter erneuerbarer Energie ändern sich die Anforderungen an die Stromnetze der verschiedenen Lastebenen.

Um die erneuerbaren Energien schneller und effektiver ans Netz zu bringen, werden Forschungsarbeiten zu „intelligenten Stromnetzen“ und neuen Formen der Netzsteuerung gestärkt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat das Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) mit der Ausschreibung eines Forschungsverbundes „Intelligente Netze Norddeutschland (SmartNord)“ beauftragt. Für den Verbund stellt das Land in den kommenden drei Jahren insgesamt 3,6 Millionen Euro bereit.

Im Bereich der Windenergie besteht zurzeit ein erheblicher Bedarf an Forschungsinfrastrukturen (Testfelder, Versuchsanlagen) für die Bereiche Gründung, Windphysik und Anlagen. Die Landesregierung beabsichtigt, durch den Aufbau eines Zentrums für Offshoretragwerkstrukturen gemeinsam mit den verantwortlichen Bundesministerien, durch die Bereitstellung einer Forschungswindenergieanlage sowie durch die Unterstützung eines Windkanals zur Simulation turbulenter Strömungen für die Forschungseinrichtungen auf universitärer und außeruniversitärer Ebene eine deutlich verbesserte Ausstattung der Infrastruktur zu schaffen. Neben nationalen Partnern sind dabei auch europäische Partner (Dänemark, Niederlande) von erheblicher Bedeutung.

Zentrales Anliegen ist die enge Kooperation der öffentlichen Forschung und der Entwicklung der Unternehmen im vorwettbewerblichen Bereich. Dazu existieren im Bereich der Forschung wie im Bereich der Unternehmen in Niedersachsen und Bremen umfassende Strukturen. Aktuell bewirbt sich Niedersachsen daher zusammen mit Bremen im Spitzenclusterwettbewerb des Bundes unter dem Label „WindPowerCluster“.

Ein weiteres Forschungsfeld ist die Geothermie. Die größte Herausforderung bei der tiefen Geothermie ist es, diese wirtschaftlich zu erschließen. Daher ist Ziel kommender Forschungsarbeiten, neue Verfahren und Werkstoffe zur wirtschaftlichen Nutzung des in Niedersachsen - und weiten Teilen Norddeutschlands - vorhandenen Potenzials zu

entwickeln. In den bestehenden Kooperationen besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den in Niedersachsen vertretenen Unternehmen der Bohrin dustrie.

Mit dem Forschungsverbund „Geothermie und Bohrtechnik“ wird aktuell der Schwerpunkt auf innovative Aspekte bei der Herstellung von Bohrungen und der Entwicklung untertägiger Wärmetauscher gelegt. Diese Bereiche stellen mit etwa 70 % der Gesamtinvestitionen den größten Anteil der wirtschaftlichen Risiken eines Geothermieprojekts dar.

Um diese Forschungsarbeiten an geeigneten Infrastrukturen fortsetzen zu können, soll in Celle ein Forschungszentrum Drilling-Simulator aufgebaut werden. In diesem Forschungszentrum sollen neuartige Bohrtechniken für den Tiefenaufschluss erforscht werden, ein Bereich, der für Niedersachsen weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal bietet.

Zu 3: Der Klimaschutz ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Niedersächsische Landesregierung teilt die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung. Wir wollen nicht, dass sich die Erde stärker als um 2° C erwärmt und es damit weltweit zu kaum beherrschbaren Folgen kommt. Entsprechend arbeitet die Landesregierung an der Erstellung eines einheitlichen Energie- und Klimaprogramms, das im Herbst 2012 zusammengeführt sein wird. Der erste Baustein dieses Programms der Landesregierung ist das Energiekonzept. Den Entwurf des Konzeptes hat die Landesregierung am 20. September 2011 beschlossen. Am 21. September haben Ministerpräsident McAllister und Minister Sander das Konzept den in der Regierungskommission Klimaschutz vertretenen gesellschaftlichen Gruppen vorgestellt. Im Konzept sind auch schon einige Anregungen der Regierungskommission mit eingeflossen. Bis Ende Oktober sind alle Interessierten gebeten und eingeladen, Anregungen zum Konzept einzubringen. Im Januar 2012 wird das Kabinett nach derzeitiger Planung das Energiekonzept beschließen.

Im Dezember plant die Regierungskommission „Klimaschutz“ ihre Abschlussberatungen zum Themenkomplex Klimaschutzstrategie. Ihre Empfehlungen wird sie Anfang 2012 der Landesregierung übergeben. Wir werden auf der Grundlage dieser Empfehlungen die Klimaschutzstrategie des Landes weiter konkretisieren und in das zukünftige Energie- und Klimaprogramm einarbeiten. Einige Anregungen haben wir bereits aufgenommen, wie

beispielsweise die Kampagne zur energetischen Gebäudemodernisierung, die unter dem Motto „HeimSpiel für Modernisierer“ gestartet ist.

Mitte 2012 wird dann die Regierungskommission ihre Vorschläge für eine Klimaanpassungsstrategie vorlegen.

Alle drei Teile werden zusammengefasst und fließen dann in das Energie- und Klimaprogramm der Landesregierung ein, das wir im Herbst 2012 vorlegen werden.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Wolfgang Jüttner, Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Welche Folgen hat das „Streichkonzert“ im Investitionsrahmenplan des Bundes für Niedersachsen?

Verschiedenen Zeitungsberichten, u. a. der *Süddeutschen Zeitung* vom 9. September 2011, Titel „Bund fehlt Geld für neue Straßen und Schienen“, ist zu entnehmen, dass dem Bund das Geld für neue Straßen- und Schienenprojekte ausgehe und es angesichts begrenzter Mittel in den nächsten Jahren grundsätzlich keine Neubeginne mehr geben werde. Weiterhin wird berichtet, dass viele Projekte bis zum Jahr 2015 aus dem Plan genommen worden seien, darunter auch die sogenannte Y-Trasse, der Neubau von Bundesstraßen und Ortsumgehungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verkehrsprojekte in den Bereichen Straßen, Schiene und Wasserstraße sieht die Landesregierung mittelfristig und, unterteilt nach den Verkehrsträgern, als gefährdet an?
2. Nimmt die Landesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Streichungen im Investitionsrahmenplan eine Neupriorisierung der Bauprojekte vor, und, wenn ja, welche Projekte umfasst die Liste für den Zeitraum bis 2015?
3. Für welche Neubauprojekte ist die Finanzierung bereits sichergestellt, und wie wirkt sich eine mögliche Herausnahme aus dem Investitionsrahmenplan des Bundes auf diese Projekte aus?

Ich freue mich, dass Sie mir Gelegenheit geben, zur Meldung der *Süddeutschen Zeitung* aus niedersächsischer Sicht Stellung zu nehmen.

Ich darf mich dazu zunächst auf aktuelle Äußerungen von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer

am Mittwoch der vergangenen Woche auf der Verkehrsministerkonferenz beziehen. Dr. Ramsauer hat dabei Wert auf drei Punkte gelegt:

1. Die Meldung bezieht sich auf eine interne Entwurfsplanung, die nicht autorisiert war.
2. In den Investitionsrahmenplan bis 2015 werden nur Vorhaben aufgenommen, die bis 2015 Baurecht erlangt haben - mit deren Bau bis dahin also begonnen werden kann.
3. Alle übrigen Projekte können selbstverständlich weiter beplant werden.

Schließlich hat Minister Dr. Ramsauer den Länderkollegen auf der Konferenz zugesagt, sie zeitgleich mit dem Bundestag über seine Vorstellungen zu informieren.

So weit zum Formalen, nun zu den Inhalten:

Der noch aktuelle Investitionsrahmenplan aus dem Jahre 2007 benennt einen Investitionsbedarf für den Ausbau der Verkehrswege von über 50 Milliarden Euro. Hinzu kommen die Investitionen für die Bestandsnetze Straße, Schiene und Wasserstraße. Es braucht nicht viel Auffassungsgabe, um zu begreifen, dass eine Umsetzung aller Projekte dieses Investitionsrahmenplans aus den Tagen des damaligen Bundesverkehrsministers Tiefensee jenseits jeglicher Realität lag.

Die heutige Bundesregierung setzt alles daran, die Diskrepanz zwischen dem Umfang des Bedarfsplanes und der Finanzierbarkeit zu reduzieren. Im letzten Jahr hat der Bund zunächst die Bedarfsplanprojekte für Straße und Schiene überprüft, um so die aktuellen Verhältnisse von Kosten und Nutzen zu erhalten. Die niedersächsischen Projekte schnitten hierbei gut ab - insbesondere die Y-Trasse. Auch bei den Straßenbauprojekten gab es keine Überraschungen.

Wenn das Bundesverkehrsministerium jetzt den Fokus auf zeitnahe Projekte legt und einen neuen Investitionsrahmenplan aufstellt, der mit möglicherweise weniger Positionen wesentlich näher an den finanziellen Möglichkeiten des Haushalts liegt, dann ist das durchaus zu begrüßen. Und es ist nur konsequent, wenn in den neuen Investitionsrahmenplan bis 2015 nur Projekte aufgenommen werden, die heute Baurecht haben oder mit Sicherheit Baurecht bekommen werden. Daraus darf aber nicht geschlossen werden - ich wiederhole dies -, dass alle übrigen Planungen eingestellt werden, sondern Planungen für Projekte in einem frühen Stadium gehen weiter.

Wenn die Berliner Koalition gleichzeitig intensiv die Möglichkeiten zur Erhöhung des Verkehrsbudgets erörtert, um dringend benötigte Verkehrsprojekte auf den Weg bringen zu können, so wird auch dies aus Ländersicht mit allem Nachdruck unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Presse genannten Fakten zum Entwurf für den neuen Investitionsrahmenplan lassen keinen Rückschluss auf Gefährdungen aktueller Infrastrukturprojekte in Niedersachsen zu. Wie Minister Dr. Ramsauer erklärte, soll der neue Investitionsrahmenplan nur Projekte enthalten, die in diesem Zeitraum auch umgesetzt oder zumindest angefangen werden sollen.

Zur Y-Strecke meldete die *Süddeutsche Zeitung*, sie sei aus der Investitionsplanung gestrichen, weil sie im neuen Entwurf nicht enthalten sei. Dieser Rückschluss der *Süddeutschen Zeitung* lässt keinen besonderen Scharfsinn erkennen. Insofern ist es schon verwunderlich, wenn eine solche These hier im Land ungefiltert weiterverbreitet wird.

Zum Glück kann ich hier zur Klarheit beitragen: Im aktuellen Investitionsrahmenplan, der für jedermann im Netz abrufbar ist, stehen für das Y als neues Vorhaben 15 Millionen Euro als Finanzbedarf des Bundes für den Zeitraum 2006 bis 2010. Hinzu kommen 3,5 Millionen Euro, die laut Rahmenplan bis 2005 bereits verausgabt sind. Und tatsächlich hat die 2009 neugewählte Bundesregierung gleich zu ihrem Beginn im Dezember 2009 mit der DB eine Finanzierungsvereinbarung über 19 Millionen Euro für die Planung der Y-Trasse geschlossen. Das heißt, die Summe, die im aktuellen Investitionsrahmenplan steht, ist bereits geflossen. Für die weitere Planung muss die DB aufkommen. Hier haben wir als Land mit einem Darlehen über 10 Millionen Euro vor einem Jahr zur Beschleunigung der Aktivitäten und zur Wahrung von Landesinteressen ein eigenes Engagement eingebracht. Der Bund ist mit weiteren Finanzierungen zuständig, wenn Baurecht erlangt ist. Wir wissen nicht, was im aktuellen Entwurf für den Investitionsrahmenplan stehen wird, aber es wäre unlogisch, wenn die Y-Strecke darin aufgeführt wäre. Denn nach Plänen der DB ist mit Baurecht in 2016 oder 2017 zu rechnen. Das liegt eindeutig hinter 2015, dem Horizont des neuen Rahmenplans. Wenn Ihnen also wirklich an der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen in Niedersachsen gelegen ist, bitte ich Sie, die Projekte nicht mit

falschen Informationen schlechtzureden, sondern für das Land aktiv das Beste rauszuholen.

Was die vielen Umgehungsstraßen betrifft, so kann ich keine Auskunft geben, was im neuen Rahmenplan für Niedersachsen steht. Es ist nach den uns bisher bekannten Grundsätzen der Erstellung davon auszugehen, dass sich Projekte mit Baurecht im Plan finden werden.

Zum Wasserstraßennetz ist die weitere Investitionsplanung nicht bekannt. Die Vorschläge, die der Bund hier vor einigen Monaten zur Priorisierung von Ausbaumaßnahmen vorgebracht hat, entsprechen nicht unserer Auffassung für eine stärkere Einbindung des Binnenschiffs zur Entlastung der Straße. Diese Vorschläge hätten ungünstige Auswirkungen auf den Hafenhinterlandverkehr und auf die Erschließung wichtiger Wirtschaftszentren gehabt. Mit unseren Argumenten konnten wir dazu beitragen, dass eine Ausrichtung der Investitionen allein anhand der Transportmenge nicht mehrheitsfähig geworden ist.

Zu 2: Nein, ich verweise auf meine Ausführungen im Vorspann.

Zu 3: Die Finanzierung ist für die schon im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte sichergestellt. Das gilt auch für die Maßnahmen, für die Finanzierungsverträge abgeschlossen wurden. Von einer Herausnahme solcher Projekte aus dem Investitionsrahmenplan geht die Landesregierung nicht aus.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Gabriela König (FDP)

Umsetzungsstand und Potenzial des Electronic Government (eGovernment)

Mit eGovernment können die Potenziale der Informationstechnologien für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung genutzt werden.

Im Rahmen der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen kann eGovernment wesentlich dazu beitragen, dass die Verwaltung sich auf die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen ausrichtet. Zugleich bietet erfolgreiches eGovernment erhebliche Chancen zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche eGovernment-Projekte wurden bisher in Niedersachsen eingeführt, und wie erfolgreich waren sie?

2. Sollen in Zukunft weitere Projekte durchgeführt werden und, wenn ja, welche?

3. Welche Effizienzsteigerungen konnten oder können durch eGovernment realisiert werden?

Bereits im März 2004 hat die Niedersächsische Landesregierung eine Strategie zur Einführung von internetfähigen Behördendienstleistungen beschlossen. Zentrales Ziel der Strategie ist es, alle onlinegeeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese optimierte Onlineverfahren bereitzustellen.

Für die Umsetzung dieses Ziels ist im Jahr 2005 ein eGovernment-Masterplan des Landes Niedersachsen realisiert worden. Er diente als zentraler Fahrplan bei der Modernisierung der niedersächsischen Verwaltungen mithilfe der Informationstechnik. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass Niedersachsen den bisherigen Weg zum eGovernment erfolgreich zurücklegen konnte.

Am 15. Juni 2010 hat die Landesregierung dem fortgeschriebenen eGovernment-Masterplan des Landes Niedersachsens 2010 zugestimmt.

Niedersachsen ist damit auf dem Weg, die Landesverwaltung zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln und sie insgesamt kunden- und bürgernäher auszurichten, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu erhöhen und den Standort Niedersachsen zu stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im eGovernment-Masterplan 2005 sind 99 Projekte erfasst, von denen nach 3 Jahren 89 Projekte im Verlauf als positiv bewertet wurden. Inzwischen sind viele dieser Projekte erfolgreich abgeschlossen worden, einige neue sind hinzugekommen. Der neue Masterplan 2010 enthält noch 55 zu realisierende Projekte. Mitte 2012 soll hierüber eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Zu den realisierten und im Echtbetrieb befindlichen Projekten in Niedersachsen gehören u. a. (auch wenn sie zum Teil noch weiterentwickelt werden):

- Serviceportal der Landesverwaltung mit Bürger- und Unternehmensservice (BUS)
- Virtuelle Poststelle
- Onlinewache der Polizei
- Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeVIN)

- Elektronische Registerführung
- Elektronische Steuererklärung (ELSTER)
- Elektronische Rückmeldungen im Einwohnermeldewesen
- Informationsplattform für Schulen und Studien-seminare, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal
- Wasserbuch Niedersachsen
- Schwerbehinderten-Onlineportal der niedersächsischen Sozialverwaltung
- Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)
- Serviceportal für Studierende und Studienbewerber
- Elektronische Weiterleitung von Gewerbemeldungen (edin-gewerbe)

Zu 2: Mit dem eGovernment-Masterplan 2010 hat die Landesregierung einen detaillierten Fahrplan aufgestellt, der auch die weitere Umsetzung von eGovernment-Projekten in den nächsten Jahren festlegt. Nachstehend sind die Projekte des eGovernment-Masterplan 2010 aufgeführt:

- ID 138 - elektronisches Reisemanagement Niedersachsen (eRNie) (Rollout)
- ID 139 - Personalmanagementverfahren (PMV) MF 1 (Rollout)
- ID 56 - Datenübermittlung von Ergebnissen aus der Bezügeberechnung an andere Behörden und Institute (Weiterentwicklung)
- ID 60 - Datenpflege im Bezügeverfahren KIDICAP (Herstellerentscheidung)
- ID 62 - ELSTER „Elektronische Steuererklärung“; Kommunikationsplattform der Finanzverwaltung (Weiterentwicklung)
- ID 198 - Gemeinsames Behördennetz NVN (Weiterentwicklung)
- ID 201 - GDI-NI (Weiterentwicklung)
- ID 72 - Internetshop der Vermessungs- und Katasterverwaltung (Ausbau beabsichtigt)
- ID 74 - VKV-Map-Server (Weiterentwicklung)
- ID 143 - Deutschland-online: XAusländer (Ausländerrecht) (Weiterentwicklung)

- | | |
|---|--|
| <p>ID 1 - Elektronischer Datenaustausch bei Gewerbeanzeigen (edin-gewerbe) (realisiert)</p> <p>ID 100 - Elektronische Aktenführung (eAkte-Land) (Pilotbetrieb)</p> <p>ID 142 - Serviceportal der Landesverwaltung (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 166 - Elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung (vor Realisierung)</p> <p>ID 183 - eGovernment-Prozessplattform (weiterer Ausbau)</p> <p>ID 196 - IT-Umsetzung der EU-DLR (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 197 - Ausbau Zentraler Formularserver (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 199 - Telekommunikation 2010 (TK2010) (begonnen)</p> <p>ID 172 - Externer Registrierungs- und Verzeichnisdienst der Landesverwaltung (teilweise realisiert bei EU-DLR)</p> <p>ID 161 - Onlineerhebung von Statistiken (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 162 - SteP (Standardisierung von Erhebungsprozessen) (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 163 - Unternehmensstatistiken (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 164 - Aufbereitung von Statistiken (Kooperation)</p> <p>ID 77 - Berichtswesen als Teil des Wirkungsorientierten Polizeimanagements (WPM) (Weiterentwicklung NIVADIS)</p> <p>ID 81 - Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) (Ausbau begonnen)</p> <p>ID 86 - Neuer Internetauftritt der Polizei Niedersachsen (in Realisierung)</p> <p>ID 152 - Elektronischer Rechtsverkehr in der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (Ausbau)</p> <p>ID 3 - Verfahren zur Erfassung der Bewerbungen um Einstellung in den Schuldienst (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 4 - Lehrerversetzung (LTV-Online) (Weiterentwicklung)</p> | <p>ID 7 - Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter (ZULA-Online) (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 114 - Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeVIN) (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 115 - Onlinebeteiligungsverfahren zum Landes-Raumordnungsprogramm (LROP-Online) (Evaluierung ausstehend)</p> <p>ID 202 - (ehem. ID 155) - Landwirtschaftliches Stoffstrommanagement (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 15 - e-Nds-AB-SGB-XII (Niedersächsische Ausführungsbestimmungen zum SGB XII in elektronischer FMorSm) (Fertigstellung)</p> <p>ID 136 - ASYS (Abfallüberwachungssystem) (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 149 - ZKS (Zentrale Kommunikationsstelle) und eANV (elektronisches Abfallnachweisverfahren) (Fertigstellung)</p> <p>ID 150 - BUBE-Online MU (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 130 - Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 200 - Baustellenmanagement (begonnen)</p> <p>ID 160 - ADABweb: Allgemeine Denkmaldatenbank webbasiert mit GIS-Funktionalität (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 30 - Regionales Internetportal (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 41 - TUC Studierenplus MWK (Weiterentwicklung)</p> <p>ID 57 - Sachbearbeiterschulung e-PersInf (landeseinheitliches Personalmanagementverfahren) (weiterer Ausbau)</p> <p>ID 73 - Geodateninfrastruktur Metropolregion Hamburg (GDI-MRH) (Ausbau beabsichtigt)</p> <p>ID 107 - eDirectory intern (im Aufbau)</p> <p>ID 108 - Elektronisches Bezahlverfahren (in Planung)</p> <p>ID 158 - Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für aufbewahrungspflichtige Unterlagen (ZELES) (zurückgestellt)</p> |
|---|--|

- ID 67 - Standardisierter medienbruchfreier Datenaustausch mit den Meldebehörden (Ermessen Kommunen)
- ID 131 - eLearning für das digitale BOS-Sprech- und Datenfunknetz (Weiterentwicklung)
- ID 121 - EDV-gestützte Studierendenbetreuung (Weiterentwicklung)
- ID 203 - Elektronische Rechtsetzung (noch nicht begonnen)
- ID 194 - Elektronische Bearbeitung der Beihilfe (eBeihilfe) (ruht)
- ID 59 - Einrichtung eines elektronischen Verfahrens zum Abrufen der Bezügemitteilungen (nicht begonnen)
- ID 117 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (ruht)
- ID 195 - Behördenbibliotheken Online - Aufbau einer Digitalen Behördenbibliothek (noch kein Projekt)

Die Umsetzung innerhalb des geplanten Zeitraumes steht in Abhängigkeit zur aktuellen Finanzlage des Landes. Bei 42 Projekten gilt die Finanzierung als gesichert.

Zu 3: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Einführung des eGovernments in Niedersachsen insgesamt zu einer effizienteren Verwaltung führt und gleichzeitig den Bürgerservice erhöht. Viele Geschäftsprozesse in der Verwaltung können so schneller und mit weniger Personalaufwand durchgeführt werden. Services der Verwaltung können rund um die Uhr und von zu Hause genutzt werden. Zwei Beispiele seien hierzu stellvertretend aufgeführt:

Die über 1 000 Leistungsbeschreibungen im niedersächsischen Bürger- und Unternehmensservice werden pro Quartal ca. 1 Million Mal aufgerufen - mit steigender Tendenz. Auch die hierzu gehörende Bereitstellung von elektronischen Formularen wird immer häufiger genutzt. Bürgerinnen und Bürgern werden so viele Behördengänge erspart. Kommunen und Landesbehörden benötigen weniger Personal für mündliche Auskünfte und für die dezentrale Bereitstellung von Informationen im Internet oder in Informationsbroschüren.

Auch die elektronische Weiterleitung von Daten zwischen den Verwaltungen hat inzwischen zu vielen Effizienzsteigerungen geführt. Dies gilt u. a. für das elektronische Rückmeldeverfahren im Einwohnermeldewesen, die Onlineerhebung von Sta-

tistikdaten bei den Kommunen oder - ganz aktuell - die elektronische Weiterleitung von Gewerbemeldungen. Allein beim letztgenannten Verfahren ist Niedersachsen dabei, den bisherigen papierbezogenen Versand von ca. 1,5 Millionen Gewerbemeldungen auf einen elektronischen Versand umzustellen, mit entsprechenden Einsparungen von Papier-, Porto- und Personalkosten.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Ausgleich der Lehrerarbeitszeitkonten an berufsbildenden Schulen

Zum Schuljahr 1998/1999 hat die damals von der SPD geführte Landesregierung verpflichtende Arbeitszeitkonten für die Lehrkräfte an den niedersächsischen Schulen eingeführt, um die damals noch deutlich steigenden Schülerzahlen bewältigen zu können, ohne dafür zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen. Vollbeschäftigte und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte wurden verpflichtet, bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden, längstens jedoch für zehn Schuljahre unentgeltlich ein bis zwei zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche zu erteilen. Diese Mehrarbeit endet an den berufsbildenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013.

In der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ist festgelegt, dass die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden nach einer zehn Jahre umfassenden Ansparphase vom Beginn des darauf folgenden Schuljahres an in einem der Ansparphase entsprechenden Zeitraum ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich beginnt in den berufsbildenden Schulen mit dem Schuljahresbeginn 2013/2014.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer-Ist-Stunden entfallen jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis 2020/2021 an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen a) durch das Ende der Ansparphase des Arbeitszeitkontos, b) durch den Beginn der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos und c) in der Summe von a) und b) (bitte jeweils auch umrechnen in volle Lehrerstellen)?

2. Wie viele zusätzliche Stellen will die Landesregierung schaffen und welche weiteren Maßnahmen will sie ergreifen, um das durch das Ende der Ansparphase und den Beginn der Ausgleichsphase des Arbeitszeitkontos an den berufsbildenden Schulen entstehende Defizit an Lehrer-Ist-Stunden auszugleichen?

3. Wie sieht derzeit die statistische Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in

Niedersachsen aus, und wie wird sie sich in den kommenden Jahren durch das Auslaufen des Arbeitszeitkontos entwickeln?

Die SPD-Vorgängerregierung hat 1998 beschlossen, auf wachsende Schülerzahlen nicht durch eine vermehrte Neueinstellung von Lehrkräften zu reagieren, sondern die Unterrichtsversorgung durch die Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen dauert die Ansparphase im verpflichtenden Arbeitszeitkonto gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) noch bis zum Schuljahr 2012/2013. Die Ausgleichsphase setzt mit dem Schuljahr 2013/2014 ein.

Beim Beschluss zur Einführung des verpflichtenden Arbeitszeitkontos 1998 wurde die tatsächlich eingetretene Schülerzahlentwicklung nicht vorausgesehen. Der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen sollte im berufsbildenden Bereich im Verlauf der Ausgleichsphase einen solchen Umfang erreicht haben, sodass im Saldo voraussichtlich keine Verluste in der Unterrichtsversorgung auftreten würden. Veränderungen der Verteilung der Schülerzahlen auf den Teilzeitbereich und auf den Vollzeitbereich mit den damit verbundenen veränderten Stundenansätzen konnten seinerzeit noch nicht vorhergesehen werden. War das Verhältnis von Vollzeit zu Teilzeit in den 90er-Jahren ca. 33 % zu ca. 66 %, liegt es jetzt bei ca. 40 % zu ca. 60 %. Der gestiegene Anteil der Vollzeitschüler ist zum Teil auf eine höhere Zahl von Schülerinnen und Schülern im beruflichen Gymnasium zurückzuführen.

Da die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen außerdem noch nicht ganz so schnell zurückgehen wie Lehrerstunden zu Beginn der Ausgleichsphase, gilt es, landesweit die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, auch wenn die Messzahl Unterrichtsversorgung ansonsten nicht mehr die Relevanz als Beurteilungs- oder Steuermesszahl an den berufsbildenden Schulen wie an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im berufsbildenden Bereich gab es eine gestaffelte Ansparphase mit zunächst einer Mehrarbeitsstunde ab dem Schuljahr 2002/2003 bis zum

Schuljahr 2005/2006. Ab dem Schuljahr 2006/2007 bis längstens zum Schuljahr 2012/2013 werden zwei Mehrarbeitsstunden angespart.

Durch das Ende der Ansparphase entfallen im Schuljahr 2012/2013 die Unterrichtsstunden, die von den Lehrkräften im Schuljahr 2011/2012 für das verpflichtende Arbeitszeitkonto erteilt werden, abzüglich der Arbeitszeitkontostunden von Lehrkräften, die noch keine zehn Jahre in das verpflichtende Arbeitszeitkonto angespart und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Schuljahr 2013/2014 entfallen die Unterrichtsstunden, die von den Lehrkräften im Schuljahr 2012/2013, dem letzten Schuljahr der Ansparphase, für das verpflichtende Arbeitszeitkonto erteilt werden. In den folgenden Schuljahren entfallen keine weiteren Unterrichtsstunden durch das Ende der Ansparphase.

Die Ausgleichsphase ist entsprechend § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) zu gestalten. Um die Wünsche der Lehrkräfte zu den verschiedenen Varianten für den Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos zu ermitteln, hat das Kultusministerium knapp zwei Jahre vor dem Beginn der Ausgleichsphase an den berufsbildenden Schulen eine Abfrage gestartet, die mit der Erhebung zur Schulstatistik an den berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15. November 2011 durchgeführt wird.

Mithilfe einer Modellrechnung geht das Kultusministerium gegenwärtig davon aus, dass durch die Regelungen des verpflichtenden Arbeitszeitkontos im Schuljahr 2012/2013 durch das Ende der Ansparphase rund 4 000 Stunden entfallen, was etwa 150 Stellen entspricht.

Mit der Statistik im Bereich der berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15. November 2011 gibt es eine neue und aktuelle Erhebung zur Anspar- und Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos, sodass diese Fragen für die kommenden Schuljahre erst nach der Auswertung im Frühjahr 2012 auf der neuen Datengrundlage beantwortet werden können. Die Ergebnisse der Statistikerhebung werden den Schulbehörden und den Schulen eine bessere Steuerung für die Ausgleichsphase ermöglichen.

Zu 2: Die Landesregierung hat Vorsorge getroffen und im Entwurf des Haushaltsplans 2012/13 für den Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos ab 3. September 2012 zusätzlich 150 Stellen für die berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Zu 3: Der Stichtag für die Erhebung der Schuldaten für die Schulstatistik ist für den Bereich der berufsbildenden Schulen aufgrund möglicher Änderungen bei den Schülerzahlen und den dann entsprechend einzurichtenden Klassen der verschiedenen Schulformen der berufsbildenden Schulen seit Jahren der 15. November. Daher stehen zurzeit noch keine Daten zur derzeitigen Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen zu Verfügung. Im Schuljahr 2010/11 lag die Unterrichtsversorgung bei 93,8 % (Theorie: 91,6 %, Fachpraxis: 102,1 %). Sie liegt damit 1,8 % höher als im Schuljahr 2003/04. Die weitere Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen soll mit der Erhebung der Ausgleichsphase im verpflichtenden Arbeitszeitkonto zum Stichtag 15. November 2011 festgestellt werden. Siehe Antwort zu 1.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Stand des Konversionsmanagements in Niedersachsen - Wie bereitet sich das Land auf die für Ende Oktober 2011 angekündigten Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministers vor?

Derzeit hat die Bundeswehr in Niedersachsen noch 46 Standorte mit rund 53 000 Dienstposten. Im Zuge der Bundeswehrreform hat Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière angekündigt, Ende Oktober 2011 die Standortentscheidungen zu veröffentlichen. Das wird auch Auswirkungen auf das Land Niedersachsen haben. Um negative Auswirkungen beispielsweise hinsichtlich des Verlustes von Arbeitsplätzen zu vermeiden, ist frühzeitiges Konversionsmanagement für die betroffenen Standorte von großem Vorteil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit nach Bekanntgabe der Standortentscheidungen ein effektives Konversionsmanagement funktioniert?
2. In welcher Höhe sind dafür finanzielle Mittel des Landes von der Landesregierung für welche Maßnahmen eingeplant?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich der Errichtung eines Konversionsfonds auf Bundesebene, und in welcher Form wird die Landesregierung diesbezüglich initiativ?

Die Bundeswehr mit ihren 46 Standorten und rund 51 500 militärischen und zivilen Dienstposten ist in Niedersachsen willkommen. Niedersachsen steht an der Seite der hier stationierten Soldaten und zivilen Mitarbeiter, die einen wichtigen, teils mit großen Gefahren verbundenen Dienst für die Bundesrepublik Deutschland und den Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger leisten.

Niedersachsen ist Heimat für die Bundeswehr, und die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass dies auch so bleibt.

Die Landesregierung erkennt die sicherheitspolitische Notwendigkeit der Bundeswehrreform an. Niedersachsen sieht sich zusätzlich mit dem angekündigten Abzug der britischen Streitkräfte (ca. 11 000 Soldaten und Angehörige) aus vier niedersächsischen Standorten (Celle, Bad Fallingb., Bergen-Hohne und Hameln) bis zum Jahr 2020 konfrontiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2011 hat die Landesregierung einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) zum Abzug der britischen Streitkräfte eingerichtet. Der IMAK besteht unter Federführung des MI aus Vertretern von MS, ML, MU, MW, MF, den betroffenen Standortkommunen und -landkreisen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und den britischen Streitkräften. Der IMAK hat die Aufgabe, die betroffenen Kommunen durch Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Ebenen (Kommunen, Landesverwaltung und Bundesverwaltung) zu unterstützen und insbesondere Fördermöglichkeiten für die betroffenen Standortkommunen zu prüfen. Seit Einrichtung des Arbeitskreises wurden in mehreren Sitzungen Bedarfe und Möglichkeiten auch mit den betroffenen Kommunen erörtert.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Aufgabenbereich des IMAK nach Bekanntgabe der Standortentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung Ende Oktober 2011 um diesen Bereich und die dann absehbar betroffenen niedersächsischen Kommunen zu erweitern.

Zu 2: Finanzielle Mittel des Landes werden für von der Schließung von Bundeswehrstandorten betroffene Kommunen im Rahmen der bestehenden Förderprogramme bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im konkreten Fall eingesetzt. Beispielfähig sei hier auf folgende Fördermöglichkeiten verwiesen:

- Nutzung verschiedener Förderprogramme im wirtschaftspolitischen Bereich
- Projekt interkommunaler und kreisgrenzenübergreifender Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Heidekreis und Celle; für dieses Projekt werden Fördermittel aus dem Regionalisierungsfond in Aussicht gestellt
- Teilprogramm „Stadtumbau West“ des Bundesländer-Programms zur Städtebauförderung für Konversionsflächen

Zu 3: Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat am 9. Juni 2011 unter Beteiligung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten die Bundesregierung gebeten, für aufgegebenen Bundeswehrstandorte - insbesondere in strukturschwachen Regionen - Konversionsmaßnahmen des Bundes zu veranlassen und ein Konversionsprogramm aufzulegen. Zudem wurde der Bund gebeten, zur Erleichterung des Strukturwandels eine verbilligte Abgabe der zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten Liegenschaften an die jeweiligen Kommunen zu ermöglichen und sich an der Sanierung etwaiger Altlasten zu beteiligen.

Anlage 6

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Heinz Rolfes (CDU)

Das europäische Jahr des Freiwilligendienstes - Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit der im Jahre 2007 eingeführten Ehrenamtskarte?

Das Jahr 2011 ist das europäische Jahr des Freiwilligendienstes. Menschen, die sich in ihrer Freizeit freiwillig für andere Menschen und die Gesellschaft ohne finanzielle Gegenleistung engagieren, gebührt der höchste Respekt. Dieses Engagement wird in diesem Jahr in ganz Europa mit verschiedenen Veranstaltungen hervorgehoben.

In Niedersachsen hat das Ehrenamt auf kommunaler, sportlicher und sozialer Ebene eine gute Tradition. So startete Niedersachsen bereits 2003 im Internet den sogenannten Freiwilligenserver, in dem die Daten von Tausenden Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen gespeichert sind und der den Menschen Möglichkeiten aufführt, wie sie sich ehrenamtlich engagieren können.

Im Jahr 2007 startete der Niedersächsische Ministerpräsident a. D. Christian Wulff mit den kommunalen Spitzenverbänden die landesweite Ehrenamtskarte. Menschen, die eine ehrenamt-

liche Tätigkeit ausüben, erhalten mit dieser Karte Vergünstigungen und sonstige Vorteile. Im vergangenen Jahr konnte Niedersachsen eine Kooperation mit Bremen abschließen, wonach die beiden Bundesländer gegenseitig ihre Ehrenamtskarten anerkennen und Vergünstigungen gewähren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit der im Jahre 2007 eingeführten Ehrenamtskarte?

2. Wie viele Gemeinden, Städte und Landkreise beteiligen sich niedersachsenweit an der Ehrenamtskarte, und wie oft wurde sie in Niedersachsen ausgegeben?

3. Bestehen Bestrebungen, auch mit weiteren Bundesländern Kooperationen wie mit Bremen abzuschließen?

Ehrenamtliches Engagement findet in den Städten und Gemeinden statt. Dort werden die Bürgerinnen und Bürger durch konkrete Hinweise und persönliche Ansprache dafür gewonnen. Die große Bereitschaft der Niedersachsen ist sehr ermutigend, sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl zu engagieren. Nach dem Freiwilligensurvey 2009, einer bundesweiten Erhebung zum freiwilligen Engagement, sind 2,8 Millionen Menschen in Niedersachsen bzw. 41 % der Bevölkerung ab 14 Jahre ehrenamtlich aktiv. Das sind 10 Prozentpunkte mehr im Vergleich zur ersten Erhebung 1999. In keinem anderen Bundesland hat es einen höheren Anstieg gegeben. Niedersachsen liegt im bundesweiten Vergleich zusammen mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz an erster Stelle.

Damit das ehrenamtliche Engagement nachhaltig ist und weiter ausgebaut werden kann, sind fördernde Rahmenbedingungen und die Anerkennung der Aktiven außerordentlich wichtig.

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen, die Trägerorganisationen und die Landesregierung eine „Kultur der Anerkennung“ entwickelt, um den Wünschen der Ehrenamtlichen nach Anerkennung und Wertschätzung nachzukommen. Beispielsweise hat die Landesregierung auf eigene Kosten den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche ausgebaut, die Gründung von Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen unterstützt sowie durch die Auslobung von Preisen zur verstärkten öffentlichen Anerkennung von Ehrenamtlichen beigetragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben 2007 die Initiative ergriffen

und ein Konzept zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte entwickelt. Eckpfeiler des gemeinsam getragenen Konzeptes sind die landesweite Gültigkeit der Karte, ein einheitliches Design und transparente Ausgabemodalitäten. Damit konnte eine neue und attraktive Form der Wertschätzung für die Ehrenamtlichen in Niedersachsen angeboten werden. Die Landkreise, Städte und Gemeinden entscheiden aber eigenständig über die Einführung der Ehrenamtskarte. Sie verleihen die Ehrenamtskarte an die herausragend Engagierten in ihrer Kommune.

Für alle Ausgezeichneten gilt, dass die Ehrenamtskarte ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein langjähriges und intensives ehrenamtliches Engagement ist. Sie ist eine moderne Form des Ehrenzeichens, und dabei steht der „Dank“ an die Aktiven im Vordergrund.

Mit der Verleihung der Karte ist ebenfalls das Angebot verbunden, landesweit öffentliche und private Vergünstigungen nutzen zu können. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch die bemerkenswerte Unterstützungsbereitschaft von privater Seite, indem sie eine beachtliche Zahl von Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten zur Verfügung stellt. Bis Ende September 2011 konnten die Landesregierung und die beteiligten Kommunen insgesamt 999 öffentliche und private Vergünstigungen einwerben.

Auf zwei landesweiten Veranstaltungen in den Jahren 2009 und 2010 fand ein Erfahrungsaustausch über die Ehrenamtskarte mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern statt. Die Veranstaltungen bezogen sowohl die Kommunen, die bereits die Karte eingeführt haben, als auch die ein, die sich noch nicht am Projekt beteiligen. Auf beiden Veranstaltungen wurde übereinstimmend bestätigt, dass der Verwaltungsaufwand, der mit der Einführung der Ehrenamtskarte anfällt, ohne Schwierigkeiten getragen werden kann. Die Nutzung der Ehrenamtskarte durch die Ausgezeichneten sei bisher problemlos, und es hätten sich keine spürbaren Einnahmeausfälle durch die Gewährung von öffentlichen Vergünstigungen ergeben. Die Ehrenamtskarte wurde durchweg als ein weiterer wichtiger Baustein der „Kultur der Anerkennung“ eingeschätzt.

Der Erfolg der Ehrenamtskarte kann auch daran bemessen werden, dass sich im September 2010 das Land Bremen dem Projekt angeschlossen hat. Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist damit

bundesweit die erste Karte, die über Landesgrenzen hinweg genutzt werden kann.

Zu 2: Gegenwärtig wird die Ehrenamtskarte von 34 Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen verliehen. Der Landkreis Northeim sowie die Samtgemeinde Kirchdorf haben mitgeteilt, dass sie die Ehrenamtskarte demnächst einführen wollen. Bis Ende September 2011 wurden in Niedersachsen 9 502 Ehrenamtskarten verliehen. Darunter waren 5 115 Männer und 4 387 Frauen.

Zu 3: Auf Bund-Länder-Ebene erfolgt zwischen den Fachreferenten ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch über Formen der Kooperation bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Dies hat u. a. zur bundesweiten Verbesserung des Versicherungsschutzes auf Länderebene beigetragen. Insoweit kann längerfristig auch eine Kooperation zwischen den Bundesländern im Falle der Ehrenamtskarte möglich werden. Erste konkrete Gespräche wurden zwischen den zuständigen Fachreferenten aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geführt. In Schleswig-Holstein ist bereits eine Ehrenamtskarte eingeführt worden, dagegen gibt es sie in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht. Eine gegenseitige Akzeptanz der Ehrenamtskarten von Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist bisher nicht beabsichtigt. Ob eine partielle Zusammenarbeit bei der Ehrenamtskarte umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Grant Hendrik Tonne (SPD)

Informiert der Verfassungsschutzbericht 2010 mit falschen Fakten?

Im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 wird im Kapitel Linksextremismus ausführlich über gewalttätige Aktionen linksextremistischer Einzelpersonen oder Gruppen berichtet. In diesem Kontext wird wiederholt auf Göttingen als „Autonomen-Zentrum“ Bezug genommen und dabei auf einen bisher ungeklärten Brandanschlag im Kreishaus des Landkreises Göttingen am 22. Januar 2010 verwiesen. Als Begründung für die Einordnung der Tat heißt es: „Für eine linksextremistisch motivierte Tat sprechen neben dem Modus Operandi ein kriminaltechnisches Gutachten, das die Bauart des Brandsatzes der linksextremistischen Szene zuordnet, und ein am Tatort gefundenes Pappschild mit der Aufschrift, Ab-

schiebestopp! Wer bleiben will, soll bleiben! Antirassistische Offensive ‚Frühling!‘ (Seite 173). In der Berichterstattung im *Göttinger Tageblatt* vom 10. August 2011 werden vor dem Hintergrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse diese Behauptungen kritisch hinterfragt. Weder sei das Pappschild am Tatort gefunden worden, noch könnte die Herkunft des Brandsatzes belegt werden. So entsteht der Verdacht, dass der Verfassungsschutzbericht falsch informiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welchen Fakten beruht die Feststellung im Verfassungsschutzbericht, dass der Brandanschlag im Kreishaus Göttingen der „linksextremistischen Szene“ zuzuordnen ist?
2. Welche Aussagen werden im technischen LKA-Gutachten zur Herkunft des Brandsatzes und zum Fundort des Pappschildes getroffen?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung ziehen, wenn sich Behauptungen im Verfassungsschutzbericht als nicht zutreffend erweisen?

In Göttingen existiert seit Jahrzehnten eine ausgeprägte linksextremistische Szene mit bundesweiter Bedeutung. Sie gehört, wie im aktuellen Verfassungsschutzbericht erwähnt, zu den aktivsten linksextremistischen „autonomen“ Zentren in Niedersachsen.

Zu den linksextremistischen „autonomen“ Gruppierungen Göttingens zählen die aus der im April 2004 aufgelösten Autonomen Antifa [M] hervorgegangene Redical [M], die Antifaschistische Linke International (A.L.I.) und die seit dem Jahr 2008 aktive Jugendantifa Göttingen (J.A.G.). Sie pflegen intensive Kontakte zu linksextremistischen „autonomen“ Gruppierungen im ganzen Bundesgebiet. Dabei nutzen sie die Kontakte über frühere Aktivisten der Autonomen Antifa [M] ebenso wie ihre Zugehörigkeit zu überregionalen Bündnissen.

Die linksextremistische „autonome“ Szene Göttingens ist durch eine zum Teil hasserfüllte Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik, ihrer Institutionen und Repräsentanten geprägt, die sich auch in ihren Selbstdarstellungen widerspiegelt. Diese Einstellung zeichnet sich vor allem durch ein hohes Maß an Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft aus.

Wie niedrig in der linksextremistischen „autonomen“ Szene die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt auch gegen Menschen ist, verdeutlichen die folgenden Beispiele:

Im Rahmen von Gegenprotesten zu einer NPD-Demonstration in Göttingen im Oktober 2005 haben

gewaltbereite linksextremistische „Autonome“ die eingesetzten Polizeikräfte angegriffen. Während dieser Ausschreitungen wurden u. a. auch Feuerwehrleute, die brennende Barrikaden löschen wollten, mit einem Steinhagel massiv attackiert.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März 2011 verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf das Haus der Göttinger Burschenschaft Brunsviga, indem sie zwei Altpapiertonnen unmittelbar vor der Haustür der Burschenschaft mittels eines unbekanntes Brandbeschleunigers entzündeten. Zum Tatzeitpunkt befanden sich neun schlafende Bewohner im Haus. Auch in den Jahren zuvor waren die Verbindungshäuser der Brunsviga und anderer Burschenschaften immer wieder Ziel von Angriffen durch die linksextremistische autonome Szene. Dabei wurde auch die Gefährdung von Menschenleben zumindest billigend in Kauf genommen.

Darüber hinaus kam es in Göttingen in den letzten Jahren immer wieder zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge. So wurden in der Nacht zum 29. November 2008 durch einen Brandanschlag sechs Fahrzeuge der Stadtwerke Göttingen zerstört oder stark beschädigt. Es entstand ein Sachschaden von über 150 000 Euro. Im Rahmen der Ermittlungen durch die Polizei fanden die Ermittler an einer Umfriedungsmauer zur Godehardstraße folgenden Schriftzug: „Nieder mit Kapitalismus, Patriarchat und Gewalt gegen Frauen etc. MZ(G)“. Das Kürzel „MZ“ steht für „Militante Zellen“.

Die Zielrichtung und der Modus Operandi dieses Brandanschlages sprechen für einen Zusammenhang mit der Serie mutmaßlich linksextremistisch motivierter Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Göttingen in den Jahren 2006, 2007 und 2008, zu denen sich am 15. Januar 2008 in Form eines Bekenner Schreibens, das bei verschiedenen Zeitungsredaktionen in Hamburg eingegangen war, eine zum damaligen Zeitpunkt unbekanntes Gruppe mit dem Namen „militante Zellen (gruppe) - abgekürzt „m.z.(g)“ - bekannt hatte.

Allgemein ist die Gewaltbereitschaft in der linksextremistischen autonomen Szene in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen. So wurde beispielsweise bei linksextremistisch motivierten Angriffen auf die Polizeiwachen in Hamburg Anfang Dezember 2009 und in Berlin im April dieses Jahres die Gefährdung von Menschen billigend in Kauf genommen.

Ein weiteres Beispiel für die gestiegene Gewaltbereitschaft der linksextremistischen autonomen Szene ist der Angriff von Linksextremisten auf das

Fahrzeug eines NPD-Versammlungsleiters auf dem Weg zu einer NPD-Kundgebung in Buchholz im April 2010. Hierbei erlitt ein Mitfahrer durch einen gezielt durch die Seitenscheibe geschleuderten Pflasterstein einen Schädelbruch.

Während des letzten Castortransportes wurden Sonderfahrzeuge der Polizei durch verummte Personen angegriffen. Die Personen bewarfen diese mit Steinen und mit in Flaschen abgefüllten brennbaren Flüssigkeiten. Anschließend beschossen sie die Fahrzeuge mit Signalmunition und Feuerwerkskörpern, wodurch ein Fahrzeug in Brand geriet. Als die Fahrzeuginsassen das Fahrzeug verlassen wollten, wurden sie durch Steinwürfe daran gehindert. Der Vorfall wurde von der Staatsanwaltschaft als versuchter Mord eingestuft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Zur Beantwortung der o. g. Mündlichen Anfrage verweise ich auf die Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann und Patrick Humke (LINKE) „Hintergründe des nach Polizeiangaben politisch motivierten Brandanschlages am 22. Januar 2010 auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen“ in der Sitzung vom 18. Februar 2010 des Niedersächsischen Landtages (siehe Anlage Nr. 48 zum Protokoll der 63. Plenarsitzung vom 18. Februar 2010)

Nach den polizeilichen Ermittlungen der zuständigen Polizeidirektion Göttingen kam in dem tatbetroffenen Raum des Landkreisgebäudes eine sogenannte unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) zur Umsetzung.

Die am Tatort gesicherten Spuren wurden durch das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) untersucht und ein kriminaltechnisches Gutachten erstellt. Im Rahmen der kriminaltechnischen Untersuchung wurden an Materialproben Rückstände eines leicht entzündlichen Produktes in der Art eines handelsüblichen Klebstoffes nachgewiesen. Im Ergebnis der Untersuchung lässt sich die Raumexplosion über den Lösungsmittelanteil des Klebstoffes erklären. Im kriminaltechnischen Gutachten des LKA NI werden keine Aussagen zur Herkunft des Brandsatzes und zum Fundort des Pappschildes getroffen. Das Gutachten beschreibt lediglich die Untersuchung von Spuren bzw. Materialproben vom Tatort.

In der Gesamtschau der vorliegenden Erkenntnisse und unter Zugrundelegung weiterer Aspekte wurde die Tat von der Polizei als politisch motivier-

te Kriminalität im Phänomenbereich Links eingestuft.

Dies wurde im Rahmen einer kriminalistischen Bewertung zum einen daran festgemacht, dass sich die linksextremistische Szene in der Zeit vor dem Anschlag vermehrt auf die Thematik „Abschiebungen“ fokussiert hatte und die in unmittelbarer zeitlicher und örtlicher Nähe zum Tatgeschehen aufgefundene Pappe mit inhaltlichem Bezug zur Thematik „Abschiebungen“ eine linkspolitische Motivation erkennen ließ. Zum anderen wurde unter Einbeziehung des kriminaltechnischen Gutachtens des LKA NI eine kriminalistisch-fachliche Bewertung mit dem Ergebnis vorgenommen, dass es sich unter Berücksichtigung der Übereinstimmungen bzw. Ähnlichkeiten von in der Vergangenheit in der linksextremistischen Szene verwendeten USBV und den dazu bekannten Bauanleitungen in linksextremistischen Szenepublikationen mit dem Aufbau der am 22. Januar 2010 im Göttinger Kreishaus verwendeten USBV um einen „szenetypischen“ Brandsatz gehandelt haben könnte.

Die polizeilichen Ermittlungen führten nicht zur Ermittlung der oder des Täters. Das Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich durch die Staatsanwaltschaft Göttingen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Bei der Gesamtbewertung all dieser Umstände kommt der Verfassungsschutz zu dem Ergebnis, dass der Brandanschlag auf die Ausländerbehörde des Göttinger Kreishauses der linksextremistischen „autonomen“ Szene Göttingens zuzurechnen ist.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)

Langzeitstudierende

In Niedersachsen sind über 150 000 Studenten an Hochschulen und Universitäten immatrikuliert. Hierunter fallen auch Langzeitstudierende. In Presseberichten wurde jüngst auf das Beispiel eines Studenten mit 78 Fachsemestern an der Leibniz Universität Hannover verwiesen. Dies sei ein Ausnahmefall, es gebe aber eine größere Zahl von Langzeitstudenten, hieß es.

In Niedersachsen besteht die Regelung, dass Studierende, die die Regelstudienzeit plus vier weitere Semester (zuzüglich der Härtefallregelung) überschreiten, Langzeitstudiengebühren

bezahlen müssen. Das Land Bayern hat sich für ein anderes Verfahren entschieden. Hier bestehen statt der Langzeitstudiengebühren schärfere Regelungen zur Regelstudienzeit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Langzeitstudenten gibt es insgesamt an den niedersächsischen Hochschulen?
2. Wie viele der Langzeitstudierenden haben die Regelstudienzeit (plus vier weitere Semester) um mehr als fünf Semester, mehr als zehn und mehr als fünfzehn Semester überschritten?
3. Mithilfe welcher Regelung könnte die Anzahl der Langzeitstudierenden verringert werden?

Die Landesregierung hat bei der Erhöhung der Effizienz des Hochschulsystems erfolgreich auf die Schaffung wirksamer Anreize sowie die Ausweitung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen gesetzt. Diese beinhalten auch Regelungen zu Langzeitstudierenden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Wintersemester 2010/11 gab es in Niedersachsen 9 171 Langzeitstudierende, die einen Studienbeitrag nach § 13 Abs. 1 NHG zu entrichten hatten. Darunter hatten 3 213 Studierende 600 Euro, 1 937 Studierende 700 Euro und 3 992 Studierende 800 Euro zu entrichten. Hinzu kamen 29 Sonderfälle.

Zu 2: Jeder Studiengang weist eine individuelle Regelstudienzeit auf. Diese beträgt für Bachelorstudiengänge in der Regel sechs Semester und für Masterstudiengänge in der Regel vier Semester. Bei den Bachelor- und Masterstudiengängen befinden sich etwa 85 % der Studierenden in Niedersachsen in der Regelstudienzeit. Eine Überschreitung um mindestens fünf Semester ist in den Bachelorstudiengängen bei 1,2 % und in den Masterstudiengängen bei 2,4 % der Studierenden in Niedersachsen zu verzeichnen. Die in der amtlichen Statistik ausgewiesene Zahl der Studierenden, nach angestrebtem Abschluss und Fachsemester für das Wintersemester 2010/11, sind in der als **Anhang** beigefügten Tabelle dargestellt.

Zu 3: In den Prüfungsordnungen der Hochschulen kann geregelt werden, innerhalb welchen Zeitraumes eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Bei Ablauf der Frist erfolgt die Exmatrikulation kraft Gesetzes. Angesichts dieser Tatsache und der in den Vorbemerkungen dargestellten auf Anreiz und Unterstützung ausgerichteten Hochschulpolitik in Verbindung mit den durch das NHG geregelten Möglichkeiten zur Exmatrikulation werden seitens

der Landesregierung derzeit keine weitergehenden Regelungen für notwendig erachtet.

Anlage 9

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 10 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Arbeitsüberlastung des AJSD durch Überwachung der Fußfesseln?

Auch das Land Niedersachsen plant die Einführung der sogenannten Fußfessel, also der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), und hat entschieden, dem von Hessen und Bayern initiierten Staatsvertrag beizutreten. Der Beitritt ist bisher noch nicht erfolgt. Wie die Umsetzung in Niedersachsen vorgenommen wird oder werden kann, lässt sich aus den bisherigen Informationen und Erfahrungen der anderen Länder entnehmen. Demnach ist klar, dass Personen mit einer Weisung zur EAÜ grundsätzlich einer Betreuung mit hoher Kontaktdichte bedürfen, wobei die sozialpädagogische Betreuung dem zuständigen Bewährungshelfer obliegen soll. Zum gegenwärtigen Stand ist noch nicht klar, in welchem Umfang zusätzliche Aufgaben auf die niedersächsischen Bewährungshelfer - also den AJSD - zukommen, da dieser auch davon abhängig ist, für welche Probanden die EAÜ angeordnet wird. Klar ist aber, dass einzig der AJSD für die Tätigkeit infrage kommt, sodass vermieden werden muss, die Mitarbeiter zu überlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden auf den AJSD mit Einführung der Fußfessel Bereitschaftszeiten zukommen, oder werden diese, wie in Bayern, ausschließlich von der Polizei erledigt?
2. Wenn ja, welcher zusätzliche Personalaufwand wird voraussichtlich für die zusätzlichen Aufgaben mit, aber auch ohne Bereitschaftsdienst nach Ermittlungen der Landesregierung erforderlich sein, und ist dieser zusätzliche Aufwand schon in dem Haushaltsplanentwurf 2012/2013 eingestellt?
3. Wie hoch werden die jährlichen Kosten für die Technik/Fußfesseln, die Beteiligung an der GÜL und an der HZD in Hessen, die Zentralstelle und die Bereitschaftsdienste innerhalb Niedersachsens sein?

Seit 1. Januar 2011 ist es gemäß § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB rechtlich möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Führungsaufsichtsproubanden zu verpflichten, sich einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) zu unterwerfen. Diese Überwachung kann mithilfe eines Systems durchgeführt werden, das umgangssprachlich auch als „elektronische Fußfessel“ bezeichnet

wird. Mithilfe von Daten des Global Positioning System (GPS), das beispielsweise auch in Kfz-Navigationsgeräten verwendet wird, und des Mobilfunknetzes ist es möglich, den Aufenthalt von Personen, die mit entsprechenden Überwachungsgeräten ausgestattet sind, zu bestimmen. Die Umsetzung dieser Überwachung ist Ländersache.

Hierfür ist es erforderlich, Gegenstand und Ziele der Überwachung zu formulieren, die technischen Voraussetzungen für die Überwachung zu schaffen und eine Struktur zu erarbeiten, innerhalb derer die technisch ermittelten Daten systematisch im rechtlich vorgegebenen zulässigen Rahmen für Überwachungs- und Betreuungszwecke ausgewertet und die gewonnenen Erkenntnisse sinnvoll umgesetzt werden können. Technische und personelle Strukturen zur elektronischen Aufenthaltsermittlung von Führungsaufsichtsprobanden bestanden in Deutschland bisher in keinem Bundesland. Lediglich in Hessen und Baden-Württemberg gab es bereits zuvor Pilotprojekte, die mit elektronischer Aufenthaltsüberwachung experimentieren. Hierbei handelt es sich um den sogenannten elektronisch überwachten Hausarrest, bei dem jedoch nicht mit GPS- und mobilfunkgestützten Systemen gearbeitet wird, sondern nur überprüft wird, ob sich die betreffende Person zu vorgegebenen Zeiten zu Hause aufhält.

Die durch die EAÜ gewonnenen Daten müssen automatisiert erhoben und protokolliert werden. Sie dürfen zur Feststellung von Verstößen gegen aufenthaltsbezogene Weisungen und zur Reaktion hierauf im Rahmen der Führungsaufsicht, zur strafrechtlichen Ahndung eines auf eine Aufenthaltsweisung bezogenen Weisungsverstoßes nach § 145 a StGB, zur Abwehr einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung Dritter oder zur nachträglichen Verfolgung von Straftaten im Sinne des § 66 Abs. 3 Satz 1 StGB (im Wesentlichen: schwere Gewalt- und Sexualdelikte) verwendet werden. Die Daten müssen also einerseits technisch erfasst und andererseits unter den gesetzlichen Voraussetzungen inhaltlich ausgewertet werden. Im Einzelfall muss eine sofortige Reaktion durch Einsatzkräfte ermöglicht werden; dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Verwendung der Daten aus der EAÜ zur Gefahrenabwehr nur eingeschränkt möglich ist (s. o.). Es ist demnach erforderlich, technische und personelle Ressourcen zu schaffen, die die Überwachung durchführen können.

Zu diesem Zweck haben alle Bundesländer die Absicht erklärt, durch eine möglichst enge Zusammenarbeit die elektronische Überwachung möglichst ressourcenschonend und für länderübergreifende Überwachungsfälle möglichst effizient zu gestalten.

Hierzu soll einerseits das technische Überwachungssystem in einem Betriebs- und Nutzungsverband unter Beteiligung aller Länder installiert und betrieben werden, wozu zu gegebener Zeit eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen ist. Die technische Durchführung wird dann von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) übernommen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung den Beitritt zu einem Staatsvertrag zur Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) erklärt. Die GÜL soll folgende Aufgaben haben:

- Entgegennahme und Bewertung von Meldungen des Überwachungssystems über Weisungsverstöße oder Funktionsbeeinträchtigung des Überwachungsgerätes
- Ermittlung der Ursache für eine solche Meldung auch durch Kontaktaufnahme zur überwachten Person
- Unterrichtung von Führungsaufsichtsstelle und Bewährungshilfe
- Unterrichtung der der im Land zuständigen Stelle, wenn ein direktes Eingreifen erforderlich ist, z. B. bei Besorgnis einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für Leben, Freiheit, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung Dritter (§ 463 a Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 StPO)
- Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörden
- Initiierung einer Überprüfung des Überwachungsgeräts
- Beantwortung von Anfragen der Überwachten zum Umgang mit dem Überwachungsgerät

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben handelt die GÜL im Auftrag der jeweiligen Führungsaufsichtsstelle (des jeweiligen Bundeslandes) und beachtet deren Vorgaben und Anweisungen. Die GÜL ist für die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Sie soll bei der Gemeinsamen IT-Stelle der Hessischen Justiz (GIT) in Bad Vilbel angesiedelt werden.

Der Betrieb der GÜL lässt erwarten, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung kostengünstiger durchgeführt werden kann, als dies in einer Clearingstelle allein für Niedersachsen (oder andere Bundesländer) möglich wäre. Außerdem wird die Zusammenarbeit der Länder in grenzüberschreitenden Fallgestaltungen dadurch deutlich vereinfacht und effektiver gestaltet. Alle Bundesländer haben signalisiert, sich an diesem gemeinsamen Überwachungssystem beteiligen zu wollen.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die endgültigen Strukturen zur Durchführung der EAÜ in Niedersachsen werden derzeit von MJ und MI im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Dabei kann auch auf Ergebnisse aus einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, an der Niedersachsen beteiligt war, zurückgegriffen werden. Die durch die länderübergreifende Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen sind an die länderspezifischen Gegebenheiten anzupassen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auf Meldungen des Überwachungssystems angemessen reagiert werden kann. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der EAÜ um ein Instrument im Rahmen der Führungsaufsicht handelt. Für deren Durchführung sind die Führungsaufsichtsstellen und in Zusammenarbeit mit diesen der AJSD zuständig. Insofern werden auch die EAÜ grundsätzlich von diesen Justizeinrichtungen durchgeführt und damit in Zusammenhang stehende Aufgaben übernommen werden. Eine Zuständigkeit der Polizei ergibt sich zum Zwecke der Abwehr einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung Dritter.

Die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes beim AJSD unterliegt derzeit noch der Betrachtung und Bewertung durch die Arbeitsgruppe von MJ und MI.

Zu 2: Der dem AJSD durch die EAÜ entstehende Mehraufwand ist schwer abzuschätzen. MJ geht davon aus, dass mittelfristig bis zu 200 Probanden mit der EAÜ ausgestattet werden könnten. Zu Mehraufwand durch die EAÜ in der Betreuung der Probanden wird es kommen, da die Probanden über die EAÜ zu belehren sein werden und die durch die EAÜ gewonnenen Erkenntnisse über das Verhalten der Probanden abzuarbeiten sind. Es ist davon auszugehen, dass es auch zu mehr oder minder gravierenden Verstößen gegen aufenthaltsbezogene Weisungen kommen wird, wor-

auf entsprechend zu reagieren sein wird. Es ist auch ein Mehraufwand durch die möglicherweise mit Verstößen in Verbindung stehenden Strafverfahren nach § 145 a StGB zu erwarten. Die Justizsozialarbeiter werden primär Ansprechpartner für die Probanden für alle Fragen im Zusammenhang mit der EAÜ sein, sodass es vermehrt auch zu spontanen Kontakten kommen wird. MJ geht zwar von einem Personalmehraufwand aus; ein zusätzlicher Stellenbedarf lässt sich allerdings derzeit nicht quantifizieren. Sollten 200 Probanden zu betreuen sein, wäre ein Bedarf von 10 Justizsozialarbeitern und 3,75 Servicekräften denkbar.

Zu 3: MJ geht derzeit - unterstellt, der erwähnte Personalbedarf stellt sich als zwingend notwendig heraus - ab 2013 von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro aus. Davon entfallen auf den unter 2. beschriebenen zusätzlichen Personalbedarf 969 923,75 Euro. An Sachkosten werden unter der Voraussetzung, dass sich tatsächlich alle Länder am Betriebsverbund für die technische Durchführung sowie an der GÜL beteiligen, nach einer Anlaufphase in 2011 100 000 Euro, 2012 844 000 Euro sowie bei 200 Probanden ab 2013 jährlich 1 206 000 Euro entstehen. Letztere setzen sich wie folgt zusammen: An Grundkosten für den Betrieb der technischen Überwachungszentrale entfallen auf Niedersachsen nach dem relativen Königsteiner Schlüssel 93 000 Euro. Die Beteiligung an der GÜL wird 70 000 Euro kosten. Pro Proband werden jährlich für die technische Überwachung 3 915 Euro fällig, was bei einer prognostizierten Zahl von 200 Probanden eine Summe von 783 000 Euro ausmacht. Schließlich sind Wartungskosten pro Proband und Jahr in Höhe von 1 300 Euro, in der Summe 260 000 Euro zu erwarten.

Die Etatisierung muss dem parlamentarischen Verfahren zum Haushaltsplanentwurf 2012/2013 vorbehalten bleiben. Die für 2011 erforderlichen Mittel werden im Einzelplan 11 des Haushaltsplans 2011 erwirtschaftet.

Die auftretenden Mehrkosten für die Polizei können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide quantifiziert werden, da die erforderlichen Prozesse noch nicht abschließend definiert sind und auch die Fallhäufigkeit für die Polizei noch nicht kalkulierbar ist.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

„Treuester Gefolgsmann des Führers Adolf Hitler“ und hochgeehrter Niedersachsen? - Unkritische Darstellung des „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey im Literaturatlas Niedersachsen

N-21, Schulen in Niedersachsen online e. V., betreut in Kooperation mit dem Kultusministerium das Internetprojekt Literaturatlas Niedersachsen, das Schülerinnen und Schüler dazu anregen soll, sich mit Literatur und Sprache aus regionaler Perspektive auseinanderzusetzen. Es werden regelmäßig Wettbewerbe ausgeschrieben und prämierte Projektarbeiten von Schulen, die regional bekannte Autoren vorstellen, im Literaturatlas veröffentlicht. Dort finden Schüler eine Projektarbeit, die sich mit Leben und Werk des hoch dekorierten „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey beschäftigt (siehe <http://www.literaturatlas.de/~lb7/index1.htm>). In der Arbeit werden auf seine großen Verdienste für die Heimatpflege hingewiesen und seine zahlreichen Ehrungen, u. a. Ehrenbürger der Universität Göttingen, dokumentiert. Auch der geäußerte Verdacht einer anfänglichen Sympathie mit dem Nationalsozialismus wird kurz erwähnt, um Sohnrey dann aber als Opfer des Nationalsozialismus darzustellen.

Dass Heinrich Sohnrey schon lange vor 1933 ein überzeugter Nationalsozialist war, der Adolf Hitler treueste Gefolgschaft gelobt hat und sich dem „Führerbefehl“ bis 1945 verpflichtet sah, dokumentieren die Nachforschungen des Göttinger Literaturwissenschaftlers und Nationalsozialismusexperten Frank Möbus (Frank Möbus: „In Sachen Heinrich Sohnrey“; noch ungedrucktes Manuskript für das „Jahrbuch für Antisemitismusforschung“, Berlin 2012; gleichzeitig Grundlage des neuen Artikels „Heinrich Sohnrey“ der Wikipedia, online ab Ende September 2011). Er weist nach, dass sich Sohnreys Schriften, u. a. der 1938 unter dem Titel „Das fremde Blut“ erschienene Roman, nahtlos in die Rassenpolitik des Dritten Reiches einfügen und den Genozid „minderwertiger Rassen“ zum „Schutz des deutschen Blutes“ nicht nur rechtfertigen, sondern sogar fordern. Viele weitere Schriften Sohnreys sind - so Möbus - dem Antisemitismus, dem „Führergedanken“ und der kriegerischen Kolonialisierung Osteuropas verpflichtet. Ebenso wenig Hehl wie aus seinem Hass gegenüber Juden wie Sinti und Roma machte Sohnrey aus seiner Bewunderung für Adolf Hitler. In seiner 1934 gedruckten Autobiografie „Zwischen Dorn und Korn“ heißt es: „Und gewaltig wie Hitlers Reden sind auch die Taten, mit denen der größte und, wie wir glauben, nachhaltigste Volksumbruch zutage trat, der je in einem Kulturlande der Welt erlebt wurde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer prüft und trägt die pädagogische Verantwortung für die im Literaturatlas Niedersachsen veröffentlichten Inhalte?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Darstellung des „Sollingdichters“ Heinrich Sohnrey im Literaturatlas Niedersachsen unkritisch und geschichtsklitternd und deshalb als Unterrichtsmaterial ungeeignet ist?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass in niedersächsischen Schulen eine kritische Auseinandersetzung mit in den Nationalsozialismus verstrickten Schriftstellern, Kunstschaffenden und Wissenschaftlern stattfindet und Versuche der späteren „Reinwaschung“ reflektiert werden?

Der Literaturatlas Niedersachsen ist seit dem Jahr 2000 ein Wettbewerb des Vereins n-21, Schulen in Niedersachsen online e. V. Das Projekt soll Schülerinnen und Schüler motivieren, sich mit Schriftstellerinnen und Schriftstellern auseinanderzusetzen, die mit dem jeweiligen Heimatort in unterschiedlichster Weise verbunden waren oder sind. Vorausgesetzt wird im Wettbewerb die Erstellung einer Webseite zum Projekt, um den Einsatz neuer und auch klassischer Medien zu fördern und das eigenständige, kooperative und kreative Lernen zu unterstützen.

Der in der Kleinen Anfrage angesprochene Wettbewerbsbeitrag wurde 2001 von Schülerinnen und Schülern des Fachgymnasiums Gerhard-von-Langen-Schule in Holzminde unter Verwendung damals zugänglicher Quellen erstellt. Weder die betreuende Lehrkraft noch die Schülerinnen und Schüler konnten seinerzeit wissen, dass es zehn bzw. elf Jahre später die in der Kleinen Anfrage genannten Quellen geben würde, die den Dichter Heinrich Sohnrey als überzeugten Nationalsozialisten darstellen. Gleiches gilt auch für die damalige Jury des Wettbewerbs. Unabhängig von der in der Kleinen Anfrage genannten bisher unveröffentlichten Quelle gibt es über den Dichter Heinrich Sohnrey in vielen Veröffentlichungen unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich seiner nationalsozialistischen Gesinnung.

Der Wettbewerbsbeitrag wurde seinerzeit von der Jury als einer der Preisträger ausgewählt und mit einem Softwarepreis ausgezeichnet. Jury-Vorsitzende war die damalige Kultusministerin Frau Renate Jürgens-Pieper (SPD).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die inhaltliche Verantwortung für die im Literaturatlas veröffentlichten Beiträge trägt der Verein n-21, Schulen in Niedersachsen online e.V. Die pädagogische Verantwortung, ob und in welcher Weise veröffentlichte Beiträge des Literaturatlas Niedersachsen im Unterricht verwendet werden, trägt die jeweilige Lehrkraft, die diese Materialien im Unterricht verwenden möchte.

Der Literaturatlas umfasst inzwischen mehrere Hundert Beiträge. Es ist nicht möglich, diese Beiträge regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob aktuelle Sekundärliteratur neue oder gravierende Erkenntnisse über die in den Beiträgen dargestellten Personen und Inhalte liefert. Bezogen auf den Wettbewerbsbeitrag des Fachgymnasiums in Holzminden, lässt sich die Quellenlage des Jahres 2001 nicht mehr nachvollziehen. Sollte die von der Fragestellerin angeführte aktuelle Quelle inhaltlich zutreffend sein, wird der Wettbewerbsbeitrag von der Webseite www.literaturatlas.de entfernt.

Zu 2: Bei dem Beitrag für den Literaturatlas handelt es sich um Material, das von Schülerinnen und Schülern für einen Wettbewerb erstellt wurde. Diesen Beitrag und seinen Verfassern zu unterstellen, dass ihre Arbeit bewusst „unkritisch und geschichtsklitternd“ das Leben und Wirken des Dichters Heinrich Sohnrey darstellen wolle, wird der tatsächlichen Intention nicht gerecht. Zudem würde es die Würdigung der Leistung der Jury unter dem Vorsitz der damaligen Kultusministerin Jürgens-Pieper infrage stellen. Die Arbeit wurde im Jahr 2001 auf der Grundlage des damaligen Kenntnisstandes gefertigt. Mit den Erkenntnissen des Jahres 2011 und mit dem Wissen um die noch nicht veröffentlichten Nachforschungen zum Leben Heinrich Sohnreys würde die Einschätzung heute auf einer anderen Grundlage erfolgen und von einer Jury auch anders bewertet werden.

Im Übrigen handelt es sich bei dem Beitrag im Literaturatlas nicht um Unterrichtsmaterial, das für die niedersächsischen Schulen verbindlich ist. In den Lehrplänen des Landes Niedersachsen finden sich keine Empfehlungen für die Werke Sohnreys.

Zu 3: Erziehung und Bildung erfolgen vor dem Hintergrund des § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, der besagt, dass Erziehung und Unterricht dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen müssen; die Schule hat die entsprechenden Wertvorstellungen zu vermitteln. „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam

werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen ...“

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich, dass die Landesregierung in ihren Lehrplänen besonders für die Fächer Politik und Geschichte, aber auch in den Vorgaben für das Fach Deutsch zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Protagonisten auffordert.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen Probleme bei der Qualität der Bahndienstleistungen und den damit drohenden Imageschaden?

Die Zeitungen vom 4. Oktober 2011 enthielten zum wiederholten Mal Berichte über Panik und Chaos in Verbindung mit einem überfüllten Zug der Bahn. Ein Regionalexpress musste am 2. Oktober 2011 auf seiner Fahrt nach Bremen bei Neustadt am Rübenberge einen Nothalt einlegen. Die Klimaanlage sei ausgefallen, die Nottüröffnung sei betätigt worden, der Zug beschädigt, Scheiben eingeschlagen und die Notbremse gezogen worden. Schließlich mussten alle Fahrgäste den auf 500 Personen ausgelegten, aber mit 800 Fahrgästen überfüllten Zug verlassen. Das Chaos habe sich auch bei der um 140 Minuten verspäteten Weiterfahrt und am Bremer Bahnhof fortgesetzt. Die Strecke war dadurch zeitweise blockiert, und es kam in der Folge zu weiteren Verspätungen.

Leider handelt es sich dabei nicht um einen Einzelfall im niedersächsischen Zugverkehr. Zu ähnlichen Situationen war es bereits in den vergangenen Monaten gekommen, als z. B. schönes Ausflugswetter vermehrt Tagestouristinnen und -touristen in den Harz lockte und ein überfüllter Zug anschließend zwangsgeräumt wurde. Eingepägt haben sich in der Öffentlichkeit auch die unterschiedlichen Berichte zu ausgefallenen Klima- oder Heizungsanlagen in verschiedenen Zügen, die zur Gesundheitsgefährdung bei vorbelasteten Fahrgästen bis hin zur drohenden Panik unter den Passagieren führten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft waren Züge in Niedersachsen in den letzten zwölf Monaten und im Jahr davor zu mehr als 100 % ausgelastet?

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegenüber der DB und den Mitbewerbern ergreifen, um zukünftig bei vorhersehbaren, die Nachfrage stark steigernden Ereignissen wie Ausflugsweilern, Fußballspielen oder anderen Großereignissen derartige Überfüllungen und/oder allgemeine Qualitätsprobleme mit den beschriebenen negativen Begleiterscheinungen abzuwenden?

3. Welche Sanktionen und/oder Pönale sind bei derartigen Vorkommnissen vonseiten der Landesregierung bisher jeweils gegenüber den Schienenverkehrsunternehmen verhängt worden?

Die Landesregierung bedauert ausdrücklich den Vorfall am 2. Oktober dieses Jahres in einem RegionalExpress-Zug auf der Fahrt von Hannover nach Norddeich Mole über Bremen, der bei Neustadt am Rübenberge einen Nothalt einlegen musste.

Im besagten RegionalExpress befanden sich rund 1 000 Fahrgäste. Darunter waren 750 Werder-Bremen-Fans. Der Zug bestand aus 6 Doppelstockwagen, die jeweils mit ca. 130 Sitzplätzen ausgestattet sind. Insgesamt hatte der Zug rund 800 Sitzplätze.

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen Deutsche Bahn Regio AG (DB AG) hatte sich auf die besondere Situation an diesem Abend, ein Erste-Liga-Spiel zwischen Werder Bremen und Hannover 96 in Hannover, entsprechend eingestellt. Die Zusammenarbeit und Maßnahmenabsprachen mit der Bundespolizei erfolgten strukturiert wie vor jedem Fußballwochenende. So wurde zum einen ein zusätzlicher Sonderzug ab Hannover-Fischerhof bis Bremen Hauptbahnhof eingesetzt, auf den auf der Hinfahrt und im Stadion im Vorfeld deutlich hingewiesen wurde. Trotzdem war er nur zu 70 bis 80 % ausgelastet. Zum anderen befanden sich auch im regulären RegionalExpress neben dem Lokführer zwei Kundenbetreuer sowie fünfzehn Mitarbeiter der Bundespolizei.

Der Nothalt am 2. Oktober 2011 wurde jedoch ausdrücklich nicht durch technische Störungen des Fahrzeuges oder eine Überfüllung des Zuges ausgelöst, sondern vielmehr durch Fahrgäste, die unerlaubt während der Fahrt die Notentriegelung einer Tür betätigt und damit eine Schnellbremsung sowie eine Streckensperrung ausgelöst hatten. Anschließend verließen viele der Fahrgäste auf freier Strecke den Zug, was ein baldiges Weiterfahren des Zuges verhinderte. Während der Standzeit auf freier Strecke wurden sogenannte IS-Leitungen, die sich zwischen den Wagen befinden,

mutwillig beschädigt mit der Folge, dass u. a. daraufhin die Klimaanlage ausgefallen ist. Es gestaltete sich schwierig, die Personen wieder in den Zug zu bekommen und die Rückwärtsfahrt des Zuges bis Neustadt durchzuführen - Letzteres insbesondere deswegen, weil mehrmals von Fahrgästen der Nothalt ausgelöst wurde.

Die Verfolgung derartiger, betriebsstörender Handlungen obliegt der Bundespolizei und die Aufsicht dem Eisenbahn-Bundesamt. Die Landesregierung begrüßt, dass bereits eine Aufarbeitung dieses Vorfalls durch die Beteiligten eingeleitet wurde.

Die Landesregierung tritt allerdings der Auffassung, dass es sich bei diesem Vorfall nicht um einen Einzelfall gehandelt habe, entschieden entgegen. Im Übrigen ist es bei den in Niedersachsen im Schienenpersonennahverkehr eingesetzten Fahrzeugen bislang nicht zu signifikanten Ausfällen von Klima- oder Heizungsanlagen gekommen. Vielmehr hat die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als verantwortlicher Schienenpersonennahverkehr(SPNV)-Aufgabenträger durch die Ausweitung des Zugangebotes, Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten, eine durchgreifende Modernisierung des Fahrzeugparks sowie die Erhöhung der Zugbegleiterquote eine deutliche Qualitätsverbesserung im SPNV erreichen können; dies dokumentiert sich auch in der sehr positiven Nachfrageentwicklung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Auslastungsquote bezieht sich auf die Zahl der verfügbaren Sitzplätze; Stehplatzkapazitäten werden dabei nicht berücksichtigt.

Keine Linie im Verantwortungsbereich der LNVG erreicht regelmäßig eine Auslastungsquote von 100 %. Allerdings müssen in Zeiten absoluter Nachfragespitzen und über vergleichsweise kurze Distanzen höhere Auslastungsquoten in Kauf genommen werden, um unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ein möglichst umfassendes SPNV-Angebot bestellen zu können.

Zu 2: Die LNVG hat ihrer Angebotskonzeption die langfristig vorhersehbare Nachfrage sowie absehbare Nachfragespitzen zugrunde gelegt; dieses schließt aber kurzfristig auftretende Nachfragespitzen, gerade im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, nicht aus.

Entsprechend dem Verursacherprinzip sind, auch im Bereich der Schiene, die Veranstalter solcher Großveranstaltungen gehalten, durch geeignete

Maßnahmen Vorsorge für eine geordnete Verkehrsabwicklung zu treffen. Dies erfolgte auch im Vorfeld des 2. Oktober 2011 durch die Organisatoren in Zusammenarbeit mit der DB AG. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die LNVG als Aufgabenträger für den SPNV pönalisiert Schlechtleistungen oder Zugausfälle nach den in den Verkehrsverträgen festgelegten Regularien. Die Erbringung der von den Verkehrsunternehmen geschuldeten Leistung wird kontinuierlich überprüft; Schlecht- oder Minderleistungen werden durch Abzüge vom Bestellerentgelt sanktioniert.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Läuft Vergabe öffentlicher Mittel unter FDP-Minister Bode nach Gutsherrenart?

Der Landesrechnungshof hat in diesem Jahr die Landesregierung für ihre vergangene Wirtschaftsförderpolitik gerügt und eine veränderte Förderpraxis angemahnt. Laut Rechnungshof sind zwischen 2005 und 2010 Unternehmen in den Genuss von Landesgeldern gekommen, die den Betrieben nicht zugestanden haben. Das Wirtschaftsministerium hat nach Angaben des Landesrechnungshofs ungeachtet der landeseigenen Förderkriterien und entgegen der Empfehlung der NBank Zuschüsse an Unternehmen angeordnet, die bereits Förderungen erhalten hatten, die als finanzstarke Unternehmen über ausreichend Eigenmitteln verfügten oder die bei anderen Förderkriterien durchfielen. Infolge der Auseinandersetzungen mit der Opposition und mit dem Landesrechnungshof hat die Landesregierung in einem Konsenspapier mit dem Rechnungshof am 11. September zugesichert, die Mängel in der Wirtschaftsförderung zukünftig zu vermeiden. Mitnahmeeffekte und politische Entscheidungen aus freier Hand sollen damit unterbunden werden.

Gleichzeitig richtete Wirtschaftsminister Bode aber einen neuen Fördertopf ein. Mit dem Programm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ will Minister Bode von 2011 bis 2015 jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr an Unternehmen verteilen. Über die Verteilung entscheidet ein Beirat. Nachdem 2011 der damalige Innovationsfonds aufgelöst worden war, fließen von nun an jährlich 2 Millionen Euro zusätzlich in den Wirtschaftsförderfonds. Minister Bode setzte sich selbst an die Spitze der dafür neu geschaffenen Vergabeinstitution und wählte nach eigenen Angaben und laut *rundblick* vom 15. August

2011 aus ausgewählten Unternehmen vier Vertreter als Beirat aus. Die niedersächsischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern verstehen unterdessen nicht, weswegen „ein gesondert ausgewählter Kreis einzelner Unternehmen zur Vergabe öffentlicher Fördermittel eingerichtet werden soll“ (*rundblick*, 15. August 2011). Es handele sich wohl um eine Vergabe „nach Gutsherrenart“ und zeuge von „wenig Lust an Transparenz“, kritisieren die Kammern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Mitglied des oben genannten neuen Beirats mit welcher Funktion, und warum ist sie oder er ausgewählt worden?
2. Wie und mit welchen Mitteln wird die Landesregierung beim neuen Förderprogramm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ Mitnahmeeffekte und politische „Spezi“-Entscheidungen aus freier Hand ausschließen?
3. Bei der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung sollen neue Absprachen dafür sorgen, dass künftig weniger Unternehmen Fördermittel erhalten, die die Gelder nicht brauchen. Ist der neue Fördertopf eingerichtet worden, damit die Landesregierung nun aus diesem Topf politisch motivierte Fördergelder jenseits von festen Vergabekriterien vergeben kann?

Mit dem Programm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ ergänzt die Landesregierung zur weiteren Stärkung der Wirtschaftskraft Niedersachsens das bestehende Instrumentarium der Innovationsförderung. Gefördert werden Projekte im öffentlichen und privaten Bereich, die

- Entwicklung, Transfer und Implementierung von Technologien und Innovationen in der Wirtschaft unterstützen,
- die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen,
- technologische Zukunftsfelder erkennen wollen und deren Nutzbarkeit für die niedersächsische Wirtschaft untersuchen,
- den Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Schule und Gesellschaft zu Fragen der technologischen Innovationen fördern und zu einem innovationsfreundlichen gesellschaftlichen Bewusstsein beitragen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird hierfür in den kommenden fünf Jahren (2011 bis 2015) jährlich 2 Millionen Euro Fördermittel im Rahmen innovativer Förderschwerpunkte vergeben. Verfahren und Verantwortlichkeiten für dieses Programm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ sind in einem Vertrag zwischen MW, NBank als Bewilligungsbehörde

und Innovationszentrum Niedersachsen GmbH als Programmkoordinator geregelt. Ein bei MW unter Vorsitz von Wirtschaftsminister Bode eingerichteter Beirat entscheidet über das jährliche Arbeitsprogramm und die Förderwürdigkeit von Projektvorschlägen; wegen der Entscheidung über Landesmittel hat Minister Bode ein Vetorecht.

Das Programm unterstützt Vorhaben in insgesamt fünf Förderbereichen:

- Förderbereich A - Technologiebasierte Projekte mit gesellschaftlicher Problemlösungsrelevanz

Hier wird der beispielhafte Einsatz von Technologien in gesellschaftsrelevanten Anwendungsbereichen (z. B. Gesundheitswesen, Bildung, Energie, Mobilität) gefördert. Hierzu erfolgen zweimal jährlich thematische Ausschreibungen, an denen sich Unternehmen, Unternehmensgründer und anwendungsorientierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligen können.

- Förderbereich B - Dialog zu Zukunftstechnologien

Unterstützt werden Projekte und Prozesse, mit denen der Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorangetrieben wird.

- Förderbereich C - Technologiewettbewerbe

Gefördert werden jährliche Wettbewerbe zur Technologieentwicklung, an denen sich Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen beteiligen können.

- Förderbereich D - Zusammenarbeit Schule - Hochschule - Wirtschaft

Hier werden über thematische Ausschreibungen Projekte unterstützt, in denen außerhalb des Regelunterrichtes technisches und naturwissenschaftliches Wissen sowie unternehmerisches Denken handlungsorientiert vermittelt werden.

- Förderbereich E - Unterstützung von Bewerbungen niedersächsischer Akteure in Programmen des Bundes und der EU

Gefördert wird die Vorbereitung von Bewerbungen niedersächsischer Konsortien auf Ausschreibungen z. B. im Rahmen der Hightech-Strategie des Bundes und der Innovationsförderung der EU.

Das Programm ist aktuell mit der Ausschreibung des Projektwettbewerbs „Innovationen für ein gesundes Leben gesucht“ (Förderbereich A) angelaufen. Gesucht wird nach Projektideen, bei denen der Nutzen von Innovationen z. B. aus den Berei-

chen Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft und gesunder Ernährung für die Gesellschaft in besonderer Weise deutlich wird und gleichzeitig durch neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle Wirtschaftsleistung in Niedersachsen entsteht. Bis zum 14. November 2011 können sich Unternehmen und Unternehmensgründer um jeweils 150 000 Euro Zuschuss bewerben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unter Vorsitz von Minister Bode setzt sich der Beirat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Maike Kuhnt, Friedrich Kuhnt GmbH, Oldenburg,
Aline Henke, Hankensbütteler Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG, Hankensbüttel,

Dr. Heinrich Esser, Sennheiser Electronic GmbH & Co. KG, Wedemark,

Dr. Volker Müller, Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN), Hannover.

Die Auswahl der Beiratsmitglieder orientierte sich daran, dass in diesem Gremium vorrangig die Erfahrungen mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmen einfließen sollen.

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - ist mit ihrem Vorstandsvorsitzenden Michael Kiesewetter als Gast im Beirat vertreten.

Zu 2: „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ ist ein gemeinsam von Wirtschaftsministerium, Innovationszentrum Niedersachsen, NBank und Beirat geführtes Programm, das die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit vorrangig von KMU unterstützen soll.

Durch enge Abstimmung der genannten Akteure und fachliche wie förderrechtliche Bewertung der Förderanträge werden Mitnahmeeffekte ebenso ausgeschlossen wie Entscheidungen aus freier Hand. Förderentscheidungen werden - soweit datenschutzrechtlich zulässig - öffentlich gemacht.

Zu 3: Mit dem Programm „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ werden keine Fördergelder außerhalb nachvollziehbarer Vergabekriterien verteilt.

Das Programm schließt zum einen ausdrücklich die Förderung von Vorhaben aus, die nach anderen Programmen des Landes, der EU und des Bundes förderfähig sind. Weiterhin wird konsequent der EU-Beihilferahmen angewendet. Soweit zutreffend, werden bestehende Absprachen und Vergabekriterien selbstverständlich auch hierbei berücksichtigt.

Nach den Zielsetzungen des Programms, die in dem vom Beirat beschlossenen Arbeitsprogramm konkretisiert werden, stehen im Vordergrund der Förderung Projekte im außerwettbewerblichen Bereich.

Die Zuschusshöhe ist in der Regel auf bis zu 150 000 Euro in Einzelfall begrenzt.

Anlage 13

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 15 der Abg. Thomas Adasch, Reinhold Hilbers, Wilhelm Hogrefe, Dr. Max Matthiesen, Frank Mindermann, Gudrun Pieper, Wittich Schobert, Lutz Stratmann, Johann-Heinrich Ahlers, Karl-Heinz Bley, Karin Bertholdes-Sandrock, Reinhold Coenen, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Angelika Jahns (CDU), Klaus Rickert und Hans-Werner Schwarz (FDP)

Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung im Bereich der Entwicklungspolitik in Afrika?

Im Rahmen der Millenniumsentwicklungsziele wurde auf internationaler Ebene vereinbart, die Armut in den Entwicklungsländern zu bekämpfen. Im Oktober 2008 haben die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, in Ergänzung zur Entwicklungszusammenarbeit der nationalen und internationalen Akteure eigene Schwerpunkte zu setzen.

Das Land Niedersachsen hat seit dem Jahr 2003 die sogenannten ODA-Leistungen für

Entwicklungshilfemaßnahmen kontinuierlich erhöht. Ein Schwerpunkt der Entwicklungspolitik der Landesregierung liegt in der Zusammenarbeit mit der Provinz Eastern Cape in Südafrika sowie in einer Projektpartnerschaft mit Tansania.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Projekte fördert die Landesregierung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der Provinz Eastern Cape in Südafrika im Jahr 2011?
2. Welche Projekte fördert die Landesregierung im Rahmen der Projektpartnerschaft zwischen Niedersachsen und Tansania im Jahr 2011?
3. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bisher im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eastern Cape und der Projektpartnerschaft mit Tansania gemacht, und wie bewertet sie diese Kooperationen?

Die Landesregierung hat das Engagement im Bereich Entwicklungszusammenarbeit verstärkt. Zusätzlich zu der seit 1995 bestehenden Partnerschaft mit der Provinz Eastern Cape (Südafrika) wird seit 2010 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler die Zusammenarbeit auf Projektebene mit Tansania vorangetrieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Partnerschaft zwischen Niedersachsen und der Provinz Eastern Cape in Südafrika werden im Jahr 2011 mit Mitteln der Titelgruppe 78 folgende Projekte gefördert:

Ministerium für Inneres und Sport

Landessportbund Niedersachsen e. V.	Kooperation auf dem Gebiet des Sports mit den Schwerpunkten Sportmanagement und -entwicklung durch Fortbildung, Workshops und Austauschmaßnahmen in den Sportarten Triathlon, Boxen, Handball, Leichtathletik und Fußball
Ministerium für Inneres und Sport	Lokaler Repräsentant der Niedersächsischen Landesregierung, mit der Verlängerung des Aufenthalts bis 2012 wurde die Betreuung vom Ministerium für Inneres und Sport übernommen
Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz	Initiierung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Kriminalitätsbekämpfung und Aus- und Fortbildung

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

DEULA Nienburg	Aufbau eines Berufsbildungszentrums in Südafrika für Berufe im ländlich geprägten Raum mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz durch Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen, fachliche und pädagogische Fortbildung der Lehrkräfte
----------------	---

Kultusministerium

Berufsbildende Schulen am Museumsdorf Cloppenburg	Interkulturelles und berufliches Lernen durch eine Begegnung mit dem Eastern Cape, Workshop zum Thema Verbesserung der Unterrichtsqualität und methodisch-didaktischer Kompetenz der Lehrkräfte, Praktika
Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.	Durchführung eines Besuchs der Schulleiter/innen der Further Education and Training (FET) Colleges aus dem Eastern Cape zur weiteren Abstimmung der Arbeit mit den kooperierenden und Partnerschulen
Berufsbildende Schulen Cuxhaven, Berufsbildende Schulen Neustadt a. Rbge.	Fortbildung für südafrikanische College-Fachlehrer/innen in den Bereichen Hotel und Gastronomie, vertiefte fachliche Schulung und zu den Schwerpunkten Unterrichtsplanung, Methodik und Didaktik

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Lehrerfortbildung insbesondere berufliche Bildung und Gesundheitsbildung durch Unterstützung der Partner-Hochschule bei der Entwicklung und Implementierung von Modulen in berufs- und schulpädagogischen Studiengängen für Lehrkräfte
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Nelson-Mandela-Metropolitan University (NMMU) in Port Elizabeth im Bereich Fahrzeugtechnik u. a. Unterstützung beim Aufbau eines Lehrstuhls, Weiterbildung südafrikanischer Ingenieure

Zu 2: Im Rahmen der Zusammenarbeit auf Projektebene zwischen Niedersachsen und Tansania werden im Jahr 2011 mit Mitteln der Titelgruppe 78 folgende Projekte gefördert:

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Hochschule Vechta	Studierendenaustausch, Forschungs- und Promotionsförderung durch Internationalisierung in Kooperation mit der St. Augustine University of Tanzania (SAUT), Mwanza; Verstetigung der in 2010 aufgelegten Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tansania
-------------------	--

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung	„Fit for Future“ mit Aufklärung u. Ausbildung Mädchen eine Zukunft geben: sexuelle Aufklärung, HIV-Prävention u. Gesundheitsvorsorge (sog. "Youth-to-Youth-Clubs"); Konkret werden Mädchen als Multiplikatorinnen für die Beratung und Aufklärung zur Verhinderung von Genitalverstümmelung in zertifizierten Kursen ausgebildet.
Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik (Frau Prof. Lüdtkke)	Aus- und Fortbildung von Fachkräften für behinderte Kinder sowie Humanitäre Hilfe (medizinisch-therapeutische Versorgung) für das ev. Waisenhaus u. Behindertenschule in Irete/Lushoto. Die in 2010 begonnenen Maßnahmen sollen 2011 fortgesetzt und weiterentwickelt werden (Lernunterstützung behinderter Kinder, Aufbau eines Studiengangs und Kompetenzzentrums, Auf- und Ausbau der medizinischen Versorgung)

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	Zukunftsorientierte Landnutzungsentwicklung in Nordost-Tansania; Umsetzung der Ergebnisse der in 2010 geförderten Vorstudie zum Obst- u. Gemüseanbau sowie Beratung in der anschließenden Vermarktung in den West Usambara Bergen (Lushoto).
--	--

entwicklung/Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.	
---	--

Kultusministerium

Gymnasium Helene-Lange-Schule Hannover	August 2011 Besuch der Partnerschule Msitu wa Tembo Scondary School vorgesehen. Geplant sind unterschiedliche interkulturelle Begegnungen zwischen den Schülern (Exkursionen, Teilnahme am Unterricht, Sport, Musizieren). In gemeinsamer Arbeit soll die Installation einer Solaranlage auf dem Schulgebäude erfolgen, die je zwei Klassen- und Schlafräume mit Licht versorgen wird.
--	--

Staatskanzlei

Initiative für den Einsatz regenerativer Energieträger in Tansania	Ggf. Transport von 8 gesponserten Solarmodulen für die St. Augustine University of Tanzania nach Mwanza, Tansania. (Förderungsentscheidung noch offen)
Landesverband Bürgermedien in Niedersachsen e.V. (LBM)	Weiterentwicklung der in 2010 begonnenen Bürgermedien-Partnerschaft Tansania-Niedersachsen. Vertiefte inhaltliche Kooperation bei der journalistischen Radioberichterstattung zu den Themen erneuerbare Energien, Umweltschutz, Landwirtschaft u. Klimawandel. Absicherung der Produktions- u. Sendefähigkeit der tansanischen Bürgersender. (Förderungsentscheidung noch offen)

Zu 3: Die Partnerschaftvereinbarung zwischen der Provinz Eastern Cape und Niedersachsen besteht über 15 Jahre. Sie wurde letztmalig 2004 aktualisiert. Positive Erfahrungen sind vor allem in den Bereichen der beruflichen Bildung, Landwirtschaft, Sport und wissenschaftliche Zusammenarbeit zu verzeichnen, neu hinzukommen die Felder innere Sicherheit sowie als Option die Nutzung regenerativer Energien. Der jüngste Besuch der Premierministerin, Frau Noxolo Kiviet, im Juli dieses Jahres hat der Partnerschaft neue Impulse gegeben. Die im Zusammenhang mit dem Besuch ausgesprochene Einladung nach Eastern Cape hat der Herr Ministerpräsident angenommen.

Die Zusammenarbeit mit Tansania erfolgt nicht auf der Grundlage einer Vereinbarung auf staatlicher Ebene. Niedersachsen fördert Projekte durch eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen der Zivilgesellschaft u. a. in den Bereichen Landwirtschaft, Sonderschulpädagogik, den Austausch von Studierenden, Gesundheitsvorsorge, Bürgermedien und als Perspektive den Einsatz regenerativer Energien. Die Landesregierung misst dieser direkten Kooperationsform einen hohen Stellenwert bei und ist an einer positiven Bilanz dieses Modells interessiert. Vor dem Hintergrund des bisher kurzen Zeitraums der Zusammenarbeit wird von einer abschließenden Bewertung zurzeit abgesehen.

lenwert bei und ist an einer positiven Bilanz dieses Modells interessiert. Vor dem Hintergrund des bisher kurzen Zeitraums der Zusammenarbeit wird von einer abschließenden Bewertung zurzeit abgesehen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welche Verantwortung nimmt die Landesregierung für die Arbeitsplatzsicherung im Reisekonzern TUI AG in der Landeshauptstadt Hannover wahr?

Nach Presseinformationen vom 29. und 30. September 2011 sollen beim Reiseveranstalter TUI AG 550 Stellen gestrichen werden, davon 400 bei TUI Deutschland in der Konzernzentrale Hannover sowie weitere 150 bei der Unternehmenstochter TVS (Callcenter, Airportstationen). Größtenteils betroffen von den Entlassungen seien Medienberichten zufolge Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter und befristet Beschäftigte.

Während auf der einen Seite 550 Stellen bei der TUI AG gestrichen werden, hat der TUI-Vorstand Medienberichten zufolge die Cheftage von TUI Deutschland von zwei auf vier Geschäftsführer vergrößert. „Es ist ein völlig falsches Signal, die Zahl der Offiziere zu erhöhen, während Teile der Mannschaft von Bord gehen müssen“, wird ver.di-Bundesvorstandsmitglied Petra Gerstenkorn in der *Neuen Presse* vom 30. September zitiert.

Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP) wird in der *Neuen Presse* vom 30. September zitiert, dass ein Beschäftigungsabbau „offenbar unumgänglich ist“. Bode gehe davon aus, „dass dann das Notwendige getan ist, den Standort Hannover langfristig zu sichern.“

Es wird in Medieninformationen nicht erkennbar, was die Landesregierung und vor allem ihr Wirtschaftsminister Jörg Bode konkret getan haben, um den Abbau von mehreren Hundert Stellen der TUI AG in Niedersachsen zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Aktionärsstruktur des Reisekonzerns TUI AG?
2. Welche Ursachen liegen dem Abbau von 550 Arbeitsplätzen bei der TUI AG zugrunde?
3. Was unternimmt die Landesregierung an konkreten, kontrollfähigen Schritten für die Sicherung von Standort und Beschäftigten des Reisekonzerns TUI in Hannover?

Die TUI AG ist Europas führender Touristikonzern mit den drei Geschäftsbereichen TUI Travel, TUI Hotels & Resorts und TUI Kreuzfahrten. Die Zahl der Beschäftigten liegt insgesamt bei rund 71 000 Mitarbeitern. Hauptaufgabe des Konzerns ist die strategische Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche. Gleichzeitig nimmt die TUI AG klassische Holdingfunktionen wahr. Konzernsitz ist der Standort Hannover.

Nicht die TUI AG baut Arbeitsplätze ab, sondern die TUI Deutschland GmbH. Diese wiederum ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der TUI Travel plc. in London, an der die TUI AG mit über 50 % beteiligt ist. Die restlichen Aktien der britischen Muttergesellschaft befinden sich überwiegend in den Händen von institutionellen Anlegern.

Die TUI Deutschland GmbH ist mit mehr als 20 % Marktanteil der führende Reiseveranstalter in Deutschland mit der Kernmarke TUI und zahlreichen weiteren bekannten Marken. Bei der TUI Deutschland GmbH sind rund 2 100 Mitarbeiter am Standort Hannover beschäftigt. Bei der TUI Vertrieb und Service GmbH arbeiten rund 650 Mitarbeiter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verteilung des Grundkapitals der TUI Aktiengesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Institutionelle Investoren 30 %, Privatanleger 15 %, S-Group Travel Holding 25 %, Monterey Enterprises Ltd. 15 %, Riu Hotels S.A. 5 %, CAM 5 %, CDG Group 5 %.

Zu 2: Der Tourismusmarkt in Deutschland wandelt sich derzeit mit rasanter Geschwindigkeit:

- Die Wünsche der Kunden werden vielfältiger und individueller.
- Das traditionelle Veranstaltergeschäft wird zunehmend von Überkapazitäten dominiert.
- Sinkende Markteintrittsbarrieren lassen neue Anbieter entstehen. Dank neuer Technologien saugen diese die Überkapazitäten auf und bieten ihre Produkte aufgrund extrem günstiger Kostenstrukturen zu Niedrigpreisen an.
- Die neue Transparenz durch Onlinetechnologien beschleunigt den Preiskampf.
- Wie in anderen Wirtschaftszweigen bewirken das Internet und das Onlinegeschäft auch im Touristiksektor einen verschärften Wettbewerb.

Mit dem Strategie- und Wachstumsprogramm GET 2015 will die TUI Deutschland GmbH auf diesen Marktumbruch reagieren. Damit werden drei Ziele verfolgt: Wachstum, Kostensenkungen und maximale Kundenorientierung. Leitgedanke ist dabei, differenzierte Produkte und Serviceleistungen zu schaffen, die sich passgenau an den individuellen Bedürfnissen der Kunden orientieren.

Die damit verbundene künftig deutlich differenziertere Marktbearbeitung und die höhere Automatisierung in Teilbereichen des Geschäftes führen dazu, dass bei der TUI Deutschland GmbH und der Tochter TUI Vertrieb und Service GmbH ein Stellenabbau von rund 550 Stellen notwendig wird. Bei der Bewertung dieser Maßnahme muss berücksichtigt werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil dieser Arbeitsplätze vor zwei bis drei Jahren von vornherein befristet aufgebaut worden war. Zu der damaligen Zeit wurden zusätzliche Fachkräfte eingestellt, um parallel zu den alten Buchungs- und Reservierungssystemen ein neues zukunftsfähiges System aufzubauen. Dieses ist mittlerweile in Betrieb, sodass die Altsysteme

nunmehr abgeschaltet werden können und die Befristungen auslaufen.

Zu 3: Die Landesregierung ist seit längerem in intensiven Gesprächen mit der Geschäftsführung der TUI Deutschland GmbH. Die Landesregierung bedauert sehr, dass ein Beschäftigungsabbau am Standort Hannover offenbar unumgänglich ist. Die Geschäftsführung der TUI Deutschland GmbH hat die Landesregierung frühzeitig über die Hintergründe der anstehenden strukturellen Reorganisation im Unternehmen informiert und zugesichert, einen Stellenabbau so sozialverträglich wie möglich zu gestalten und gemeinsam mit dem Betriebsrat einen Interessenausgleich herbeizuführen. Die Landesregierung geht davon aus, dass damit das Notwendige getan ist, den Standort Hannover langfristig zu festigen und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 17 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie erfolgt die soziale Absicherung von Kleinunternehmern?

Seit Jahren wird vor allem unter Betroffenen die Frage der sozialen Absicherung kleiner Unternehmer bei Krankheit, Insolvenz und in der Altersvorsorge diskutiert. Das betrifft sowohl Gewerbetreibende als auch Freiberufler, Einzelunternehmer und Mitunternehmer, die sogenannten Solo-Selbstständigen und Unternehmer mit Mitarbeitern sowie Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbHs, die sozialrechtlich als Selbstständige eingestuft werden. Neben den in den Sozialgesetzbüchern verankerten Möglichkeiten zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung gibt es auch eine Reihe weiterer Möglichkeiten, die von der Versicherungswirtschaft angeboten werden. Möglichkeiten der eigenen Vorsorge dieser kleinen Unternehmer gibt es, mit Ausnahme der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, ansonsten ausreichend. Das Problem liegt jedoch in der Finanzierbarkeit dieser Vorsorgeaufwendungen für viele Kleinunternehmer.

Der Sozialbeirat der Bundesregierung stellte in seinem Gutachten vom Dezember 2009 fest, dass in Deutschland mindestens 2 Millionen Selbstständige ohne obligatorische Altersversorgung sind. Noch brisanter stellt der Sozialbeirat der Bundesregierung in seinem Bericht 2010 die soziale Lage vieler Selbstständiger dar. Darin wird sogar die Trennung von Arbeitnehmern und Gewerbetreibenden infrage gestellt.

In der Diskussion sind daher Vorschläge für eine verbesserte Einbeziehung von Kleinunternehmern in die gesetzliche Sozialversicherung. Unter anderem gehe es darum, wie der Offene Unternehmerverband OWUS e. V. Berlin-Brandenburg informiert, die starre Mindestbeitragsbemessung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die für viele Kleinunternehmer nicht finanzierbar ist, zu beseitigen und durch eine einkommensbezogene Beitragsberechnung und Versicherungsgestaltung, analog der von abhängig Beschäftigten, zu ersetzen. Zugleich wird angeregt, auf der Grundlage eines zu definierenden Unternehmerlohnes die Sozialausgaben kleiner Unternehmer häufig den Betriebsausgaben zuzuordnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele kleine Unternehmer in dem in der vorstehenden Anfrage beschriebenen Sinn gibt es derzeit in Niedersachsen?
2. Wie erfolgt die soziale Absicherung dieser kleinen Unternehmer bei Krankheit und Insolvenz sowie in der Altersvorsorge?
3. Wie kann die offenkundig in einer Vielzahl von Fällen vorhandene unzureichende soziale Absicherung kleiner Unternehmer nachhaltig verbessert werden?

In Niedersachsen gab es laut statistischem Unternehmensregister, das durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen gepflegt wird, im Jahr 2009 rund 301 000 Unternehmen und rund 364 000 Selbstständige. 99,4 % der Unternehmen zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. Auf sie entfallen rund 72 % der Beschäftigten. Deshalb gelten die kleinen und mittleren Unternehmen als strukturbestimmend in Niedersachsen. Rund 274 000 Unternehmen bzw. 90 % aller niedersächsischen Unternehmen haben weniger als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und gelten damit als Kleinstunternehmen.

Die wirtschaftliche Lage der niedersächsischen Unternehmen stellt sich bereits seit längerem ausgesprochen positiv dar. Das niedersächsische Bruttoinlandsprodukt ist allein im ersten Halbjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % gestiegen.

Der Aufschwung ist in allen Branchen spürbar, besonders jedoch im Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe. Die positive wirtschaftliche Lage umfasst auch die kleinen und mittleren Unternehmen. So vermeldet auch das kleinbetrieblich strukturierte Handwerk Umsatzzuwächse von rund 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Laut aktueller Herbstumfrage des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages stufen über 90 % der Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder zumindest befriedigend ein. Auf diesem Niveau bewegt sich die niedersächsische Wirtschaft seit rund einem Jahr. Lediglich 8 % sprechen im dritten Quartal von einer schlechten Situation.

Belastbare Daten zur sozialen Absicherung von Selbstständigen in Niedersachsen gibt es nicht. Hilfsweise kann man sich dieser Fragestellung durch Daten des Unternehmensregisters nähern, da das Unternehmensregister auch Daten zur Anzahl der Beschäftigten und zum Umsatz enthält. Umsatzsteuerdaten lassen wiederum grobe Schlüsse auf das Erwerbseinkommen von Selbstständigen zu.

In Niedersachsen gab es im Jahr 2009 - aktuelle Daten liegen nicht vor - rund 144 000 Unternehmen mit einem oder mehreren Inhabern, aber ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bei diesen Unternehmen lag der durchschnittliche Jahresumsatz bei rund 194 000 Euro. Bei den sogenannten Solo-Selbstständigen betrug der durchschnittliche Jahresumsatz rund 91 000 Euro.

Ferner gab es rund 92 000 Unternehmen mit bis zu 4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem durchschnittlichen Jahresumsatz von 248 000 Euro sowie 25 000 Unternehmen mit bis zu 8 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem durchschnittlichen Jahresumsatz von 746 000 Euro.

Laut Umsatzsteuerstatistik 2009 mit Daten zur Zahl der veranlagten Unternehmen gab es in Niedersachsen rund 265 000 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 17 500 Euro. Nur diese Unternehmen werden zur Umsatzsteuer veranlagt und sind daher durch die Umsatzsteuerstatistik erfasst. Von diesen Unternehmen erzielten rund 72 000 weniger als 50 000 Euro Jahresumsatz sowie rund 51 000 einen Jahresumsatz von mindestens 50 000 Euro, aber weniger als 100 000 Euro.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es auch zahlreiche umsatzsteuerpflichtige Gewerbetreibende im Nebenerwerb gibt. Hier kombinieren sich Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und aus Selbstständigkeit. Häufig gibt es auch Fälle, in denen Selbstständige über ihre Ehepartner/-innen sozial abgesichert sind. Isolierte Daten aus der Umsatzsteuerstatistik sind daher nicht geeig-

net, um auf die soziale Lage und soziale Absicherung von Selbstständigen zu schließen.

Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer unterliegen - wie alle selbstständig Tätigen - nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie haben die freie Wahl zwischen einer privaten Krankenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sie sich freiwillig versichern können.

In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für diesen Personenkreis ebenfalls keine obligatorische Versicherungspflicht. Die Selbstständigen können dort jedoch auf eigenen Antrag versicherungspflichtig werden. Möglich ist der Antrag innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder dem Ende einer vorausgegangenen Versicherungspflicht (§ 4 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch [SGB VI]).

Ist die private Vorsorge unzureichend, haben Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer bei Vorliegen der Voraussetzungen und bestehender Bedürftigkeit zudem grundsätzlich Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) als steuerfinanziertem staatlichen Fürsorgesystem. Und als natürliche Personen können Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer letztlich bei Zahlungsunfähigkeit auch ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen mit der Chance der späteren Restschuldbefreiung und damit eines wirtschaftlichen Neuanfangs einleiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Wie in der Vorbemerkung erwähnt, unterliegen selbstständige Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, können sich dort aber freiwillig versichern. Der für diese freiwillige Versicherung zu erhebende Beitrag wird gemäß § 240 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) auf der Grundlage einer festen monatlichen Bezugsgröße errechnet.

Bei hauptberuflich selbstständig Erwerbstätigen gilt als beitragspflichtige Einnahmen für den Kalendertag der 30. Teil der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze (in 2011 = 123,75 Euro), bei Nachweis niedrigerer Einnahmen jedoch mindestens der 40. Teil der monatlichen Bezugsgröße (in

2011 = 63,88 Euro). Bei freiwilligen Mitgliedern, die Anspruch auf einen monatlichen Existenzgründerzuschuss nach § 421 SGB III oder eine entsprechende Leistung nach § 16 SGB II haben, beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage den 60. Teil der monatlichen Bezugsgröße (in 2011 = 42,58 Euro). Seit dem 1. April 2007 wird bei allen freiwillig versicherten hauptberuflich Selbstständigen, die nachweislich über geringere Einnahmen als den 40. Teil der monatlichen Bezugsgröße verfügen, nur noch der 60. Teil der monatlichen Bezugsgröße zugrunde gelegt.

Unbenommen bleibt selbstverständlich weiterhin die private Krankenversicherung.

Eine Unterstützung für Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer bietet § 26 SGB II, der einen Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen auch in den Fällen vorsieht, in denen der übrige Bedarf aus dem erzielten Einkommen gedeckt werden kann.

Reicht das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit nicht aus, besteht unter Umständen ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form des Arbeitslosengeldes II, das auch als ergänzende (aufstockende) Leistung zum Einkommen zu gewähren ist.

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind für die Zeit dieses Bezuges gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 a SGB V in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, soweit sie nicht familienversichert sind, es sei denn, dass diese Leistung u. a. nur darlehensweise gewährt wird. Personen, die vor Leistungsbeginn nicht nach den vorgenannten Vorschriften versichert gewesen sind, müssen sich nach § 193 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes privat versichern.

Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine obligatorische soziale Absicherung von Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern gegen die Risiken des Alters und der Erwerbsminderung derzeit nicht vorgesehen. Sie können jedoch - wie in der Vorbemerkung ausgeführt - versicherungspflichtig werden. Für die Beitragsbemessung von selbstständig Tätigen wird gemäß § 165 SGB VI grundsätzlich das Arbeitseinkommen zugrunde gelegt, mindestens jedoch monatlich 400 Euro.

Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II erfolgt keine Zuschusszahlung mehr für Rentenversicherungsbeiträge, da die Rentenversicherungspflicht für diesen Personenkreis durch

das Haushaltsbegleitgesetz 2011 mit Wirkung vom 1. Januar 2011 entfallen ist. Weiterhin wurden die Rechtsgrundlagen sowohl für die Befreiung von der Versicherungspflicht (§ 6 Abs. 1 b SGB VI) als auch für die Gewährung des Zuschusses zu den Beiträgen für die Altersvorsorge bei Bezug von Arbeitslosengeld II (§ 26 Abs. 1 SGB II) mit Wirkung vom 1. Januar 2011 aufgehoben. Stattdessen werden die Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezuges an die Rentenversicherung gemeldet und können bei einer Rentenberechnung als Anrechnungszeiten gewertet werden (§ 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 SGB VI).

Sofern eine Kleinunternehmerin oder ein Kleinunternehmer während der Erwerbsphase keine ausreichenden Ansprüche in der gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung erwerben oder ausreichend Vermögen aufbauen konnte, um damit den Lebensunterhalt im Alter zu bestreiten, besteht nach Erreichen der Rentenaltersgrenze und bei Bedürftigkeit ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII). Somit wird auch bei einer nicht ausreichenden oder fehlenden Altersvorsorge das soziokulturelle Existenzminimum im Alter durch den Staat gewährleistet.

Nach § 4 a Abs. 1 der Insolvenzordnung (InsO) werden einer natürlichen Person, die einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt hat, auf Antrag die Kosten des Insolvenzverfahrens bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung gestundet, soweit ihr Vermögen voraussichtlich nicht ausreichen wird, um diese Kosten zu decken. Durch die Möglichkeit der Restschuldbefreiung und der Verfahrenskostenstundung wird auch einem völlig mittellosen Kleinunternehmer, der nicht der Lage ist, die Kosten des Insolvenzverfahrens aus seinem Vermögen zu tragen, die Perspektive eines wirtschaftlichen Neuanfangs eröffnet.

Nach § 89 Abs. 1 InsO sind Zwangsvollstreckungen für einzelne Insolvenzgläubiger während der Dauer des Insolvenzverfahrens weder in die Insolvenzmasse noch in das sonstige Vermögen des Schuldners zulässig. Zwar soll die Vorschrift in erster Linie dem Verfahrensziel der gleichmäßigen Gläubigerbefriedigung dienen, führt aber gleichzeitig zu einem Schutz des Schuldners vor Zwangsvollstreckungen einzelner Gläubiger.

Der Grundsatz des § 35 InsO, dass das Vermögen des Schuldners den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung

steht, erfährt in § 36 InsO eine Einschränkung dahin gehend, dass nur das der Zwangsvollstreckung unterliegende Vermögen erfasst wird. Der Zugriff auf das Schuldnervermögen ist bei der Gesamtvollstreckung nicht unbeschränkt. Es gelten für sämtliche in der Insolvenz befindliche natürliche Personen und damit auch für Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer über § 36 Abs. 1 Satz 2 InsO die Pfändungsschutzvorschriften der §§ 850, 850 a, 850 c, 850 e, 850 f Abs. 1, 850 g bis 850 l, 851 c und 851 d der Zivilprozessordnung (ZPO) entsprechend. Dem Schuldner und seinen Angehörigen sollen die Mittel und Vermögensgegenstände für den notwendigen Lebensunterhalt verbleiben.

Insbesondere sind folgende Forderungen und andere Vermögensrechte über die entsprechende Anwendung der Pfändungsschutzvorschriften nicht dem Insolvenzbeschlagn unterworfen:

Nach dem entsprechend geltenden § 850 i ZPO besteht für die Einkünfte von Selbstständigen umfassender Pfändungsschutz. Nach § 850 i ZPO hat das Gericht, wenn nicht wiederkehrend zahlbare Vergütungen für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste oder sonstige Einkünfte, die kein Arbeitseinkommen sind, gepfändet werden, dem Schuldner auf Antrag während eines angemessenen Zeitraums so viel zu belassen, wie ihm nach freier Schätzung des Gerichts verbleiben würde, wenn sein Einkommen aus laufendem Arbeits- oder Dienstlohn bestünde.

Nach den entsprechend geltenden §§ 851 c und 851 d ZPO besteht in der Insolvenz Pfändungsschutz auch für die Altersversorgung von Selbstständigen. Nach § 851 c Abs. 1 und 2 ZPO werden Anrechte sowohl in der Leistungsphase als auch in der Anwartschaftsphase geschützt und damit dem Zugriff der Gläubiger entzogen. § 851 d ZPO gewährleistet den Pfändungsschutz nach Maßgabe der §§ 850 ff. ZPO für steuerlich gefördertes Altersvorsorgevermögen.

Des Weiteren sind auch im Insolvenzverfahren die Pfändungsschutzvorschriften für Sozialleistungen zu beachten. Nach dem entsprechend geltenden § 850 i Abs. 3 ZPO bleiben die Bestimmungen der Versicherungs-, Versorgungs- und sonstigen gesetzlichen Vorschriften über die Pfändung von Ansprüchen bestimmter Art unberührt. Der Pfändungsschutz für Sozialleistungen ist allgemein in § 54 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) geregelt.

Zu 3: Da die Mitgliedschaft von Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung von einer persönlichen Antragstellung abhängt, besteht keine Möglichkeit, einer im Einzelfall unzureichenden sozialen Absicherung vorzubeugen.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber, auf der zweiten Stufe der Insolvenzrechtsreform die Insolvenzordnung dahin zu ändern, dass das Verfahren der Restschuldbefreiung unter bestimmten Voraussetzungen von sechs auf drei Jahre verkürzt wird. Durch die Möglichkeit der Halbierung der Restschulddauer wird nach einem geschäftlichen Scheitern das wirtschaftliche Potenzial der Kleinunternehmerin oder des Kleinunternehmers im Interesse aller schneller wieder reaktiviert.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Die FDP will Tausende Studierende exmatrikulieren - Was sagt die Landesregierung?

Nach Zeitungsberichten über Studierende mit hoher Semesterzahl an der Universität Hannover haben die Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU) und Almuth von Below-Neufeldt (FDP) einen härteren Umgang mit den sogenannten Langzeitstudierenden gefordert, weil diese Menschen den Platz für Studienanfänger versperren würden. Die Hochschulen bestreiten jedoch, dass Studierende in höheren Semestern Studienanfängerplätze blockieren würden.

In ihrer Pressemitteilung vom 22. September 2011 fordert die Abgeordnete von Below-Neufeldt, dass Studierende zwei Semester nach Ende der Regelstudienzeit grundsätzlich zu exmatrikulieren und ihnen nur noch zwei Chancen für „die erforderliche Prüfung“ zu gewähren seien. Davon wären Tausende Studierende in Niedersachsen betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende sind derzeit an Niedersachsens Hochschulen eingeschrieben, die die Regelstudienzeit um drei oder mehr Semester überschritten haben?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Gründe für eine längere Studienzeit ausschließlich bei den Studierenden zu suchen sind?
3. Hält die Landesregierung die bestehenden Regelungen, um Exmatrikulationen zu bewirken, für ausreichend, falls nicht, welchen Änderungsbedarf sieht sie?

Gemäß § 19 Abs. 6 Satz 1 NHG kann die Exmatrikulation erfolgen, wenn Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die die Ablehnung der Einschreibung gerechtfertigt hätten.

Nach § 19 Abs. 6 Satz 2 NHG hat eine Exmatrikulation zu erfolgen, wenn die oder der Studierende dies beantragt, wenn eine Abschlussprüfung bestanden, wenn eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen die Rücknahme des Zulassungsbescheides unanfechtbar oder sofort vollziehbar ist und darüber hinaus die oder der Studierende in keinem weiteren Studiengang eingeschrieben ist. Gemäß § 7 Abs. 4 NHG können die Prüfungsordnungen bestimmen, dass eine Prüfung als endgültig nicht bestanden gilt, wenn geforderte Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums erbracht werden und die oder der Studierende dies zu vertreten hat oder wenn die oder der Studierende über Prüfungsleistungen täuscht. Die Hochschulen haben demnach die Möglichkeit, in den Prüfungsordnungen Fristen vorzusehen, nach deren Ablauf eine Prüfung als endgültig nicht bestanden gilt mit der Folge einer Exmatrikulation nach § 19 Abs. 6 Satz 2 NHG.

Auch wer sich nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht rückmeldet oder fällige Abgaben und Entgelte nach dem NHG nicht zahlt, ist gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 NHG mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert.

Eine auf auslaufende Diplom- oder Magisterstudiengänge abzielende gesetzliche Sonderregelung existiert nicht. Da es jedoch das Ziel des Landes und der niedersächsischen Hochschulen ist, allen Studierenden die Möglichkeit des Studienabschlusses in einem angemessenen Zeitraum zu ermöglichen, wird die auslaufende Betreuung in solchen Studiengängen im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen vereinbart. In vielen Fällen ermöglichen die niedersächsischen Hochschulen über die vereinbarten Fristen hinaus Studierenden die Fortführung ihres Studiums durch individuelle Betreuung und Beratung und ermöglichen den Studierenden einen Studienabschluss. Darüber hinaus wird bei Härtefällen besonders verfahren.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Jeder Studiengang weist eine individuelle Regelstudienzeit auf. Diese beträgt für Bachelorstudiengänge in der Regel sechs Semester und für Masterstudiengänge in der Regel vier Semester. In Niedersachsen befinden sich bei den Bachelor- und den Masterstudiengängen etwa 85 % der Studierenden in der Regelstudienzeit. Eine Überschreitung um mindestens drei Semester ist in Niedersachsen in den Bachelor- und den Masterstudiengängen bei weniger als 5 % der Studierenden zu verzeichnen. Die in der amtlichen Statistik ausgewiesene Zahl der Studierenden, nach angestrebtem Abschluss und Fachsemester für das Wintersemester 2010/2011, sind in der als **Anhang** beigefügten Tabelle dargestellt.

Zu 2: Eine längere Studienzeit kann vielfältige Ursachen haben.

Zu 3: Änderungsbedarf hinsichtlich der einleitend dargestellten gesetzlichen Regelungen wird seitens der Landesregierung derzeit nicht gesehen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 19 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Innovations-Inkubator an der Universität Lüneburg: Wie werden KMU gefördert?

Der Innovations-Inkubator an der Universität Lüneburg hat als eines seiner Ziele die regionale Wirtschaftsförderung sowie die bessere Vernetzung der regionalen Wirtschaft mit der Hochschule. So umfasst das Förderprogramm des Inkubators als ersten von fünf Maßnahmebereichen die „Erhöhung der regionalen Forschungskraft“, der wiederum in sechs Bereiche unterteilt ist, die u. a. die Schaffung von Kompetenzstandorten (Maßnahme 1.1) und Verbund- und Entwicklungsprojekte zugunsten von KMU (1.3) beinhalten. Es sind zunehmend Stellungnahmen von Vertretern aus Politik und Wirtschaft aus der Region zu hören, die zum Inhalt haben, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus dem Lüneburger Umland nicht wie erhofft vom Innovations-Inkubator profitieren würden, obwohl sie Hauptzielgruppe seien; insbesondere gebe es Kommunikations- und Einbindungsprobleme mit KMU-Vertretern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Projekten werden die o. g. Teilbereiche 1.1 und 1.3 umgesetzt (bitte unter Nennung der beteiligten Akteure und des erwarteten Effektes für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Lüneburg)? Welche Maß-

nahmen mit welchen Projektpartnern konnten nicht umgesetzt werden?

2. Sind der Landesregierung Beschwerden über die Umsetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen des Innovations-Inkubators bekannt? Falls ja, wie bewertet sie diese Kritik, und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet?

3. Auf Basis welcher Erwägungen entscheiden/entschieden welche Personen über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Projekten?

Die EU hat im Rahmen der Lissabon-Strategie die Bedeutung der Hochschulen für regionale Innovationsprozesse besonders hervorgehoben. Das EU-Großprojekt „Innovations-Inkubator Lüneburg“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 98 Millionen Euro ist Teil der Neuausrichtung der Leuphana Universität Lüneburg nach der Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Mit dem Großprojekt soll diese Neuausrichtung der Universität beschleunigt vorangetrieben werden, um zugleich wissensbasierte Wachstumsimpulse in die Konvergenzregion zu senden. Ziel ist es, die Forschungskraft der Region auszubauen, zusätzliche Arbeitsplätze in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen zu schaffen sowie das Angebot hoch qualifizierter Absolventinnen und Absolventen für den regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Durch internationale Wissenschaftskooperationen in den Kompetenz tandems sowie durch die Professional School, die Graduate School und das Leuphana College werden Existenzgründungen begleitet und gefördert sowie Projekte zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft durchgeführt.

Für die Einbindung regionaler Unternehmen, Verbände und sonstiger wirtschaftlich orientierter Institutionen werden im Rahmen der Teilmaßnahme (TM) 1.6 „Regionale Vernetzung“ spezifische Informations- und Beratungsveranstaltungen angeboten und Kooperationsgespräche geführt. In zahlreichen Veranstaltungen werden die Bedeutung des Innovations-Inkubators für die Region, die Ziele und Maßnahmen des Großprojekts sowie die Möglichkeiten und Erfordernisse der Partizipation aufgezeigt. An der Leuphana Universität Lüneburg sind entsprechende Informations- und Beratungskapazitäten für Einzelberatungen für Wirtschaftspartner und Unternehmen vorhanden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Teilmaßnahmen 1.1, Kompetenz tandems, und 1.3, Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU, sind sogenannte offene Teilmaßnah-

men, d. h. es werden jeweils im Rahmen einer Teilmaßnahme Einzelanträge gestellt, die durchaus unterschiedliche wissenschaftliche Fragestellungen und damit auch unterschiedliche Transferziele und -reichweiten verfolgen. Die Ansiedlung von Unternehmen, Existenzgründungen, Dienstleistungskonzepte, Prozessinnovationen und der Aufbau von anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten stehen hier gleichermaßen im Fokus. Damit soll der Vielfalt des Wissenschaftsbetriebes von vornherein Rechnung getragen werden. Entsprechend unterschiedlicher Art werden auch die zu erzielenden Effekte sein. Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine wissensbasierte Innovationsförderung handelt, die nicht mit der klassischen Wirtschaftsförderung verglichen werden kann.

Folgende sechs Kompetenz tandems in der Teilmaßnahme 1.1 werden zurzeit gefördert:

- „Vernetzte Versorgung - Grundlagen und Evaluierung der integrierten Versorgung psychisch erkrankter Menschen“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Rössler
- „Moving Image Lab (MIL): Entwicklung und Erforschung von Bewegtbild-Formaten“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Ballhaus
- „Plattform für nachhaltige Biokerosinproduktion“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Schaltegger
- „Internetbasierte Interventionen als innovatives Instrument zur nachhaltigen Reduktion gesundheitsschädlichen Verhaltens“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Sieland
- „Ambulante Reha-Kette - Konzeption und Aufbau eines integrierten ambulanten Rehabilitationsmodells bei Bewegungsstörungen“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Dietz
- „Thermische Batterie“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Ruck

Für folgende zwei Kompetenz tandems ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ausgesprochen worden, die Bewilligung durch die NBank steht hier kurz bevor:

- „Vernetzte Versorgung II - Analyse und Evaluation institutioneller und organisatorischer Innovationen in der Gesundheitsversorgung“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Wein und Frau Professorin Weisenfeld

- „Return to work (r2w) - unit - Gesundheitsvorsorge, Eingliederungsmanagement, Integrierte Versorgung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Beispiel berufsbedingter Erkrankungen“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Oermann

Insgesamt sollen laut Großprojektantrag bis zu 14 Kompetenz tandems bewilligt werden.

Im Bereich der Teilmaßnahme 1.3 (Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU) sind folgende sieben Projekte bewilligt worden:

- „Operations Excellence für kleine und mittlere Unternehmen“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Schleich, Kooperationspartner: Sieb & Meyer AG, Lüneburg und LAP GmbH Laser Applikation, Lüneburg
- „Wirtschaften in Netzen - Stärkung regionaler Absatzmärkte für KMU als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region“, wissenschaftliche Leitung Frau Professorin Hofmeister, Kooperationspartner: Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue, Hitzacker, GWBF Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH
- „Programmentwicklung für den Aufbau eines Fahrsimulationszentrums“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Höger, Kooperationspartner: ADAC Fahrsicherheitszentrum in Embsen und Projektinitiative „Regional- und Netzwerkmanagement Logistik“ der Süderelbe AG, Hamburg
- „FeQuan - Sensorsystem zur Früherkennung von Verockerungstendenzen in hydraulischen Systemen“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Ruck, Kooperationspartner: Franatech GmbH, Lüneburg und Celler Brunnenbau GmbH, Celle
- „Schlüsselfaktor Ressourceneffizienz - ein Prüfungssystem für KMU zur Verbesserung der Vollzugsfähigkeit vom Umweltgesetzen am Beispiel des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Schomerus, Kooperationspartner: KG Ludwig Melosch Vertriebs GmbH, Uelzen, Zajons Logistik, Melbeck; GFA (Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH), Bardowick, Fuller Industrieklebstoffe, Lüneburg, CLAGE GmbH, Lüneburg; Bauck GmbH, Lüchow-Dannenberg, Voelkel GmbH, Hühbeck, WERKHAUS Design + Produktion GmbH, Bad Bodenteich, Barbara &

Siegfried Kenner GbR, Gohrde, Claudius Peters Group GmbH, Lüchow-Dannenberg

- „SEM-A2: SEM Account Aggregation - ein Verfahren zur Optimierung der Suchmaschinenwerbung in KMU“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Funk, Kooperationspartner: web-netz GmbH, Lüneburg, Marktplatz Lüneburger Heide Internet GmbH, Lüneburg, bitbox GmbH & Co. KG, Lüneburg
- „Einfach gute Pflege finden“, wissenschaftliche Leitung Herr Professor Paulus, Kooperationspartner: DPR Deutscher Pflegering GmbH, Lüneburg, Altenheim der Posener evangelischen Kirche e. V., Lüneburg, Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei, Lüneburg, Senioren Residenz Lüneburg, Lüneburg, Cornal GmbH, Lüneburg

Für das Vorhaben „Entwicklung von Verfahren zur Quantifizierung und Bewertung von NSO-Heterocyclen in Umweltproben“ von Herrn Professor Ruck ist der vorzeitige Maßnahmebeginn ausgesprochen worden. Das Vorhaben wird nach Erfüllung von inhaltlichen und formalen Auflagen bewilligt.

Ein Projektantrag wurde aufgrund der negativen Einschätzung der Gutachter durch die Entscheidung der MWK und NBank abgelehnt.

Zu 2: Nach Auskunft des zentralen Projektmanagements des Innovations-Inkubators wurde allein in den vergangenen 12 Monaten in über 100 Gesprächen und Veranstaltungen Kontakt zu Multiplikatoren und potenziellen Kooperationspartnern aufgenommen. Darunter fallen 35 Gespräche mit Land- und Kreisräten, Bürgermeistern, Stadtdirektoren und Wirtschaftsförderern. Hinzu kommen zahlreiche Gespräche mit Kammern (z. B. IHK, HWK), Verbänden, Arbeitsagenturen und weiteren Akteuren der Wirtschaftsförderung (z. B. Metropolregion Hamburg, Süderelbe AG). Über diese Aktivitäten hinaus gibt es aber vonseiten der regionalen Körperschaften das Bedürfnis, den Austausch mit dem Großprojekt noch weiter zu verstärken. Die Landkreise Rotenburg (Wümme) sowie Osterholz-Scharmbeck haben sich in dieser Angelegenheit auch schriftlich an das MWK gewandt. Die Landkreise, die Regierungsvertretung Lüneburg, das zentrale Projektmanagement des Großprojekts und das MWK stehen dazu derzeit in engem Austausch. Ziel der Gespräche ist es, die Maßnahmen des Großprojekts und die Förderinstrumente der regionalen Körperschaften besser aufeinander abzustimmen, um Synergieeffekte

zugunsten der regionalen Entwicklung zu schaffen.

Zu 3: Die Förderempfehlung über die Kompetenztandemanträge erfolgt nach einem wissenschaftlichen Antragsverfahren. Antragsberechtigt sind die Professorinnen und Professoren der Leuphana Universität Lüneburg. Einer vom Land eingesetzten Strukturkommission kommt dabei die Aufgabe zu, die inhaltliche Begutachtung der Kompetenztandemanträge anhand definierter - wissenschaftlicher wie regional-wirtschaftlicher - Erfolgskriterien durchzuführen und Förderempfehlungen auszusprechen. Die zuwendungsrechtliche Prüfung erfolgt durch die NBank, die auch die Zuwendungsbescheide ausstellt. Dieses Verfahren wurde im Großprojektantrag festgeschrieben und von der EU-Kommission gebilligt.

Fünf Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur wurden als Mitglieder der Strukturkommission vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur benannt. Diese sind:

- Professor Dr. Dieter Imboden, Präsident des Nationalen Forschungsrates des Schweizerischen Nationalfonds, ETH Zürich
- Sir Peter Jonas, ehemaliger Intendant der Bayerischen Staatsoper München
- Professor Dr. Jürgen Kluge, Vorstandsvorsitzender der Franz Haniel & Cie. GmbH
- Professor Dr. Manfred Prenzel, Gründungsdekan der School of Education, TU München
- Dr. Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

Das Land wird in der Strukturkommission durch Staatssekretär Dr. Josef Lange vertreten.

Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte der TM 1.3 erfolgt auf der Grundlage externer wissenschaftlicher Fachgutachten. Das Verfahren ist damit genauso aufgebaut, wie es bei vergleichbaren Projekten der MWK-Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien vorgesehen ist. Der Ablauf der Projektförderung wurde im Übrigen in einem sogenannten Prüfpfad festgeschrieben und der EU-Kommission über das MW als Verwaltungsbehörde mitgeteilt.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Hat Kultusminister Dr. Bernd Althusmann das Parlament belogen?

Im Jahr 2007 hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) das Kultusministerium darauf hingewiesen, dass die gängige Praxis mit der Beschäftigung von Honorarkräften im Ganztagsangebot der Schulen rechtswidrig sei und stattdessen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden müssten. Nach Darstellung von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann bemühte sich das Kultusministerium danach um eine Klärung mit der DRV, die die Rechtswidrigkeit in Einzelfällen festgestellt, aber keine grundsätzliche Aussage getroffen habe.

So übersandte das MK Unterlagen, die von der DRV erbeten wurden, am 7. August 2008 an die DRV und wartete auf eine Reaktion ihrerseits. Nach Aussagen des Ministers gab es eine solche Reaktion nicht, weswegen die grundsätzliche Praxis der Honorarverträge nicht geändert wurde (siehe Darstellung des MK in der Drs. 16/3885).

In der Sendung „Panorama“, ausgestrahlt in der ARD am 29. September 2011, stellt ein Vertreter der DRV die Situation vollkommen anders dar. So habe sich die DRV mit dem Ministerium Anfang 2007 „intensiv darüber ausgetauscht“. Die DRV habe erläutert, wann ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen werden müsse und wann ein Werkvertrag geschlossen werden könne. Der DRV-Vertreter fügte wörtlich an: „Das Ministerium hat uns daraufhin Anfang 2008 zurückgemeldet, dass man diese Regeln verstanden hat und dass man sie auch anwenden kann.“ Diese Aussage steht im Widerspruch zu der eingangs zitierten Darstellung von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Wortlaut der von der DRV angesprochenen Rückmeldung des Kultusministeriums an die Deutsche Rentenversicherung von Anfang 2008?
2. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Darstellung, dass die DRV im Jahr 2008 keine grundsätzliche Aussage dazu gemacht habe, wann Beschäftigte über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis angestellt werden müssen und wann eine Beschäftigung über einen Werkvertrag erfolgen kann?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch in den Aussagen des Kultusministers und des Vertreters der DRV?

In den Sendungen des NDR-Fernsehens „Menschen und Schlagzeilen“ am 27. September 2011

und der ARD „Panorama“ am 29. September 2011 äußerte sich der Pressesprecher der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Braunschweig-Hannover zur Sozialversicherungspflicht von Honorarverträgen an niedersächsischen Schulen. Es wurde die Behauptung aufgestellt, Anfang 2007 habe es intensive Gespräche mit dem Kultusministerium zur Sozialversicherungspflichtigkeit von Verträgen gegeben, und Anfang 2008 habe das Ministerium schriftlich zurückgemeldet, dass man alles verstanden habe und die Regeln in Zukunft auch anwenden werde.

Diese Äußerungen sind aus Sicht des Kultusministeriums unzutreffend. Die Abläufe stellen sich vielmehr wie folgt dar:

Seit dem Frühjahr 2007 gab es, ausgehend von Betriebsprüfungen im Bereich Weser-Ems, einen Schriftwechsel mit dem Betriebsprüfdienst Leer der DRV über den Umfang prüffähiger Unterlagen, die von den Schulen der DRV im Rahmen der Betriebsprüfungen vorzulegen wären. Einen Abschluss fand dieser Schriftwechsel mit einem Schreiben des Kultusministeriums vom 21. Februar 2008, welches zur Abgabe der Problematik von der Außenstelle Leer an die Zentrale der DRV führte.

Am 26. Juni 2008 fand ein Gespräch des Dienstrechtsreferats des MK mit der Leitung des Betriebsprüfdienstes der DRV statt. Dort wurde vereinbart, dass die DRV prüfen wolle, ob für den Personenkreis der Honorarkräfte an den Ganztagschulen eine generelle Entscheidung über die Frage der Sozialversicherungspflicht getroffen werden könne. Ferner wurde vereinbart, dass MK zum Zwecke der Prüfung noch ergänzende Erläuterungen gebe. Dies geschah mit Schreiben des MK vom 7. August 2008, mit dem der DRV Braunschweig-Hannover eingehend dargelegt wurde, dass die außerschulischen Fachkräfte im Ganztagsbereich eben nicht sozialversicherungspflichtig sind. Dieses Schreiben ist unbeantwortet geblieben.

Angesichts dieser Abläufe ist die Behauptung, man habe seitens der DRV intensiv aufgeklärt, nicht nachzuvollziehen. Zu einer grundsätzlichen Klärung der Frage mit der DRV, ob im Ganztagsbereich eine Sozialversicherungspflicht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzunehmen ist, ist es in den vom Pressesprecher der DRV angesprochenen Jahren 2007 und 2008 nicht gekommen.

Die Beantwortung der Frage 18 der Großen Anfrage „Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung?“ - LT-Drs. 16/3885 - und auch die vorherigen Unterrichtungen des Kultusausschusses sind zutreffend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das in der Vorbemerkung angesprochene Schreiben des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 21. Februar 2008 mit dem Aktenzeichen 14.5-03 64/10 (2) zum Betreff „Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV; Honorarverträge/Freie Dienstleistungsverträge“ an die Außenstelle der DRV in Leer lautet wie folgt:

„Sehr geehrte.....,

mit einiger Verwunderung habe ich Ihr Schreiben vom 22.11.2007 zur Kenntnis genommen.

Um meinen Pflichten zufriedenstellend nachzukommen, bin ich in nunmehr drei Schreiben seit dem 3. April 2007 ernsthaft bemüht, die noch nachzuliefernden Angaben konkret mit Ihnen abzustimmen. Zuletzt habe ich Ihnen vor dem Hintergrund der m. E. zu beachtenden berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Vertragspartner (Sozialgeheimnis) einen konkreten Vorschlag gemacht, zu dem Sie sich in Ihrem o. g. Schreiben leider in keiner Weise äußern. Stattdessen gehen Sie offenbar davon aus, dass die Notwendigkeit der Nachlieferung von Unterlagen von hier bestritten werde. Dies ist, wie allen meinen Schreiben an die Deutsche Rentenversicherung zu entnehmen ist, nicht der Fall.

Ich möchte noch einmal betonen, dass mir an einer zügigen Klärung der Angelegenheit schon im eigenen Interesse der Schulverwaltung auch im Hinblick auf die künftige Verfahrensweise sehr gelegen ist. Gleichfalls bitte ich aber um Verständnis, dass ich bei meinem weiteren Vorgehen rechtliche Vorgaben, wie z. B. das Sozialgeheimnis, einhalten möchte und einhalten muss.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover ausweislich ihres Internetauftritts ‚nach ihrem Selbstverständnis neben der Erfüllung der Aufgabe der regelmäßigen Durchführung der Betriebsprüfungen mit gleicher Priorität auch die Aufgabe hat, die Arbeitgeber in allen Fragen des Sozialversicherungsrechts und in allen betriebsprüfungsrelevanten Fragen zu beraten bzw. Auskünfte zu erteilen‘.

Daher ersuche ich Sie noch einmal, mir auf meinen konkreten Vorschlag im Schreiben vom 26. Juli 2007 eine hilfreiche inhaltliche Antwort zukommen zu lassen. Sollten Sie über meinen Vorschlag hinaus weitere Fragen für notwendig und rechtlich zulässig erachten, bitte ich, mir diese konkret mitzuteilen. Falls für diese Beratung intern Ihre Zuständigkeit nicht gegeben sein sollte, bitte ich um Weiterleitung meiner Anfrage an die zuständige Stelle innerhalb der Deutschen Rentenversicherung.

Um aufwändige Doppelerhebungen durch die Landesschulbehörde bzw. die Schulen zu vermeiden und der Sache Fortgang zu geben, bitte ich um Ihre Antwort bis zum 10. März 2008. Sollte ich bis dahin nichts Gegenteiliges von Ihnen gehört haben, gehe ich - da Sie bislang keine Bedenken geäußert haben - davon aus, dass Sie einverstanden sind, wenn ich bezüglich des Fragenkatalogs so vorgehe, wie im Schreiben vom 26. Juli 2007 dargestellt. Ich werde sodann unverzüglich veranlassen, dass den Personalunterlagen der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Honorarkräfte, mit denen die von der Betriebsprüfung 2007 und 2008 erfassten Schulen im zu prüfenden Zeitraum entsprechende Verträge abgeschlossen haben, grundsätzlich entsprechende Angaben beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage“

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Seitens der Landesregierung wird es bedauert, dass es durch die Äußerungen des Pressesprechers der DRV zu Irritationen in der Öffentlichkeit gekommen ist.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. September 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf eine gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2011 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

Die Landesregierung muss zum wiederholten Male richtigstellen, dass Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten. Flüchtlinge werden nicht abgeschoben und sind auch nicht von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betroffen.

Von zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen) sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass ihnen im Herkunftsland weder politische Verfolgung noch Gefahren für Leib und Leben drohen, die auch aus anderen Gründen kein Aufenthaltsrecht in Deutschland

erhalten können und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den statistischen Erhebungen für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 20. Juni 2011 wird auf die Antworten der Landesregierung vom 13. April 2011 und 1. Juli 2011 zu den gleichlautenden Mündlichen Anfragen vom April (Frage Nr. 35) und Juni 2011 (Frage Nr. 42) verwiesen.

Vom 21. Juni bis zum 30. September 2011 wurden aus Niedersachsen 151 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige abgeschoben, davon 147 Personen auf dem Luftwege und 4 Personen auf dem Landwege.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flug- und Landabschiebungen, durchgeführt:

Zielland	Flugabschiebungen 21.06.2011 bis 30.09.2011	Bemerkungen	Landabschiebungen 21.06.2011 bis 30.09.2011
Albanien	4		
Afghanistan	1		
Algerien	2		
Armenien	1		
Aserbaidtschan	1		
Bulgarien	1		
Bosnien-Herzegowina	1		
Dänemark	1	Drittstaatsangehöriger	
Estland	4	davon 2 Drittstaatsangehörige	
Frankreich	1	Drittstaatsangehöriger	
Georgien	7		
Guinea	1		
Indien	2		
Irak Nord	1		
Iran	2		
Italien	2	Drittstaatsangehörige	
Jemen Republik	1		
Kasachstan	1		
Kosovo	20		
Libanon	2		
Litauen	3		
Marokko	1		
Moldau	1		
Montenegro	3		
Niederlande	3	Drittstaatsangehörige	3
Nigeria	2		
Norwegen	4	Drittstaatsangehörige	

Zielland	Flugabschiebungen 21.06.2011 bis 30.09.2011	Bemerkungen	Landabschiebungen 21.06.2011 bis 30.09.2011
Österreich	1	Drittstaatsangehöriger	
Polen	5	davon 2 Drittstaatsangehörige	1
Schweden	1	Drittstaatsangehöriger	
Schweiz	1	Drittstaatsangehöriger	
Serbien	41		
Spanien	4	Drittstaatsangehörige	
Türkei	14		
Ukraine	1		
Ungarn	4	Drittstaatsangehörige	
Vietnam	2		
Gesamt	147		4

Zu 2: Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

449 565 Euro für Flugbuchungen, Stornokosten und medizinische Begleitung der Abgeschobenen (vom 01.01. bis 30.09.2011)

689 965 Euro Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungen (vom 01.01. bis 30.06.2011)

Die Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen können nur auf der Basis der bis zum 30. Juni 2011 (erstes und zweites Quartal) ermittelten Zahlen genannt werden. Bei der LAB NI wird die Erfassung der Personal- und Sachkosten regelmäßig quartalsweise abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten für ein Quartal erfordern einen Zeitaufwand von ca. vier bis sechs Wochen, sodass die Ergebnisse des dritten Quartals frühestens Mitte November vorliegen. Ebenso ist dort eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luftweg nicht möglich.

Zu 3: Nein.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie entwickelt sich das Tierschutzlabel für Deutschland?

Die „Initiative Tierwohl-Label“ setzt sich aus Vertretern von Wissenschaft, Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Deutschem Tierschutzbund zusammen mit dem Ziel, für Deutschland die Standards für eine Tierschutzkennzeichnung zu erarbeiten. Die Initiierung erfolgte im Mai 2010 an der Universität Göttingen, ein Bericht wurde im September 2010 veröffentlicht, und der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik positionierte sich im März zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der derzeitige Sachstand bei der Entwicklung eines Tierschutzlabels dar, und wann ist mit der Einführung desselben voraussichtlich zu rechnen?
2. Welche tierschutzrelevanten Bereiche wird ein Tierschutzlabel abdecken, und sind diese aus Sicht der Landesregierung ausreichend?
3. In welcher Form werden die Entwicklung und Etablierung eines Tierschutzlabels durch die Landesregierung derzeit unterstützt?

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Nutztierhaltung mehr als nur die Erzeugung von Lebensmitteln. Im Qualitätsbegriff von Le-

bensmitteln dürfte Tierschutz nach der Produktsicherheit noch vor dem Umweltschutz eine Rolle spielen. Laut Eurobarometer und der Universität Göttingen sind rund 20 % der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU bzw. in Deutschland bereit, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um besonders tiergerechte Produkte zu kaufen - auch wenn dies mit einem erhöhten Kaufpreis verbunden wäre.

Mit einem Tierschutzlabel sollen Produkte ausgezeichnet werden, bei deren Erzeugung die Belange des Tierschutzes in besonderem Maße Berücksichtigung finden, d. h. über den gesetzlichen Mindeststandards hinausgehende Tierschutzauflagen umgesetzt werden. Eine solche Kennzeichnung soll Konsumenten in die Lage versetzen, besonders tiergerecht erzeugte Produkte zu erkennen, um dies bei ihrer Kaufentscheidung berücksichtigen zu können. Gleichmaßen soll den Erzeugern die Möglichkeit eröffnet werden, die Einhaltung von höheren als den gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutzstandards glaubwürdig zu kommunizieren und über Mehrpreise erhöhte Kosten der Erzeugung auszugleichen. Auf diesem Wege kann die Tierschutzkennzeichnung einen Anreiz schaffen, den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu verbessern.

Auf EU-Ebene war die Einführung eines Tierschutzlabels ursprünglich bereits im „Aktionsplan Tierschutz“ der Europäischen Kommission für die Jahre 2006 bis 2010 vorgesehen. Hierzu hat die Europäische Kommission u. a. dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht zu Möglichkeiten der Ausgestaltung einer Tierschutzkennzeichnung vorgelegt. Abschließende Entscheidungen sind dort nicht getroffen worden.

Deutschland hat bereits im Februar 2010 im Agrarrat die Einführung einer freiwilligen Tierschutzkennzeichnung auf europäischer Ebene unterstützt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie eine freiwillige Tierschutzkennzeichnung befürwortet und unterstützt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einführung einer Tierschutzkennzeichnung soll im neuen Tierschutzaktionsplan der EU, der derzeit von der Europäischen Kommission vorbereitet wird, berücksichtigt und in der Folge

vorangetrieben werden. Eine EU-weite Etablierung bis zum Jahre 2014 ist denkbar.

In Deutschland liegen Konzepte für eine privatwirtschaftliche Kennzeichnung der Unternehmen Westfleisch e. G. („Aktion-Tierwohl“) und der VION Food Group („Tierwohl-Label“) vor, die mit höheren Tierschutzstandards bei der Erzeugung von Schweinefleisch werben. Seit Juni dieses Jahres wird bereits Ware im Rahmen der „Aktion-Tierwohl“ der Westfleisch e. G. vermarktet. Als bald sollen auch Produkte aus dem Tierschutzlabel-Programm der VION Food Group über das Handelsunternehmen Coop angeboten werden. VION hat die Richtlinien für das Label gemeinsam mit Wissenschaftlern u. a. der Universität Göttingen, dem Deutschen Tierschutzbund, Produzenten und Händlern erarbeitet. Damit hat VION den „niedersächsischen Weg“ gewählt: die Erarbeitung von Richtlinien unter Einbindung u. a. von Vertretern der Wirtschaft, von Tierschutzverbänden und der Wissenschaft.

Im Vergleich der beiden o. a. Konzepte sind die Auflagen des VION-Modells höher, entsprechend auch die Mehrkosten. Mit beiden Konzepten soll ein Marktsegment erschlossen werden, das zwischen Bio- und konventioneller Ware angesiedelt ist.

Weitere Handelsketten werden voraussichtlich die Entwicklung, d. h. das Verbraucherverhalten, beobachten. Favorisiert wird ein international einsetzbares Label, d. h. eine einheitliche europäische Lösung.

Zu 2: Eine Wertschöpfung durch ein Label ist dann realisierbar, wenn die Verbesserungen für die Tiere messbar und gleichzeitig an die Verbraucherinnen und Verbraucher kommunizierbar sind. Aus Sicht der Landesregierung sollte ein Tierschutzlabel daher einfach, verständlich und glaubhaft sein.

Die Konzepte von Westfleisch und VION beziehen sich auf die Tierart Schwein und betreffen das Platzangebot, die Anforderungen an den Boden, das Beschäftigungsmaterial sowie Eingriffe bei Schweinen (z. B. Kastration) und die Transportdauer. Dies ist ein zu begrüßender Auftakt für mehr Tierschutz. Die Anforderungen eines Labels sollten sich in der Zukunft nicht nur minimal vom gesetzlichen Mindeststandard abheben. Eine Beschränkung auf Einzelaspekte (z. B. Verzicht auf Kastration bei Ferkeln) ist ein erster Ansatz, aber in der Regel nicht ausreichend, um eine wissenschaftlich belastbare, umfassende Beurteilung

der Tiergerechtigkeit zu ermöglichen. Ziel sollte sein, dass eine Tierschutzkennzeichnung Aussagen zur gesamten Prozesskette (von der Zucht über die Haltung und den Transport bis zur Schlachtung) trifft.

Zu 3: Die Landesregierung sieht im Tierschutzlabel ein geeignetes Instrument, um den Tierschutz in der Nutztierhaltung weiterzuentwickeln, den Verbraucherwünschen zu entsprechen und für diejenigen Erzeuger, die ihre Erzeugung auf Tierschutzleistungen ausrichten wollen, bessere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Daher unterstützt die Landesregierung die Etablierung freiwilliger Tierschutzlabel beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des „Tierschutzplans Niedersachsen“. In diesem Zusammenhang erarbeitet das ML u. a. zusammen mit Wissenschaftlern und Vertretern von Tierschutzverbänden, Produzenten, Vermarktern und Behörden einheitliche Tierschutzindikatoren, die eine Voraussetzung für die Etablierung eines Tierschutzlabels sind. Diese Indikatoren müssen messbar sein und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, um eine objektive Aussage über die Tiergerechtigkeit einer Prozesskette treffen zu können.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Können biohalal und biokoschere Lebensmittel neue Zielgruppen im In- und Ausland ansprechen?

Die Ernährungsbranche stellt den zweitwichtigsten Wirtschaftszweig in Niedersachsen dar und bietet ein vielfältiges und spezialisiertes Angebot. Des Weiteren ist Deutschland mit etwa 4,5 Millionen Muslimen und 200 000 Juden auch ein Land des interkulturellen Zusammenlebens. Das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren bewirkt, dass sich bereits Label, wie z. B. „Qibla Food Control“ (QFC), „Halal Control Assurance Service“ (HCAS), oder die Listung von Erzeugnissen auf der sogenannten Koscherliste der Rabbinerkonferenz etabliert haben. Diese bescheinigen jüdischen oder muslimischen Mitbürgern die Eignung des jeweiligen Lebensmittels gemäß den jeweiligen religiösen Speisevorschriften. Viele nationale und internationale Unternehmen lassen sich die Halal-Tauglichkeit sowie die koschere Produktion bereits bescheinigen, um auf dem Weltmarkt größeren Absatz zu finden.

Biounternehmen scheinen diese Möglichkeit bisher jedoch wenig interessant zu finden, obgleich ein Interesse aufseiten der inländischen Verbraucher durchaus möglich ist und auch der Export, z. B. in muslimische Länder, an Bedeutung gewinnen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lassen sich die Anforderungen der Halal-Vorschriften, der Koscher-Standards und die Anforderungen für den ökologischen Landbau zusammenführen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial des inländischen und des exportorientierten Ethnomarketings?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, an der Entwicklung einheitlicher transparenter Standards für religiöse Qualitätszertifikate mitzuwirken?

Bei den Anforderungen an den ökologischen Landbau handelt es sich zunächst um Bedingungen eines Produktionsverfahrens und der Kennzeichnung der innerhalb dieses Verfahrens erzeugten Produkte. Bei den als „Halal-Vorschriften“ und „Koscher-Standards“ angesprochenen Regelungen handelt es sich um Speisevorschriften. Während die Anforderungen an den ökologischen Landbau und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen rechtlich verbindlich bestimmt sind, ist dies bei den genannten Speisevorschriften nicht der Fall.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Deutschland existiert im Unterschied zu einigen islamisch geprägten Staaten (beispielsweise Malaysia) kein einheitlicher „Halal-Standard“. Unternehmen, die „Halal-Zertifizierungen“ anstreben, bedienen sich hierzu der Angebote von privaten Zertifizierungsgesellschaften. Diese wiederum arbeiten hierfür mit islamischen Autoritäten zusammen, die das Zertifikat beglaubigen. Welche Anforderungen an die Zertifizierung genau gestellt werden, unterscheidet sich im Detail, oft abhängig von der Koran-Auslegung der Autorität, auf die sich der Zertifizierer beruft (vgl. z. B. unterschiedliche Auffassungen zum Schächten). Der Landesregierung ist bekannt, dass sich islamische Religionsgemeinden in Deutschland um eine einheitliche, für die Religionsgemeinschaft verbindliche Auslegung der Speisevorschriften bemühen. Soweit der Landesregierung bekannt ist, liegt jedoch noch kein Ergebnis vor. Der Landesregierung ist bekannt, dass zahlreiche den ökologischen Landbau betreffende Regelungen, insbesondere im Bereich der Tierhaltung, Vorstel-

lungen islamischer Religionsgemeinden nahe kommen.

Ein Standard für koschere Lebensmittel im Sinne der Anfrage existiert in Deutschland nicht. Eine beispielsweise in Israel oder den USA übliche Zertifizierung koscherer Lebensmittel durch Rabbinare erfolgt nur partiell, beispielsweise bei jüdischen Bäckereien oder Metzgereien. Die Einhaltung jüdischer Speisegesetze erfolgt innerhalb der jüdischen Religionsgemeinschaft uneinheitlich, verpflichtend allerdings innerhalb des orthodoxen Judentums. Die Orthodoxe Rabbinerkonferenz Deutschland stellt eine sogenannte Koscher-Liste zur Verfügung, die koschere Lebensmittel aller Produktbereiche umfassend und einzelfallbezogen benennt und über ein Internetportal Auskunft in Zweifelsfällen gibt.

Grundsätzlich steht es jedem Anbieter von Lebensmitteln - auch von Biolebensmitteln - frei, seine Produkte auch auf Grundlage muslimischer oder jüdischer Speisegesetze zertifizieren zu lassen.

Zu 2: Die Landesregierung beurteilt die Marktchancen für nach Halal- und Koscher-Vorschriften erzeugte Lebensmittel sowohl im Inland als auch im Ausland angesichts von weltweit ca. 1,57 Milliarden Muslimen (in Deutschland: ca.: 4,1 Millionen) und ca. 13,5 Millionen Juden (in Deutschland: ca. 200 000) positiv.

Der Landesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl niedersächsischer Unternehmen bereits über Halal-Zertifizierungen verfügt und diese vor allem im Export nutzt. Die von der Landesregierung beauftragte Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft hat bereits im April 2009 eine gut besuchte Fachveranstaltung zum Thema „Halal-Symposium - Marktpotenziale muslimkonformer Lebensmittel“ mit Vertretern der islamischen Religionsgemeinschaft, von Zertifizierungsgesellschaften und Lebensmittelherstellern durchgeführt.

Zu 3: Aus Sicht der Landesregierung müsste der Wunsch nach einer staatlichen Regelung für das Segment nach religiösen Speisevorschriften erzeugter Lebensmittel aus den Religionsgemeinschaften selbst kommen. Ein solcher Wunsch ist an die Landesregierung von dieser Seite nicht heran getragen worden. Es besteht vielmehr der nachvollziehbare Eindruck, dass die betreffenden Religionsgemeinschaften sich ihre Handlungsfreiheit in dieser Frage erhalten wollen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gero Clemens Hocker und Christian Grascha (FDP)

Wie aussagekräftig ist ein CO₂-Fußabdruck (PCF)?

Hersteller versprechen sich durch die Veröffentlichung von umweltrelevanten Angaben einen Vorteil im Käuferverhalten. Der CO₂-Fußabdruck eines Produktes (Product-Carbon-Footprint, PCF) soll die Treibhausgasemissionsbilanz über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes angeben. Bei der Auswertung zahlreicher Bilanzen durch das Öko-Institut zeigte sich jedoch, dass vergleichbare Produkte deutlich unterschiedliche CO₂-Fußabdrücke aufweisen. Dies kann an den Werten, die den Rechnungen zugrunde gelegt werden, oder auch an der Vielzahl unwägbarer Einflüsse im Laufe des Lebenszyklus eines Produktes liegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung kann die Einführung eines produktabhängigen CO₂-Fußabdruckes für den Klimaschutz auch im Vergleich mit anderen Klimaschutzmaßnahmen besitzen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Aussagekraft eines CO₂-Fußabdruckes bei fehlender Vergleichbarkeit der Angaben?
3. Welche Faktoren müssen in die Berechnung eines CO₂-Fußabdruckes eines Produktes einfließen, um eine seriöse Vergleichbarkeit zu erzielen?

In Bezug auf den Lebenszyklus eines Produktes werden beim Product Carbon Footprint (PCF) die CO₂-Emissionen, die bei der Herstellung und dem Vertrieb einer Ware entstehen, berechnet. Eine CO₂-Kennzeichnung (Label) an der Ware soll Hinweise auf die Emissionen des Produkts geben. In einigen Ländern wird die Einführung solcher Labels geprüft, und es existieren bereits Pilotprojekte, auch in Deutschland.

Der World Wide Fund For Nature Deutschland (WWF) hat sich mit dem Öko-Institut Freiburg, dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und der Thema1 GmbH zu einem Konsortium zusammengeschlossen, das deutschen Unternehmen anbietet, ihren PCF zu ermitteln. Das im April 2008 gestartete und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützte Pilotprojekt umfasst Produkte von zehn Unternehmen aus den Branchen Lebensmittel, Handel, Telekommunikation, Ver-

packung und Verbrauchsgüter. Im April 2009 wurde der Ergebnisbericht vorgestellt.

Größtes Problem bei der Beurteilung der Aussagekraft eines PCF ist, dass derzeit kein international verbindlicher Standard zur PCF-Berechnung existiert. Deshalb können, abhängig von den gewählten Systemgrenzen, auch nur Teile des Produktlebenszyklus berücksichtigt werden. Für die geplante vergleichende Bilanzierung von Hunderten von Produkten sind also „Auslegungsregeln“ erforderlich. Die British Standards Institution (BSI) hat zwar bereits 2008 einen solchen Standard veröffentlicht, der mittlerweile aber in die Kritik geraten ist. Ein ISO-Standard zum PCF und eine international harmonisierte Richtlinie mit dem Charakter eines Standards (Green-House-Gas Product Protocol) sind derzeit in Arbeit. Mit Ergebnissen ist nicht vor Anfang 2012 zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erstellung eines aussagekräftigen PCF ist schwierig, da Informationen über eingesetzte Vorprodukte oft nur schwer zu erhalten sind. Solange keine international verbindlichen Standards zur PCF-Berechnung eingeführt sind, spielen PCF im Vergleich zu anderen Klimaschutzmaßnahmen im industriellen Sektor, wie z. B. der Corporate Carbon Footprint (CCF), eine untergeordnete Rolle. Bei der freiwilligen Erstellung eines CCF kann auf international anerkannte Standards (z. B. das Protokoll der Green-House-Gas-Initiative oder die ISO 14064) zurückgegriffen werden.

Zu 2: Der CO₂-Fußabdruck eines Produktes kann gleichwohl im Hinblick auf einen nachhaltigen Ressourceneinsatz und damit auch für den Klimaschutz eine bedeutende Rolle spielen. So unterstützt die Ermittlung von PCFs Unternehmen dabei,

- Transparenz in der Wertschöpfungskette im Hinblick auf die vor- und nachgelagerten Prozesse und beteiligten Akteure zu schaffen,
- Bewusstsein für die Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette zu schaffen und besonders emissionsreiche Phasen zu identifizieren,
- Potenziale für Emissionsreduktionen zu identifizieren, beginnend mit der Produktentwicklung,
- eine Dokumentation von Verbesserungen des PCF zu erstellen, z. B. über Produktgenerationen,

- Impulse für die (Weiter-)Entwicklung der eigenen Klimastrategie zu gewinnen,

- die Relevanz von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu anderen Umweltwirkungen eines Produkts zu analysieren und zu bewerten.

Zu 3: Durch die fehlenden verbindlichen Standards, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen würden, ist für eine seriöse Beurteilung eines PCF entscheidend, dass bei dessen Berechnung ein größtmögliches Maß an Transparenz eingehalten wird.

Das BMU und der Bundesverband der Deutschen Industrie empfehlen daher, bei der Berechnung eines PCF das methodische Vorgehen sowie die genutzten Daten transparent zu dokumentieren, um die Belastbarkeit und Glaubwürdigkeit der Ergebnisse bewerten zu können. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Unternehmen die Ergebnisse eines PCF veröffentlichen wollen. Dieser Empfehlung schließt sich die Landesregierung an.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

Die Glücksspielindustrie auch in Niedersachsen weiter auf dem Vormarsch?

Anlässlich des Aktionstages „Glücksspielsucht“ haben die Veranstalter in Hannover und andernorts darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergabe von Konzessionen für Spielhallen kontinuierlich steigt, dass allein in Hannover die Zahl der Geldspielautomaten in den vergangenen zwei Jahren um 15 % gestiegen ist.

Die Suchtexperten machten vor allem darauf aufmerksam, dass sich der Einstieg in die Glücksspielsucht häufiger über die bisher rechtlich unzulässigen Glücksspiele (Sportwetten, Pokern) im Internet vollzieht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die Bundesregierung das Thema Glücksspielsucht in der Gewerbeordnung nicht rascher bearbeitet und warum die Länder gegenwärtig im Rahmen der Debatte über einen neuen Staatsvertrag die Sportwetten für den Markt öffnen wollen, während sie andererseits das gesundheitlich deutlich harmlosere Lotteriespiel mit seinen hohen Einnahmen für die Landeshaushalte rechtlich angreifbar machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung im eigenen Wirkungskreis und gegenüber dem

Bund, um die Spielsucht an Spielautomaten weiter einzugrenzen?

2. Welches ist der aktuelle Sachstand in der Ministerpräsidentenkonferenz und der Runde der Chefs der Staatskanzleien hinsichtlich eines neuen Staatsvertrags?

3. Sieht die Landesregierung Spielräume, das Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein vom 14. September 2011 in seinen Auswirkungen auf andere Länder zu beschneiden?

Problematik und Auswirkungen unverhältnismäßigen Spielens sind seit Langem bekannt und Gegenstand zahlreicher Bemühungen, diesem entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck ist geregelt, welche Spiele in welchem Umfang durch wen und in welcher Umgebung angeboten werden dürfen. Diese Regelungen finden sich in der Gewerbeordnung und der dazu erlassenen sogenannten Spielverordnung für den Bereich des gewerblichen Angebots von Spielen, u. a. den gewerblichen Geldgewinnspielgeräten. Daneben enthalten insbesondere der Glücksspielstaatsvertrag, das zu diesem erlassene Niedersächsische Glücksspielgesetz und das Niedersächsische Spielbankengesetz Regelungen für das Angebot von Lotterien, Sportwetten und den Betrieb von Spielbanken. Die genannten Vorschriften gestalten den Schutz des Publikums vor den Negativauswirkungen unverhältnismäßigen Spielens. Glücksspielrechtlich wird das Ziel verfolgt, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und dies durch eine wirksame Suchtprävention zu erreichen, wobei der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen der gesetzliche Auftrag erteilt ist, den Ausbau und den Betrieb eines Netzes von Beratungsstellen zu koordinieren. Das Niedersächsische Glücksspielgesetz sieht hierzu eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 800 000 Euro vor.

Vorschriften des Baurechts, so z. B. die Baunutzungsverordnung im Bundesrecht oder die Niedersächsische Bauordnung, ermöglichen, Einfluss auf die Ansiedlung von Spielhallen und damit auch auf die Zahl von Existenzgründungen zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Trotz aller Bemühungen, mit den genannten verschiedenen Ansätzen ein den natürlichen Spieltrieb des Menschen berücksichtigendes maßvolles Spielangebot zu gestalten, das gleichzeitig den Spielerschutz und andere öffentliche Anliegen in den Mittelpunkt stellt, bleibt gleichwohl

festzustellen, dass ein Ansteigen problematischen Spielens mit den aufgezeigten Negativauswirkungen zu verzeichnen ist. Spielsucht nimmt zu. Das Land Niedersachsen ist deswegen durch die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen in Hannover und an 24 weiteren Stellen vor Ort aktiv, um präventiv gegen ein weiteres Ansteigen der Spielsucht tätig zu sein. Die Zahl der Ratsuchenden steigt. In 2010 wurden mehr als 1 300 Ratsuchende in den niedersächsischen Beratungsstellen registriert. Der weitaus größere Teil der Ratsuchenden schildert eine „Spielerbiographie“ an gewerblichen Geldspielgeräten bzw. in gewerblich betriebenen Spielhallen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, die Bemühungen weiter zu steigern und den Status quo des geltenden Regelwerks nicht aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde sind zum gewerblichen Spiel - aufbauend auf einer Studie des Instituts für Therapieforschung (IFT) aus dem Jahre 2010 - konkrete Handlungsansätze entwickelt worden, die stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden können:

- Herabsetzung der in Gaststätten zulässigen Anzahl von Geldgewinnspielgeräten von drei auf zwei Geräte und Verpflichtung, diese Geräte so zu sichern, dass sie nicht von Jugendlichen bespielt werden können
- Senkung des Durchschnittsverlustes von 33 Euro auf 20 Euro je Betriebsstunde
- Senkung des Maximalverlustes von 80 Euro auf 60 Euro je Betriebsstunde
- Senkung des stündlichen Maximalgewinns von 500 Euro auf 400 Euro
- Verpflichtung, die Spielgeräte nach drei Stunden Betriebszeit auf null zu stellen
- Begrenzung der Gewinnanmutung auf künftig maximal 800 Euro (bekannt sind Gewinnanmutungen bis zu 7 000 Euro)
- Begrenzung der Startautomatik auf 20 Sonderspiele
- Begrenzung des maximalen Geldbetrags im Einsatz- und Gewinnspeicher auf 10 Euro (bisher 25 Euro)

Diese beispielhaft genannten Regelungsansätze sind zum gewerblichen Spiel entwickelt worden und müssten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Zustimmung des Bundesrates in eine Änderung der Spielverord-

nung einfließen. Der Handlungsbedarf zum gewerblichen Spiel ist unstrittig.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass die aufgezeigten Änderungen belastende Auswirkungen im Gewererecht und damit im grundrechtlich ausgestalteten Bereich der Berufsfreiheit der gewerblichen Automatenher- und -aufsteller entfalten. Konsequenzen für die Berufsfreiheit haben auch die parallel stattfindenden Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages, die in der derzeitigen Beratungsphase auch Regelungen für das Recht von Spielhallen vorsehen. Das macht deutlich, dass die Materien des gewerblichen Spielrechts auf Bundesebene mit dem Spielhallenrecht im Landesrecht und letztlich auch mit dem Recht nach dem Glücksspielstaatsvertrag korrespondieren. Zudem befindet sich derzeit eine Änderung der Baunutzungsverordnung in der Beratung des Bundesrates, die ebenfalls Änderungen für Spielhallen vorsieht. Die Bemühungen, die verschiedenen Rechtsänderungen abzustimmen und dabei die Interessen der Gewerbefreiheit einerseits und den öffentlichen Interessen an einem staatlich stark reglementierten, am Ordnungsrecht und Spielerschutz orientierten staatlichen Glücksspiel andererseits in Einklang zu bringen, dauern an.

Niedersachsen wird sich in diesen Verhandlungen für einen verbesserten Spielerschutz einsetzen.

Zu 2: Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben sich auf ihrer Jahreskonferenz am 22. und 23. September 2011 mit dem aus dem Notifizierungsverfahren bekannten Entwurf für einen Änderungsglücksspielstaatsvertrag (Stand 14. April 2011) befasst. Nach den dort gefassten Beschlüssen soll ein überarbeiteter Entwurf eines Änderungsstaatsvertrages den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz vom 26. bis 28. Oktober 2011 zur abschließenden Erörterung vorgelegt werden. Der Neuentwurf soll im Wesentlichen für folgende Punkte Alternativen enthalten:

- Bezüglich der Höhe der Konzessionsabgabe für künftige Sport- und Pferdewetten wird eine Absenkung des derzeit vorgesehenen Prozentsatzes vom Spieleinsatz geprüft. Entsprechend soll eine Änderung des im Rennwett- und Lotteriegesetzes geregelten Steuersatzes für Sport- und Pferdewetten sowohl für inländische als auch ausländische Anbieter angestrebt werden.
- Die Höchstzahl der Sportwettenkonzessionen nach der geplanten Experimentierklausel sowie die von den Konzessionären zu erfüllenden An-

forderungen werden noch einmal mit dem Ziel überprüft, den Spieler- und Verbraucherschutz, sowie die Einhaltung der fiskalischen Pflichten bestmöglich zu gewährleisten.

- Casinospiele im Internet einschließlich Poker sollen ausnahmslos verboten bleiben.
- Die Begrenzung der Zahl der Wettvermittlungstellen soll den Ausführungsgesetzen der Länder vorbehalten werden.
- Das Verfahren zur Erteilung von Erlaubnissen an gewerbliche Spielvermittler soll als harmonisiertes Verfahren konzipiert werden.
- Es ist zu prüfen, wie illegalem Glücksspiel durch Kontrolle der Zahlungsströme wirksam entgegengewirkt werden kann.

Entsprechende Vorschläge werden derzeit erarbeitet und auf Fachebene abgestimmt. Nach der Befassung durch die MPK ist die Unterrichtung der Länderparlamente in Aussicht genommen worden. Eine Unterzeichnung des Änderungsvertrages durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs könnte dann in deren Konferenz am 15. Dezember 2011 erfolgen. Im Anschluss sollen die notwendigen Länderausführungsbestimmungen, Anhörungen und die Einleitung des Ratifizierungs- und Gesetzesänderungsverfahrens bis etwa Ende des zweiten Quartals 2012 auf den Weg gebracht werden.

Zu 3: Politisches Ziel aller Länder ist es zunächst, auch für die Zukunft ein gemeinsames Glücksspielrecht zu schaffen. Insoweit ist es momentan nicht das Ziel, mit dem künftigen Glücksspielstaatsvertrag vorrangig Auswirkungen der Regelungen anderer Länder zu begrenzen oder diesen entgegenzuwirken.

Generell gelten die Regelungen und Erlaubnisse eines Bundeslandes nur auf dessen Territorium. Ohne ein gemeinsames Glücksspielrecht dürften daher künftig möglicherweise in Schleswig-Holstein nach dortigem Landesrecht zugelassene Glücksspielanbieter in anderen Ländern eine weitere Erlaubnis oder Konzession benötigen. Soweit diese ohne Rechtsgrundlage tätig werden, können sie - wie die auch heute ohne Erlaubnis tätigen Anbieter - mit Maßnahmen des Straf-, Zivil- und Verwaltungsrechts verfolgt werden.

Anlage zu Frage 9

Anlage: Studierende in Niedersachsen (WS 2010/11) nach Fachsemester und angestrebter Abschlussart

Fachsemester	Abschl. insgesamt	Klassische Studiengänge	Dipl. (FH)	Bachelor	Master	Promotion	sonstige
insg.	149899	26842	4117	85880	17762	10815	4483
1.	39029	1876	208	26899	7373	1515	1158
2.	5733	465	184	2241	1397	1281	165
3.	30814	1711	269	21612	5350	1123	749
4.	5047	444	209	2515	901	907	71
5.	22808	1983	154	17424	1649	971	627
6.	4289	496	358	2385	268	693	89
7.	13029	2712	377	8438	303	694	505
8.	2523	725	282	802	98	472	144
9.	6273	3006	382	2257	114	280	234
10.	1962	1201	153	272	54	205	77
11.	4903	3526	281	642	66	218	170
12.	1434	987	174	52	24	155	42
13.	3256	2319	300	186	47	294	110
14.	914	603	92	19	27	156	17
15.	1891	1271	164	59	33	315	49
16.	646	340	58	10	14	206	18
17.	1166	689	101	32	18	291	35
18.	396	201	46	7	8	115	19
19.	739	423	65	15	6	212	18
20.	258	142	31	1	3	70	11
21.	459	286	40	6	4	106	17
22.	175	99	31	0	0	40	5
23.	310	189	25	1	2	72	21
24.	123	69	10	0	0	32	12
25.	212	123	25	1	1	49	13
26.u.mehr	1510	956	98	4	2	343	107
Anteil in der RSZ		50,0%	49,6%	85,1%	84,6%		
Überschreitung um mindestens							
5 Semester		20,1%	19,1%	1,2%	2,4%		
10 Semester		8,5%	9,0%	0,1%	0,7%		
15 Semester		4,3%	3,8%	0,0%	0,1%		

Anlage zu Frage 18

Anlage: Studierende in Niedersachsen (WS 2010/11) nach Fachsemester und angestrebter Abschlussart

Fachsemester	Abschl. insgesamt	Klassische Studiengänge	Dipl. (FH)	Bachelor	Master	Promotion	sonstige
insg.	149899	26842	4117	85880	17762	10815	4483
1.	39029	1876	208	26899	7373	1515	1158
2.	5733	465	184	2241	1397	1281	165
3.	30814	1711	269	21612	5350	1123	749
4.	5047	444	209	2515	901	907	71
5.	22808	1983	154	17424	1649	971	627
6.	4289	496	358	2385	268	693	89
7.	13029	2712	377	8438	303	694	505
8.	2523	725	282	802	98	472	144
9.	6273	3006	382	2257	114	280	234
10.	1962	1201	153	272	54	205	77
11.	4903	3526	281	642	66	218	170
12.	1434	987	174	52	24	155	42
13.	3256	2319	300	186	47	294	110
14.	914	603	92	19	27	156	17
15.	1891	1271	164	59	33	315	49
16.	646	340	58	10	14	206	18
17.	1166	689	101	32	18	291	35
18.	396	201	46	7	8	115	19
19.	739	423	65	15	6	212	18
20.	258	142	31	1	3	70	11
21.	459	286	40	6	4	106	17
22.	175	99	31	0	0	40	5
23.	310	189	25	1	2	72	21
24.	123	69	10	0	0	32	12
25.	212	123	25	1	1	49	13
26. u. mehr	1510	956	98	4	2	343	107
Anteil in der RSZ		50,0%	49,6%	85,1%	84,6%		
Überschreitung um mindestens							
5 Semester		20,1%	19,1%	1,2%	2,4%		
10 Semester		8,5%	9,0%	0,1%	0,7%		
15 Semester		4,3%	3,8%	0,0%	0,1%		